

Kassel documenta Stadt  
Stadtverordnetenversammlung  
Revisionsausschuss

Geschäftsstelle:  
Büro der  
Stadtverordnetenversammlung  
Nicole Eglin  
nicole.eglin@kassel.de  
Telefon 0561 787 1223  
Fax 0561 787 2182

Rathaus  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
W 222a

Behördennummer 115  
Rechtshinweise  
zur elektronischen  
Kommunikation  
im Impressum unter  
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die  
Mitglieder  
des Revisionsausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung  
Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

7. Juli 2015  
1 von 1

zur 7. öffentlichen Sitzung des Revisionsausschusses lade ich ein für

**Dienstag, 14. Juli 2015, 17:00 Uhr,  
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

**Tagesordnung:**

- 1. Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Magistrats**  
Vorlage des Magistrats  
Berichterstatter/in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
- 101.17.1630 -

Mit freundlichen Grüßen

Enrico Schäfer  
Vorsitzender

\*) Die Vorlage des Magistrats, den Jahresabschluss 2013 und den Schlussbericht des Revisionsamtes erhielten Sie mit Schreiben vom 21. April 2015.

**Niederschrift**  
über die 7. öffentliche Sitzung  
**des Revisionsausschusses**  
am **Dienstag, 14. Juli 2015, 17:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

15. Juli 2015  
1 von 3

**Anwesende:**

**Mitglieder**

Enrico Schäfer, Vorsitzender, SPD  
Bernd-Peter Doose, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU  
Eva Koch, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne  
Barbara Bogdon, Mitglied, SPD  
Uwe Frankenberger, Mitglied, SPD  
Stefan Kurt Markl, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)  
Monika Sprafke, Mitglied, SPD  
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne  
Dorothee Köpp, Mitglied, B90/Grüne  
Gernot Rönz, Mitglied, B90/Grüne  
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke  
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP  
Bernd W. Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER

**Teilnehmer mit beratender Stimme**

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten  
Marina Kuchminskaja-Eimer, Vertreterin des Ausländerbeirates

**Magistrat**

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD  
Christian Geselle, Stadtrat, SPD  
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

**Schriftführung**

Nicole Eglin, Büro der Stadtverordnetenversammlung

**Entschuldigt:**

Georg Lewandowski, Mitglied, CDU  
Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU  
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD  
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD  
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

**Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen**

Herr Lumpe, Revisionsamt

Frau Lastinger, Revisionsamt  
Herr Germerott, Revisionsamt  
Herr Schäfer, Kämmerei und Steuern  
Herr Schaumburg, Kämmerei und Steuern  
Herr Rios, Kämmerei und Steuern  
Herr Lühne, Kämmerei und Steuern  
Herr Zaun, Kämmerei und Steuern  
Herr Koch, Hauptamt  
Herr Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt  
Frau Bodenbach, Bauverwaltungsamt

### **Tagesordnung:**

**Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Magistrats** 101.17.1630

Vorsitzender Schäfer eröffnet die mit der Einladung vom 7. Juli 2015 ordnungsgemäß einberufene 7. öffentliche Sitzung des Revisionsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

### **Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Magistrats**

Vorlage des Magistrats  
- 101.17.1630 -

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

Vorsitzender Schäfer ruft den Schlussbericht des Revisionsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 (Stand: 23. März 2015), den Jahresabschluss 2013 sowie die von den Fraktionen der SPD, B90/Grüne, CDU, Kasseler Linke und FDP schriftliche vorliegenden Fragen zur Aussprache auf.  
Eine Auflistung der Fragen der Fraktionen liegt den Anwesenden vor.

Die Fragen zum Schlussbericht 2013 und die Nachfragen dazu werden von Oberbürgermeister Hilgen, Stadtrat Geselle, Stadtbaurat Nolda, Herrn Lumpe, dem

stellvertretenden Leiter des Revisionsamtes, und Herrn Lehmkuhl, stellvertretender 3 von 3  
Leiter des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes, beantwortet.

Vorsitzender Schäfer ruft den Antrag des Magistrats zur Abstimmung auf.

Der Revisionsausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke  
den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Magistrats, 101.17.1630, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Schäfer

**Ende der Sitzung:** 17:54 Uhr

Enrico Schäfer  
Vorsitzender

Nicole Eglin  
Schriftführerin

**Vorlage Nr. 101.17.1630**

21. April 2015  
1 von 2

## **Beschluss über den Jahresabschluss 2013 und über die Entlastung des Magistrats**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Mitberichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

"Gemäß § 113, § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) wird der Jahresabschluss 2013 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt."

### **Begründung:**

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss 2013 (Stand: 29. August 2014) aufgrund des § 128 Abs. 1 HGO geprüft und das Ergebnis der Prüfung gemäß § 128 Abs. 2 HGO in dem als Anlage beigefügten Schlussbericht zusammengefasst.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind nach § 112 Abs. 2 HGO die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 112 Abs. 3 HGO). Ihm sind als Anlagen beizufügen ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit den Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 HGO). Weitere Festlegungen zum Jahresabschluss, Anhang, Rechenschaftsbericht und den Übersichten finden sich im neunten Abschnitt der GemHVO. Nach § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt (§ 128 HGO) den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach § 114 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2015 den Schlussbericht 2013 zur Kenntnis genommen und gebeten, den endgültigen Jahresabschluss 2013 (Stand: 23.03.2015) gem. § 114 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO zu beschließen und über seine Entlastung zu entscheiden.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2013 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Kassel documenta Stadt

Endgültiger

Jahresabschluss

zum

31.12.2013

mit Anlagen und Anhang



# Inhaltsverzeichnis

	ab Seite
<b>Bilanz zum 31.12.2013</b>	<b>6</b>
<b>Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2013</b>	<b>9</b>
<b>I. Allgemeines</b>	<b>11</b>
0 Allgemeines	11
1 Gliederung	11
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	12
3 Nachrichtliche Informationen	19
4 Anmerkung	19
5 Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer	20
6 Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung	20
<b>II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2013</b>	<b>24</b>
Aktiva	
1 Anlagevermögen	24
2 Umlaufvermögen	33
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	37
Passiva	
1 Eigenkapital	38
2 Sonderposten	42
3 Rückstellungen	44
4 Verbindlichkeiten	51
5 Passive Rechnungsabgrenzung	53
<b>III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung</b>	<b>54</b>
<b>IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung</b>	<b>73</b>
<b>Anlagen zum Jahresabschluss 31.12.2013</b>	<b>79</b>
• Übersicht über den Stand des Anlagevermögens	81
• Übersicht über den Stand der Forderungen	83
• Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr	85
• Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten	87
• Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	89
• Übersicht über fremde Finanzmittel	91

<b>Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2013</b>	<b>95</b>
• Ergebnisrechnung	97
• Finanzrechnung	99
<b>Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2013</b>	<b>101</b>
1. Rechtliche Grundlagen	103
2. Allgemeines	104
3. Entwicklung der städtischen Finanzlage	106
4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel	106
5. Analyse des Jahresabschlusses	110
5.1. Überblick	110
5.2. Ergebnisentwicklung	110
5.2.1. Entwicklung der Erträge	112
5.2.2. Entwicklung der Aufwendungen	114
5.2.3. Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene	117
5.2.4. Budgetüberschreitungen 1. Ebene	117
5.2.5. Budgetabweichungen 2. Ebene	119
5.3. Vermögens- und Schuldenentwicklung	147
5.3.1. Bilanzkennzahlen	148
5.3.2. Wesentliche Veränderungen	150
5.4. Finanzentwicklung	152
5.5. Entwicklung und Bewertung der Investitionen	152
5.5.1. Investitionstätigkeiten	152
5.5.2. Wesentliche Investitionsmaßnahmen	153
5.5.3. Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen	160
5.5.4. Finanzierung der Investitionen	178
6. Organisatorische Veränderungen	179
6.1. Innere Verwaltung	179
6.2. Beteiligungswesen	179
7. Zukunftsprognose	179
7.1. Bereich der Sozialen Sicherung	179
7.2. Bereich der Jugendhilfe	180
7.3. Allgemeine Finanzwirtschaft	181
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	182
<b>Anlagen zum Rechenschafts- und Lagebericht zum Jahresabschluss 2013</b>	<b>183</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>205</b>



## Bilanz zum 31.12.2013

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2012
1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	701.443,61 €	760.119,90 €
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	73.710.307,35 €	58.357.169,82 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>		
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	387.930.614,55 €	380.700.007,60 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	375.381.577,77 €	374.531.580,77 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	384.007.188,75 €	389.691.733,80 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	3.456.851,40 €	3.795.738,15 €
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.321.717,51 €	18.216.722,15 €
1.2.6	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	26.804.579,99 €	37.759.763,71 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagen</b>		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	375.552.742,51 €	371.735.242,51 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
1.3.3	Beteiligungen	108.392.701,87 €	108.267.701,87 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.068.448,83 €	20.847.595,35 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	68.266.231,98 €	58.787.402,98 €
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>2.1</b>	<b>Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	620.323,02 €	677.030,57 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	50.326.319,39 €	40.077.853,56 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	19.241.778,66 €	8.180.927,82 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.613.789,80 €	8.819.473,30 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen	617.014,90 €	176.278,25 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	1.953.860,17 €	1.527.508,10 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	1.428.737,45 €	216.509,26 €
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	12.865.937,62 €	15.036.886,05 €
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>		<b>1.934.262.167,13 €</b>	<b>1.898.163.245,52 €</b>

Position	Bezeichnung	Bestand 31.12.2013	Bestand 31.12.2012
1	2	3	4
<b>Passiva</b>			
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	678.564.071,18 €	418.102.320,18 €
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	904.676,45 €	792.518,95 €
1.2.4	Sonderrücklagen	7.172.492,46 €	7.230.969,54 €
1.2.4.1	Stiftungskapital	43.393,92 €	42.643,40 €
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-5.516.717,03 €	-404.402,30 €
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	6.041.592,24 €	-7.799.273,69 €
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.837.188,79 €	2.686.958,96 €
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>		
<b>2.1</b>	<b>Für erhaltene Investitionszuschüsse, -zuweisungen und -beiträge</b>		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	307.735.701,24 €	310.329.312,77 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	87.931,52 €	93.057,52 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	24.692.794,00 €	22.680.892,00 €
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	336.303.407,00 €	334.252.657,31 €
3.2	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	8.104,32 €	40.000,00 €
3.3	sonstige Rückstellungen	22.910.385,95 €	17.873.885,02 €
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>		
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	459.977.806,49 €	708.142.857,64 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 44.919.135,62 €		
	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.795.162,10 €	29.993.934,49 €
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 121.726,77 €		
<b>4.3</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	89.778,33 €	56.027,58 €
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	11.599.862,22 €	11.495.364,34 €
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	4.797.053,36 €	8.290.453,64 €
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	41.528,71 €	11.931,88 €
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	1.012,98 €	0,00 €
<b>4.8</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	46.064.764,91 €	34.154.329,35 €
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	110.175,99 €	96.806,94 €
<b>Bilanzsumme Passiva</b>		<b>1.934.262.167,13 €</b>	<b>1.898.163.245,52 €</b>

Kassel, den 23.03.2015

Stadt Kassel  
Der Magistrat

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister

Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer



Kassel documenta Stadt

Anhang

zum

Jahresabschluss

31.12.2013



---

## **Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Kassel zum 31.12.2013**

### **I. Allgemeines**

#### **(0) Vorbemerkung und Rechtsgrundlagen**

Die Stadt Kassel hat ihre Buchhaltung in 2006 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz wurde zum 01.01.2006 aufgestellt.

Die Umstellung auf die Doppik und die Aufstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Folgebilanzen wurde unter Beachtung der Rechtsvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie der Verordnung zur Änderung der GemHVO vorgenommen.

Der Anhang zum Jahresabschluss wurde unter Beachtung des § 112 (4) Nr. 1 HGO und der §§ 44 und 52 GemHVO erstellt.

Im Anhang sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern und deren Abweichungen im Jahresvergleich darzustellen.

Ferner werden u. a. die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert und Zusatzinformationen angegeben, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses eine besondere Bedeutung haben.

Dem Anhang sind die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel), die Verbindlichkeitenübersicht, die Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht, die Übersicht über Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und die Übersicht über die fremden Finanzmittel als Anlagen angefügt.

#### **(1) Gliederung**

Der formale Aufbau des Jahresabschlusses (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Anhang und Anlagen zum Jahresabschluss) orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 02.04.2006 und der Verordnung zur Änderung der GemHVO vom 27.12.2011.

Grundlage für die Finanzbuchhaltung ist der Kommunale Kontenrahmen Hessen mit Stand 27.12.2011. Für die Bilanzerstellung 2013 wurde noch das Muster 19 zu § 49 der GemHVO-Doppik vom 02.04.2006 verwendet, da dies nach der aktuellen Gesetzeslage bis zum Jahresabschluss 2013 gestattet ist.

---

**(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem Vorsichtsprinzip, d. h. Vermögensgegenstände wurden im Zweifel mit dem niedrigeren Ansatz, Schulden im Zweifel mit dem höheren Ansatz bewertet.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt ab dem 01.01.2006 grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die Wertansätze zum 01.01.2006 wurden detailliert im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werte wurden fortgeführt und in den Erläuterungen zum 31.12.2013 ausführlich beschrieben.

Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Abschreibungen werden grundsätzlich linear vorgenommen. Sofern bei Betrieben gewerblicher Art steuerrechtliche Abschreibungen zugrunde zu legen waren, waren diese maßgebend. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der in 2010 überarbeiteten NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen vorgenommen. Die Nutzungsdauer für Gebäude in Massivbauweise wurde nicht von 80 auf 60 Jahre reduziert, da dies nicht die örtlichen Gegebenheiten widerspiegeln würde. Aufgrund der tatsächlichen Nutzung bei der Stadt Kassel werden Gebäude regelmäßig mehr als 60 Jahre genutzt.

Die Vereinfachungsregelung für Abschreibungen auf bewegliche Vermögensgegenstände nach § 43 (2) S. 3 GemHVO (voller Abschreibungssatz für im ersten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände und halber Abschreibungssatz für im zweiten Halbjahr angeschaffte Vermögensgegenstände) wird nicht angewandt.

Bei geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde bislang grundsätzlich von der Möglichkeit der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Ab 01.01.2013 werden gem. § 41 Abs. 5 GemHVO Sammelposten gebildet, die auf 5 Jahre abgeschrieben werden (siehe auch Nr. 6b der Verwaltungsvorschriften zu § 41 GemHVO).

**Übersicht über die verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen:**

Die Bewertungen wurden bereits ausführlich in der Eröffnungsbilanz und den Vorjahresbilanzen beschrieben. Sie werden beibehalten bzw. fortgeführt und der besseren Übersicht halber erneut dargestellt.

**Software / Lizenzen**

wurden mit den jeweiligen Anschaffungskosten vermindert um die seit Nutzungsbeginn aufgelaufenen Abschreibungen (= fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet. Nicht entgeltlich erworbene Software (z. B. selbst erstellte Software) wird gemäß § 38 (3) GemHVO nicht angesetzt.

---

**Geleistete Investitionszuschüsse**

Von der Stadt Kassel geleistete Investitionszuschüsse sind ab dem 01.01.1998 erfasst und mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern die Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes zu ermitteln war, wurde diese zugrunde gelegt.

Ansonsten wurde von der Vereinfachungsregelung des § 43 (5) GemHVO Gebrauch gemacht und Abschreibungen über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgenommen.

**Unbebaute Grundstücke**

Die unbebauten Grundstücke wurden nach der Nutzungsart katalogisiert und bewertet. Hierbei wurden die Grundstücke so behandelt, als würden sie vollständig entwidmet sein. Für die Bewertung wurden bereits im Kalenderjahr 2001 folgende Wertansätze (qm-Werte) festgelegt:

Grün- und Ackerland wurde auf Grundlage der Richtwerte des Gutachterausschusses bewertet (Ansatz Grünland mit 2,00 €/qm und Ackerland mit 3,00 €/qm). Gewässer wurden einheitlich mit 1,28 €/qm angesetzt.

Wald und Naturschutzgebiete wurden einheitlich mit 2,00 €/qm bewertet.

Öffentliche Grünflächen, Grünanlagen, Spiel- und Sportplätze, Friedhofsflächen und sonstige Erweiterungsflächen wurden mit 17,90 €/qm bewertet. Dies entspricht den tatsächlichen Kaufpreisen, die die Stadt Kassel zum Erwerb von Vorhalteflächen aufwendet.

Grund- und Bodenanteile von Straßen, Parkplätzen und sonstigen Verkehrsflächen wurden mit 17,90 €/qm angesetzt.

Bauland wurde, unabhängig von der Grundstückslage, einheitlich mit 17,90 €/qm bewertet.

**Städtische Gebäude**

Bewertungen für die städtischen Gebäude wurden bereits zum 01.01.1999 für die damalige Stadtbilanz (aus der Kameralistik hergeleitet) vorgenommen.

Dabei wurden die Gebäude anhand der jeweiligen Brandversicherungswerte und des Baupreisindex auf das letzte zu ermittelnde Baujahr bewertet. Die Grund- und Bodenwerte wurden mit 15 vom Hundert des maßgebenden Brandversicherungswertes angesetzt (Empfehlung der Firma Mummert + Partner Unternehmensberatung AG, Hamburg) und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird bei den Gebäuden von einer technischen Nutzungsdauer von 80 Jahren ausgegangen. Die Abschreibungen wurden linear seit dem letzten zu ermittelnden Baujahr vorgenommen.

---

Zum 01.01.1999 wurden für die Gebäude die fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten ermittelt und seitdem die nachträglichen Herstellungskosten für die entsprechenden Gebäude erfasst und abgeschrieben.

#### **Straßenein- und -aufbauten**

Straßenein- und -aufbauten (Straßenkörper) wurden in der Eröffnungsbilanz zunächst einheitlich mit 130,00 €/qm bewertet. Bei dem Wert handelte es sich um die durchschnittlichen Baukosten des Straßenbaus im Bereich der Stadt Kassel. Die damalige Bewertung wurde in der Bilanz 2009 korrigiert, da sie aus aktueller Sicht zu hoch erschien.

Auf Anraten des Revisionsamtes der Stadt Kassel wurde zum 01.01.2009 eine Abwertung der Straßen auf 100,00 €/qm vorgenommen. Die dabei ermittelten neuen Werte wurden in 2013 fortgeschrieben.

Analog wurde in 2009 auch eine Abwertung des pauschalen Sonderpostens der Straßenbewertung vorgenommen. Auch hier erfolgte eine Fortschreibung in 2013.

Grundsätzlich wurde bei dem Altbestand an Straßen eine einheitliche Nutzungsdauer von 25 Jahren angenommen. Entsprechend des tatsächlichen Straßenzustandes wurden dann sechs Straßenkategorien festgelegt, anhand derer die maßgebliche Restnutzungsdauer zu bestimmen war:

Restnutzungsdauer:	25 Jahre	Ansatz 100%
	20 Jahre	Ansatz 80%
	15 Jahre	Ansatz 60%
	10 Jahre	Ansatz 40%
	5 Jahre	Ansatz 20%
	darunter	Ansatz 0%

Die Schätzung des Straßenzustandes der einzelnen Straßenabschnitte erfolgte durch die Straßenmeister des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes.

#### **Brückenbauwerke**

Brückenbauwerke, die älter als 20 Jahre sind, wurden mit einem Restwert von 1,00 € bewertet. Bei Brückenbauwerken, die jünger als 20 Jahre sind, wurden zunächst mittels Baupreisindex die Baukosten zum 01.01.2005 ermittelt. Anschließend erfolgten Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen Bauzustandes.

Brückenbauwerke, für die die Anschaffungs-/Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden mit diesen bewertet. Anschließend wurden Wertabschläge entsprechend des tatsächlichen baulichen Zustandes vorgenommen.

Abschreibungen wurden entsprechend der Restnutzungsdauern vorgenommen.

---

**Fußgängerunterführungen**

Fußgängerunterführungen (FÜ) wurden insgesamt mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt, da diese nach und nach durch überirdische Fußgängerüberwege ersetzt werden. Der politische Wille, alle FÜ zu schließen, ist unverändert.

Diese Vorgabe wurde und wird vom Straßenverkehrs- und Tiefbauamt umgesetzt.

**Kunstgegenstände, Museums- und Bibliotheksbestände**

Kunstgegenstände der städtischen Museen wurden grundsätzlich mit den Versicherungswerten angesetzt. Für Gebrauchskunst, Medien- und Bibliotheksbestände wurden Festwerte gebildet.

**Aufwuchs (insbesondere Grünanlagen)**

Der Aufwuchs wird getrennt vom Grund- und Bodenwert aktiviert. Hierzu wurden die Herstellungskosten seit 1998 ermittelt. Für die entsprechenden Grünanlagen werden Festwerte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten gebildet. Aufwendungen für Wege, befestigte Flächen und sonstige Betriebsvorrichtungen werden gesondert aktiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Der Ansatz erfolgt mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

**Flächen in der Bewirtschaftung des Umwelt- und Gartenamtes**

Die öffentlichen Grünflächen wurden in 2009 neu bewertet. In der vorherigen Bilanz 2012 wurde eine Fortschreibung vorgenommen. Dies erfolgt in Absprache mit dem Umwelt- und Gartenamt im drei-Jahres Rhythmus, somit wieder in der Bilanz zum 31.12.2015.

**Anlagen, Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Diese wurden mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet.

**Anlagen im Bau**

Die aktivierungsfähigen Aufwendungen für noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden auf den Konten „Anlagen im Bau“ nachgewiesen. Wird die Herstellung bzw. Anschaffung beendet (d. h. Erwerb und Versetzung des Wirtschaftsgutes in einen betriebsbereiten Zustand), so sind die Aufwendungen auf das entsprechende Anlagensachkonto umzubuchen und entsprechend abzuschreiben.

**Finanzanlagevermögen**

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Anteile an Eigenbetrieben wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode bewertet. Als Stichtag hierzu wurden die jeweiligen Bilanzen zum 31.12.2005 zugrunde gelegt.

Diese Bewertungsmethode ist nur bei der erstmaligen Bewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz zulässig, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln.

---

Kapitalaufstockungen werden aktiviert, da sie Anschaffungskosten darstellen. Positive Jahresergebnisse der städtischen Gesellschaften werden nicht berücksichtigt, da gem. § 41 (1) GemHVO eine Aktivierung höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgen darf.

Wertminderungen werden nur berücksichtigt, wenn diese dauerhaft sind. Dies liegt vor, wenn Verluste in drei aufeinander folgenden Jahren erwirtschaftet werden. In der vorliegenden Bilanz wird keine dauerhafte Wertminderung berücksichtigt.

Bei dem Ausweis von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens wurde wie folgt vorgegangen:

#### *Verbundene Unternehmen*

Nach der Legaldefinition des § 271 (2) HGB sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden können. Daher werden als Anteile an verbundenen Unternehmen diejenigen städtischen Eigengesellschaften erfasst, an denen die Stadt Kassel mehr als 50 % der Stimmrechte hält, d. h. die Beteiligungen mit beherrschendem Einfluss der Stadt Kassel darstellen (diese sind gemäß § 49 Nr. 11 der VV 2013 zur GemHVO unter dem Posten Anteile an verbundenen Unternehmen auszuweisen, Empfehlung der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

Diese Unternehmen sollen ab dem Jahr 2015 in eine gesonderte Konzernbilanz mit einbezogen werden.

#### *Eigenbetriebe*

Eigenbetriebe gelten als Sondervermögen der Gemeinden. Einrichtungen der Abfall- und Abwasserbeseitigung sind keine wirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 121 (2) Nr. 2 HGO. Diese städtischen Einrichtungen haben keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind lediglich aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und werden nach den Vorschriften über Eigenbetriebe geführt. Ihrem Charakter nach sind sie wie ein verbundenes Unternehmen zu behandeln.

#### *Beteiligungen*

Als Beteiligungen wurden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt Kassel mit mindestens 20 %, aber nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist. Im Rahmen der Erstellung der Konzernbilanz für die Stadt Kassel wird überprüft, welche der in der Eröffnungsbilanz als Beteiligungen ausgewiesenen Anteile als Anteile an verbundenen Unternehmen zu behandeln sind.

Hierdurch ergeben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile. Es ändert sich dann lediglich die Position, in der die Anteile ausgewiesen werden. Es entstehen keine wertmäßigen Änderungen.

---

#### *Wertpapiere des Anlagevermögens*

Alle anderen Anteile an Unternehmen, bei denen die Stadt Kassel mit weniger als 20 % des Stammkapitals beteiligt sind, werden als Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

#### **Vorratsvermögen**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bzw. wo notwendig mit dem Schätzwert (z. B. Schüttgut) angesetzt. Die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen wurden hierbei angewandt. Demnach waren nur größere Lagerbestände in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen sind mit dem jeweiligen Nennbetrag berücksichtigt worden.

#### **Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Die liquiden (flüssigen) Mittel wurden mit ihrem Nennbetrag (Nominalwert) bewertet.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten (transitorische Korrekturposten) wurden alle Aufwendungen und Erträge erfasst, welche wirtschaftlich dem Folgejahr zuzuordnen sind. Durch diese zeitliche Abgrenzung erfolgt eine periodengerechte Ergebnisermittlung.

#### **Eigenkapital**

Die Nettoposition errechnet sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldposten der Bilanz zum 31.12.2013.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses enthalten die Zuführungen oder Auflösungen aus den Überschüssen oder Fehlbeträgen der Jahresergebnisse aus Vorjahren.

#### **Sonderposten**

Erhaltene Investitionszuschüsse, Erschließungsbeiträge und Beiträge nach § 11 KAG sind als Sonderposten ausgewiesen.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Investitionsmaßnahme. Für die Eröffnungsbilanz wurden die Investitionszuweisungen und -beiträge seit dem 01.01.1998 ermittelt und bewertet.

Für die bewerteten Straßen wurde zudem ein Sonderposten als Bewertungsausgleich pauschal ermittelt und analog der Nutzungsdauer des jeweiligen Straßenabschnittes aufgelöst. Der Ansatz zum 31.12.2013 erfolgt mit den fortgeschriebenen Werten.

**Rückstellungen für Pensionen**

Pensionsrückstellungen werden nach dem Teilwertverfahren berechnet. Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 1 GemHVO. Als Rechnungszinsfuß wurden entsprechend § 41 (6) GemHVO 6 v. H. zugrunde gelegt. Die Berechnung erfolgte durch die Beamtenversorgungskasse Kurhessen-Waldeck (BVK). Siehe auch Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz Position 3.1.

**Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen**

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern und Beamten für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis (§ 39 (1) Nr. 2 GemHVO) wurden durch die BVK berechnet.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wird ab 2013 ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der sich aus dem maßgebenden Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre ergibt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Bei Männern sowie bei Frauen wurde ein monatlicher Tarif von 343,08 € berücksichtigt. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der folgenden Beträge:

2011 = 362,00 €, 2012 = 364,00 €, 2013 = 303,25 €.

Der Betrag für 2013 entspricht dabei den im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten Beihilfen. (siehe auch

- Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva 3.1 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

**Rückstellung für Altersteilzeit**

Die Bildung der Rückstellung erfolgt gemäß § 39 (1) Nr. 3 GemHVO.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde unter Berücksichtigung der von der Stadt Kassel gelieferten Daten durch die BVK berechnet und nach dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 bewertet.

**Rückstellungen für Lebensarbeitszeit**

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung. Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten vom 15. Dezember 2009.

Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung). Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 (1) letzter Satz GemHVO gebildet werden.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde. Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

**Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)**

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Eine Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Verteilung des Leistungs-entgeltes und Bewertung der Beschäftigten wurde im März 2013 beschlossen („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD)“ vom 13. März 2013). Nach dieser Dienstvereinbarung wurde im Mai 2013 das Restvolumen des Leistungsentgeltes 2012 sowie im Dezember 2013 das komplette Leistungsentgelt 2013 ausgezahlt. Für 2014 waren daher keine Rückstellungen zu bilden.

Gemäß den Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes betrug der Wert der Rückstellung zum 01.01.2013 990.000 €. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von rd. 913.000 € gebucht, der verbleibende Restbetrag wurde aufgelöst.

Ab 2014 erfolgt gem. § 8 der Dienstvereinbarung wieder eine gesplittete Zahlung des Leistungsentgeltes, dann sind für 2015 auch wieder Rückstellungen einzustellen.

**Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten**

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden nach vorsichtiger kaufmännischer Sichtweise bewertet und in die Bilanz eingestellt.

**Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

---

**(3) Nachrichtlich:****Haftungsverhältnisse und kreditähnliche Verpflichtungen**

Der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften (Eventualverbindlichkeiten) beträgt zum 31.12.2013 insgesamt 73.271.806,80 €  
(Bestand 31.12.2012: 84.926.565,89 €).

Kreditähnliche Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 6.557.324,00 € (Bestand 31.12.2012: 7.733.625,00 €). Es handelt sich dabei um langfristige Leasingverpflichtungen für die Tiefgaragen Friedrichsplatz 1. und 2. Bauabschnitt und die Kleinmarkthalle.

Verpflichtungsermächtigungen bestehen in 2013 in Höhe von 15.185.000,00 €  
(Bestand 31.12.2012: 26.910.000,00 €).

**Bestände des Brüder-Grimm-Museums**

Entsprechend der gutachterlichen Stellungnahme des Rechtsamtes sind die Bestände des Brüder-Grimm-Museums der Stadt Kassel zuzurechnen.

Leihweise überlassene Bestände werden nicht aktiviert.

**(4) Anmerkung**

Die Stadt Kassel führt ein dezentrales Rechnungswesen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 wurde auf der Grundlage der durch die städtischen Ämter vorgenommenen Buchungen, der durchgeführten Inventur und den erteilten Auskünften erstellt.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, sowie die Finanzrechnung wurden auf der Grundlage der Summen- und Saldenliste erstellt.

Wertansätze der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 durften in 2013 nicht mehr geändert oder nachgeholt werden.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 (5) HGO in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet werden und somit letztmalig möglich sind. Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf Fristverlängerung wurde gestellt. Ein Bescheid steht noch aus.

In 2013 wurde somit zunächst keine Nachholung mehr vorgenommen.

**(5) Durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer  
(§ 50 (2) Nr. 10 GemHVO)**

In 2013 waren in der Stadtverwaltung Kassel durchschnittlich 2.630 Bedienstete beschäftigt, und zwar

Beamte	688
Beschäftigte (Arbeiter und Angestellte)	1.848
Anwärter, Auszubildende und Praktikanten	94

**(6) Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung  
(§ 50 (2) Nr. 11 GemHVO)**

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung in 2013 sind im Folgenden genannt:

<b>Stadtverordnetenvorsteher/in</b>	
Friedrich	Petra
<b>Stadtverordnete</b>	
Aulepp	Simon
Aydın	Doğan
Bayer	Jörg-Peter
Beig	Dieter
Bergmann	Anke
Blutte	Jürgen
Boeddinghaus	Kai
Börner	Kaja (bis 31.10.)
Bogdon	Barbara
Boczkowski	Judith
Bürger	Dietmar (ab 13.11.)
Decker	Wolfgang
Döhne	Dirk (bis 07.03.)
Domes	Norbert
Doose	Bernd-Peter
Dr. Alekuzei	Rabani
Dr. Eichler	Manuel
Dr. Hanemann	Rainer
Dr. Hoppe	Bernd
Dr. Jürgens	Andreas
Dr. Schnell	Günther
Dr. van den Hövel-Hanemann	Martina
Dr. von Rüden	Michael

---

Dr. Werther	Meike	(28.02. bis 12.11.)
Dr. Westerburg	Jörg	
Dr. Wett	Norbert	
Drubel	Heinz-Gunter	
Fürsch	Ruth	
Frankenberger	Uwe	
Freund	Helene	(ab 01.11.)
Friedrich	Petra	
Gaß	Renate	
Geselle	Christian	
Häfner	Bernd Wolfgang	
Hartig	Hermann	
Hengesbach-Knoop	Birgit	(ab 10.04.)
Hesse	Christin	
Hornemann	Norbert	
Jakat	Gabriele	
Kalb	Dominique	
Kalveram	Esther	
Kieselbach	Wolfram	
Knauf	Christian	
Koch	Eva	
Koch	Thomas	
Köpp	Dorothee	
Kortmann	Stefan	
Kühne-Hörmann	Eva	
Lappöhn	Ellen	(bis 14.02.)
Leitschuh	Marcus	
Lewandowski	Georg	
Linne	Kerstin	
Lipschik	Anja	
Markl	Stefan Kurt	
Mijatovic	Boris	
Müller	Karin	
Oberbrunner	Frank	
Petersen	Olaf	
Reimann	Heidi	
Rönz	Gernot	
Rudolph	Wolfgang	(bis 26.02.)
Schäfer	Enrico	(ab 18.02.)
Schild	Bodo	
Schleißing	Hans Joachim	
Schöberl	Karl	
Schwalm	Jutta	

---

---

Selbert	Axel
Sprafke	Monika
Sprafke	Norbert
Stähling-Dittmann	Waltraud
Strube	Donald
Thiel	Brigitte
Trinczek	Birgit
Völler	Harry
Weber	Helga
Zeidler	Volker

Mitglieder des Magistrats in 2013 waren:

**Hauptamtliche Mitglieder:**

Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Bürgermeister Jürgen Kaiser  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel  
Stadträtin Anne Janz  
Stadtbaurat Cristof Nolda

**Ehrenamtliche Mitglieder:**

Stadträtin Brigitte Bergholter  
Stadtrat Martin Engels  
Stadtrat Thomas Flügge  
Stadträtin Esther Haß  
Stadträtin Barbara Herrmann-Kirchberg  
Stadtrat Hendrik Jordan  
Stadträtin Annett Martin  
Stadträtin Heike Mattern  
Stadtrat Hans-Jürgen Sandrock  
Stadtrat Heinz Schmidt  
Stadtrat Richard Schramm  
Stadtrat Hajo Schuy  
Stadträtin Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer

## II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2013

### A K T I V A

#### 1. ANLAGEVERMÖGEN

<u>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte</b>	<b>701.443,61 €</b>	<b>760.119,90 €</b>
<b>1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>	<b>73.710.307,35 €</b>	<b>58.357.169,82 €</b>
Städtebauförderung	15.660.540,00 €	15.904.320,00 €
Staatstheater	11.167.619,55 €	11.483.203,55 €
VHS	44.965,00 €	33.057,00 €
Eigenbetriebe und Wirtschaftliche Beteiligungen	11.552.970,00 €	10.558.231,95 €
Straßenbeleuchtung und Ingenieurbauwerke	8.463.295,11 €	8.437.646,33 €
Systembedeutsame Maßnahmen Regio Tram	3.686.606,00 €	3.840.204,00 €
Kanal	943.336,00 €	1.222.578,00 €
Fernwärme / Strom / Wasser	264.292,00 €	352.390,00 €
Kassel Marketing	270.000,00 €	0,00 €
Flughafen	14.814.688,69 €	2.457.809,99 €
NVV und DB	2.887.108,00 €	0,00 €
Denkmalpflege	271.966,00 €	225.410,00 €
Kitas	881.563,00 €	675.990,00 €
Sport	407.192,00 €	459.234,00 €
Übrige Zuschüsse	2.394.166,00 €	2.707.095,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>73.710.307,35 €</u></b>	<b><u>58.357.169,82 €</u></b>

<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
<b>1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>387.930.614,55 €</b>	<b>380.700.007,60 €</b>
Sportanlagen	13.345.880,12 €	13.345.880,12 €
unbebaute Grundstücke Kitas	9.218,50 €	9.218,50 €
Gärten inkl. Kleingärten	7.342.449,65 €	7.255.273,79 €
Grünland	1.450.444,88 €	1.876.640,41 €
Ackerland	18.663.176,26 €	11.231.601,30 €
Erbbaurechtsgrundstücke	12.863.719,80 €	12.862.065,71 €
Bauland	1.803.721,69 €	1.755.865,70 €
Pflegeflächen	209.179,93 €	170.231,02 €
Flächen für sonstige Dauernutzer	242.076,24 €	242.076,24 €
Sonstige Nutzungen	567.621,87 €	716.833,01 €
Selbständig nicht nutzbare Flächen	107.429,63 €	117.399,69 €
Wirtschaftlich nicht nutzbare Flächen	54.973,70 €	60.071,70 €
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Grundstücksgleiche Rechte	1.021,62 €	1.021,62 €
Friedhöfe	13.746.126,00 €	13.746.126,00 €
Gewässer	1.284.480,28 €	1.252.910,99 €
Stammgleis Waldau	3.086.314,86 €	3.086.314,86 €
Wald	1.199.340,00 €	1.199.340,00 €
Grund- und Bodenanteile Infrastrukturvermögen	249.816.007,88 €	249.677.444,09 €
Grund- und Bodenanteile bebaute Grundstücke	60.417.572,34 €	60.373.833,55 €
<b>Summe</b>	<b><u>387.930.614,55 €</u></b>	<b><u>380.700.007,60 €</u></b>

Die Stiftungsgrundstücke der unselbständigen Stiftungen sind bei den unbebauten Grundstücken auszuweisen. Auf der Passivseite der Bilanz wird hierzu eine Gegenposition gebildet, die den Wert gesondert als Stiftungskapital kennzeichnet (Position 1.2.4.1 Stiftungskapital).

Einer Empfehlung des Revisionsamtes nachkommend, wurden die Grund- und Bodenwerte der bebauten Grundstücke ab dem Jahresabschluss 2011 von der Bilanzposition 1.2.2 -Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken- zur Bilanzposition 1.2.1 -Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte- umgegliedert.

Im Rahmen der Fortführung des Vermögensnachweises über die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Kassel befindlichen unbebauten Grundstücke wurden weitere erforderliche Wertanpassungen in Höhe von **225.832,75 €** ermittelt.

Die Einbuchung konnte nicht mehr gegen die Nettoposition erfolgen, sondern musste erfolgswirksam durchgeführt werden, da das Regierungspräsidium Kassel verfügt hat, dass Änderungen bzw. Nachholungen gemäß § 108 (5) HGO in den Bilanzen der Stadt Kassel letztmalig zum 31.12.2012 möglich waren (siehe hierzu auch Passiva Pos. 1.1).

Die Erhöhung des Wertansatzes basiert im Wesentlichen auf zwischenzeitlichen Festlegungen der Grundstücksverwaltung von Flächen, die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2006 mangels Kenntnis der tatsächlichen Nutzung mit einem Mindestwert von 2,00 €/m<sup>2</sup> geführt wurden.

Neben der Erhöhung des Wertansatzes wurden zwischenzeitliche Veränderungen im Bestand infolge der Anpassung der Nutzungsart außerhalb von Zu- oder Abgängen berücksichtigt. Grundlage der verbindlichen Zuordnung eines Grundstücks zu einer Nutzungsart ist in der Regel die Festlegung der Grundstücksverwaltung.

Es wurde eine Aufteilung auf die einzelnen oben dargestellten Grundstücksarten vorgenommen.

<b>1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<u>2013</u>	<u>2012</u>
	<b>375.381.577,77 €</b>	<b>374.531.580,77 €</b>
Schulgebäude	230.851.070,00 €	232.335.475,00 €
Kindertagesstätten	18.680.818,84 €	17.608.621,84 €
Gebäude Sportanlagen, - hallen	48.970.232,51 €	50.330.613,51 €
Bürgerhäuser, Büchereien	11.385.632,00 €	11.502.360,00 €
Brand- u. Katastrophenschutz	18.859.703,00 €	16.604.603,00 €
sonstige Betriebsgebäude	10.238.628,64 €	10.495.060,64 €
Verwaltungsgebäude	23.397.173,00 €	22.385.406,00 €
andere Bauten	3.791.802,00 €	3.590.356,00 €
Grundstückseinrichtungen	8.528.052,78 €	8.982.160,78 €
Gebäudeeinrichtungen	678.465,00 €	696.924,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>375.381.577,77 €</u></b>	<b><u>374.531.580,77 €</u></b>

Die Museumsgebäude wurden ab dem Jahresabschluss 2011 von Pos. 1.2.3 -Museen (Gebäude)- zu Position 1.2.2 -Sonstige Betriebsgebäude- umgesetzt.

Einer Empfehlung des Revisionsamtes nachkommend, wurden die Grund- und Bodenwerte der bebauten Grundstücke ab dem Jahresabschluss 2011 von der Bilanzposition 1.2.2 -Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken- zur Bilanzposition 1.2.1 -Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte- umgegliedert.

---

<b>1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>384.007.188,75 €</b>	<b>389.691.733,80 €</b>

Das Infrastrukturvermögen umfasst:

Bundesstraßen	14.616.118,00 €	17.727.306,00 €
Landesstraßen	27.091.561,00 €	26.659.371,00 €
Kreisstraßen	22.718.833,00 €	19.641.780,16 €
Gemeindestraßen	104.748.790,93 €	114.242.021,77 €
Verkehrssignalanlagen	5.287.784,99 €	4.882.866,39 €
Verkehrs- und Hinweisschilder	279.353,00 €	246.043,00 €
Verkehrsrechner	2.923.597,00 €	2.294.233,00 €
Wege, Plätze	9.579.552,92 €	9.640.936,25 €
Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.825.343,58 €	2.741.099,22 €
Brücken	29.684.602,00 €	27.993.339,00 €
Fußgängerunterführungen	89.154,00 €	91.075,00 €
Schrankenanlagen	5.899,00 €	6.485,00 €
Brunnen	715.033,00 €	725.662,00 €
Museen (Gebäude)	0,00 €	0,00 €
Museumsbestände, Kunstsammlungen	57.659.591,96 €	56.929.886,72 €
Öffentliche Grünflächen	101.726.833,05 €	101.732.459,14 €
Außenanlagen in Grünflächen	1.016.958,40 €	1.055.720,40 €
Friedhofsanlagen	3.019.333,92 €	3.060.058,75 €
Gewässerbauten	12.304,00 €	12.466,00 €
Abfalleinsammlung	6.545,00 €	8.925,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>384.007.188,75 €</u></b>	<b><u>389.691.733,80 €</u></b>

Die Museumsgebäude wurden ab dem Jahresabschluss 2011 von Position 1.2.3 -Museen (Gebäude)- zu Position 1.2.2 -Sonstige Betriebsgebäude- umgesetzt.

Die Abweichung von rd. 9,5 Mio. € zum Vorjahr bei den Gemeindestraßen resultiert aus der hohen Abschreibung für Abnutzung, der nur geringe Anlagenaktivierungen in 2013 gegenüber standen. Dieser Trend wird sich aufgrund der geringen Investitionsmittel für Straßen-erneuerungen voraussichtlich fortsetzen.

<b>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>3.456.851,40 €</b>	<b>3.795.738,15 €</b>
Betriebe gewerblicher Art	1,00 €	1,00 €
Anlagen und Maschinen	40.514,00 €	54.866,00 €
Maschinen der Materiallagerung und Bereitstellur	23.583,00 €	25.228,00 €
Maschinen der Materialbearbeitung	51.722,00 €	64.893,00 €
Anlagen für Kälte und Wärme	453,00 €	1.360,00 €
Medienbestand	49.341,00 €	73.078,00 €
Öffentliche Parkeinrichtungen	2,00 €	12.413,00 €
Sonstige	3.291.235,40 €	3.563.899,15 €
<b>Summe</b>	<b>3.456.851,40 €</b>	<b>3.795.738,15 €</b>
<b>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>17.321.717,51 €</b>	<b>18.216.722,15 €</b>
Andere Anlagen	935.457,16 €	1.075.166,16 €
Werkstätteneinrichtung und - geräte	26.719,00 €	34.692,00 €
Werkzeuge, Werksgeräte	199.756,12 €	207.879,12 €
Lager- und Transporteinrichtungen	31.387,00 €	9.477,00 €
Lebewesen und Pflanzen	987.351,50 €	949.905,58 €
Fuhrpark	3.039.581,71 €	2.903.222,64 €
sonstige Betriebsausstattung	6.502.460,94 €	7.191.754,60 €
Büromaschinen, DV- und Kommunikationsanlage	1.256.675,15 €	1.055.696,77 €
Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung	1.012.712,24 €	1.048.838,86 €
Geringwertige Vermögensgegenstände	3.329.616,69 €	3.740.089,42 €
<b>Summe</b>	<b>17.321.717,51 €</b>	<b>18.216.722,15 €</b>
<b>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>26.804.579,99 €</b>	<b>37.759.763,71 €</b>

Im Jahr 2013 wurden Anlagen im Bau in Höhe von **rd. 35,1 Mio. €** (2012: 8,5 Mio. €) aufgelöst.

Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere darauf, dass das Sonderinvestitionsprogramm in 2011 abgeschlossen wurde und viele Projekte, die aufgrund dieses Programmes noch nicht weitergeführt werden konnten, nun in 2012 begonnen und in 2013 abgeschlossen werden konnten.

**1.3 Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen wird mit den in der Eröffnungsbilanz festgestellten Werten fortgeführt. Zugänge werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****2013****2012****Summe****375.552.742,51 € 371.735.242,51 €**

Anteile an verbundenen Unternehmen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2013 in €	Buchwerte zum 31.12.2012 in €	Kapitalanteil in %
GWG GmbH	10.600.000,00	29.909.103,14	29.909.103,14	100,00
KVV Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	68.151.000,00	214.804.518,82	212.072.618,82	100,00
TSK Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	7.209.400,00	9.035.023,67	8.055.023,67	100,00
Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i. L.	52.151,00	0,00	0,00	100,00
Kassel Marketing GmbH	500.000,00	531.672,57	531.672,57	100,00
JAFKA gGmbH	1.108.000,00	1.310.192,56	1.310.192,56	100,00
GRIMMWELT Kassel gGmbH	25.000,00	25.000,00	0,00	100,00
NB Nordhessenbus GmbH	50.000,00	63.820,35	63.820,35	99,00
GNH Gesundheit Nordhessen Holding AG	100.000,00	33.981.065,18	33.981.065,18	92,50
Schlachthof Kassel GmbH & Co. Verwaltungs-KG Kassel	767.000,00	1,00	1,00	54,00
FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH	28.050,00	787.072,43	706.472,43	50,50
<b>Summe</b>		<b>290.447.469,72 €</b>	<b>286.629.969,72 €</b>	

Die Anteile an der **KVV GmbH** wurden in 2013 planmäßig um **5.200.000,00 €** erhöht. Gegengerechnet wurde eine Gutschrift für 2012 in Höhe von **2.468.100,00 €**.

Die **TSK GmbH** erhielt in 2013 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von **980.000,00 €**.

Die **Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt und Konversion in Kassel mbH i.L.** wurde am 14.11.2013 im Handelsregister gelöscht.

In 2013 wurde die GRIMMWELT Kassel gGmbH gegründet. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Der FiDT GmbH werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von **80.600,00 €** zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.

Eigenbetrieb	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2013 in €	Buchwerte zum 31.12.2012 in €	Kapitalanteil in %
Die Stadtreiniger Kassel	511.300,00 €	511.300,00 €	511.300,00 €	100,00
KASSELWASSER	13.000.000,00 €	84.593.972,79 €	84.593.972,79 €	100,00
	<b>Summe</b>	<b>85.105.272,79 €</b>	<b>85.105.272,79 €</b>	

<b>1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

**1.3.3 Beteiligungen / Zweckverbände Summe**      **108.392.701,87 €**    **108.267.701,87 €**

Beteiligungen	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2013 in €	Buchwerte zum 31.12.2012 in €	Kapitalanteil in %
documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i.L.	12.500,00 €	12.372,93 €	12.372,93 €	50,00
Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH	140.605,27 €	78.703,93 €	78.703,93 €	50,00
WFG Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	18.409,68 €	40.266,48 €	40.266,48 €	25,53
Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH	12.800,00 €	12.800,00 €	12.800,00 €	50,00
Science Park Kassel GmbH	12.500,00 €	477.500,00 €	352.500,00 €	50,00
	<b>Summe</b>	<b>634.443,34 €</b>	<b>509.443,34 €</b>	

In 2013 hat sich folgende Änderung ergeben:

Der **Science Park Kassel GmbH** wurde eine Liquiditätshilfe (Kapitalverstärkung) in Höhe von **125.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

**Nachrichtlich:**

Die **AFK Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH i.L.** wurde am 03.02.2014 liquidiert.

Zweckverbände	Nominalwert in €	Buchwerte zum 31.12.2013 in €	Buchwerte zum 31.12.2012 in €	Kapital- anteil in %
Kasseler Sparkasse	215.516.509,05 €	107.758.254,53 €	107.758.254,53 €	50,00
Kommunales Gebietsrechen- zentrum Kassel		1,00 €	1,00 €	
Zweckverband Raum Kassel		1,00 €	1,00 €	
Zweckverband Naturpark Habichtswald		1,00 €	1,00 €	
Zweckverband Tierkörper- beseitigung Hessen-Nord		1,00 €	1,00 €	
	<b>Summe</b>	<b>107.758.258,53 €</b>	<b>107.758.258,53 €</b>	

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2013  
0,00 € 2012  
0,00 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens Summe 14.068.448,83 € 20.847.595,35 €

a) Anteile an Unternehmen 2.588.004,00 € 2.588.004,00 €

Wertpapiere des Anlagevermögens	Nominalwert 2013	Nominalwert 2012	Kapitalanteil in %
Klinikum Kassel GmbH	5.000,00 €	5.000,00 €	10,00
HLG Hessische Landgesellschaft mbH	3.067,00 €	3.067,00 €	0,10
Wohnstadt Stadtentwicklung- und Wohnbaugesellschaft Hessen mbH	478.500,00 €	478.500,00 €	1,30
Vereinigte Wohnstätten 1889 eG	6.200,00 €	6.200,00 €	0,00
NVV Nordhessischer Verkehrsver- bund & Fördergesellschaft Nord- hessen mbH	5.112,00 €	5.112,00 €	14,28
MHKW Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	511.300,00 €	511.300,00 €	2,50
Kasseler Verkehrsgesellschaft AG	1.445.300,00 €	1.445.300,00 €	6,50
Kasseler Bank eG	50,00 €	50,00 €	0,00
Flughafen GmbH Kassel	132.850,00 €	132.850,00 €	13,00
IdE Institut dez. Energietechnologie gGmbH	625,00 €	625,00 €	2,50
	<b>Summe</b>	<b>2.588.004,00 €</b>	<b>2.588.004,00 €</b>

---

<b>b) Festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	0,00 €	7.669.378,22 €

Die Wertpapiere (Sparbrief) wurden in 2013 zurückgezahlt (Fälligkeit).

<b>c) Sondervermögen</b>	<b>11.480.444,83 €</b>	<b>10.590.213,13 €</b>
--------------------------	------------------------	------------------------

Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRückIG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Kassenkrediten (s. Passiva Position 4.2.2).

Die bilanzielle Behandlung der Versorgungsrücklage wurde bereits im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 ausführlich behandelt und dargestellt.

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2013 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen

13.626.190,44 €

Dieser Betrag ist wie folgt nachgewiesen:

Nettoposition Passiva Position 1.1	4.072.777,11 €
Kassenkredite Passiva Position 4.2.2	9.553.413,33 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c	11.480.444,83 €
Aufwand der in die Ergebnisrechnungen 2006-2011 eingegangen ist	2.145.745,61 €

Das Revisionsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfohlen, das Sondervermögen und die Kassenkredite in Höhe des Gesamtbestandes der Versorgungsrücklage auszuweisen.

Die hierfür erforderlichen Korrekturen werden einvernehmlich im Jahresabschluss 2014 vorgenommen (siehe auch Passiva Position 4.2.2).

<b>1.3.6 Sonstige Ausleihungen</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
<b>(Sonstige Finanzanlagen)</b>	<b>68.266.231,98 €</b>	<b>58.787.402,98 €</b>

Sonstige Ausleihungen sind Kapitalforderungen gegenüber Dritten, denen langfristig Darlehen zur Verfügung gestellt wurden. Zum 31.12.2013 sind folgende Bestände auszuweisen:

Obdachlosenfürsorge	89.032,06 €	104.169,81 €
Darlehen Sozialhilfe nach BSHG	2.019,95 €	13.772,45 €
Darlehen- Gesellschafterdarl. und übr. Bereiche-	48.933.153,94 €	40.583.084,77 €
Fehlbelegung	9.201.318,57 €	9.941.494,99 €
Darlehen Stadtсанierung	1.141.508,67 €	1.290.451,45 €
Investitionsfondsdarlehen	7.748.253,80 €	5.677.978,90 €
Mieterdarlehen BHT	462.292,85 €	462.292,85 €
Sonderinvestitionsprogramm Darlehen	688.652,14 €	714.157,76 €
<b>Summe</b>	<b><u>68.266.231,98 €</u></b>	<b><u>58.787.402,98 €</u></b>

Die Abweichung von rd. 8,4 Mio. € zum Vorjahr im Bereich der Darlehen -Gesellschafterdarlehen- resultiert im Wesentlichen aus dem 2. Teilbetrag des Gesellschafterdarlehens an die Städtische Werke AG zur Errichtung des Neubaus des Auebades in Höhe von 10 Mio. € (Gesamtbetrag des Darlehens 30 Mio. €, Tilgung ab 2014).

## **2. UMLAUFVERMÖGEN**

<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>620.323,02 €</b>	<b>677.030,57 €</b>
Betriebsstoffe	44.675,33 €	68.179,27 €
Büromaterial	0,00 €	3.568,69 €
Verkehrsschilder	90.608,90 €	85.212,41 €
Rohstoffe	11.120,08 €	14.690,83 €
Pflanzenbestand, Pflanzmaterial	55.750,00 €	74.567,00 €
Werkstättenmaterial	46.485,56 €	66.110,27 €
Land- u. forstwirtschaftliche Materialien	3.780,00 €	5.152,00 €
Baustoffe	76.234,68 €	88.893,51 €
sonstige Hilfsstoffe	167.155,11 €	178.744,60 €
sonstige Betriebsstoffe	23.118,76 €	21.467,90 €
Steuergeräte Verkehrsrechner	101.394,60 €	70.444,09 €
<b>Summe</b>	<b><u>620.323,02 €</u></b>	<b><u>677.030,57 €</u></b>
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>83.752.762,92 €</b>	<b>58.782.041,03 €</b>
<b>2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen</b>	<b>50.326.319,39 €</b>	<b>40.077.853,56 €</b>
Transferforderungen	4.423.588,22 €	3.375.880,63 €
Allg. und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3.865.923,66 €	2.325.002,25 €
Zuweisungen und Zuschüsse Gemeinden und Gemeindeverbände (insb. Landkreis Kassel)	2.527.512,11 €	840.703,47 €
Abgeltung Kirchenbaulast	0,00 €	286.460,00 €
-Zuweisungen des Landes-		
Investitionszuweisungen	40.621.330,85 €	33.952.896,96 €
Einzelwertberichtigung	-1.112.035,45 €	-703.089,75 €
<b>Summe</b>	<b>50.326.319,39 €</b>	<b>40.077.853,56 €</b>
<b>2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>19.241.778,66 €</b>	<b>8.180.927,82 €</b>
Steuerforderungen	21.522.422,28 €	10.789.737,27 €
Gebühren und Beiträge	7.058.953,20 €	5.765.496,02 €
Beitragsforderungen Bauverwaltungsamt	4.712,58 €	5.252,58 €
Einzelwertberichtigung	-2.244.580,96 €	-1.516.149,96 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	-6.625.067,08 €	-6.863.408,09 €
Pauschalwertberichtigung	-474.661,36 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>19.241.778,66 €</b>	<b>8.180.927,82 €</b>

Die pauschalierte Einzelwertberichtigung 2013 wurde auf Grundlage der Altersstrukturliste der Forderungen um 238.341,01 € verringert.

Ab 2013 wird außerdem eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Diese beträgt in 2013 474.661,36 €.

Die hier ausgewiesene pauschalierte Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung beinhaltet auch die Forderungen aus Ziffer 2.3.3.

<b>2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>11.613.789,80 €</b>	<b>8.819.473,30 €</b>
Forderungen gegenüber privaten Dritten	11.906.788,58 €	8.935.863,61 €
Forderungen gegenüber Bund	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegenüber Gem./Gemeindeverb.	49.995,00 €	49.971,00 €
Einzelwertberichtigung	-342.993,78 €	-166.361,31 €
<b>Summe</b>	<b><u>11.613.789,80 €</u></b>	<b><u>8.819.473,30 €</u></b>

Die hier erforderliche pauschalierte Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung ist unter Ziffer 2.3.2 berücksichtigt.

<b>2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sonder-Vermögen</b>	<b>617.014,90 €</b>	<b>176.278,25 €</b>
Jafka	18.533,52 €	0,00 €
Stadtreiniger Kassel	3.287,43 €	0,00 €
Kassel Marketing	24.333,87 €	0,00 €
Documenta und Museum GmbH	394.581,83 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH	176.278,25 €	176.278,25 €
<b>Summe</b>	<b><u>617.014,90 €</u></b>	<b><u>176.278,25 €</u></b>

Ab 2015 werden Hinterlegungen getroffen, so dass zukünftig die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen automatisiert dargestellt werden können.

<b>2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.953.860,17 €</b>	<b>1.527.508,10 €</b>
Forderungen aus Verwahrungen	385.506,30 €	347.309,14 €
Restkaufgelder Liegenschaftsamt	40.555,66 €	41.606,16 €
Andere sonstige Vermögensgegenstände	1.527.798,21 €	1.138.592,80 €
<b>Summe</b>	<b><u>1.953.860,17 €</u></b>	<b><u>1.527.508,10 €</u></b>

Hinweis zu 2.3.1:

Forderungen aus Landeszuweisungen werden nicht wertberichtigt, da davon ausgegangen wird, dass diese eingehen.

Hinweis zu 2.3.2 und 2.3.3:

Es wurde eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung neben der pauschalierten Einzelwertberichtigung vorgenommen, da die Risiken mit den vorgenommenen Wertberichtigungen noch nicht vollständig abgegolten sind.

Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2013 um **24.970.721,89 €** gegenüber 2012. Dies beruht insbesondere auf der Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Investitionszuweisungen (rd. 6,7 Mio. €), einer Erhöhung der Steuerforderungen (rd. 10,7 Mio. €) sowie einer Zunahme der Forderungen an private Dritte (rd. 3,0 Mio. €).

<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>1.428.737,45 €</b>	<b>216.509,26 €</b>
Kasseler Sparkasse	1.128.400,90 €	0,00 €
Kasseler Bank	37.004,16 €	25.566,40 €
Commerzbank	1.504,36 €	1.196,01 €
Deutsche Bank	8.233,20 €	5.405,70 €
Deutsche Bundesbank	9.628,60 €	3.136,10 €
Landeskreditkasse	4.543,68 €	4.938,35 €
Postbank	120.326,34 €	79.695,39 €
Handvorschüsse	48.830,01 €	48.800,01 €
Betriebsmittelvorschüsse	15.750,00 €	15.750,00 €
Kassenbestand	54.516,20 €	32.021,30 €
<b>Summe</b>	<b><u>1.428.737,45 €</u></b>	<b><u>216.509,26 €</u></b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>12.865.937,62 €</b>	<b>15.036.886,05 €</b>
Kreditbeschaffungskosten	4.098.931,59 €	3.800.050,31 €
Betriebe gewerblicher Art	339.960,00 €	410.103,00 €
Beamten- und Versorgungsbezüge I/2014	3.634.887,50 €	3.503.755,61 €
andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4.792.158,53 €	7.322.977,13 €
<b>Summe</b>	<b><u>12.865.937,62 €</u></b>	<b><u>15.036.886,05 €</u></b>

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für 2013 sind unter anderem die Versorgungsbezüge für Januar 2014 in Höhe von 1.444.645,00 € und Beamtenbezüge für Januar 2014 in Höhe von 2.190.242,50 € enthalten.

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

#### 1.1 Nettovermögen

<u>2013</u>	<u>2012</u>
678.564.071,18 €	418.102.320,18 €

Das in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 erstmalig festgestellte Nettovermögen wird grundsätzlich als Festwert fortgeführt.

Gemäß § 108 (5) HGO können Änderungen bzw. Nachholungen grundsätzlich noch bis zum 31.12.2009 erfolgen.

Mit Erlass vom 03.03.2011 hatte das Regierungspräsidium Kassel verfügt, dass darüber hinausgehende weitere Berichtigungen in den Bilanzen der Stadt Kassel bis zum 31.12.2012 aufsichtsbehördlich nicht beanstandet würden. Ein Antrag an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf Fristverlängerung wurde gestellt. Ein Bescheid steht noch aus.

In 2013 wurde somit zunächst keine Nachholung mehr vorgenommen.

Das Nettovermögen hat sich dennoch in 2013 um die Schuldenablösung des Landes Hessen in Höhe von **260.461.751 €** aus dem Schutzschirmvertrag erhöht, da dies zu einer Schuldenreduzierung und somit zu einer Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Stadt Kassel führt.

Das Nettovermögen in der Eröffnungsbilanz ergibt sich aus dem Saldo des Vermögens und der Schulden zum 01.01.2006 zuzüglich/abzüglich der Änderungen aus 2006 bis 2013.

#### 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

##### 1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

0,00 €	0,00 €
--------	--------

Diese Position beinhaltet die Zuführung der positiven Verwaltungs- und Finanzergebnisse der Jahresabschlüsse 2007 und 2008 sowie die Verrechnung der negativen Verwaltungs- und Finanzergebnisse 2006 und 2009 bis 2011. Für 2012 hat sich durch den erwirtschafteten Fehlbetrag keine Änderung der Rücklage ergeben.

Ordentlicher Überschuss 2007 (anteilig, siehe Vorjahresbilanzen)	6.970.003,91 €
Ordentlicher Überschuss 2008	18.798.834,11 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2009 (anteilig)	- 3.110.092,64 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2010	- 12.212.486,95 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilig)	- 10.446.258,43 €
Summe	<b>0.00 €</b>

Bei einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis erfolgt die Ergebnisverwendung durch eine Verrechnung mit der angesammelten Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

Der ordentliche Fehlbetrag 2011 betrug 37.949.007,82 € und verbrauchte die noch verbliebene Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 10.446.258,43 € vollständig. Der verbleibende Fehlbetrag aus 2011 verbrauchte anschließend die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (siehe Ziffer 1.2.2). Für 2012 konnte keine Rücklagenzuführung erfolgen, da in 2012 im ordentlichen Ergebnis erneut ein Verlust erwirtschaftet wurde.

<b>1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Hier werden die Zuführungen der positiven Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2006-2012 aus periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen ausgewiesen, sowie die Verrechnung mit dem ordentlichen Fehlbetrag 2011, dem Verlustvortrag aus 2011 und mit dem anteiligen ordentlichen Fehlbetrag 2012.

Außerordentlicher Überschuss 2006	6.056.364,64 €
Außerordentlicher Überschuss 2007	7.536.105,60 €
Außerordentlicher Überschuss 2008	2.383.034,35 €
Außerordentlicher Überschuss 2009	201.237,29 €
Außerordentlicher Überschuss 2010	3.271.050,32 €
Außerordentlicher Überschuss 2011	7.650.554,89 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2011 (anteilige Verrechnung)	- 27.098.347,09 €
Außerordentlicher Überschuss 2012	2.686.958,96 €
Verlustvortrag 2011 Verrechnung	- 404.402,30 €
Ordentlicher Fehlbetrag 2012 (anteilige Verrechnung)	- 2.282.556,66 €
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>

Der außerordentliche Überschuss 2012 betrug 2.686.958,96 € und erhöhte die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses auf diesen Betrag.

Die Rücklage wurde zunächst zum Ausgleich des vorgetragenen Verlustes 2011 in Höhe von 404.402,30 € verwendet und anschließend vollständig zum Ausgleich des ordentlichen Fehlbetrages 2012 verbraucht (anteilig in Höhe von 2.282.556,66 €).

<b>1.2.3 Zweckgebundene Rücklage</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>904.676,45 €</b>	<b>792.518,95 €</b>
Gebührenausgleichsrücklage		
Erziehungshilfen Auguste-Förster	359,60 €	73.507,13 €
Gebührenausgleichsrücklage		
Rettungsdienste	763.761,66 €	578.456,63 €
Budgetrücklage	140.555,19 €	140.555,19 €
<b>Summe</b>	<b>904.676,45 €</b>	<b>792.518,95 €</b>
<b>1.2.4. Sonderrücklagen</b>	<b>7.172.492,46 €</b>	<b>7.230.969,54 €</b>
<b>Stiftungskapital</b>		
Stiftungsgrundstücke	1.719.859,30 €	1.719.859,30 €
Finanzmittel / liquide Mittel	5.452.633,16 €	5.511.110,24 €
<b>Summe</b>	<b>7.172.492,46 €</b>	<b>7.230.969,54 €</b>

Es handelt sich um rechtlich unselbständige Stiftungen.

<b>1.2.4.1 Stiftungskapital</b>	<b>43.393,92 €</b>	<b>42.643,40 €</b>
---------------------------------	--------------------	--------------------

Es handelt sich um das Stiftungskapital einer rechtlich selbständigen Stiftung.

1.3 Ergebnisverwendung	<u>2013</u>	<u>2012</u>
1.3.1 Ergebnisvortrag (Verlust)	- 5.516.717,03 €	- 404.402,30 €

Der nach Verrechnung mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses noch verbliebene Fehlbetrag 2012 in Höhe von 5.516.717,03 € wird nach 2013 vorge-  
tragen.

1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.878.781,03 €	- 5.112.314,73 €
---	----------------	------------------

1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	6.041.592,24 €	- 7.799.273,69 €
-------------------------------	----------------	------------------

Der ordentliche Jahresüberschuss (Überschuss aus dem „laufenden Geschäft“ der Stadt) setzt sich zusammen aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis aus der Ergebnisrechnung 2013.

1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	2.837.188,79 €	2.686.958,96 €
------------------------------------	----------------	----------------

Dies ist das Ergebnis von periodenfremden und seltenen oder unregelmäßigen Geschäftsvorfällen aus der Ergebnisrechnung 2013.

In Summe hat sich das **Eigenkapital** der Stadt Kassel im Vergleich zum Vorjahr

von	420.651.735,04 €
um	<u>269.394.962,97 €</u>
auf	690.046.698,01 € erhöht.

Die Differenz setzt sich zusammen aus:

Jahresüberschuss in Höhe von	8.878.781,03 €
Erhöhung Nettoposition	260.461.751,00 €
Erhöhung Stiftungskapital	750,52 €
Minderung Gebührenaussgleichsrücklage Erziehungshilfen	- 73.147,53 €
Erhöhung Gebührenaussgleichsrücklage Rettungsdienste	185.305,03 €
Minderung Sonderrücklagen	<u>- 58.477,08 €</u>
<b>Summe</b>	<b>269.394.962,97 €</b>

## 2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitions- zuweisungen, -zuschüsse und Investitions- beiträge	Summe	<u>2013</u>	<u>2012</u>
		332.516.426,76 €	333.103.262,29 €

Es sind folgende Sonderposten auszuweisen, die ab 01.01.1998 erfasst wurden.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	307.735,701,24 €	310.329,312,77 €
Gebäudewirtschaft	38.917.779,15 €	30.650.223,77 €
Stadtplanung	37.799.823,78 €	35.657.149,05 €
Naturkundemuseum	2.103.860,99 €	2.140.220,99 €
Straßenverkehr	34.342.942,52 €	33.379.150,94 €
Schulen EFRE und Schule@Zukunft	132.305,42 €	500.902,42 €
Feuerwehr	84.735,00 €	95.600,00 €
Kultur	3.729.842,57 €	3.240.776,55 €
Jugend	65.380,00 €	58.941,00 €
Umwelt	3.354.011,91 €	3.459.214,25 €
Sonderinvestitionsprogramm	31.907.752,00 €	33.110.312,00 €
Schulbaupauschale	55.259.647,00 €	52.938.565,00 €
Investitionspauschale	36.060.783,00 €	36.461.547,00 €
Gemeinde- und Gemeindeverbände/Zweckverbände	1.900.449,00 €	1.929.992,00 €
Sonstiger öffentl. Bereich	489.143,00 €	523.504,00 €
Verbundene Unternehmen	16.923,00 €	23.846,00 €
Sonderrechnungen	40.684,00 €	43.675,00 €
Übrige Bereiche	2.009.215,25 €	2.503.341,32 €
Ausgleichsposten Straßenbewertung	59.520.423,65 €	73.612.351,48 €
<b>Summe</b>	<b>307.735.701,24 €</b>	<b>310.329.312,77 €</b>

Der Ausgleichsposten der Straßenbewertung reduziert sich derzeit jährlich um rd. 14 Mio. €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	87.931,52 €	93.057,52 €
Zuschüsse private Unternehmen	87.931,52 €	93.057,52 €

---

<b>2.1.3 Investitionsbeiträge</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>24.692.794,00 €</b>	<b>22.680.892,00 €</b>
Erschließungsbeiträge	11.327.162,00 €	11.721.702,00 €
Beiträge nach § 11 KAG	10.926.842,84 €	8.870.561,84 €
Beiträge für Stellplatzabgeltungen	1.626.771,00 €	1.524.724,00 €
Ausgleichsmaßnahmen nach Bundesnatur- schutzgesetz	550.176,16 €	555.883,16 €
Sonstige Sonderposten	261.842,00 €	8.021,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>24.692.794,00 €</u></b>	<b><u>22.680.892,00 €</u></b>

3. Rückstellungen	<u>2013</u>	<u>2012</u>
<b>Summe</b>	<b>359.221.897,27 €</b>	<b>352.166.542,33 €</b>
<b>3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>336.303.407,00 €</b>	<b>331.480.429,00 €</b>
<b>Pensionsrückstellung</b>		
Beamte	97.367.555,00 €	93.233.057,00 €
Versorgungsempfänger	163.020.396,00 €	156.417.127,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>260.387.951,00 €</u></b>	<b><u>249.650.184,00 €</u></b>
Davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG gedeckt in 2013: (siehe Aktiva Position 1.3.5c)	11.480.444,83 €	10.590.213,13 €
<b>Rückstellung für Beihilfe</b>		
Beamte	25.702.916,00 €	27.084.185,00 €
Versorgungsempfänger	36.768.153,00 €	39.742.894,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>62.471.069,00 €</u></b>	<b><u>66.827.079,00 €</u></b>
<b>Rückstellung für Altersteilzeit</b>		
Beamte	1.993.270,00 €	2.414.915,00 €
Beschäftigte	11.451.117,00 €	12.588.251,00 €
<b>Summe</b>	<b><u>13.444.387,00 €</u></b>	<b><u>15.003.166,00 €</u></b>

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeit wurde bereits in 2012 zu Position 3.3 -Sonstige Rückstellungen- umgegliedert.

#### **Pensionsrückstellungen**

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde von der KVK BeamtenVersorgungskasse durchgeführt. Die Steigerung der Pensionsrückstellung gegenüber dem Vorjahr beruht insbesondere auf der Gehaltssteigerung des Jahres 2013.

Nach § 39 (1) Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zu bilden.

Die Berechnungen wurden anhand der Rechnungsgrundlagen und Rechenverfahren durchgeführt, die allgemein anerkannt sind, wobei insbesondere die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck (u. a. Sterbewahrscheinlichkeiten) und ein Rechnungszinsfuß von 6 % zu nennen sind.

---

Ist dieser nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB, sind gemäß den neuen Verwaltungsvorschriften zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben.

Die dafür von der KVK durchgeführte entsprechende Vergleichsberechnung geht von einem Abzinsungssatz von 4,88 % aus. Dies entspricht dem von der Deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Die daraus resultierenden höheren Rückstellungswerte **würden** betragen:

Für die aktiven Beamten insgesamt:	116.473.647 €.
Für die Versorgungsempfänger insgesamt:	<u>178.131.548 €.</u>
Summe:	294.605.195 €.

Die Berechnungen für die Pensionsverpflichtungen beruhen insbesondere auf folgenden Grundlagen:

Die Pensionsverpflichtungen richten sich nach den beamtenversorgungsrechtlichen Vorschriften bzw. Grundsätzen. Sie ergeben sich aus den nach dem Hessischen Beamtengesetz (HBG), dem Hessischen Sonderzahlungsgesetz (HSZG) sowie dem Hessischen Beamtenversorgungsgesetz (HBeamtVG) festzusetzenden Versorgungsansprüchen der aktiven bzw. der bereits im Ruhestand befindlichen Beamten und ihren Hinterbliebenen. Dabei wurde der Besoldungsstand vom 01.07.2013 auf Grund des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 20. November 2013 zu Grunde gelegt.

Die zur Berechnung notwendigen Angaben über Geburtsdatum, ruhegehaltsfähige Dienstzeit, ruhegehaltfähige Dienstbezüge, etc. wurden den von der Stadt Kassel übermittelten Datensätzen, bzw. bei Leistungsempfängern den bei der KVK BeamtenVersorgungskasse geführten Unterlagen entnommen. Als Gehalt wurde bei den aktiven Beamten die in der jeweiligen Besoldungsgruppe erreichbare Endstufe zugrunde gelegt. Der Familienzuschlag wurde nach Stufe 1 berechnet. Des Weiteren wurden ruhegehaltsfähige Amtszulagen und die allgemeine Stellenzulage berücksichtigt. Gemäß dem steuerrechtlichen Stichtagsprinzip werden künftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt, wenn sie am Bilanzstichtag bereits bekannt sind. Entsprechend wird mit künftigen Dynamisierungen der Beamtengehälter verfahren.

Die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Erste Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) wurde entsprechend dem BMF-Schreiben vom 05.05.2008 berücksichtigt. D. h. für die Geburtsjahrgänge bis 1952 wird mit einem Pensionsalter von 65 Jahren gerechnet, ab dem Jahrgang 1953 bis 1961 wird das 66. Lebensjahr berücksichtigt. Bei den darauffolgenden Geburtsjahrgängen wird ein Pensionsalter von 67 Jahren zu Grunde gelegt.

Sofern die Voraussetzungen des § 107 b HBeamtVG vorliegen, wurden die anteiligen Pensionsverpflichtungen für ausgeschiedene Beamte über den Zeitpunkt des Ausscheidens hin-

aus fortgeschrieben. Forderungen gegenüber dem abgebenden Dienstherrn wurden bei der Bildung von Pensionsrückstellungen beim aufnehmenden Dienstherrn mindernd berücksichtigt. Für Leistungsempfänger wurden Beteiligungen gemäß den Prozentsätzen der bei der KVK hinterlegten Bestandsdaten berücksichtigt.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten Rückstellungen für die künftigen und die laufenden Pensionsverpflichtungen wurden gemäß den Bestimmungen des § 41 Abs. 6 GemHVO in Verbindung mit § 6 a Abs. 3 EStG mit dem Teilwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Teilwerte wurde das steuerrechtlich maßgebende Mindestalter beachtet. D. h. bei Erteilung der Pensionszusage (erstmalige Begründung des Beamtenverhältnisses ohne Unterbrechung) vor dem 01.01.2001 wird ein Teilwert erstmalig für das Jahr berechnet, in dem der Beamte/die Beamtin das 30. Lebensjahr vollendet hat. Wurde die Pensionszusage nach dem 31.12.2000 und vor dem 01.01.2009 erteilt, beginnt die Finanzierung in dem Jahr der Vollendung des 28. Lebensjahres. Für spätere Pensionszusagen gilt das 27. Lebensjahr als Mindestalter.

#### **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen**

Die KVK BeamtenVersorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellung für Beihilfen zum 31.12.2013 vorgenommen.

Nach § 39 (1) Nr. 2 GemHVO sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zu bilden.

Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen werden wie Pensionsverpflichtungen nach dem Teilwertverfahren im Sinne des § 6 a (3) EStG bewertet. Die Bewertung nach dem Teilwertverfahren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen.

Bei der Berechnung wird ein Rechnungszinsfuß von 5,5 v. H. zugrunde gelegt.

Das Berechnungsverfahren für die Berechnung der Beihilferückstellungen der Stadt Kassel wurde ab 2013 umgestellt.

Für die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfen wird ab 2013 ein Beihilfetarif zugrunde gelegt, der sich aus dem maßgebenden Durchschnitt der Beihilfezahlungen der Stadt Kassel der letzten 3 Jahre ergibt. Damit wird ein realistischer Wert der bei der Stadt Kassel benötigten Beihilferückstellungen erreicht. Bei Männern sowie bei Frauen wurde ein monatlicher Tarif von **343,08 € berücksichtigt**. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Durchschnitt der folgenden Beträge: 2011 = 362,00 €, 2012 = 364,00 €, 2013 = 303,25 €.

Der Betrag für 2013 entspricht dabei den im Jahr 2013 tatsächlich gezahlten Beihilfen.

Mit der Umstellung der Bewertungsmethode ist ein gewisses Risiko im Jahresabschluss verbunden. Durch eine Kumulation von Einzelfällen mit hohen Beihilfeaufwendungen könnte der Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflusst werden. Die neue Bewertungsmethode muss jedoch aufgrund des Grundsatzes der Bilanzstetigkeit auch dann beibehalten werden.

---

(Siehe auch

- Anhang, Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen
- Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung, Entwicklung der Aufwandspositionen, Pos. 2 Versorgungsaufwendungen
- Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

### **Rückstellungen für Altersteilzeit**

Die KVK Beamtenversorgungskasse hat die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit zum 31.12.2013 vorgenommen.

Die Rückstellungen für Zeiten der Freistellung vom Dienst im Rahmen von Altersteilzeit wurden mit dem Pauschalwertverfahren gemäß BMF-Schreiben vom 28.03.2007 (IV B 2 – S 2175/07/0002) bewertet.

<b>3.2 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
	<b>8.104,32 €</b>	<b>40.000,00 €</b>

Die in 2012 gebildete Rückstellung für Bodenaltlastenentsorgung für die Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt hat sich in 2013 reduziert.

3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Summe	22.910.385,95 €	20.646.113,33 €
<b>Leistungsorientierte Bezahlung</b>	0,00 €	990.000,00 €
<b>Lebensarbeitszeit</b>	3.880.042,43 €	2.772.228,31 €
<b>Prozesskosten</b>	1.581.964,44 €	1.000.899,03 €
<b>Unterlassene Instandhaltung</b>	1.034.291,29 €	705.321,55 €
<b>Andere Aufwendungen</b>		
Abführung Bundesant. v. Unterhaltsverpflichteten	3.764.533,10 €	3.645.163,10 €
Nachzahlung von Mieten in stationären Einricht.	1.242.678,00 €	0,00 €
Bürgschaften	172.958,55 €	175.706,58 €
Abrechnung VHS	300.000,00 €	830.732,00 €
Gemeinsame Zulassungsstelle	989.724,38 €	928.598,72 €
Versorgungsbezüge	373.900,00 €	330.350,00 €
Schulverwaltungsamt	110.000,00 €	84.500,00 €
Schülerbeförderung	65.583,54 €	43.237,51 €
Gehaltsnachzahlungen aufgrund Dienstaltersstufe	0,00 €	540.000,00 €
Geschwindigkeitsmessanlagen	428.000,00 €	428.000,00 €
Bildung und Teilhabe	537.868,83 €	537.868,83 €
Kostenerstattung SGB III	200.000,00 €	0,00 €
Sonstiges	69.096,38 €	45.347,72 €
<b>Summe Rückst. andere Aufwendungen</b>	<b>8.254.342,78 €</b>	<b>7.589.504,46 €</b>
<b>Ungewisse Verbindlichkeiten</b>		
Güterverkehrszentrum	1.290.000,00 €	2.125.000,00 €
Rückst. für Erstatt. bereits gezahlten Kaufgeldes	781.391,97 €	739.739,41 €
Verlustabdeckung PEG	83.502,36 €	150.000,00 €
Rasengleispflege KVG	71.750,00 €	0,00 €
Rückerstattung Konzessionen	120.000,00 €	0,00 €
Ausbauvertrag Kiefernweg	241.781,71 €	408.021,05 €
Bäderzuschuss	5.400.000,00 €	4.000.000,00 €
Jobcenter	0,00 €	95.000,00 €
Sonstiges	171.318,97 €	70.399,52 €
<b>Summe Rückst. ungewisse Verbindlichkeiten</b>	<b>8.159.745,01 €</b>	<b>7.588.159,98 €</b>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>22.910.385,95 €</b>	<b>20.646.113,33 €</b>

Die Rückstellung für Lebensarbeitszeit wurde bereits in 2012 von Position 3.1-Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen- umgliedert.

**Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung (LOB)**

§ 18 des TVÖD sieht die Einführung eines Leistungsentgeltes ab dem Jahr 2007 vor. Eine Dienstvereinbarung über die Grundsätze der Verteilung des Leistungsentgeltes und Bewertung der Beschäftigten wurde im März 2013 beschlossen („Dienstvereinbarung zum Leistungsentgelt nach § 18 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD)“ vom 13. März 2013). Nach dieser Dienstvereinbarung wurde im Mai 2013 das Restvolumen des Leistungsentgeltes 2012 sowie im Dezember 2013 das komplette Leistungsentgelt 2013 ausbezahlt. Für 2014 waren daher keine Rückstellungen zu bilden.

Gemäß den Berechnungen des Personal- und Organisationsamtes betrug der Wert der Rückstellung zum 01.01.2013 990.000 €. Inanspruchnahmen wurden in Höhe von rd. 913.000 € gebucht, der verbleibende Restbetrag wurde aufgelöst.

Ab 2014 erfolgt gem. § 8 der Dienstvereinbarung wieder eine gesplittete Zahlung des Leistungsentgeltes, dann sind für 2015 auch wieder Rückstellungen einzustellen.

**Rückstellungen für Lebensarbeitszeit**

Lebensarbeitszeitkonten sind spezielle Langzeitkonten zur Arbeitszeitflexibilisierung.

Grundlage ist die Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten (Hessische Arbeitszeitverordnung – HAZVO) vom 15. Dezember 2009. Ziel ist eine längerfristige bezahlte Freistellung von der Arbeit, oftmals unmittelbar vor dem Ruhestand (Renteneintritt bzw. Pensionierung).

Bei dem Erfüllungsrückstand aus Lebensarbeitszeitkonten handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und der Zeitpunkt der Leistung unsicher ist. Eine Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten kann gemäß § 39 Abs. 1 letzter Satz GemHVO gebildet werden. Sie ist keine Pflichtrückstellung.

Es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Beschäftigten der Stadt Kassel den Wunsch haben wird, die Lebensarbeitszeit zu verkürzen und früher in den Ruhestand einzutreten. Aufgrund dieser Annahme wird erwartet, dass das Volumen der Lebensarbeitszeitguthaben über einen längeren Zeitraum stetig wächst. Mit einer wesentlichen Abnahme ist erst nach zehn oder mehr Jahren nach erstmaliger Bildung der Guthaben zu rechnen. Die dargestellte Entwicklung rechtfertigt die Bildung einer freiwilligen Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Durch die Bildung einer Rückstellung wird der Haushaltsausgleich in den Jahren des Abbaus der Lebensarbeitszeitkonten nicht zusätzlich belastet. In diesen Jahren ist die Inanspruchnahme (per Rückstellungsauflösung) ergebnisneutral.

Als Rückstellungsbetrag ist die mit Geld bewertete Arbeitszeit zu bilanzieren. Eine Abzinsung dieser Rückstellung findet nicht statt. Die Rückstellungen sind unter einem eigenen Konto „Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonto“ im Bereich der sonstigen Rückstellungen (KVKR) zu erfassen.

---

Bei der Kontoführung werden die Guthaben in Zeiteinheiten, in der Regel Stunden, geführt. Eine eingebrachte Stunde während der Arbeitsphase bleibt auch in der Freistellung eine Stunde.

Die Kontoführung wird vom Aufgabenbereich Personal- und Organisationsamt -Personalabteilung- durchgeführt. Die Einbuchung erfolgt durch die Haushaltsabteilung auf Meldung der Personalabteilung.

Die Rückstellungen stiegen insgesamt um **7.055.354,94 €** an.

Die wesentlichen Steigerungen sind im Bereich der Pensionen (10,74 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (1,11 Mio. € Lebensarbeitszeit, 0,58 Mio. € Prozesskosten, 0,33 Mio. € Unterlassene Instandhaltung, 1,40 Mio. € Bäderzuschuss, 1,24 Mio. € Nachzahlung von Mieten in stationären Einrichtungen) zu verzeichnen.

Die wesentlichen Minderungen sind im Bereich der der Beihilfen (4,36 Mio. €), der Alterszeit (1,56 Mio. €) und der sonstigen Rückstellungen (0,99 Mio. € Leistungsorientierte Bezahlung, 0,84 Mio. € Güterverkehrszentrum, 0,54 Mio. € für Gehaltsnachzahlungen aufgrund Dienstaltersstufenanpassung und 0,53 Mio. € für Abrechnung VHS) zu verzeichnen.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b><u>2013</u></b>	<b><u>2012</u></b>
Summe	552.366.969,10 €	792.144.898,92 €
<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>		
Summe 4.2.1 - 4.2.2	489.772.968,59 €	738.136.792,13 €
<b>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>459.977.806,49 €</b>	<b>708.142.857,64 €</b>
Investitionskredite vom Kreditmarkt	314.409.990,86 €	258.758.769,09 €
Verbindl. zur Liquiditätssicherung insgesamt	145.567.815,63 €	449.384.088,55 €
<b>davon:</b>		
Kassenkredite	134.330.777,51 €	438.795.271,57 €
Zinsen Mündelkonten	13.074,79 €	12.996,44 €
Lenoir-Stiftung	922.050,00 €	926.650,00 €
Stiftung Brückner Kühner	748.500,00 €	768.400,00 €
Negativer Bankbestand	0,00 €	217.588,91 €
Kassenkredite inneres Darlehen		
Versorgungsrücklage	9.553.413,33 €	8.663.181,63 €
<b>Summe</b>	<b><u>459.977.806,49 €</u></b>	<b><u>708.142.857,64 €</u></b>

Die Kreditaufnahmen gingen um 248,4 Mio. € zurück. Die Begründung hierfür liegt in der Ablösung der Kassenkredite in Höhe von 260,5 Mio. € aufgrund des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen. Dies führt zu einer Schuldenreduzierung. Dagegen wurde ein Kredit in Höhe von 10,0 Mio. Euro zur Finanzierung des Auebades aufgenommen.

Die unter der Position „Kassenkredite inneres Darlehen Versorgungsrücklage“ ausgewiesenen Mittel dienen zur Finanzierung des Sondervermögens. Beim Sondervermögen handelt es sich um die angesammelte Versorgungsrücklage nach dem HVersRücklG und nach den Festlegungen der Stadt Kassel.

In Anlehnung an das Verfahren beim Land Hessen und in Absprache mit dem HMdlufS wird die Rücklage als Sondervermögen ausgewiesen und angelegt. Die Finanzierung erfolgt durch die Aufnahme von Kassenkrediten (siehe Aktiva Position 1.3.5c).

Die bilanzielle Behandlung der Versorgungsrücklage wurde im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2011 ausführlich behandelt und dargestellt.

Die bislang bei der Stadt Kassel in kameraler und doppischer Zeit bis zum 31.12.2013 insgesamt rechnerisch ermittelten Versorgungsrücklagebeträge betragen 13.626.190,44 €.

Dieser Betrag ist nachgewiesen wie folgt:

Nettoposition Passiva Position 1.1	4.072.777,11 €
Kassenkredite Passiva Position 4.2.2	9.553.413,33 €

Die Gegenfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Sondervermögen Aktiva Position 1.3.5.c	11.480.444,83 €
Aufwand der in die Ergebnisrechnungen 2006-2011 eingegangen ist	2.145.745,61 €

Das Revisionsamt hat im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 empfohlen, das Sondervermögen und die Kassenkredite in Höhe des Gesamtbestandes der Versorgungsrücklage auszuweisen.

Die hierfür erforderlichen Korrekturen werden einvernehmlich im Jahresabschluss 2014 vorgenommen (siehe auch Aktiva Pos. 1.3.5c).

	2013	2012
<b>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern</b>	<b>29.795.162,10 €</b>	<b>29.993.934,49 €</b>
Land	27.601.644,82 €	27.748.040,54 €
Sonderbeiträge Investitionsfondsdarlehen	2.140.814,83 €	2.140.814,83 €
Sonstiger öffentlicher Bereich	52.702,45 €	105.079,12 €
	<b>29.795.162,10 €</b>	<b>29.993.934,49 €</b>
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>89.778,33 €</b>	<b>56.027,58 €</b>
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge</b>	<b>11.599.862,22 €</b>	<b>11.495.364,34 €</b>
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>4.797.053,36 €</b>	<b>8.290.453,64 €</b>

	2013	2012
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>41.528,71 €</b>	<b>11.931,88 €</b>
<b>4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen</b>	<b>1.012,98 €</b>	<b>0,00 €</b>
Grimmwelt Kassel gGmbH	965,98 €	0,00 €
Sonstiges	47,00 €	0,00 €
	<b>1.012,98 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4.8 Sonstige Verbindlichkeiten Summe</b>	<b>46.064.764,91 €</b>	<b>34.154.329,35 €</b>
Erhaltene Anzahlungen	5.894.529,60 €	14.415.177,59 €
Verbindlichkeiten Kaufgelder Liegenschaftsamt	15.297,40 €	15.297,40 €
Abgeltung Kirchenbaulast	0,00 €	572.919,93 €
Sonstiges	1.073.660,13 €	787.358,11 €
Verbindlichkeiten aus Verwahrungen	39.081.277,78 €	18.363.576,32 €
	<b>46.064.764,91 €</b>	<b>34.154.329,35 €</b>

In den Verwahrgeldern sind Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen „KASSEL-WASSER - Eigenbetrieb“ in Höhe von 28.560.934,60 € enthalten.

Die Gesamtverbindlichkeiten reduzierten sich im Jahr 2013 um **239.777.929,82 €**. Insbesondere die Kreditaufnahmen gingen um 248,4 Mio. € zurück. Die Begründung hierfür liegt in der Ablösung der Kassenkredite in Höhe von 260,5 Mio. € aufgrund des Schutzschirmvertrages mit dem Land Hessen. Dies führt zu einer Schuldenreduzierung. Dagegen wurde ein Kredit in Höhe von 10,0 Mio. Euro zur Finanzierung des Auebades aufgenommen. Veränderungen im Bestand der langfristigen Verbindlichkeiten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten ergaben sich durch Ansammlung von Liquidität für die Übernahme von Krediten durch die Zahlung aus dem Schutzschirmprogramm des Landes.

<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>110.175,99 €</b>	<b>96.806,94 €</b>
---------------------------------------	---------------------	--------------------

**Nachrichtlich:**

<b>Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften)</b>	<b>73.271.806,80 €</b>	<b>84.926.565,89 €</b>
---	------------------------	------------------------

### III. Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Das Haushaltsjahr 2013 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von **8.878.781,03 €** ab.

Dieser setzt sich zusammen aus:

a) einem **Überschuss** des ordentlichen Ergebnisses 2013 i. H. v. 6.041.592,24 €

und

b) einem **Überschuss** beim außerordentlichen Ergebnis 2013 i. H. v. 2.837.188,79 €.

Im Haushaltsjahr 2013 ist ein Überschuss im Rechnungsergebnis (sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis) erreicht worden. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.041.592,24 € wird zum Ausgleich des vorgetragenen Verlustes 2012 in Höhe von 5.516.717,03 € verwendet. Der verbleibende ordentliche Überschuss in Höhe von 524.875,21 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und nach 2014 vorgetragen. Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 2.837.188,79 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt und auch nach 2014 vorgetragen.

#### Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2013

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2013	Überschuss i. H. v.	6.041.592,24 €
außerordentliches Ergebnis 2013	Überschuss i. H. v.	<u>2.837.188,79 €</u>
<b>Gesamtergebnis 2013</b>	<b>Überschuss i.H.v.</b>	<b>8.878.781,03 €</b>

Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellen zunächst auf das ordentliche Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung ab, anschließend auf das außerordentliche Ergebnis. In den Haushaltsjahren 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden entsprechende Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen gebildet. In den Jahren von 2006 bis 2011 konnten im außerordentlichen Ergebnis Überschüsse erzielt werden, die in der entsprechenden Rücklage angesammelt wurden und schließlich mit dem trotz vollständiger Entnahme der angesammelten Mittel aus der ordentlichen Rücklage verbleibenden ordentlichen Fehlbetrag 2011 verrechnet wurden.

Der Verlust 2012 konnte somit durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen nicht vollständig ausgeglichen werden. Es erfolgt lediglich eine teilweise Abdeckung des ordentlichen Fehlbetrages 2012 durch eine Verrechnung mit dem außerordentlichen Überschuss. Der verbleibende ordentliche Fehlbetrag wurde nach 2013 vorgetragen.

**In 2013 wird nun zunächst der vorgetragene ordentliche Verlust 2012 mit dem ordentlichen Überschuss 2013 verrechnet und der verbliebene ordentliche Überschuss 2013 in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der außerordentliche Überschuss wird vollständig in die entsprechende Rücklage eingestellt.**

### **Bildung von Rücklagen**

Die Gemeinde hat gemäß § 23 (1) GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

### **Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:**

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	<u>0,00 €</u>
<b>Stand zum 31.12.2013</b>	<b>0,00 €</b>

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), sind nach §§ 24 und 25 GemHVO zunächst Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage, anschließend Mittel aus der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich zu verwenden. Dies liegt im abgelaufenen Rechnungsjahr 2013 nicht vor.

Für das außerordentliche Ergebnis ist eine Zuführung aus 2013 zu den Rücklagen vorzunehmen.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2013 folgendes zu veranlassen:

1. Das ordentliche Ergebnis i. H. v. **6.041.592,24 €** ist zunächst der Rücklage aus „Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
2. Die Rücklage ist dann mit dem „Ordentlichen Ergebnis aus dem Vorjahr“ (Verlustvortrag aus 2012) i. H. v. **5.516.717,03 €** zu verrechnen.
3. Der übrige ordentliche Überschuss in Höhe von **524.875,21 €** verbleibt in der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.

4. Das außerordentliche Ergebnis i. H. v. **2.837.188,79 €** ist der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ zuzuführen.

Gemäß der Verwaltungsvorschriften zu §§ 24 und § 25 GemHVO sind Rücklagenbuchungen zur Ergebnisverwendung in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durch den Gemeindevorstand (§ 112 (1) und (9) HGO) durchzuführen, also zum **01.01.2014**.

**Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2014:**

aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Zuführung für ordentliches Ergebnis 2013	6.041.592,24 €
Entnahme für ordentliches Ergebnis 2012 (Verlustvortrag)	5.516.717,03 €
<b>Restbestand ordentliche Rücklage</b>	<b>524.875,21 €</b>

aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Zuführung außerordentliches Ergebnis 2013	2.837.188,79 €
<b>Restbestand außerordentliche Rücklage</b>	<b>2.837.188,79 €</b>

**Restbestand der Gesamtrücklagen zum 01.01.2014** **3.362.064,00 €**

**Hinweis:**

Mit der Bildung von Rücklagen aus Haushaltsüberschüssen in wirtschaftlich guten Jahren und die Inanspruchnahme zum Ausgleich von Haushaltsdefiziten in konjunkturell schlechten Jahren wird, nach dem Gesetz zur Stabilisierung und Förderung der Wirtschaft (Stabilitätsgesetz), einer „anti-zyklischen Haushaltspolitik“ Rechnung getragen.

**Ergebnisentwicklung / Jahresvergleich**

Das Ergebnis fällt im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14,2 Mio. € besser aus (2012: Fehlbedarf von 5,1 Mio. €). Einer Erhöhung der Aufwendungen von 30,9 Mio. € steht eine Steigerung im Ertragsbereich um 44,9 Mio. € entgegen. Somit konnte ein Jahresüberschuss von 8,9 Mio. € erzielt werden.

Gegenüber den Planansätzen 2013<sup>1</sup>, die unter Berücksichtigung der Haushaltsreste 2012 sowie der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen insgesamt ein Defizit von rund 36,8 Mio. € vorsahen, ergab sich eine deutliche Verbesserung von rd. 45,7 Mio. €. Steigerungen der Erträge in Höhe von 29,2 Mio. € sowie verringerte Aufwendungen in Höhe von 16,4 Mio. € führten zu dieser Verbesserung.

**Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen**

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
				↑	↑
<b>Gesamterträge</b>	-676.014.021,60	-691.709.949,65	-720.945.084,84	-44.931.063,24	-29.235.135,19
<b>Gesamtaufwendungen</b>	681.126.336,33	728.502.799,91	712.066.303,81	30.939.967,48	-16.436.496,10
<b>Fehlbedarf / Überschuss</b>	5.112.314,73	36.792.850,26	-8.878.781,03	-13.991.095,76	-45.671.631,29

**Entwicklung der Ertragspositionen**

Wesentliche Positionen der Ertragsseite sind:

- Steuern, darunter Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (ca. 41 % der Gesamterträge)
- Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten, darunter vor allem Schlüsselzuweisungen (ca. 20 % der Gesamterträge)
- Öffentlich-rechtliche und private Leistungsentgelte (ca. 13 % der Gesamterträge)

<sup>1</sup> **Anmerkung:** In den Planansätzen sind neben den aus dem Jahr 2012 übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 4.470.746,39 € auch die ab dem 1. Januar 2013 eingetretenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen (ÜPL/APL) in Höhe von 3.181.006,33 € berücksichtigt.

Berechnung des Planansatzes: Ansatz lt. Haushaltsplan 2013 + Haushaltsrest aus 2012 + ÜPL/APL 2013.

Daher können die im Rechenschaftsbericht 2013 aufgeführten Planzahlen unter Umständen von den Planzahlen des Haushaltsplanes 2013 abweichen.

## Übersicht der einzelnen Ertragspositionen

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.748.415,48	-1.836.600,00	-1.616.350,83	132.064,65	220.249,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.110.954,46	-98.230.450,00	-93.101.735,47	6.009.218,99	5.128.714,53
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-40.030.041,46	-29.228.495,00	-32.538.668,76	7.491.372,70	-3.310.173,76
4	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-278.872.056,94	-277.882.700,00	-293.511.951,42	-14.639.894,48	-15.629.251,42
6	Erträge aus Transferleistungen	-46.077.602,64	-53.194.630,00	-57.114.369,22	-11.036.766,58	-3.919.739,22
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-135.183.516,33	-146.582.545,98	-144.560.261,06	-9.376.744,73	2.022.284,92
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und	-27.218.183,25	-25.234.312,00	-27.894.404,33	-676.221,08	-2.660.092,33
9	Sonstige ordentliche Erträge	-37.931.966,66	-43.007.146,67	-47.579.099,24	-9.647.132,58	-4.571.952,57
10	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)</b>	<b>-666.172.737,22</b>	<b>-675.196.879,65</b>	<b>-697.916.840,33</b>	<b>-31.744.103,11</b>	<b>-22.719.960,68</b>
11	Finanzerträge	-5.545.765,34	-15.062.320,00	-15.010.650,38	-9.464.885,04	51.669,62
12	Außerordentliche Erträge	-4.295.519,04	-1.450.750,00	-3.981.720,63	313.798,41	-2.530.970,63
13	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-4.035.873,50	-4.035.873,50	-4.035.873,50
14	<b>Summe der gesamten Erträge (Pos. 10 - 13)</b>	<b>-676.014.021,60</b>	<b>-691.709.949,65</b>	<b>-720.945.084,84</b>	<b>-44.931.063,24</b>	<b>-29.235.135,19</b>

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Ertragspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.748.415,48	-1.836.600,00	-1.616.350,83	132.064,65	220.249,17
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.110.954,46	-98.230.450,00	-93.101.735,47	6.009.218,99	5.128.714,53

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 1,6 Mio. € knapp unter dem Niveau des Vorjahres (2012: 1,7 Mio. €). Ausschlaggebend für den Rückgang sind entfallene Mieteinnahmen für das Fahrradverleihsystem Konrad, da dies ab dem Jahr 2013 an die DB-Rent GmbH verpachtet wurde und somit keine Mieteinnahmen mehr anfallen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Pos. 2)** haben sich ebenfalls verringert. Sie liegen mit 93,1 Mio. € um 6,0 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (2012: 99,1 Mio. €).

Im Jahr 2013 wurden geringere Gebühren für Schmutzwasser (-5,1 Mio. €) sowie Gebühren für Abfallbeseitigung (-1,2 Mio. €) vereinnahmt. Diese Beträge werden allerdings direkt an den Eigenbetrieb KasselWasser weitergeleitet (siehe auch Aufwandsposition 3).

Die Verpflegungs- und Erziehungsentgelte sind im vergangenen Jahr um 1,3 Mio. € auf 7,9 Mio. € gesunken (2012: 9,2 Mio. €). Hierbei ist allerdings anzumerken, dass es in 2012 zu einer Nachzahlung von BuT-Mitteln aus dem Jahr 2011 kam.

Positiv wirken sich hingegen höhere Erträge aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren (+740 T€) aus. Darüber hinaus wurden höhere Gebühren für Rettungswagentransport (+270 T€), Entgelte für Notarzteinsatzfahrten (+170 T€) und Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen (+305 T€) vereinnahmt.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.030.041,46	-29.228.495,00	-32.538.668,76	7.491.372,70	-3.310.173,76

Die **Kostensatzleistungen und -erstattungen (Pos. 3)** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,5 Mio. € auf 32,5 Mio. € gesunken.

Allerdings wurden die Zinserstattungen der Eigenbetriebe in 2012 (8,7 Mio. €) noch unter dieser Position gebucht. Ab 2013 sind diese Erstattungen unter Pos. 11 geplant und auch gebucht.

Die pauschale Erstattung des Landes für nach dem hessischen Landesaufnahmegesetz abrechenbare Personen wurde in 2013 erhöht. Gleichzeitig ist die Zahl der zugewiesenen Personen, wie bereits 2012, stark gestiegen. Eine höhere Erstattung für deutlich mehr abrechenbare Personen bewirkt einen Anstieg der Erträge um rd. 1,3 Mio. €. Im Gegenzug haben sich die Aufwendungen für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie die Unterbringungskosten ebenfalls deutlich erhöht (Aufwendungen Pos. 6), so dass der Zuschussbedarf insgesamt fast unverändert blieb.

Die Personalkostenerstattungen durch den Bund, überwiegend für Mitarbeiter/-innen der Stadt Kassel, die originäre Aufgaben des Jobcenters Kassel bei der Umsetzung des SGB II übernehmen, in Höhe von 6,4 Mio. € sind leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die Erstattungen des Landkreises, u. a. für die städt. Förderschulen, Ausländerbehörde und Gesundheitsamt, sind mit 3,9 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Gastschulbeiträge befinden sich mit rd. 4,8 Mio. € knapp unter dem Vorjahresergebnis (2012: 4,9 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus Umlagen	-278.872.056,94	-277.882.700,00	-293.511.951,42	-14.639.894,48	-15.629.251,42

Die **Erträge aus Steuern (Pos. 5)** sind mit rd. 294 Mio. € deutlich über den Vorjahresstand (rd. 279 Mio. €).

Die Ursache hierfür ist vor allem bei den Erträgen aus der Gewerbsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu finden.

Die Gewerbsteuer übertrifft mit 169,9 Mio. € das Rekordjahr 2010 (rd. 163,9 Mio. €) und liegt um 9,9 Mio. € weit über dem Planansatz. Dieser erfreuliche Erfolg zeigt wieder einmal die umsichtige Gewerbeentwicklung der Stadt Kassel in den vergangenen Jahren.

Erwähnenswert ist ebenfalls die positive Entwicklung der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Diese sind mit 67,8 Mio. € um 5,0 Mio. € höher als im Vorjahr und übertreffen nun erstmals das Rekordjahr 2008 (65,6 Mio. €). Der Planansatz von 61,3 Mio. € wurde ebenfalls weit übertroffen. Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt nicht die tatsächlich bei ihr entstehenden Einkommensteueranteile, sondern nur einen alle drei Jahre neu berechneten quotalen Anteil am Gemeindesteueraufkommen des Landes bekommt. Daher spiegelt sich hier die gesamtwirtschaftliche Lage des Landes wider. Lokale Veränderungen fließen nur mittelbar und zeitversetzt mit ein.

Bemerkenswert ist zudem die Steigerung der Erträge durch die Spielapparatsteuer um 35 % gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 3,0 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist das Ergebnis der am 01.07.2011 in Kraft getretenen Satzungsänderung.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Erträge aus Transferleistungen	-46.077.602,64	-53.194.630,00	-57.114.369,22	-11.036.766,58	-3.919.739,22

Die **Erträge aus Transferleistungen (Pos. 6)** liegen mit rd. 57,1 Mio. € etwa 11,0 Mio. € über dem Ergebnis des Vorjahres (rd. 46,1 Mio. €). Diese Steigerung ist zum Großteil mit dem gesetzlich verankerten Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu begründen (§ 46 a SGB XII). Wurden im Vorjahr noch Erträge in Höhe von 19,9 Mio. € vereinnahmt, so waren es in 2013 bereits 32,3 Mio. € (+12,4 Mio. €).

Die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz liegen um rd. 1,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Nach § 46a FAG ist diese Zuweisung des Landes abhängig vom Aufkommen der Umsatzsteuer. Darüber hinaus wurde in 2013 ein zusätzlicher Betrag aufgrund der Spitzabrechnung 2012 gewährt.

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für Bildung und Teilhabe wurden hingegen rd. 1,0 Mio. € geringere Erträge eingenommen. Die Leistungsbeteiligung des Bundes wurde bis 2012 als direkte Erstattungsquote an den Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II ausgezahlt und hatte damit keinerlei Bezug zu den Aufwendungen für das Bildungspaket. Erstmals im Jahr 2013 erfolgte eine Anpassung der Abschlagszahlungen für die Erstattung an die tatsächlichen Aufwendungen. Da die Spitzabrechnung jeweils im Juli des Folgejahres erfolgt, gibt es keine komplette Übereinstimmung zwischen Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für Mittagessen und Schulsozialarbeit wurden ebenfalls rd. 1,0 Mio. € geringere Erträge eingenommen. Die Bundesleistung wurde von 2011 bis 2013 befristet gewährt. Durch den verspäteten Start des Projektes wurden die Beträge für die Jahre 2011 und 2012 im Haushaltsjahr 2012 vereinnahmt. Die Zahlung für 2013 fiel dementsprechend geringer aus.

Des Weiteren kam es zu Mehrerträgen bei Erstattung von sozialen Leistungen von Gemeinden/GV von rd. 1 Mio. € von überörtlichen Trägern aufgrund gestiegener Fallzahlen in diesem Bereich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke, allgemeine Umlagen	-135.183.516,33	-146.582.545,98	-144.560.261,06	-9.376.744,73	2.022.284,92

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 7)** sind mit 144,6 Mio. € um rd. 9,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (135,2 Mio. €) gestiegen.

Die positive Entwicklung der Schlüsselzuweisungen konnte in 2013 fortgesetzt werden. Die endgültige Festsetzung ergab einen Zuwendungsbetrag von 105,8 Mio. € (+6,3 Mio. €). Hier bleibt die weitere Entwicklung jedoch abzuwarten.

Die Erträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land sind erheblich gestiegen. In 2013 konnten hier 12,5 Mio. € vereinnahmt werden. Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 4,2 Mio. €. Diese Steigerung ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Fördermitteln des Landes für den Betrieb von Kindertagesstätten (städtische Kitas und freie Träger) und den Konnexitätsausgleich (nachträgliche Zahlung für die Jahre 2009 – 2012).

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse lag mit 2,7 Mio. € knapp über dem Niveau des Vorjahres (2012: 2,5 Mio. €).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen	-27.218.183,25	-25.234.312,00	-27.894.404,33	-676.221,08	-2.660.092,33

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Beiträgen (Pos. 8)** sind mit rd. 27,9 Mio. € um ca. 0,7 Mio. € gestiegen.

Die Erhöhung der Sonderpostenaufösungen resultiert aus der Aktivierung diverser Projekte, welche u.a. mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden. Analog dazu steigen auch die Abschreibungen (siehe Aufwendungen, Pos. 4).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
9	Sonstige ordentliche Erträge	-37.931.966,66	-43.007.146,67	-47.579.099,24	-9.647.132,58	-4.571.952,57

Die **sonstigen ordentlichen Erträgen (Pos. 9)** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,6 Mio. € gestiegen.

Ausschlaggebend für diese Erhöhung waren u.a. die Auflösung von Rückstellungen für Beihilfe und Altersteilzeit (siehe hierzu auch: Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1). Die Rückstellungen für Beihilfe wurden um rd. 4,4 Mio. € reduziert, die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich um rd. 1,6 Mio. €. Diese Berechnung wird von der BVK vorgenommen und kann somit von der Stadt Kassel nicht beeinflusst werden.

Des Weiteren wurden Rückstellungen (ohne Instandhaltungsrückstellungen) i.H.v. 2,1 Mio. € ertragswirksam aufgelöst, was einer Steigerung gegenüber 2012 von 1,6 Mio. € entspricht (siehe hierzu auch: Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.3).

Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge (+3,4 Mio. €) resultiert aus der Erstattung zu viel gezahlter Schmutzwassergebühren von KASSELWASSER sowie aus der Erstattung zu viel gezahlter Straßenreinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren der Stadtreiniger.

Die Konzessionsabgaben der Städtischen Werke und der KVG befinden sich mit 12,6 Mio. € knapp unter dem Niveau des Vorjahres (13,0 Mio. €). Die Berechnung der Konzessionsabgaben erfolgt auf der Basis der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und der jeweiligen Konzessionsverträge. Die Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl, von den jeweiligen Arten der Netzspannung (Niederspannung/Mittelspannung) und der Verbrauchsstruktur (Tarifkunden/ Sondervertragskunden). Daher variiert dieser Betrag jährlich und führt je nach Art und Umfang der Verbräuche zu entsprechenden Schwankungen.

Durch den von der Stadt Kassel im Jahr 2013 ausgerichteten Hessentag wurden Verkaufserlöse für Konzert- und Veranstaltungstickets i.H.v. 3,48 Mio. € generiert.

Die Verwaltungskostenanteile werden ab den Jahr 2013 auf einem separaten Konto ausgewiesen. Daher sinken die Erträge in diesem Bereich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,0 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Finanzerträge	-5.545.765,34	-15.062.320,00	-15.010.650,38	-9.464.885,04	51.669,62

Die **Finanzerträge (Pos. 11)** sind von 5,5 Mio. € im Vorjahr auf 15,0 Mio. € gestiegen. Diese Steigerung resultiert zum Großteil aus der Umsetzung der Zinserstattungen der Eigenbetriebe (8,0 Mio. €) ab dem Jahr 2013. Bis 2012 wurden diese noch unter Pos. 3 gebucht. Ab 2013 sind diese Erstattungen unter Pos. 11 geplant und auch gebucht.

Des Weiteren stiegen die Erträge aus Nachzahlungszinsen gem. § 233a AO um 1,3 Mio. € sowie die übrigen sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge um 0,4 Mio. €.

Zinsen von Sparkassen (-0,25 Mio. €) und Bürgschaftsprovisionen (-0,15 Mio. €) gingen hingegen leicht zurück.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Außerordentliche Erträge	-4.295.519,04	-1.450.750,00	-3.981.720,63	313.798,41	-2.530.970,63

Die **Außerordentlichen Erträge (Pos. 12)** befinden sich mit rd. 4,0 Mio. € nur knapp unter dem Vorjahresergebnis (+0,3 Mio. €).

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie Infrastrukturvermögen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. €.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden keine Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen erzielt (-0,4 Mio. €).

Eine Steigerung konnte jedoch bei den Erträgen aus Spenden, Nachlässen und Schenkungen verzeichnet werden. Für den Hestentag und das Stadtjubiläum gingen insgesamt Spenden von rd. 0,8 Mio. € ein.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
13	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-4.035.873,50	-4.035.873,50	-4.035.873,50

Die **Erträge der inneren Leistungsbeziehungen (Pos. 13)** sind in 2013 erstmals separat ausgewiesen. Hier werden die internen Leistungsbeziehungen der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften im Verhältnis zur Stadt aufgeführt. Die entsprechende Aufwandsposition ist in gleicher Höhe vorhanden (siehe Aufwendungen, Pos. 12).

**Entwicklung der Aufwandspositionen**

Wesentliche Positionen der Aufwandsseite sind:

- Transferaufwendungen, darunter der Bereich der Sozialen Hilfe, Erzieherische Hilfen und die Tagesbetreuung von Kindern (ca. 23 % der Gesamtaufwendungen)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, darunter Grundbesitzabgaben für städtische Gebäude, Mieten und Energiekosten (ca. 21 % der Gesamtaufwendungen)
- Personalaufwendungen (ca. 19 % der Gesamtaufwendungen)

*Übersicht der einzelnen Aufwandspositionen*

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
1	Personalaufwendungen	128.852.319,56	134.633.910,00	133.874.817,78	5.022.498,22	-759.092,22
2	Versorgungsaufwendungen	25.788.750,13	28.839.000,00	32.045.683,75	6.256.933,62	3.206.683,75
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.388.700,36	167.110.184,93	152.924.621,38	6.535.921,02	-14.185.563,55
4	Abschreibungen	49.579.524,01	45.154.842,00	50.764.961,62	1.185.437,61	5.610.119,62
5	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	63.508.873,63	70.051.831,41	68.890.352,58	5.381.478,95	-1.161.478,83
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.283.733,05	70.082.000,00	70.514.741,68	1.231.008,63	432.741,68
7	Transferaufwendungen	159.632.551,03	170.444.811,57	166.286.982,94	6.654.431,91	-4.157.828,63
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.605.748,17	6.053.580,00	6.138.363,76	-1.467.384,41	84.783,76
9	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 1 - 8)</b>	<b>650.640.199,94</b>	<b>692.370.159,91</b>	<b>681.440.525,49</b>	<b>30.800.325,55</b>	<b>-10.929.634,42</b>
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.877.576,31	35.832.640,00	25.445.372,98	-3.432.203,33	-10.387.267,02
11	Außerordentliche Aufwendungen	1.608.560,08	300.000,00	1.144.531,84	-464.028,24	844.531,84
12	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	4.035.873,50	4.035.873,50	4.035.873,50
13	<b>Summe der gesamten Aufwendungen (Pos. 9 - 12)</b>	<b>681.126.336,33</b>	<b>728.502.799,91</b>	<b>712.066.303,81</b>	<b>30.939.967,48</b>	<b>-16.436.496,10</b>

Die ordentlichen Aufwendungen (Pos. 9) sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,7 % gestiegen.

Die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Aufwandspositionen im Jahresvergleich stellen sich wie folgt dar:

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
1	Personalaufwendungen	128.852.319,56	134.633.910,00	133.874.817,78	5.022.498,22	-759.092,22

Die **Personalaufwendungen (Pos. 1)** befinden sich mit rd. 133,9 Mio. € um 5,0 Mio. € über dem Vorjahresergebnis (rd. 128,9 Mio. €). Im Vergleich zu den Planwerten sind sie um rd. 0,8 Mio. € gesunken.

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer Steigerung der Gehälter einschließlich Zulagen von rd. 3,9 Mio. €. Daraus ergibt sich auch ein Anstieg des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung im Gehaltsbereich (+0,5 Mio. €) sowie der Zusatzversorgung im Gehaltsbereich (+0,4 Mio. €).

Die Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten wurden ebenfalls erhöht. Sie befinden sich mit 3,9 Mio. € um rd. 1,1 Mio. € über dem Stand des Vorjahres (siehe hierzu auch: Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.3).

Die Vergütungen für sonstige Beschäftigte (Honorarmittel) werden ab dem Jahr 2013 unter Pos. 03 geplant und gebucht. Daher kommt es hier zu einer Verringerung der Aufwendungen von rd. 0,5 Mio. €.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
2	Versorgungsaufwendungen	25.788.750,13	28.839.000,00	32.045.683,75	6.256.933,62	3.206.683,75

Die **Versorgungsaufwendungen (Pos. 2)** sind mit rd. 32,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (rd. 25,8 Mio. €) erheblich gestiegen.

Die Steigerung ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Wurden im Vorjahr noch 4,3 Mio. € zugeführt, kam es in diesem Jahr aufgrund der Berechnung der KVK Beamtenversorgungskasse zu einer Zuführung von 10,9 Mio. € (+6,6 Mio. €, siehe hierzu Anhang, Passiva, Punkt 3.1).

Die zahlungswirksamen Versorgungsaufwendungen für Beamte bewegen sich mit rd. 19 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (+0,8 Mio. €).

Beihilfen für Versorgungsempfänger sind ebenfalls gestiegen (+0,2 Mio. €).

Da die Beihilferückstellungen verringert wurden (siehe Erträge, Pos. 9), kam es hier im Vergleich zum Vorjahr auch nicht zu Aufwendungen (-1,4 Mio. €).

Zur Rückstellungsentwicklung siehe auch: Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva, 3.1 sowie Rechenschafts- und Lagebericht, 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung, Rückstellungen).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.388.700,36	167.110.184,93	152.924.621,38	6.535.921,02	-14.185.563,55

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Pos. 3)** sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 4,5 % auf nunmehr 152,9 Mio. € gestiegen. Der Planwert konnte jedoch um rd. 14,2 Mio. € unterschritten werden. Die größten Posten innerhalb der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind die Gebührenzahlungen für Schmutz- und Regenwasser, die sich mit rd. 33,6 Mio. € unter dem Vorjahresniveau bewegen (2012: 35,9 Mio. €), sowie die Gebührenzahlungen für Straßenreinigung und Abfallbeseitigung an die Stadtreiniger, die sich mit 31,5 Mio. € nur knapp über dem Vorjahreswert von 32,2 Mio. € befinden. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterleitung von Gebühren an städtische Eigenbetriebe (siehe auch Ertragsposition 2).

Der städtische Eigenanteil an der Regenwassergebühr für die Entwässerung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege und Plätze beträgt 37 % des Gesamtaufwandes. Im laufenden Haushaltsjahr werden Abschlagszahlungen aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan geleistet. Nach Vorlage der Jahresabschlusszahlungen erfolgt eine Spitzabrechnung. Die Höhe der Zahlung wird wesentlich durch die getätigten Investitionen beeinflusst. Hierdurch ergeben sich Nachzahlungen oder Überzahlungen, die erst im nächsten Jahr verrechnet werden können. Dies führt zu unterschiedlichen Belastungen im Jahresergebnis. Das tatsächliche Ergebnis lag in 2012 bei 4,46 Mio. € und 2013 bei 4,65 Mio. €.

Die Gebühren für Straßenreinigung und Abfall für städtische Grundstücke und Einrichtungen liegen mit rd. 1,4 Mio. € knapp über dem Vorjahresniveau.

Die Miet- und Pacht aufwendungen sowie Grundbesitzabgaben sind mit rd. 5,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (0,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden und Infrastrukturvermögen (Straßen, Parkanlagen etc.) sind mit 10,1 Mio. € auf dem Niveau von 2012. Die Energiekosten liegen mit rd. 7,2 Mio. € leicht über dem Ergebnis von 2012 (rd. 7 Mio. €).

Die Reinigungskosten liegen mit rd. 5,3 Mio. € lediglich 0,1 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2012.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
4	Abschreibungen	49.579.524,01	45.154.842,00	50.764.961,62	1.185.437,61	5.610.119,62

Die **ordentlichen Abschreibungen (Pos. 4)** sind mit 50,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € gestiegen. Abschreibungen drücken die Wertminderungen des städtischen Anlagevermögens aus. Ausschlaggebend für die Erhöhung sind Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Gesunken sind hingegen die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, bedingt durch die flächendeckende Einführung von Sammelposten gem. § 41 Abs. 5 GemHVO.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
5	Aufwendungen .für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen	63.508.873,63	70.051.831,41	68.890.352,58	5.381.478,95	-1.161.478,83

Im Bereich der **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 5)** wurde mit rd. 68,9 Mio. € etwa 5,4 Mio. mehr aufgewandt als im Vorjahr (rd. 63,5 Mio. €).

Ausschlaggebend hierfür sind u.a. die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger, welche um 2,5 Mio. € auf nunmehr rd. 17,3 Mio. € gestiegen sind. Gründe für die Erhöhung sind in dem vorangeschrittenen Ausbau der u3 Betreuung zu sehen. Hierin enthalten sind auch Dynamisierungen und Anpassungen der Verträge für Miet- und Objektkosten.

Die Gewinnausschüttung der Kasseler Sparkasse für 2013 lag mit 2,5 Mio. € auf dem Höhe des Vorjahres. Die Gewinnausschüttung ist grundsätzlich sozialen Zwecken zuzuführen. Es erfolgt stets eine Weiterleitung der Mittel an das städtische Jugendamt, die sich hier niederschlagen.

Der Betriebskostenzuschuss für das Staatstheater Kassel mit rd. 14,4 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahr (rd. 14 Mio. €) erhöht.

Der Zuschuss für das Müllheizkraftwerk (MHKW) betrug im Finanzhaushalt 0,9 Mio. €. Im Ergebnishaushalt waren in 2013 keine Zuschüsse auszuweisen. Im Vorjahr waren ebenfalls keine Aufwendungen im Ergebnishaushalt und 1,7 Mio. € aus investiven Mitteln zu begleichen. Der von der Stadt zu zahlende Betrag ist abhängig vom Gesamtergebnis der MHKW GmbH.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
6	Steueraufwendungen, Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.283.733,05	70.082.000,00	70.514.741,68	1.231.008,63	432.741,68

Die **Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Pos. 6)** sind von 69,3 Mio. € im Vorjahr auf 70,1 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend für diese Steigerung ist die LWV-Umlage. Sie ist in 2013 auf 41,0 Mio. € erneut gestiegen (2012: 39,4 Mio. €). Dieser Trend setzt sich vermutlich in den nächsten Jahren fort, da die Zahl der behinderten Menschen kontinuierlich ansteigen wird, sich die Personalkosten in den Behinderteneinrichtungen, die der LWV finanziert, durch Tarifsteigerungen erhöhen und der Verband von seinen Trägern zusätzliche Aufgaben übernommen hat.

Die Krankenhausumlage nach dem FAG ist ebenfalls gestiegen. Nach 3,7 Mio. € im Vorjahr betrug sie in 2013 nun 4,0 Mio. €.

Aufwandsmindernd wirkt sich hingegen die Gewerbsteuerumlage aus. Sie ist leicht von 26,2 Mio. € auf 25,4 Mio. € gesunken. Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer berechnet und von der Stadt an den Bund und das Land Hessen abgeführt.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
7	Transferaufwendungen	159.632.551,03	170.444.811,57	166.286.982,94	6.654.431,91	-4.157.828,63

Der Bereich der **Transferaufwendungen (Pos. 7)**, die größte Position auf der Aufwandsseite, ist mit rd. 166,3 Mio. € um 6,7 Mio. € gestiegen, liegt jedoch mit 4,2 Mio. € unter den Planwerten. Unter Transferaufwendungen fallen sowohl die Sozialleistungen als auch die Leistungen des städtischen Jugendamtes in Form von Erzieherischen Hilfen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege.

Die Kosten für Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € auf rd. 6,6 Mio. € gestiegen. In diesem Bereich gab es auch in 2013 einen Fallzahlenanstieg. Hauptursache ist die Gewährung von Renten auf Zeit wegen vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Kosten in diesem Bereich werden vermutlich auch weiterhin steigen, da seit 2011 vom Jobcenter keine Rentenversicherungsbeiträge mehr gezahlt werden und deswegen immer weniger Menschen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben.

Die Kosten der Grundsicherung sind in 2013 um 1,9 Mio. € auf 23,8 Mio. € gestiegen. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen.

Die Kosten für Unterkunft und Heizung – der städtische Anteil des Arbeitslosengeldes II und gleichzeitig die größte Position der Transferaufwendungen – sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,1 Mio. € auf 46,5 Mio. € gestiegen. Grund hierfür ist u.a. ein Anstieg der Fallzahlen. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften stieg von 11.296 im Jahr 2012 auf 11.344 im Jahr 2013.

Im Jugendbereich sind die Transferaufwendungen für Erzieherische Hilfen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,9 Mio. € auf nunmehr rd. 34,8 Mio. € gestiegen. Größte Aufwandspositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2013 bei 21,3 Mio. €. Ursache hierfür sind nach wie vor hohe Fallzahlen sowie die Veränderung der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien, steigende Konfliktlagen sowie schwierige wirtschaftliche Verhältnisse vieler Familien und Alleinerziehenden. Die nach wie vor hohe Anzahl der registrierten Meldungen des Jugendamtes über Kindeswohlgefährdungen belegen dies nachdrücklich.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
8	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.605.748,17	6.053.580,00	6.138.363,76	-1.467.384,41	84.783,76

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Pos. 8)** sind von rd. 7,6 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 6,1 Mio. € gesunken. Ursache hierfür ist die geringere Verlustübernahme der städtischen Beteiligung documenta und Museum Fridericianum Veranstaltungsgesellschaft mbH (2012 war documenta Jahr).

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28.877.576,31	35.832.640,00	25.445.372,98	-3.432.203,33	-10.387.267,02

Die **Zinsaufwendungen (Pos. 10)** sind mit rd. 25,4 Mio. € um rd. 3,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (rd. 28,9 Mio. €) gesunken und liegen deutlich unter dem Planansatz (rd. 35,8 Mio. €). Ausschlaggebend für den Rückgang sind das anhaltend günstige Zinsniveau sowie die Teilnahme der Stadt Kassel am Schutzschirm des Landes Hessen.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
11	Außerordentliche Aufwendungen	1.608.560,08	300.000,00	1.144.531,84	-464.028,24	844.531,84

Die **außerordentlichen Aufwendungen (Pos. 11)** betragen ca. 1,1 Mio. € und liegen damit um rd. 0,5 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Einmalige Ereignisse können das außerordentliche Ergebnis immer beeinflussen. Geringere periodenfremde Aufwendungen (-0,5 Mio. €) sind ausschlaggebend für dieses Ergebnis.

Pos.	Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
					↑	↑
12	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	4.035.873,50	4.035.873,50	4.035.873,50

Die **Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen (Pos. 12)** sind in 2013 erstmals separat ausgewiesen. Hier werden die internen Leistungsbeziehungen der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften im Verhältnis zur Stadt aufgeführt. Die entsprechende Ertragsposition ist in gleicher Höhe vorhanden (siehe Erträge, Pos. 13).

#### IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung zum 31.12.2013

Gemäß § 47 GemHVO kann die Finanzrechnung nach der direkten oder indirekten Methode geführt werden. Für das Rechnungsjahr 2013 wurde eine direkte Finanzrechnung aufgestellt. Die Zahlen für die Finanzrechnung wurden direkt aus den Finanzrechnungskonten des städtischen Finanzbuchhaltungsprogramms NSK hergeleitet. Die Planzahlen wurden, wie auch im Rechnungsjahr 2012, manuell aus den Sachkonten hergeleitet, da nach der Kontenplanumstellung im Jahr 2009 auf die Korrektur der Finanzplanzahlen verzichtet wurde.

Alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle, ob haushaltswirksam oder nicht, wurden in der Finanzrechnung gebucht. Der ermittelte Bestand zum Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Endbestand der städtischen Girokonten überein.

Für das Rechnungsjahr 2013 wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.429.817,10 € ermittelt.

Aus der lfd. Verwaltungstätigkeit wurde ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 5.561.032,77 € erwirtschaftet.

Aus der lfd. Investitionstätigkeit entstand ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 37.737.202,27 €.

Aus der lfd. Finanzierungstätigkeit entstand ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 56.590.904,40 €.

Daraus ergab sich bei den haushaltswirksamen Vorgängen ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 24.414.734,90 €.

Bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen (Fremde Finanzmittel ohne Kassenkredite) ergab sich ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 21.017.825,26 €.

Die Differenz der Ein- und Auszahlungen aus haushaltswirksamen und -unwirksamen Vorgängen ergab einen Überschuss in Höhe von 45.432.560,16 €. Zurückgezahlt wurden Kassenkredite in Höhe von 44.002.743,06 €, so dass am Ende des Rechnungsjahres ein Überschuss von 1.429.817,10 € verblieben ist. Der Überschuss abzüglich des Bestandes aus dem Vorjahr (-1.079,65 €) ergibt die Summe der Kontostände zum 31.12.2013 in Höhe von 1.428.737,45 €.

<u>Kurzübersicht Finanzrechnung 2013</u>	
Überschuss lfd. Verwaltungstätigkeit	5.561.032,77 €
Bedarf Investitionstätigkeit	-37.737.202,27 €
Überschuss Finanzierungstätigkeit	56.590.904,40 €
Summe Finanzmittelüberschuss haushaltswirksam	24.414.734,90 €
Überschuss haushaltsunwirksame Vorgänge	21.017.825,26 €
Überschuss Gesamt	45.432.560,16 €
Kassenkredite	-44.002.743,06 €
Bewegungen im Haushaltsjahr 2013	1.429.817,10 €
Bestand Vorjahr	-1.079,65 €
Bestand am Ende des Haushaltsjahres	1.428.737,45 €

## 1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.757.840,73 €	1.759.400,00 €	1.642.901,44 €	116.498,56 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.201.194,49 €	98.307.650,00 €	92.568.252,98 €	5.739.397,02 €
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	40.127.150,12 €	28.743.495,00 €	28.282.277,90 €	461.217,10 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	287.128.153,02 €	277.732.700,00 €	276.711.411,67 €	1.021.288,33 €
Einzahlungen aus Transferleistungen	44.716.782,79 €	51.128.630,00 €	57.062.409,44 €	- 5.933.779,44 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	134.846.699,16 €	146.480.899,66 €	144.810.003,84 €	1.670.895,82 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.330.407,59 €	15.113.320,00 €	13.071.349,45 €	2.041.970,55 €
Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	39.472.155,11 €	42.057.746,67 €	39.255.969,39 €	2.801.777,28 €
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>653.580.383,01 €</b>	<b>661.323.841,33 €</b>	<b>653.404.576,11 €</b>	<b>7.919.265,22 €</b>

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit blieben im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Im Plan/Ist-Vergleich liegen die Einzahlungen jedoch um 7,9 Mio. € hinter den Planansätzen zurück. Nachstehend sind die Positionen mit Plan/Ist-Abweichung über +/- 500.000,00 € aufgeführt.

Nr.	Finanzgliederung	Name	Budgetierter Betrag	Einzahlungen	Abweichung Plan/Ist
812482000	Kostenersätze	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	7.275.545,00 €	8.593.702,02 €	- 1.318.157,02 €
812480000	Kostenersätze	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Bund	698.600,00 €	1.233.239,92 €	- 534.639,92 €
812481000	Kostenersätze	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	7.411.360,00 €	3.075.216,08 €	4.336.143,92 €
812484000	Kostenersätze	Einz. aus Kostenerstatt. vom sonst. öffentl. Ber.	7.888.620,00 €	10.065.072,70 €	- 2.176.452,70 €
811100120	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Einz. aus Benutzungsgebühren Abfallbeseitigung	26.000.000,00 €	24.744.763,59 €	1.255.236,41 €
811100101	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Einzahlungen aus Verpflegungs- und Erziehungsentg	9.051.310,00 €	7.782.937,73 €	1.268.372,27 €
811100130	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	Einz. aus Benutzungsgebühren Schmutzwasser	24.000.000,00 €	21.028.007,17 €	2.971.992,83 €
817562000	Sonstige Finanzeinzahlungen	Säumniszuschläge	800.000,00 €	179.547,65 €	620.452,35 €
817616000	Sonstige Finanzeinzahlungen	Zinseinz. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	9.776.540,00 €	8.004.339,82 €	1.772.200,18 €
817692000	sonstige ordentl. Einzahlungen	Einz. periodenfremde Erträge	- €	1.252.029,07 €	- 1.252.029,07 €
828147000	sonstige ordentl. Einzahlungen	Einz. aus Spen., Nachl., usw. von priv. Unternehmen	18.100,00 €	801.899,71 €	- 783.799,71 €
813700000	sonstige ordentl. Einzahlungen	Einz. aus sonstigen Erträgen (interne Leistungen)	18.835.650,00 €	17.832.772,57 €	1.002.877,43 €
813321000	sonstige ordentl. Einzahlungen	Sonst. Einz. aus Veranstalt. & beitragsähn. Entg.	5.942.669,00 €	4.165.704,19 €	1.776.964,81 €
813000100	sonstige ordentl. Einzahlungen	Sonstige Einzahlungen (Debitoren)	- €	- 2.127.583,02 €	2.127.583,02 €
814013000	Steuern und Umlagen	Gewerbesteuer	160.000.000,00 €	161.915.172,21 €	- 1.915.172,21 €
814031100	Steuern und Umlagen	sonst. Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer	2.100.000,00 €	2.726.465,96 €	- 626.465,96 €
814021000	Steuern und Umlagen	Gemeindeanteil Einkommensteuer	61.300.000,00 €	59.398.887,28 €	1.901.112,72 €
815191000	Transferleistungen	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	31.705.000,00 €	35.633.903,04 €	- 3.928.903,04 €
815211100	Transferleistungen	Ers.v.soz.Lstg.außerh.v. Einr.Unterh.Anspr.BGB	1.401.200,00 €	2.719.348,97 €	- 1.318.148,97 €
815051000	Transferleistungen	Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz	4.300.000,00 €	5.385.733,60 €	- 1.085.733,60 €
815482000	Transferleistungen	Einz. aus Kostenerstattungen von Gemeinden (GV)	1.730.000,00 €	2.666.680,33 €	- 936.680,33 €
815221200	Transferleistungen	Ers.v.sozialen Lstg.i.Einr. Sozial.träger	1.823.550,00 €	1.155.229,40 €	668.320,60 €
816141000	Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.110.650,00 €	12.487.402,25 €	- 1.376.752,25 €
816131000	Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	18.714.015,65 €	15.593.863,64 €	3.120.152,01 €

## 2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Personalauszahlungen	- 127.585.402,70 €	- 141.383.910,00 €	- 133.788.050,92 €	- 7.595.859,08 €
Versorgungsauszahlungen	- 20.137.327,29 €	- 22.239.000,00 €	- 20.964.906,91 €	- 1.274.093,09 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 14.910.706,46 €	- 166.649.404,81 €	- 156.277.468,21 €	- 10.371.936,60 €
Auszahlungen für Transferleistungen	- 152.871.381,04 €	- 168.849.811,57 €	- 165.562.512,01 €	- 3.287.299,56 €
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 67.173.530,69 €	- 74.791.385,09 €	- 69.414.353,73 €	- 5.377.031,36 €
Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 77.555.219,71 €	- 70.783.180,00 €	- 71.147.081,68 €	363.901,68 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 28.805.602,51 €	- 35.432.640,00 €	- 24.895.564,33 €	- 10.537.075,67 €
Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 6.714.267,06 €	- 551.000,00 €	- 5.793.605,55 €	5.242.605,55 €
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>- 624.753.437,46 €</b>	<b>- 680.680.331,47 €</b>	<b>- 647.843.543,34 €</b>	<b>- 32.836.788,13 €</b>

Die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 23 Mio. € gestiegen, bleiben jedoch um 32,8 Mio. € hinter den Planansätzen zurück.

Die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 5.561.032,77 €. Nachstehend sind die Positionen mit Plan/Ist-Abweichung über +/- 500.000,00 € aufgeführt.

Nummer	Finanzgliederung	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Auszahlungen	Abweichungen Plan/Ist
830240000	Personalauszahlungen	Auszahlungen für Löhne	- 7.621.030,00 €	- 6.993.825,50 €	- 627.204,50 €
830120000	Personalauszahlungen	Auszahlungen für Gehälter von Angestellten	- 70.446.370,00 €	- 71.735.302,63 €	- 1.288.932,63 €
832429000	Sach und Dienstleistung	Ausz. f. Repräsentationen u. Öffentlichkeitsarbeit	- 7.943.605,51 €	- 5.894.148,13 €	- 2.049.457,38 €
832020200	Sach und Dienstleistung	Ausz. für Gebäude u. Außenanlagen	- 8.590.234,45 €	- 6.708.659,84 €	- 1.881.574,61 €
832124000	Sach und Dienstleistung	Ausz. für Instandh. von Sachanl. im Gemeingebrauch	- 4.935.455,86 €	- 3.430.160,96 €	- 1.505.294,90 €
832460000	Sach und Dienstleistung	Auszahlungen für Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	- 2.041.883,60 €	- 892.549,71 €	- 1.149.333,89 €
832560000	Sach und Dienstleistung	Ausz. für Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit	- 1.145.570,00 €	- €	- 1.145.570,00 €
832603000	Sach und Dienstleistung	Ausz. Umlagen (Schadensausgleiche, Haftpflicht)	- 2.679.560,00 €	- 1.760.298,58 €	- 919.261,42 €
832651200	Sach und Dienstleistung	Ausz. interne Leistungen - Eigenant. Regenwasser	- 5.300.000,00 €	- 4.460.011,98 €	- 839.988,02 €
832232000	Sach und Dienstleistung	Auszahlungen für Leasing	- 2.689.718,85 €	- 2.083.536,15 €	- 606.182,70 €
832651000	Sach und Dienstleistung	Ausz. sonst. betr. Aufw.(interne Leistung)	- 1.849.850,00 €	- 1.325.409,09 €	- 524.440,91 €
832125000	Sach und Dienstleistung	Wartungskosten	- 318.294,19 €	- 1.158.985,52 €	840.691,33 €
832010000	Sach und Dienstleistung	Auszahlungen für Energie/Wasser/Abwasser	- 8.873.370,00 €	- 9.730.280,75 €	856.910,75 €
849999900	Sonstige Auszahlungen nicht investiv	Sonstige Auszahlungen	- €	- 572.919,93 €	572.919,93 €
837080000	Sonstige Auszahlungen nicht investiv	Ausz.Aufw. von Rückst. für ungew. Verbindl.Gewährl	- €	- 4.230.018,88 €	4.230.018,88 €
835371000	Steuern und Umlageverpflichtungen	Ausz. für steuerähnliche Umlagen an das Land	- 4.258.000,00 €	- 53.577,16 €	- 4.204.422,84 €
833113700	Transferleistungen	Ausz. Sonstige Eingliederungshilfen	- 6.262.000,00 €	- 4.232.904,75 €	- 2.029.095,25 €
832610110	Transferleistungen	Auszahlung für Schülerbeförderungswesen	- 1.650.000,00 €	- €	- 1.650.000,00 €
833800000	Transferleistungen	Ausz. f. Bildung und Teilhabe	- 4.771.889,13 €	- 3.244.199,12 €	- 1.527.690,01 €
832610100	Transferleistungen	Auszahlung für öffentliche Sicherheit und Ordnung	- 1.200.000,00 €	- €	- 1.200.000,00 €
832611000	Transferleistungen	Auszahlung für Bildungswesen, Kultur etc.	- 1.155.000,00 €	- €	- 1.155.000,00 €
833333000	Transferleistungen	Leist. Unterk./Hzg/Warmw. an AS (nach § 22 SGB II)	- 47.500.000,00 €	- 46.371.351,79 €	- 1.128.648,21 €
833618000	Transferleistungen	Ausz. Erziehungsbeistände, Betreuungshelfer § 30	- 2.753.500,00 €	- 1.757.698,70 €	- 995.801,30 €
833112600	Transferleistungen	Ausz. Hilfe zur Pflege vollstationär	- 9.820.200,00 €	- 8.951.437,49 €	- 868.762,51 €
833642110	Transferleistungen	Ausz. Heimerziehung, betreutes Wohnen § 41+34 SGB	- 14.550.000,00 €	- 13.930.002,96 €	- 619.997,04 €
833632010	Transferleistungen	Ausz. Heimerziehung, betreutes Wohnen pp. § 35a, 34	- 1.920.000,00 €	- 1.350.335,53 €	- 569.664,47 €
833642120	Transferleistungen	Ausz. Heimerz. betr. WohnSBVj § 41,35a,34 SGB VIII	- 150.000,00 €	- 706.274,51 €	556.274,51 €
833611110	Transferleistungen	Ausz. gem. Unterbr. von Vä/Mü mit Kd. § 19 SGB	- 1.120.000,00 €	- 1.762.220,26 €	642.220,26 €
833113300	Transferleistungen	Ausz. Hilfe z.einer angemessenen Schulbildung	- 900.000,00 €	- 1.593.291,98 €	693.291,98 €
833755000	Transferleistungen	Ausz. Soz. Einrichtg. f.Aussiedler u.Ausländer	- €	- 806.120,74 €	806.120,74 €
833154000	Transferleistungen	Ausz. Soz.Einrichtg f. Wohnungslose	- 420.000,00 €	- 1.498.306,52 €	1.078.306,52 €
833331200	Transferleistungen	Grundsich. Alter, Erwerbmind. (SGB XII)außer.Einr.	- 22.500.000,00 €	- 24.030.881,96 €	1.530.881,96 €
833156000	Transferleistungen	Ausz. für Schülerbeförderungswesen	- 150.000,00 €	- 1.744.038,67 €	1.594.038,67 €
833111100	Transferleistungen	Ausz. laufende Leistungen(ohne Hilfe zur Arbeit)	- 6.180.000,00 €	- 7.885.143,68 €	1.705.143,68 €
833112400	Transferleistungen	Ausz. Hilfe zur Pflege	- 9.280.000,00 €	- 11.270.636,84 €	1.990.636,84 €
831260110	Versorgungsanszahlungen	Ausz.f. Zuf. zur Versorgungsrücklage	- 1.160.000,00 €	- €	- 1.160.000,00 €
836201000	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Ausz. für Aufw. für Zinsen und ähnliche Aufw. ges.	- 31.750.040,00 €	- 22.532.107,61 €	- 9.217.932,39 €
836291000	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	Ausz. für Erstattungszinsen § 233 a AO	- 1.500.000,00 €	- 762.673,10 €	- 737.326,90 €
834456000	Zuwendungen und Zuschüße	Ausz. f. Kostenerstatt.an sonst. öffentl. Sorechn.	- 6.666.000,00 €	- 425.056,43 €	- 6.240.943,57 €
834318000	Zuwendungen und Zuschüße	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw. an übr. Ber.	- 26.261.153,02 €	- 25.669.710,02 €	- 591.443,00 €
834452000	Zuwendungen und Zuschüße	Ausz. für Kostenerstattungen an Gemeinden (GV)	- 4.096.000,00 €	- 5.075.538,53 €	979.538,53 €

### 3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.694.775,71 €	24.652.912,29 €	21.871.012,29 €	2.781.900,00 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.172.906,77 €	2.223.150,00 €	2.892.105,93 €	- 668.955,93 €
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.999.923,27 €	1.015.610,00 €	10.962.588,78 €	- 9.946.978,78 €
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>25.867.605,75 €</b>	<b>27.891.672,29 €</b>	<b>35.725.707,00 €</b>	<b>- 7.834.034,71 €</b>

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit haben sich gegenüberüber dem Vorjahr um 10 Mio. € erhöht. Im Plan/Ist-Vergleich übersteigen die Einzahlungen den Ansatz um 7,8 Mio. €. Nachstehend sind die Positionen mit Plan/Ist-Abweichung über +/- 500.000,00 € aufgeführt.

Nr.	Finanzgliederung	Name	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichungen Plan/Ist
823846700	Finanzanlagevermögen	Einz. aus Veräuß. von Kapitalmarktpap.an Kred.inst.	- €	7.669.378,22 €	-7.669.378,22 €
823868100	Finanzanlagevermögen	Einz. Ausleihungen an übrigen Bereich	357.640,00 €	1.733.008,63 €	-1.375.368,63 €
823868200	Finanzanlagevermögen	Einz. Ausleihungen an übr Bereich Fehlbelegungsabg	128.560,00 €	864.910,46 €	- 736.350,46 €
820810000	Investitionszuschüße	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Bund	1.105.000,00 €	2.867.702,15 €	-1.762.702,15 €
820811100	Investitionszuschüße	Einzahlungen Sonderinvestitionsprogramm vom Land	- €	1.202.340,07 €	-1.202.340,07 €
820814000	Investitionszuschüße	Einz. aus Investzuw. vom sonst. Öffentl. Bereich	1.003.000,00 €	1.598.287,46 €	- 595.287,46 €
820811000	Investitionszuschüße	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen vom Land	18.578.785,00 €	11.394.341,68 €	7.184.443,32 €
822821000	Sachanlagevermögen	Einz. aus der Veräuß. von Grundstücken & Gebäuden	2.200.000,00 €	2.723.099,95 €	- 523.099,95 €

Weitere Erläuterung siehe auch Rechenschaftsbericht.

### 4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.873.941,52 €	- 34.639.816,10 €	- 8.639.883,96 €	- 25.999.932,14 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 36.798.885,04 €	- 79.916.412,83 €	- 40.188.074,07 €	- 39.728.338,76 €
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 11.862.912,46 €	- 30.252.807,84 €	- 7.971.141,74 €	- 22.281.666,10 €
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 28.957.898,73 €	- 25.013.869,58 €	- 16.663.809,50 €	- 8.350.060,08 €
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>- 79.493.637,75 €</b>	<b>- 169.822.906,35 €</b>	<b>- 73.462.909,27 €</b>	<b>- 96.359.997,08 €</b>

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio. € gesunken. Der Ansatz im Finanzhaushalt, in dem auch übertragene Haushaltsmittel für nicht fertig gestellte Baumaßnahmen enthalten sind, wurde um 96,4 Mio. unterschritten. Aus den Summen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergab sich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 37.737.202,27 €. Nachstehend sind die Positionen mit Plan/Ist-Abweichung über +/- 500.000,00 € aufgeführt.

Nr.	Finanzgliederung	Name	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Auszahlungen	Abweichung Plan/Ist
842031118	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von sonstigen Betriebsgebäuden	- 26.171.628,05 €	- 26.302,02 €	- 26.145.326,03 €
842041111	Baumaßnahmen	Ausz für den Zug. von Gemeindestraßen	- 13.150.127,00 €	- 1.633.203,84 €	- 11.516.923,16 €
842041110	Baumaßnahmen	Ausz für den Zug. von Kreisstraßen	- 5.038.055,12 €	- 197.856,24 €	- 4.840.198,88 €
842031111	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von Kindergärten etc.	- 5.196.021,30 €	- 1.284.896,58 €	- 3.911.124,72 €
842041000	Baumaßnahmen	Ausz für den Zug. von Bundesstraßen	- 3.904.850,84 €	- 126.598,76 €	- 3.778.252,08 €
842031110	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von Schulgebäuden	- 7.138.083,79 €	- 3.750.995,64 €	- 3.387.088,15 €
842031119	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von Verwaltungsgebäuden	- 4.639.721,20 €	- 1.462.416,15 €	- 3.177.305,05 €
842031116	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von Brand- u. Katastrophenschutz	- 5.005.932,03 €	- 2.634.178,62 €	- 2.371.753,41 €
842041100	Baumaßnahmen	Ausz für den Zug. von Landesstraßen	- 1.940.535,08 €	- 492.288,87 €	- 1.448.246,21 €
842031113	Baumaßnahmen	Ausz. aus dem Zug. von Sport- u. Schwimmanlagen, Hallen	- 1.430.873,25 €	- 283.887,91 €	- 1.146.985,34 €
842041128	Baumaßnahmen	Ausz. für den Zug. Verkehrssignalanlagen	- 1.743.110,32 €	- 812.079,36 €	- 931.030,96 €
842041114	Baumaßnahmen	Ausz für den Zug. von so.all. Infrastrukturvermög	- 1.779.888,95 €	- 858.133,90 €	- 921.755,05 €

Nr.	Finanzgliederung	Name	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Auszahlungen	Abweichung Plan/Ist
842853400	Baumaßnahmen	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbereiche	- €	- 4.778.374,51 €	4.778.374,51 €
842852100	Baumaßnahmen	Ausz. Baumaßn. für Straßen	- €	- 4.886.130,28 €	4.886.130,28 €
842070000	Baumaßnahmen	Ausz. für den Zugang von geleist. Anz., Anl. im Bau	- €	-14.050.578,27 €	14.050.578,27 €
841821000	Erwerb Grundstücke und Gebäude	Ausz. Grundstücke und Bauten	- 34.639.816,10 €	- 8.639.883,96 €	- 25.999.932,14 €
844865000	Investition Finanzanlagevermögen	Ausz. Ausleih. an verb. Untern., Beteil. & SoVerm.	- 3.300.600,00 €	- 125.000,00 €	- 3.175.600,00 €
844113000	Investition Finanzanlagevermögen	Ausz. für Zug. von Ausl. an übr. Ber. Fehlbelegung	- 2.626.529,58 €	- 128.000,00 €	- 2.498.529,58 €
844110000	Investition Finanzanlagevermögen	Ausz. für Zug. von Ausl. an sonst. öff.l.n Bereich	- 4.164.000,00 €	- 2.595.000,00 €	- 1.569.000,00 €
844100200	Investition Finanzanlagevermögen	Ausz. für den Zug. von Ant. an herrschendem Untern	- 5.280.600,00 €	- 3.817.500,00 €	- 1.463.100,00 €
840029500	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. gel. Inv.Zusch an übr. Bereiche	- 7.360.929,62 €	- 865.026,72 €	- 6.495.902,90 €
840028000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. gel. Inv.Zusch an komm. Sonderr	- 7.869.109,67 €	- 2.309.435,41 €	- 5.559.674,26 €
840029000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. gel. Inv.Zusch an priv. Untern	- 3.310.552,98 €	- 189.871,70 €	- 3.120.681,28 €
840027000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. gel. Inv.Zusch an öff. wi. UN	- 2.728.206,70 €	- 300.000,00 €	- 2.428.206,70 €
843050000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. f. den Zugang v. Anl., Masch. zur LeistErst.	- 2.992.827,40 €	- 612.884,49 €	- 2.379.942,91 €
840023000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. gel. Inv.Zuschüsse an das Land	- 1.717.460,00 €	- 130.000,00 €	- 1.587.460,00 €
843051114	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. f. den Zugang v. Fuhrpark	- 1.375.262,30 €	- 816.781,84 €	- 558.480,46 €
843080000	Investitionen Sachanlagevermögen	Ausz. für den Zug. von GWGs unter v. 410,-Ž (Netto)	- 872.489,01 €	- 1.550.793,14 €	678.304,13 €

Weitere Erläuterung siehe auch Rechenschaftsbericht.

## 5. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4. / Sp. 5)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	32.148.857,95 €	70.159.620,00 €	89.068.089,91 €	- 18.908.469,91 €
Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 35.448.812,00 €	- 33.190.330,00 €	- 32.477.185,51 €	- 713.144,49 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31. / Nr. 32)</b>	<b>- 3.299.954,05 €</b>	<b>36.969.290,00 €</b>	<b>56.590.904,40 €</b>	<b>- 19.621.614,40 €</b>

Die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit ergibt für das Jahr 2013 einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 56,6 Mio. €.

Die Mittel, die zum Teil auf Kreditermächtigungen der vergangenen Jahre beruhen, wurden im Wesentlichen für Umschuldungen und zur Ablösung von Kassenkrediten im Rahmen der Inanspruchnahme des Schutzschilds verwandt. Nachstehend sind die Positionen mit Plan/Ist-Abweichung über +/- 500.000,00 € aufgeführt.

Nr.	Finanzgliederung	Name	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Einzahlungen/ Auszahlungen	Saldo bis Datum
826921000	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	Einz. aus Aufnahme von Kred. für Invest. beim Land	2.500.000,00 €	3.382.500,00 €	- 882.500,00 €
826927000	Aufnahme von Krediten und Darlehen für Investitionen	Einz. a. Aufn. v. Kred. für Inves. bei Kred.instit.	67.659.620,00 €	85.564.494,06 €	- 17.904.874,06 €
846927000	Tilgung für Kredite und Darlehen für Investitionen	Ausz. aus Aufn. v. Kred. f. Invest. bei Kred.instit.	- 30.000.000,00 €	- 27.977.053,64 €	- 2.022.946,36 €
846921000	Tilgung für Kredite und Darlehen für Investitionen	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für Invest. beim Land	- 2.869.200,00 €	- 2.822.979,05 €	- 46.220,95 €
846921100	Tilgung für Kredite und Darlehen für Investitionen	Ausz. a d Aufn v Kred. für Inv b Land Konjunkturpro	- 321.130,00 €	- 1.531.635,32 €	1.210.505,32 €

Weitere Erläuterung siehe auch Rechenschaftsbericht, Punkt 5.4 (Seite 152).

## 6. Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis 2013
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.283.833,85 €	22.439.683,76 €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkredit	753.852.159,38 €	340.500.000,00 €
<b>Haushaltsunwirksame Einzahlungen</b>	<b>756.135.993,23 €</b>	<b>362.939.683,76 €</b>
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 12.309.779,31 €	- 1.421.858,50 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten	- 719.466.884,54 €	- 384.502.743,06 €
<b>Haushaltsunwirksame Auszahlungen</b>	<b>- 731.776.663,85 €</b>	<b>- 385.924.601,56 €</b>
<b>Saldo Kassenkredite</b>	<b>34.385.274,84 €</b>	<b>- 44.002.743,06 €</b>
Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	24.359.329,38 €	- 22.984.917,80 €

Siehe auch Erläuterungen Seite 73.

Kassel documenta Stadt

Anlagen

zum

Jahresabschluss

31.12.2013



**Übersicht  
über den Stand des Anlagevermögens (Anlagespiegel)  
zum 31.12.2013**

Anlagevermögen	Gesamte Anschaffungs- / Herstellkosten am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Abgänge zu AK/HK des Haushaltsjahres	Umbuchungen zu AK/HK des Haushaltsjahres + / -	Zuschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abgänge auf Abschreibungen des Haushaltsjahres	Abschreibungen kumuliert	Stand am Ende des Haushaltsjahres (2+3./4.+5+6+9)	Stand am Ende des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.693.657,65	271.510,37	-55.214,44	0,00	0,00	-326.675,66	51.703,44	-3.208.509,97	701.443,61	760.119,90
1.2 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	78.319.093,33	3.861.769,66	0,00	16.735.429,97	0,00	-5.244.062,10	0,00	-25.205.985,61	73.710.307,35	58.357.169,82
<b>Summe 1.:</b>	<b>82.012.750,98</b>	<b>4.133.280,03</b>	<b>-55.214,44</b>	<b>16.735.429,97</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.570.737,76</b>	<b>51.703,44</b>	<b>-28.414.495,58</b>	<b>74.411.750,96</b>	<b>59.117.289,72</b>
<b>2. Sachanlagevermögen</b>										
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	380.906.426,43	7.230.607,95	-1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-206.418,83	387.930.614,55	380.700.007,60
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	476.198.394,87	10.420.583,00	0,00	296.602,86	0,00	-9.867.188,86	0,00	-111.534.002,96	375.381.577,77	374.531.580,77
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	649.252.429,07	5.686.814,09	-470.800,41	16.541.330,45	70.000,00	-27.758.557,95	246.668,77	-287.072.584,45	384.007.188,75	389.691.733,80
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.223.596,78	502.412,52	-105.197,63	0,00	0,00	-838.824,27	102.722,63	-9.176.329,27	3.456.851,40	3.795.738,15
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.941.994,84	3.430.491,71	-922.361,16	407.534,72	0,00	-4.700.064,44	889.392,93	-35.535.942,60	17.321.717,51	18.216.722,15
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.759.763,71	23.025.714,28	0,00	-33.980.898,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.804.579,99	37.759.763,71
<b>Summe 2.:</b>	<b>1.606.294.974,70</b>	<b>50.296.623,55</b>	<b>-1.498.360,20</b>	<b>-16.735.429,97</b>	<b>70.000,00</b>	<b>-43.164.635,52</b>	<b>1.238.783,93</b>	<b>-443.525.278,11</b>	<b>1.194.902.529,97</b>	<b>1.204.695.546,18</b>
<b>3. Finanzanlagevermögen</b>										
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	371.735.242,51	3.817.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	375.552.742,51	371.735.242,51
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Beteiligungen	108.267.701,87	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.392.701,87	108.267.701,87
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.847.595,35	890.231,70	-7.669.378,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.068.448,83	20.847.595,35
3.6 sonstige Finanzanlagen	58.787.402,98	9.478.829,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.266.231,98	58.787.402,98
<b>Summe 3.:</b>	<b>559.637.942,71</b>	<b>14.311.560,70</b>	<b>-7.669.378,22</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>566.280.125,19</b>	<b>559.637.942,71</b>
<b>Gesamtsumme (1. bis 3.):</b>	<b>2.247.945.668,39</b>	<b>68.741.464,28</b>	<b>-9.222.952,86</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>-48.735.373,28</b>	<b>1.290.487,37</b>	<b>-471.939.773,69</b>	<b>1.835.594.406,12</b>	<b>1.823.450.778,61</b>

\*

**Anmerkung 1:**

In den Spalten 3 und 4 können Zu- bzw. Abgänge enthalten sein, die aus Korrekturbuchungen innerhalb des Anlagevermögens entstanden sind. Die Darstellung ist der städtischen Finanzsoftware geschuldet.

**Anmerkung 2 \*:**

In den Abschreibungen sind 42.469,87 € außerordentliche Abschreibungen enthalten.



**Übersicht  
über den Stand der Forderungen  
(Forderungsspiegel)**

Art	Bestand am 31.12.2012	Bestand am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträge	40.077.853,56 €	50.326.319,39 €	50.326.319,39 €	0,00 €	0,00 €
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.180.927,82 €	19.241.778,66 €	19.241.778,66 €	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.819.473,30 €	11.613.789,80 €	11.613.789,80 €	0,00 €	0,00 €
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	176.278,25 €	617.014,90 €	617.014,90 €	0,00 €	0,00 €
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.527.508,10 €	1.953.860,17 €	1.953.860,17 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>58.782.041,03 €</b>	<b>83.752.762,92 €</b>	<b>83.752.762,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>



## Übersicht über die Rückstellungen im Haushaltsjahr 2013

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€
<b>Rückstellungen für</b>					
1. Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	<b>331.480.429,00</b>	10.940.050,00	6.117.072,00	-	<b>336.303.407,00</b>
1.1 Pensionen	249.650.184,00	10.940.050,00	202.283,00	-	260.387.951,00
1.2 Beihilfen	66.827.079,00	-	4.356.010,00	-	62.471.069,00
1.3 Altersteilzeit	15.003.166,00	-	1.558.779,00	-	13.444.387,00
2. Sanierung von Altlasten	<b>40.000,00</b>	-	-	31.895,68	<b>8.104,32</b>
3. Sonstiges	<b>20.646.113,33</b>	12.690.995,49	2.535.481,36	7.891.241,51	<b>22.910.385,95</b>
3.1 Lebensarbeitszeit	2.772.228,31	1.175.570,25	-	67.756,13	3.880.042,43
3.2 Leistungsorientierte Bezahlung	990.000,00	-	76.758,53	913.241,47	0,00
3.3 Prozeßkostenrisiken	1.000.899,03	1.182.645,05	544.986,40	56.593,24	1.581.964,44
3.4 Unterlassene Instandhaltung	705.321,55	1.034.291,29	-	705.321,55	1.034.291,29
3.5 Andere Aufwendungen	7.589.504,46	3.385.827,35	803.202,39	1.917.786,64	8.254.342,78
3.6 Ungewisse Verbindlichkeiten	7.588.159,98	5.912.661,55	1.110.534,04	4.230.542,48	8.159.745,01
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>352.166.542,33</b>	<b>23.631.045,49</b>	<b>8.652.553,36</b>	<b>7.923.137,19</b>	<b>359.221.897,27</b>

**Anmerkung:**

Der Bestand der Rückstellung für Lebensarbeitszeit wurde in 2012 von der Position 1 – Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – zur Position 3 – Sonstiges – umgegliedert. In der Bilanz wurde dies in der Spalte Vorjahresansatz noch nicht berücksichtigt.



**Übersicht  
über den Stand der Verbindlichkeiten  
(Verbindlichkeitspiegel)**

Art	Gesamtbetrag zu Beginn des Haushaltsjahres	Gesamtbetrag am Ende des Haushaltsjahres	Laufzeiten bis einschließlich einem Jahr	Laufzeiten über einem Jahr bis einschließlich fünf Jahren	Laufzeiten über fünf Jahren
1	2	3	4	5	6
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	708.142.857,64 €	459.977.806,49 €	44.919.135,62 €	101.325.958,45 €	313.732.712,42 €
Investitionskredite vom Kreditmarkt	258.758.769,09 €	314.409.990,86 €	3.904.733,32 €	6.325.958,45 €	304.179.299,09 €
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	449.384.088,55 €	145.567.815,63 €	41.014.402,30 €	95.000.000,00 €	9.553.413,33 €
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	29.993.934,49 €	29.795.162,10 €	121.726,77 €	2.087.629,63 €	27.585.805,70 €
Land	29.888.855,37 €	29.742.459,65 €	69.024,32 €	2.087.629,63 €	27.585.805,70 €
Sonstiger öffentlicher Bereich	105.079,12 €	52.702,45 €	52.702,45 €	0,00 €	0,00 €
<b>3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	56.027,58 €	89.778,33 €	0,00 €	0,00 €	89.778,33 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge</b>	11.495.364,34 €	11.599.862,22 €	11.599.862,22 €	0,00 €	0,00 €
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	8.290.453,64 €	4.797.053,36 €	4.797.053,36 €	0,00 €	0,00 €
<b>6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	11.931,88 €	41.528,71 €	41.528,71 €	0,00 €	0,00 €
<b>7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	0,00 €	1.012,98 €	1.012,98 €	0,00 €	0,00 €
<b>8. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	34.154.329,35 €	46.064.764,91 €	46.049.467,51 €	11.242,47 €	4.054,93 €
<b>Summe</b>	792.144.898,92 €	552.366.969,10 €	107.529.787,17 €	103.424.830,55 €	341.412.351,38 €



## Übersicht über den Stand der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Art	Bestand am 31.12.2012 2	Bestand am 31.12.2013 3	davon mit einer Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr 4	bis 5 Jahre 5	mehr als 5 Jahre 6
<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen kreditähnlicher Rechtsgeschäfte</b>	<b>7.733.625,00 €</b>	<b>6.557.324,00 €</b>	<b>906.714,00 €</b>	<b>797.019,00 €</b>	<b>4.853.591,00 €</b>
Leasing	7.733.625,00 €	6.557.324,00 €	906.714,00 €	797.019,00 €	4.853.591,00 €
Sonstige	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Laufzeit bis 1 Jahr
  - Leasingvertrag 1. Bauabschnitt Tiefgarage Friedrichsplatz  
Ende der Grundmietzeit 30.10.2014  
Restbetrag zum Ende der Grundmietzeit 586.674,98 €.
  
- Laufzeit bis 5 Jahre
  - Leasingvertrag Markthalle  
Ende der Grundmietzeit 30.05.2017  
Restbetrag zum Ende der Grundmietzeit 255.645,94 €.
  
- Laufzeit mehr als 5 Jahre
  - Leasingvertrag 2. Bauabschnitt Tiefgarage Friedrichsplatz  
Ende der Grundmietzeit 04.01.2019  
Restbetrag zum Ende der Grundmietzeit 1.235.567,00 €.



**Übersicht  
über fremde Finanzmittel  
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

<b>1) Forderungen aus Verwahrungen (Vorschüsse)</b>			
<b>Konto</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
267000000	Verwahrungen-Sammelkonto (Jahresabschluss)	63.389,58	58.033,93
267300010	Barauszahlungen Sozialhilfe	37.565,11	0,00
267300514	KSA Schufag	369,76	1.641,86
267300515	Autoschadenausgleich -Kasko-	36.192,51	42.452,35
267300521	HADG -Kfz. Haftpflicht	45.972,83	56.134,58
267300532	Vorkontenzahlung	2.486,75	1.657,93
267300540	Postgebühren	14.881,00	14.881,00
267300542	Fernmeldegebühren	0,00	17,28
267300550	Wohngeldzahlungen	0,00	48,58
267300581	Betreutes Wohnen für Nichtseßhafte	179.838,11	167.407,98
267300600	Leistungen nach dem BerRehaG	4.810,65	4.810,65
267300660	Mittagsverpflegung Kita	0,00	64,00
267300661	Mittagsverpflegung Hort	0,00	159,00
<b>Summe Forderungen aus Verwahrungen</b>		<b>385.506,30</b>	<b>347.309,14</b>



**Übersicht  
über fremde Finanzmittel  
(Vorschüsse und Verwahrungen)**

2) Verbindlichkeiten aus Verwahrungen			
Konto	Bezeichnung	31.12.2013	31.12.2012
486000000	Vorschuss-Sammelkonto (Jahresabschluss)	171.351,95	186.953,16
486100100	Amtshilfe	6.889,35	25.595,89
486100103	Projekt "China Public Art"	0,00	784,92
486100113	Krankengeld	0,00	48.986,79
486100116	Mündelgelder für Amtsvormundschaft	37.131,38	30.406,47
486100220	Spenden	0,00	122.000,00
486100231	Einbehaltene Garantiebeträge	485.775,02	425.528,81
486100232	Entgelte für notärztliche Leistungen	644.335,14	106.907,14
486100233	Selbstbewirtschaftungsmittel Katastrophenschutz	25.950,35	27.529,54
486100244	Umlagebeträge für Kaskodeckungsschutz	700,00	1.265,00
486100245	Landeszuschuss für Ausbildungsförderungsg.	750,00	750,00
486100262	Fehlbelegungsabgabe -RP-	0,00	34.128,27
486100263	Ausgleichsbeträge gem. § 20 HWo	2.364,00	0,00
486100268	Fundgelder	25.058,49	23.762,89
486100270	Kautionen	27.140,00	66.270,00
486100274	Schlüsselpfand Dauerparker Parkhäuser	3.740,92	4.185,93
486100401	Präventionsrat	48,03	17.247,10
486100409	Vergütung für die Erfassung	375,00	375,00
486100410	Sicherheitsleistungen KISS	2.975,97	2.895,97
486100411	Verwaltungsgebühren Zulassungsstelle	0,00	93.278,03
486100412	Entgelte RTW-DRK HOG-	389.335,66	23.620,80
486100413	Entgelte KTW-DRK HOG-	6.130,96	0,00
486100415	Entgelte RTW -JUH-	116.432,37	97.702,67
486100418	Bundesmittel für Einrichtungen	36.835,34	744,12
486100421	Förderung investiver Maßnahmen freier Träger	0,00	3.500,35
486100423	Förderung inv. Maßnahmen für Kinder	1.820,00	0,00
486100424	Sicherheitseinbehalt bei Bauaufträgen	28.744,32	28.744,32
486100425	Entgelte NEF - ASB-Kassel	74.163,74	110.264,06
486100427	Entgelte NEF - DRK-Hofgeismar	62.682,74	9.786,66
486100430	Citymanagement	3.210,91	4.041,89
486100675	Die Stadtreiniger -Sonderkasse-	7.854.288,68	8.402.469,97
486100700	KEB -Sonderkasse-	28.560.934,60	7.476.783,92
486138001	Umsatzsteuersammelkonto	512.112,86	987.066,65
<b>Summe Verbindlichkeiten aus Verwahrungen</b>		<b>39.081.277,78</b>	<b>18.363.576,32</b>



Kassel documenta Stadt

Ergebnisrechnung

und

Finanzrechnung

zum

31.12.2013



**Feststellung des Ergebnisses  
Jahresrechnung 2013 Stadt Kassel**

<b>Ergebnisrechnung (Muster 15)</b>							
Kassel documenta Stadt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschr. Ansatz Haushaltsjahr	Haushaltsreste	über-, außerpl. Ansätze	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergl. Ansatz/Ergebnis des HHJahres
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.748.415,48	-1.836.600,00			-1.616.350,83	-220.249,17
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-99.110.954,46	-98.230.450,00			-93.101.735,47	-5.128.714,53
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-40.030.041,46	-29.228.495,00		-570.000,00	-32.538.668,76	3.310.173,76
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-278.872.056,94	-277.882.700,00		-150.000,00	-293.511.951,42	15.629.251,42
06	Erträge aus Transferleistungen	-46.077.602,64	-53.194.630,00		-2.000.000,00	-57.114.369,22	3.919.739,22
07	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-135.183.516,33	-146.582.545,98		-331.735,98	-144.560.261,06	-2.022.284,92
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	-27.218.183,25	-25.234.312,00			-27.894.404,33	2.660.092,33
09	Sonstige ordentliche Erträge	-37.931.966,66	-43.007.146,67		-94.301,67	-47.579.099,24	4.571.952,57
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-666.172.737,22</b>	<b>-675.196.879,65</b>		<b>-3.146.037,65</b>	<b>-697.916.840,33</b>	<b>22.719.960,68</b>
11	Personalaufwendungen	128.852.319,56	134.633.910,00	9.500,00	-177.400,00	133.874.817,78	759.092,22
12	Versorgungsaufwendungen	25.788.750,13	28.839.000,00			32.045.683,75	-3.206.683,75
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.388.700,36	167.110.184,93	3.496.427,25	799.040,68	152.924.621,38	14.185.563,55
14	Abschreibungen	49.579.524,01	45.154.842,00			50.764.961,62	-5.610.119,62
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.508.873,63	70.051.831,41	321.542,44	-6.353,03	68.890.352,58	1.161.478,83
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	69.283.733,05	70.082.000,00			70.514.741,68	-432.741,68
17	Transferaufwendungen	159.632.551,03	170.444.811,57	950.011,57	2.482.250,00	166.286.982,94	4.157.828,63
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.605.748,17	6.053.580,00		48.500,00	6.138.363,76	-84.783,76
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>650.640.199,94</b>	<b>692.370.159,91</b>	<b>4.777.481,26</b>	<b>3.146.037,65</b>	<b>681.440.525,49</b>	<b>10.929.634,42</b>
<b>20</b>	<b>20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)</b>	<b>-15.532.537,28</b>	<b>17.173.280,26</b>	<b>4.777.481,26</b>		<b>-16.476.314,84</b>	<b>33.649.595,10</b>
21	Finanzerträge	-5.545.765,34	-15.062.320,00			-15.010.650,38	-51.669,62
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	28.877.576,31	35.832.640,00			25.445.372,98	10.387.267,02
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)</b>	<b>23.331.810,97</b>	<b>20.770.320,00</b>			<b>10.434.722,60</b>	<b>10.335.597,40</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>7.799.273,69</b>	<b>37.943.600,26</b>	<b>4.777.481,26</b>		<b>-6.041.592,24</b>	<b>43.985.192,50</b>
25	Außerordentliche Erträge	-4.295.519,04	-1.450.750,00			-3.981.720,63	2.530.970,63
26	Außerordentliche Aufwendungen	1.608.560,08	300.000,00			1.144.531,84	-844.531,84
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)</b>	<b>-2.686.958,96</b>	<b>-1.150.750,00</b>			<b>-2.837.188,79</b>	<b>1.686.438,79</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.112.314,73</b>	<b>36.792.850,26</b>	<b>4.777.481,26</b>		<b>-8.878.781,03</b>	<b>45.671.631,29</b>

*Bar*

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer



# Finanzrechnung 2013

## Finanzrechnung 2013 (Direkte Methode, nach Muster 16 zu § 47 Abs. 2 GemHVO)

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.757.840,73 €	1.759.400,00 €	1.642.901,44 €	116.498,56 €
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	99.201.194,49 €	98.307.650,00 €	92.568.252,98 €	5.739.397,02 €
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	40.127.150,12 €	28.743.495,00 €	28.282.277,90 €	461.217,10 €
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	287.128.153,02 €	277.732.700,00 €	276.711.411,67 €	1.021.288,33 €
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	44.716.782,79 €	51.128.630,00 €	57.062.409,44 €	5.933.779,44 €
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	134.846.699,16 €	146.480.899,66 €	144.810.003,84 €	1.670.895,82 €
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.330.407,59 €	15.113.320,00 €	13.071.349,45 €	2.041.970,55 €
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	39.472.155,11 €	42.057.746,67 €	39.255.969,39 €	2.801.777,28 €
09	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>653.580.383,01 €</b>	<b>661.323.841,33 €</b>	<b>653.404.576,11 €</b>	<b>7.919.265,22 €</b>
10	Personalauszahlungen	- 127.585.402,70 €	- 141.383.910,00 €	- 133.788.050,92 €	- 7.595.859,08 €
11	Versorgungsauszahlungen	- 20.137.327,29 €	- 22.239.000,00 €	- 20.964.906,91 €	- 1.274.093,09 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 14.391.070,64 €	- 166.649.404,81 €	- 156.277.468,21 €	- 10.371.936,60 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	- 152.871.381,04 €	- 168.849.811,57 €	- 165.562.512,01 €	- 3.287.299,56 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	- 67.173.630,69 €	- 74.791.385,09 €	- 69.414.353,73 €	- 5.377.031,36 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	- 77.555.219,71 €	- 70.783.180,00 €	- 71.147.081,68 €	- 363.901,68 €
16	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	- 28.805.602,51 €	- 35.432.640,00 €	- 24.895.564,33 €	- 10.537.075,67 €
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	- 6.714.267,06 €	- 551.000,00 €	- 5.793.605,55 €	- 5.242.605,55 €
18	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>- 624.753.437,46 €</b>	<b>- 680.680.331,47 €</b>	<b>- 647.843.543,34 €</b>	<b>- 32.836.788,13 €</b>
19	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>28.826.945,55 €</b>	<b>19.356.490,14 €</b>	<b>5.561.032,77 €</b>	<b>24.917.522,91 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	19.694.775,71 €	24.652.912,29 €	21.871.012,29 €	2.781.900,00 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	4.172.906,77 €	2.223.150,00 €	2.892.105,93 €	668.955,93 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	1.999.923,27 €	1.015.610,00 €	10.962.588,78 €	- 9.946.978,78 €
23	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>25.867.605,75 €</b>	<b>27.891.672,29 €</b>	<b>35.725.707,00 €</b>	<b>7.834.034,71 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 1.873.941,52 €	- 34.639.816,10 €	- 8.639.883,96 €	- 25.999.932,14 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 36.798.885,04 €	- 79.916.412,83 €	- 40.188.074,07 €	- 39.728.338,76 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 11.862.912,46 €	- 30.252.807,84 €	- 7.971.141,74 €	- 22.281.666,10 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 28.957.898,73 €	- 25.013.869,58 €	- 16.663.809,50 €	- 8.350.060,08 €
28	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>- 79.493.637,75 €</b>	<b>- 169.822.906,35 €</b>	<b>- 73.462.909,27 €</b>	<b>- 96.359.997,08 €</b>
29	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>53.626.032,00 €</b>	<b>141.931.234,06 €</b>	<b>37.737.202,27 €</b>	<b>104.194.031,79 €</b>
30	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>24.799.086,45 €</b>	<b>161.287.724,20 €</b>	<b>32.176.169,50 €</b>	<b>129.111.554,70 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	32.148.857,95 €	70.159.620,00 €	89.068.089,91 €	18.908.469,91 €
32	Auszahlungen für Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 35.448.812,00 €	- 33.190.330,00 €	- 32.477.185,51 €	- 713.144,49 €
33	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>- 3.299.954,05 €</b>	<b>36.969.290,00 €</b>	<b>56.590.904,40 €</b>	<b>19.621.614,40 €</b>
34	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres Nr. 30 und Nr. 33</b>	<b>- 28.099.040,50 €</b>	<b>124.318.434,20 €</b>	<b>24.414.734,90 €</b>	<b>148.733.169,10 €</b>

## Finanzrechnung 2013

Nummer	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2012	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2013	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Vergleich fortgeschrieb. Ansatz/Ergebnis des Haus- haltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten) (davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)	756.135.993,23 €		362.939.683,76 €	362.939.683,76 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten) (davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)	753.852.159,38 € - 73.177.663,85 €		340.500.000,00 € - 385.924.601,56 €	385.924.601,56 €
37	<b>Zahlungsmittelüberschuß/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	719.466.884,54 € <b>24.359.329,38 €</b>		- 384.502.743,06 € <b>- 22.984.917,80 €</b>	<b>- 22.984.917,80 €</b>
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.738.631,47 €		-	1.079,65 €
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	- 3.739.711,12 €		- 1.429.817,10 €	
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)</b>	-		<b>1.079,65 €</b>	<b>1.428.737,45 €</b>

Bar

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

Kassel documenta Stadt

Rechenschafts- und Lagebericht

zum

Jahresabschluss

31.12.2013



---

## 1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Kassel hat gemäß § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen.

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darzustellen und ist nach § 112 Absatz 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Entsprechend § 51 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Kassel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen ist vorzunehmen.

Darüber hinaus sollen im Rechenschaftsbericht folgende Positionen dargestellt werden:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben,
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Gemäß § 4 Abs. 2 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Die Ermittlung von Kennzahlen und die Vorgabe von Leistungszielen soll die Steuerung der kommunalen Leistungserstellung weiter verbessern.

Damit die Stadt Kassel den Anforderungen des Gesetzes nachkommen kann ist es notwendig, dass die Fachämter die Ziele und Kennzahlen definieren. Diese Ziele und Kennzahlen werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in einer den Haushaltsplan ergänzenden Broschüre dargestellt.

---

### Information

Der Rechenschaftsbericht ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Berichterstattung zu erstellen. Diese lauten: Richtigkeit und Willkürfreiheit, Klarheit und Übersichtlichkeit, Vollständigkeit sowie Stetigkeit. Der Grundsatz der Stetigkeit fordert eine stetige, sachliche, zeitliche und formale vergleichbare Darstellung. Dies soll den Vergleich über mehrere Jahre hinweg gewährleisten. So wurde aufgrund der Erfahrungen der Jahresabschlüsse 2006 bis 2012 der Rechenschaftsbericht für das Abschlussjahr 2013 sukzessiv weiterentwickelt.

## **2. Allgemeines**

Die Stadt Kassel weist eine Fläche von 106,798 km<sup>2</sup> bei einer amtlichen Zahl von 196.758 Einwohnern auf. Rund 35,15 % der Einwohner von Kassel besitzen einen Migrationshintergrund.

Die städtischen Einwohner leben in insgesamt 105.889 Haushalten. Auch in Kassel ist der Trend zum „Single-Haushalt“ erkennbar, rund die Hälfte aller Haushalte (54.076) sind 1-Personen-Haushalte.

Die Altersstruktur der städtischen Einwohner ist relativ ausgeglichen, sodass folgende Prozentsätze ausgewiesen werden:

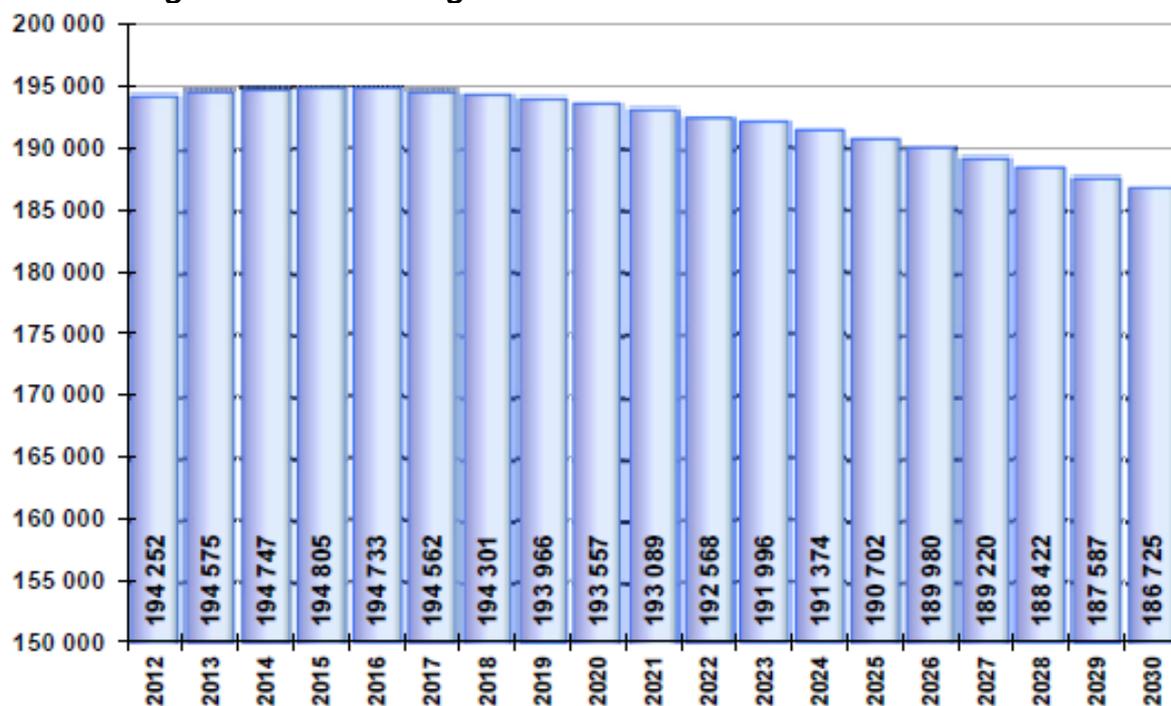
- 0 – 19 Jahre: 17,25 %
- 20 – 39 Jahre: 29,71 %
- 40 – 59 Jahre: 27,80 %
- älter als 60 Jahre: 25,24 %

Die Alterspyramide wird sich in den kommenden Jahren weiter nach oben verschieben. In den letzten 5 Jahren lag die Sterberate stets über der Geburtenrate. Dies konnte jedoch durch den positiven Saldo bei den Zu- und Fortzügen kompensiert werden.

Die geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen schlägt sich auch in den Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen nieder. Die Schüleranzahl von 22.355 im Schuljahr 2007/2008 verringerte sich bis zum Schuljahr 2012/2013 auf 20.123.

Eine Zukunftsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes zeigt, dass sich die Stadt Kassel dem demografischen Wandel stellen muss. Für die Stadt Kassel wird von einem Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2030 von ca. 4 % ausgegangen. In den letzten fünf Jahren erhöhten sich die Einwohnerzahlen allerdings noch leicht.

---

**Bevölkerungsvorberechnung für die Stadt Kassel bis 2030**

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik: Jahresbericht 2011

Der Arbeitsmarkt entwickelt sich in den letzten Jahren zunehmend positiv. Während im Jahr 2005 noch eine Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt von 19,2 % zu verzeichnen war, sank diese in den Folgejahren kontinuierlich. In 2013 betrug die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt noch 9,7 %, sie verringerte sich im Vergleich zu 2005 somit um fast 10 Prozentpunkte.

Ferner ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten auf nunmehr 102.194 (Stand: 31.12.2012) gestiegen. In 2005 waren es noch 87.174. In der Stadtverwaltung Kassel selbst sind im Jahr 2013 (30.06.) 2.528 Bedienstete beschäftigt. Die Stadt Kassel stellt damit einen der größten regionalen Arbeitgeber dar.

Eine ebenfalls positive Entwicklung erlebt der Tourismus. Nach einem leichten Rückgang in 2010 konnte die Zahl der Übernachtungsgäste in 2011 wieder zulegen. In 2012 erreichten sie aufgrund der documenta den höchsten Stand. Die Anzahl der Übernachtungen im Jahr 2013 belief sich auf 835.904.

	2009	2010	2011	2012	2013
Übernachtungsgäste	401.622	405.201	435.895	500.395	461.426
darunter nichtdeutsche Gäste	60.488	60.657	57.051	80.038	57.818
Übernachtungen	746.457	724.046	772.366	947.855	835.904
darunter von nichtdeutschen Gästen	98.730	97.462	93.769	164.982	103.521
durchschnittl. Verweildauer in Tagen	1,9	1,8	1,8	1,9	1,9

2012: documenta - Jahr

Quelle: Stadt Kassel, Fachstelle Statistik

### 3. Entwicklung der städtischen Finanzlage

Die Stadt Kassel hat in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen, den Schuldenabbau effizient und nachhaltig voranzutreiben. Mit Hilfe von Haushaltssicherungskonzepten und einer Haushaltsverfügung, die in den vergangenen vier Jahren nur eine 70 %ige Verfügbarkeit der Mittel im Aufwandsbereich zulässt, erfolgte eine restriktive Mittelbewirtschaftung.

Dennoch gelang es zwischen 1979 und 2013 lediglich zehn Mal, einen jahresbezogenen Überschuss zu erwirtschaften. Die guten Rahmenbedingungen dieser Jahre versetzten die Stadt in die Lage, ein ausgeglichenes bzw. positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. In den anderen Jahren führte unter anderem der hohe Zinsaufwand aus der Finanzierung der aufgelaufenen Altfehlbeträge bzw. Verbindlichkeiten zu negativen Ergebnissen. Hieraus ergeben sich für die mittelfristige Finanzplanung der Stadt erhebliche Belastungsfaktoren. Zudem steht einer hohen Belastung durch soziale Transferleistungen eine sich zwar positiv entwickelnde, aber immer noch unterdurchschnittliche Steuerkraft gegenüber. Die Strategie der Stadt muss daher auch in den kommenden Jahren darin bestehen, einkommensstarke Bürger in Kassel anzusiedeln sowie attraktive Gewerbeflächen auszuweisen.

### 4. Aufgabenentwicklung der Stadt Kassel

#### 4.1 Soziale Sicherung

Die Zahl der kommunalen Pflichtaufgaben sowie die damit verbundenen Aufwendungen der Kommunen steigen stetig. Sowohl der demografische Faktor als auch die Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkünfte verursachten eine Steigerung der Empfängerzahlen und Aufwendungen, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Bei der GSiAE ist seit 2011 ein jährlicher Anstieg der

---

Fallzahlen von durchschnittlich 10 % auf 3.903 Fälle zu verzeichnen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich in den Folgejahren weiter fortsetzen.

Der Personenkreis, der Hilfe zum Lebensunterhalt in Anspruch nimmt, ist von einer hohen Fluktuation geprägt. Der überwiegende Teil der Leistungsberechtigten geht aus vorherigem Leistungsbezug nach SGB II wegen vorübergehender Erwerbsminderung oder Rentenbezug auf Zeit zunächst in diese Hilfe über. Viele Personen haben multiple Vermittlungshemmnisse. Intensives Fallmanagement trägt dazu bei, den ansonsten noch rasanteren Anstieg abzumildern. Durch den Wegfall der Rentenbeiträge im Rahmen der Leistungen nach dem SGB II wird der Anteil an Personen ohne Rentenansprüche künftig stetig steigen. Im Zeitraum 2009 bis 2013 lag die durchschnittliche Fallzahlsteigerung bei jährlich 17,6 %, alleine in 2013 waren 21 % mehr Fälle als im Vorjahr zu verzeichnen.

Die Kurve der pflegebedürftigen Personen, die ihren Pflegebedarf nicht allein aus eigenen finanziellen Mitteln und/oder Leistungen der Pflegekassen decken können, verläuft moderat nach oben. Bei der ambulanten und stationären Pflege stieg die Zahl der Fälle von 2009 bis 2013 um rd. 19 % auf nunmehr 1.489. Die Kosten für diesen Bereich steigen allerdings im Verhältnis zum Personenzuwachs sehr viel deutlicher. Ursache hierfür ist, dass immer mehr Menschen aufgrund ihres hohen Lebensalters einen kostenintensiveren Pflegebedarf haben.

Im Bereich des SGB II ist bei geringen Schwankungen der Fallzahl die prognostizierte Stagnation erkennbar. Im Dezember 2012 lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bei 11.296, im Dezember 2013 bei 11.344. Von der allgemeinen positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes können die Langzeitarbeitslosen trotz umfangreicher Maßnahmen nicht profitieren. Die Vermittlung in Arbeitsstellen am ersten Arbeitsmarkt gelingt nur in Ausnahmefällen.

Der starke Anstieg der Zuweisungen von Asylbewerbern nach Kassel hält weiter an. Nach 116 tatsächlich zugewiesenen Personen in 2011 und 222 Personen in 2012 wurden in 2013 insgesamt 274 Personen zugewiesen.

Die Anzahl der Personen im Leistungsbezug hat sich dadurch alleine von 2012 auf 2013 um 74 % auf 420 erhöht.

Für die Unterbringung der AsylbewerberInnen mussten neben der Jägerkaserne mittlerweile weitere Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden. Bei anhaltend hoher Zuweisungszahl müssen weitere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Die pauschale Erstattung des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) deckt die anfallenden Kosten für Lebensunterhalt, Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern nur unzureichend ab. Bei Alleinstehenden und Haushaltsvorständen besteht eine Finanzierungslücke von derzeit 234,00 € p.P. im Monat, bei den Haushaltsangehörigen von durchschnittlich 114,38 €.

Ab 2011 wurde durch die Bundesregierung das „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT) eingeführt. Das „Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch“ wurde am 25. Februar 2011 im Bundestag und Bundesrat

---

verabschiedet und ist rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten. Danach haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern bzw. sie selbst Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag (BKGG) oder Wohngeld (WoGG) erhalten, Anspruch auf die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Die Leistungen umfassen Tagesausflüge und Fahrten, Schulbedarf, Lernförderung und Hilfen für die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Alle Leistungen werden in Form von Sachleistungen, als Gutschein oder Geldleistung erbracht. Im Wesentlichen erbringt das Sozialamt die Leistungen. Anträge auf Mittagessen in Horten und Kindergärten werden durch das Jugendamt bearbeitet. Haben Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug Anspruch auf Schulbedarf, wird dieser direkt mit der Regelleistung ausgezahlt. Bis zur formalen Übertragung vom Jobcenter Stadt Kassel an die Stadt Kassel wurden die BuT-Leistungen für Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug von den Mitarbeitern des JC bearbeitet. Die Rückübertragung erfolgte sukzessive ab November 2011. Die Aufwendungen für die Rechtskreise SGB II, WoGG und BKGG werden vom Bund erstattet.

Die Zahl der Obdachlosenhaushalte ist von 2012 zu 2013 um rund 11 % gestiegen. Aufgrund des angespannten Wohnungsmarktes wird die Rückführung in eigenen Wohnraum zunehmend schwieriger.

Dies trägt neben der Mietpreisentwicklung zu einer Steigerung der Aufwendungen bei. Auch die sonstigen Aufwendungen für Obdachlosenhaushalte (Einzugsrenovierungen, technische Grundausstattung, Erstausstattungen, Schadensbeseitigungen nach Auszug) nehmen zu. Da es sich um eine ordnungsrechtliche Pflichtaufgabe handelt, kann auf die Kostenentwicklung kein Einfluss genommen werden.

#### **4.2 Jugend- und Erziehungshilfen**

Die Leistungen der Erziehungshilfen sind im SGB VIII (§§ 27 ff.) geregelt und mit individuellen Rechtsansprüchen versehen. Nachdem in den Jahren 2005 bis 2009 ein starker Anstieg der Inanspruchnahmen zu verzeichnen war, haben sich diese ab 2010 stabilisiert. Diese entgegen dem Bundestrend positive Entwicklung hat sich auch 2013 fortgesetzt. Inzwischen liegt das Verhältnis der stationären Hilfen zu den ambulanten Hilfen bei annähernd 50 : 50.

Wurden in 2012 Transferleistungen in Höhe von 34,7 Mio. € für diesen Bereich gewährt, sind diese in 2013 auf 36,7 Mio.€ gestiegen. Diese Steigerung ist weitestgehend der Dynamisierung der Verträge und Steigerungen bei der Förderung seelisch behinderter junger Menschen zu verzeichnen. Größte Ausgabepositionen sind nach wie vor die stationären Hilfen. Diese lagen 2013 bei 21,3 Mio.€. Dies entspricht einem Anteil von 58 % der Transferaufwendungen.

So geht inzwischen auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend davon aus, dass etwa 10 bis 15 Prozent der Kinder in Deutschland von schwierigen familiären Verhältnissen betroffen sind. In vielen Fällen ist finanzielle Unterversorgung der Familien

(Arbeitslosigkeit, Ein-Euro-Jobs pp.) ein Indikator für Auffälligkeiten. In jeder fünften Familie mit minderjährigen Kindern stemmen Alleinerziehende den Familienalltag.

Die nach wie vor hohe Anzahl an Meldungen über die Gefährdung des Kindeswohls (2012 = 276 Meldungen, 2013 = 272 Meldungen) bestätigt dies nachdrücklich.

Auffällig ist jedoch ein Anstieg bei den emotional hochgestörten Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen mit besonderer therapeutischer Ausrichtung und einem besonderen Betreuungsschlüssel.

### 4.3 Tagesbetreuung von Kindern

Zum 1. August 2013 trat der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinde. Die von der Bundesregierung festgelegte Betreuungsquote von 35 % wurde mit rund 1700 Betreuungsplätzen in der Stadt Kassel erreicht, wobei einige Vorhaben erst in 2014 fertiggestellt werden können. Die Angebote der Grundschulkindbetreuung wurden ebenfalls auf Grund der erhöhten Nachfrage im Kontext des Programms „Ganztags an Grundschulstandorten“ weiter ausgebaut.

Im Rahmen des KiFöG sind die Landeszuschüsse für Kindertagestätten neu geregelt worden. Dadurch war es notwendig, die bestehenden Verträge mit den freien Trägern über Betriebskostenzuschüsse der Stadt Kassel an die neue Gesetzeslage anzupassen und die Zuschüsse neu zu berechnen.

Die ebenfalls 2013 umgesetzte rechtliche Änderung der bisherigen Betreuungsordnung zu einer Satzung dient der Verwaltungsvereinfachung und geschah auf Empfehlung des Hessischen Städtetages. Die seit 2008 nicht mehr geänderten Elternbeiträge wurden der Preisentwicklung angepasst. Die Anpassung der Kostenbeiträge wurde jedoch nicht einfach prozentual sondern nachvollziehbar mit Hilfe eines Stundenbetreuungssatzes festgesetzt, um eine gerechtere und transparentere Preisstruktur zu schaffen.

Ist-Belegung zum Stichtag:	01.01.2013	01.01.2014
Kitaplätze	5.022	5.105
Hortplätze	2.520	2.520
Krippenplätze	916	1.067
Plätze in Tagespflege	366	334
<b>Gesamt</b>	<b>8.824</b>	<b>9.026</b>

---

## **5. Analyse des Jahresabschlusses 2013**

### **5.1 Überblick**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 am 10. Dezember 2012 beschlossen. Sie wurde vom Regierungspräsidium Kassel aufsichtsrechtlich mit Verfügung vom 5. Mai 2013 genehmigt. Die Haushaltssatzung weist einen Jahresfehlbedarf von ca. 32 Mio. € und eine Kassenkreditemächtigung in Höhe von 600 Mio. € aus.

Das Haushaltsjahr 2013 schließt angesichts der immer noch schwierigen Rahmenbedingungen mit einem guten Ergebnis ab. Die wirtschaftliche Lage hat sich inzwischen etwas stabilisiert, das geplante Defizit konnte jedoch nur aufgrund der Ausgabendisziplin und den weiterhin ansteigenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer sowie steigenden Schlüsselzuweisungen reduziert werden. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 Mio. € gestiegen, liegen jedoch um 16,4 Mio. € unter den Planwerten. Gleichzeitig konnten die Erträge um 44,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Dank der erfreulichen Entwicklung der Erträge wurde mit rund 8,9 Mio. € nach (saldierte) Abschreibungen von 22,9 Mio. € und (saldierte) Rückstellungen von 7,1 Mio. € ein Jahresüberschuss erwirtschaftet. Berücksichtigt man nur das ordentliche Ergebnis, das nach der HGO als Maßstab für den Haushaltsausgleich herangezogen wird, so ist dies mit 6,0 Mio. € ebenfalls positiv.

In der Bilanz der Stadt Kassel schlägt sich dieser Jahresüberschuss nun nieder. Der vorgetragene Verlust aus 2012 konnte vollständig ausgeglichen und der Rest in die Rücklage eingestellt werden (siehe auch Pos. III der Erläuterungen zur Schlussbilanz).

### **5.2 Ergebnisentwicklung**

Das Haushaltsjahr 2013 schloss mit einem Jahresüberschuss von rund 8,9 Mio. € ab. Damit fällt das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um ca. 14 Mio. € besser aus (2012: -5,1 Mio. €).

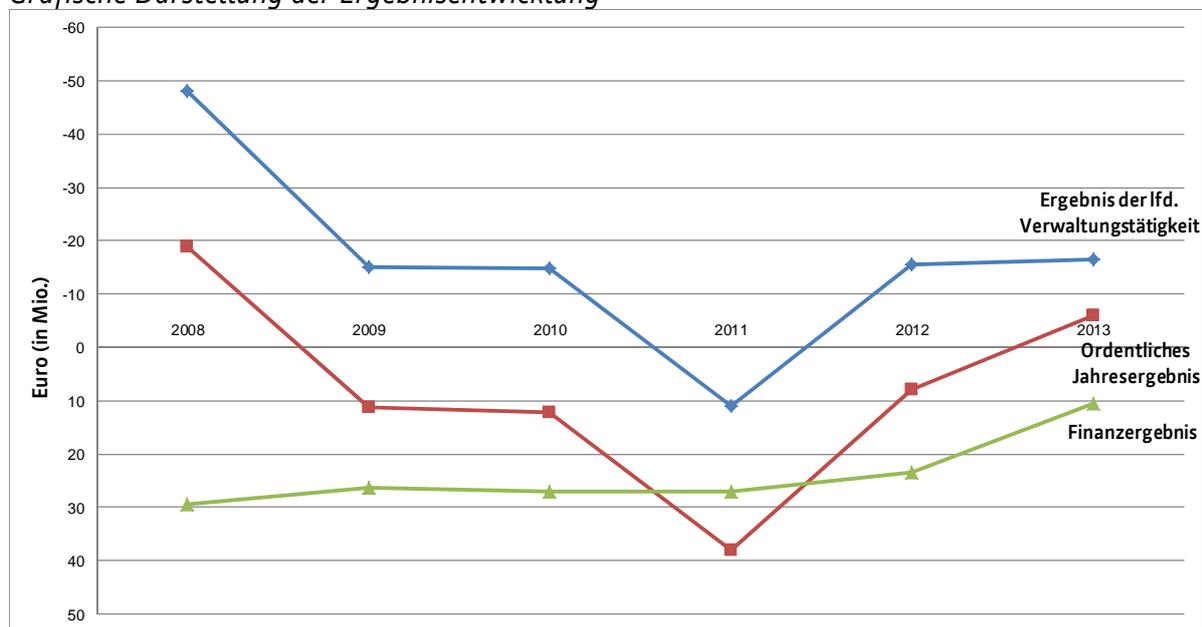
*Übersicht Gesamterträge/-aufwendungen*

Bezeichnung	Vorjahres- ergebnis in €	Planergebnis 2013 in €	Ist-Ergebnis 2013 in €	Abweichung zu Vorjahr in €	Plan-Ist- Abweichung in €
<b>Gesamterträge</b>	-676.014.021,60	-691.709.949,65	-720.945.084,84	-44.931.063,24	-29.235.135,19
<b>Gesamtaufwendungen</b>	681.126.336,33	728.502.799,91	712.066.303,81	30.939.967,48	-16.436.496,10
<b>Fehlbedarf / Überschuss</b>	<b>5.112.314,73</b>	<b>36.792.850,26</b>	<b>-8.878.781,03</b>	<b>-13.991.095,76</b>	<b>-45.671.631,29</b>

Nachdem in den Jahren 2009 bis 2012 keine Überschüsse erwirtschaftet wurden, gelang dies nun erstmals seit 2008 wieder. Die städtische Ergebnisentwicklung zeigt aber, dass – mit Ausnahme des Jahres 2009 – die Erträge stetig gestiegen sind. Verantwortlich hierfür sind hauptsächlich die gute Gewerbesteuerentwicklung sowie die zuletzt stark gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Problematisch bleibt, dass neben den Erträgen auch die Aufwendungen stetig steigen. Lediglich in 2012 gelang es, die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr zu reduzieren. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit war seit Einführung der Doppik durchweg positiv. Lediglich in 2011 kam es hier erstmalig zu einem Fehlbetrag.

*Ergebnisentwicklung*

Ergebnisentwicklung	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Erträge der lfd. Verwaltungstätigkeit	-642.570.610	-614.995.733	-631.021.379	-645.502.222	-666.172.737	-697.916.840
Aufwendungen der lfd. Verwaltungstätigkeit	594.429.406	599.816.870	616.295.663	656.421.368	650.640.200	681.440.525
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-48.141.204</b>	<b>-15.178.862</b>	<b>-14.725.715</b>	<b>10.919.146</b>	<b>-15.532.537</b>	<b>-16.476.315</b>
Finanzerträge	-7.542.071	-7.861.128	-6.102.935	-5.419.832	-5.545.765	-15.010.650
Zinsen u. ähnl. Finanzaufwendungen	36.884.440	34.260.080	33.041.138	32.449.694	28.877.576	25.445.373
<b>Finanzergebnis</b>	<b>29.342.369</b>	<b>26.398.952</b>	<b>26.938.202</b>	<b>27.029.862</b>	<b>23.331.811</b>	<b>10.434.723</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-650.112.681</b>	<b>-622.856.861</b>	<b>-637.124.314</b>	<b>-650.922.054</b>	<b>-671.718.503</b>	<b>-712.927.491</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>631.313.846</b>	<b>634.076.950</b>	<b>649.336.801</b>	<b>688.871.062</b>	<b>679.517.776</b>	<b>706.885.898</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>-18.798.834</b>	<b>11.220.089</b>	<b>12.212.487</b>	<b>37.949.008</b>	<b>7.799.274</b>	<b>-6.041.592</b>
<b>Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad (in %)</b>	<b>103,0</b>	<b>98,2</b>	<b>98,1</b>	<b>94,5</b>	<b>98,9</b>	<b>100,9</b>

*Grafische Darstellung der Ergebnisentwicklung***5.2.1 Entwicklung der Erträge**

Die städtischen Erträge haben im Vergleich zum Vorjahr um 44,9 Mio. € zugenommen. Das Plus ist hauptsächlich auf stark gestiegene Gewerbesteuereinnahmen, anhaltend hohe Schlüsselzuweisungen und den Anstieg der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zurückzuführen.

Das Jahr 2013 konnte das Jahr mit den bisher besten Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 163,9 Mio. € - nämlich 2010 - mit einem Aufkommen von 169,9 Mio. € überschreiten. Dieser Erfolg ist außerordentlich erfreulich und zeigt die umsichtige Gewerbeentwicklung der Stadt in den vergangenen Jahren. Die starken Unternehmen der Stadt reagieren nur unterdurchschnittlich konjunkturabhängig.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen verzeichnete für 2013 eine weiterhin positive Entwicklung. Die endgültige Festsetzung für 2013 ergab einen Zuwendungsbetrag von rd. 105,8 Mio. €. Das sind ca. 4,2 Mio. € mehr als im Vorjahr, das Niveau von 2009 (111,3 Mio. €) wurde erstmals übertroffen. Dies führt dazu, dass die Zuwendungsquote (Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen) in 2013 steigt. Die Zuwendungsquote kann als ein Maß für die Abhängigkeit der Stadt von den Ausgleichsmassen des kommunalen Finanzausgleichs gesehen werden.

*Übersicht der jährlichen Zuwendungsquoten*

Zuwendungsquote des Jahres ...	in Prozent
2008	27,15
2009	26,26
2010	19,41
2011	18,37
2012	20,13
2013	20,28

Gleichzeitig sank in 2013, bedingt durch den erheblichen Anstieg der ordentlichen Erträge, die **Steuerquote** (Anteil der Steuern an den ordentlichen Erträgen) trotz eines leichten Anstiegs des Steueraufkommens. Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft und zeigt, zu welchem Teil sich die Stadt von außen finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote der Stadt bewegt sich seit Einführung der Doppik zwischen 38 % und dem Höchststand in 2010 mit 43 %.

*Übersicht der jährlichen Steuerquoten*

Steuerquote des Jahres ...	in Prozent
2008	40,59
2009	37,93
2010	43,02
2011	42,01
2012	41,52
2013	41,17

Weiterführende Darstellungen zur Ertragsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

---

### 5.2.2 Entwicklung der Aufwendungen

Trotz restriktiver Mittelbewirtschaftung haben sich die Aufwendungen 2013 im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 Mio. € erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 4,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Bei einem Zeitreihenvergleich (siehe 5.2 Ergebnisentwicklung) fällt auf, dass der Aufwand in der Vergangenheit kontinuierlich stieg. 2012 bildete eine einmalige Ausnahme. Die Steigerungen verteilen sich über weite Teile im Aufwandsbereich.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,0 Mio. € gestiegen. Ursächlich waren Steigerungen im Gehaltsbereich sowie höhere Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten.

Die Versorgungsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen. Als Grund ist die Erhöhung der Pensionsrückstellungen zu nennen. Versorgungsaufwendungen und Beihilfen sind ebenfalls leicht gestiegen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 6,5 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 4,5 Prozent. Allerdings konnten hier die Planwerte um 14,2 Mio. € unterschritten werden. Dies verdeutlicht die umsichtige Ausgabenpolitik der Stadt.

Die Transferaufwendungen als größter Posten der Aufwandsseite liegen rd. 6,7 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Ausschlaggebend waren Steigerungen im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung, Kosten für Unterkunft und Heizung, sowie erzieherische Hilfen. Stetige Fallzahl- und Kostensteigerungen werden auch zukünftig für hohe Aufwendungen in diesem Bereich sorgen.

Einen Rückgang gab es lediglich im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Diese sind um rd. 1,5 Mio. € gesunken. Ursache hierfür ist die geringere Verlustübernahme der städtischen Beteiligung Documenta GmbH (2012 war documenta Jahr).

Die **Transferaufwandsquote**, also der Anteil der Transferleistungen an den ordentlichen Aufwendungen, ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, liegt jedoch immer noch bei unter 24 %. Anders ausgedrückt: fast  $\frac{1}{4}$  aller ordentlichen Aufwendungen werden für den Transferbereich bereitgestellt.

*Übersicht der jährlichen Transferaufwandsquote*

Transferaufwandsquote des Jahres ...	in Prozent
2008	25,14
2009	26,45
2010	25,09
2011	24,41
2012	23,49
2013	23,52

Die Transferaufwandsquote allein ist allerdings wenig aussagekräftig. Oftmals stehen den Transferleistungen Kostenerstattungen durch Bund und Land gegenüber. In 2013 wurden etwa 20 % der Transferaufwendungen durch Kostenerstattungen gedeckt. Vor dem Hintergrund neuer Verordnungen im Sozial- und Jugendbereich (siehe Ziffer 7.1 und 7.2 des Rechenschaftsberichtes) bleibt jedoch abzuwarten, wie sich diese Quote in Zukunft entwickeln wird. Nicht zuletzt wegen des Konnexitätsprinzips müssen Anstrengungen unternommen werden, dass der Kostendeckungsgrad in diesem Bereich nicht sinkt.

Die ordentlichen Abschreibungen sind im Rechnungsjahr um 1,2 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend für die Erhöhung sind Abschreibungen auf aktivierte Investitionszuschüsse, Abschreibungen auf Gebäude und Einrichtungen, Sachanlagevermögen und Infrastrukturvermögen sowie Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.

Gesunken sind hingegen die Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter, bedingt durch die flächendeckende Einführung von Sammelposten gem. § 41 Abs. 5 GemHVO.

Erfreulicherweise sind die Zinsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nochmals gesunken. Hier macht sich das anhaltend günstige Zinsniveau sowie die Teilnahme der Stadt Kassel am Schutzschirm des Landes Hessen bemerkbar. Die **Zinslastquote** (Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) konnte so im Jahr 2013 weiter gesenkt werden. Anzumerken ist allerdings, dass die Quote auch steigt/fällt, wenn sich andere Positionen innerhalb der ordentlichen Aufwendungen positiv oder negativ verändern. Sie ist daher immer im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen zu betrachten.

---

*Übersicht der jährlichen Zinslastquote*

Zinslastquote des Jahres ...	in Prozent
2008	5,84
2009	5,40
2010	5,09
2011	4,71
2012	4,25
2013	3,60

Weiterführende Darstellungen zur Aufwandsentwicklung können den Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung entnommen werden.

### 5.2.3 Wesentliche Plan-Ist-Abweichungen auf Budgetebene

Mit der Einführung der Doppik zum 1. Januar 2006 wurde parallel auch die flächendeckende Budgetierung aller Verantwortungsbereiche eingeführt. Ein Budget umfasst einen vorgegebenen Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Mittelbewirtschaftung zugeordnet ist. Ansätze der in einem Budget veranschlagten Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig (siehe auch § 20 (1) GemHVO).

Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument des Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystems. Sie unterstützt dabei folgende Ziele:

- Dezentralisierung der Verantwortung
- Produktorientierte Verantwortung
- Ergebnisorientierte Steuerung

Bei der Stadt Kassel stehen den Ämtern im Ergebnishaushalt grundsätzlich ein oder mehrere Budgets zur Verfügung (1. Budgetebene). Diese sogenannten Ämterbudgets sind unterteilt in weitere Budgets (2. Budgetebene), die gegenseitig deckungsfähig sind. Die Planansätze der Budgets ergeben sich aus der Kombination von Sachkonten und Kostenstellen. Eine Überwachung, ob die Planwerte eingehalten werden, findet auf der Ebene der Ämterbudgets statt.

### 5.2.4 Budgetüberschreitungen 1. Ebene

In 2013 kam es lediglich bei einem Budget der 1. Ebene (siehe auch Ziffer 5.2.3) zu Überschreitungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Überschreitung
7-030-001	Personalausgaben	163.980.840,00	165.401.030,47	1.420.190,47

Diese Überschreitung im Budget Personalaufwendungen setzt sich aus mehreren Mehr- bzw. Minderaufwendungen zusammen, die sich wie folgt begründen:

#### Minderaufwendungen

- 692.260,23 € Konto 620010000 / Löhne für Arbeiter
- 875.735,71 € Konto 630100000 / Dienstbezüge für Beamte
- 197.797,14 € Konto 640100000 / AG-Anteil zur Sozialversicherung Lohnbereich
- 354.131,27 € Konto 640200000 / AG-Anteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich
- 481,15 € Konto 641900000 / AG-Anteil Sozialvers. Gehaltsbereich sonst. Beschäftigte
- 5.045,56 € Konto 647000000 und 648000500 / Zusatzvers. für ehemalige Beschäftigte
- 59.648,42 € Konto 647100000 / ZVK-Arbeitgeberanteile Lohnbereich
- 10.339,02 € Konto 647200000 / ZVK-Arbeitgeberanteile Gehaltsbereich
- 1.160.000,00 € Konto 648300000 und 648400000 / Versorgungsrücklage

---

289.230,81 € Konto 649010100 und 644100000 / Beihilfen  
36.572,23 € Konto 659000000 / Sonstige Personalaufwendungen

**3.681.241,54 € Summe Minderaufwendungen**

Begründung für Minderaufwendungen:

1) Löhne und Lohnnebenkosten (SK 620010000, 640100000, 647100000)

Die Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 949.705,79 € resultieren aus dem Umstand, dass seit Einführung des TVöD die frühere Beschäftigtengruppe der „Arbeiter“ entfallen ist. Ehemalige Arbeiter erhalten bis zum Übergang in die Rente weiterhin ihr Entgelt aus den Sachkonten für den Lohnbereich, neu eingestellte Beschäftigte werden nur noch im Sachkonto „Vergütung für Beschäftigte“ gebucht. Diese Reduzierung ist daher in der Hauptsache eine Folge der Verlagerung von Personalkosten im Rahmen der Fluktuation. Bei den Lohnnebenkosten spielt außerdem noch die Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge von 19,6% auf 18,9% eine Rolle.

2) Dienstbezüge für Beamte (SK 6301000000)

Bei der Mittelplanung wurde eine Rückstellung von 1,3 Mio € für Auswirkungen aus einem Urteil zu der Dienstaltersstufenregelung eingeplant. Diese Rückstellung wird nun doch nicht gebildet. Da andererseits die in 2013 erfolgte Besoldungserhöhung höher ausgefallen ist als bei der Mittelplanung in 2012 vermutet wurde, schlägt sich die ersparte Rückstellung nicht in voller Höhe als Minderaufwendung nieder.

3) Versorgungsrücklage (SK 648300000 und 648400000)

Die Buchung der Versorgungsrücklage erfolgt jetzt auf anderen Sachkonten durch -20-.

4) Nebenkosten im Gehaltsbereich (SK 640200000, 641900000, 6472000000)

Die Rentenversicherungsbeiträge wurden von 19,6% auf 18,9% abgesenkt; dies war zum Zeitpunkt der Mittelplanung nicht absehbar

5) Beihilfen (SK 649010100 und 644100000)

Die Inanspruchnahme von Beihilfen lässt sich bei der Mittelplanung nur schwer einschätzen. Bei der Mittelplanung wurde zwar mit einem Anstieg der Beihilfekosten kalkuliert, dieser ist aber geringer ausgefallen als erwartet.

Mehraufwendungen:

18.786,41 € Konto 613100000 / Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige  
623.335,28 € Konto 620020000 / Vergütungen für Angestellte  
87.251,01 € Konto 644010000 / Versorgungsbezüge  
4.340.050,00 € Konto 646010000 / Zuführung zu Pensionsrückstellungen

**5.069.422,70 € Summe Mehraufwendungen**

Begründung für Mehraufwendungen:

Wesentliche Position der Mehraufwendungen ist die Zuführung zu Pensionsrückstellungen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Bewertung der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre. Die Berechnungen der KVK (Kommunale Versorgungskassen Kurhessen-Waldeck) ergaben am Jahresende unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung eine wesentlich höhere Zuführung.

Die Mehraufwendungen auf SK 620020000 korrespondieren mit der unter Punkt 1 bei den Minderausgaben geschilderten Entwicklung. Außerdem ist die Zahl der Beschäftigten gestiegen (Vergleich Dezember 2012 zu Dezember 2013: + 55 Personen).

**5.2.4 Budgetabweichungen 2. Ebene**

In folgenden Budgets der 2. Ebene kam es im Jahr 2013 zu wesentlichen Plan-Ist-Abweichungen (> 200 T€). Die Abweichungen sind getrennt nach Aufwendungen und Erträgen erläutert.

*Aufwendungen Ergebnishaushalt*

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-00415-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 5	363.070,00	158.334,73	- 204.735,27
7-00416-A001	Unterhaltung der Grünanlagen Dezernat 6	1.617.079,15	1.311.134,24	- 305.944,91

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung i. R. des Budgets 7-00416-A001 ergibt sich aus aufgabenbedingten nicht beeinflussbaren Schwankungen. Zwischen der Aufwandsplanung für die verschiedenen Objektarten und Pflegeklassen und der tatsächlichen Durchführung (Vergabe) der Unterhaltungsleistungen sind generell Abweichungen in den einzelnen Budgets nicht vermeidbar. Sofern sich grundlegende Änderungen ergeben, finden Anpassungen in den Einzelbudgets im Rahmen des Gesamtbudgets 7-040-001 statt.

Im Zuge des Gesamtbudgets 7-040-001 konnten aus verschiedenen Gründen nicht mehr alle geplanten bzw. beauftragten Leistungen zur Grün-, Baum- und Spielplatzunterhaltung vor Jahresende durchgeführt bzw. abgerechnet werden. Ein zur Aufgabenerfüllung erforderlicher HAR 2013 in Höhe von insgesamt 185 TEUR wurde entsprechend gebildet.

Die Differenz zwischen den Plan- und Ist-Aufwendungen des Budgets 7-00416-A001 begründet sich fast ausschließlich mit den nicht verausgabten Dispositionsmitteln der 23

Ortsbeiräte. Gemäß der Beschlusslage der jeweiligen OBR wurde ein HAR 2013 in Höhe von insgesamt 292 TEUR gebildet, so dass die disponierten Mittel im Folgejahr umgesetzt werden können.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-10000-A006	Hessentag	10.783.590,88	10.271.824,60	- 511.766,28

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Planungen der Ausgaben zum Hessentag konnten nur grob geschätzt werden. Durch geschickte Vertragsverhandlungen mit den Hessentagsteilnehmern war eine Einsparung der Haushaltsmittel möglich.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-10011-A001	Hauptamt Hauptbudget Einwohnerservice	1.212.990,00	869.935,50	- 343.054,50

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Verbrauch an Materialien und Aufwandsentschädigungen für die Bundes- und Landtagswahl 2013 wurde bei der Mittelanmeldung höher eingeschätzt als benötigt.

Außerdem wurden weniger Ausweisdokumente im Bereich Bürgerbüros beantragt, dadurch ergaben sich niedrigere Ausgaben an die Bundesdruckerei.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-11002-A001	Personal- und Organisationsamt Info u. Komm.Tech	2.969.496,20	2.365.202,80	- 604.293,40

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

604.293,40 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen  
 - 231.923,72 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)  
 = 372.369,68 € verbleibende Abweichung

Diese Wenigerausgabe ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Sachkonten:

Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte): 117.500 €  
 Sachkonto 617900000 (ext. Dienstleistungen): 125.500 €  
 Sachkonto 670011000 (Mieten f. bewegl. Vermögensgegenstände) und

---

Sachkonto 671020000 (Mobilienleasing):	74.500 €
Sachkonto 688000000 (IT-Fortbildungen):	54.500 €
	=====
Summe:	372.000 €

Vorausschickend zu einer detaillierten Begründung führen wir an, dass die Mittel für den IT-Einsatz grundsätzlich zentral veranschlagt werden. Mögliche Projektverschiebungen aus den Fachbereichen wirken sich damit an dieser Stelle aus, ohne dass umfassende eigene Steuerungsmöglichkeiten bestehen. Zudem wirkt sich hier die Schnelligkeit der Informationstechnologie aus, deren Planbarkeit nur begrenzt gegeben ist.

Es folgt nun die detaillierte Begründung der o. a. Positionen:

#### **Sachkonto 616920000**

Aus dem Sachkonto 616920000 (Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte) werden u. a. technisches Zubehör, Ersatzteile und Softwareupdates gekauft sowie Reparaturen, Hardwarewartungs- und Softwarepflegeverträge bestritten. Der Bereich Ersatzteile und Reparaturen unterliegt naturgemäß starken Ausgabeschwankungen und lässt damit keine exakte Mitteldisposition zu. Hier entstand unter Berücksichtigung der Mittelübertragungen eine Minderausgabe in Höhe von rund **117.500 €**.

Grund hierfür sind einerseits Einsparungen im Haushaltsvollzug ggü. der Ansatzplanung, andererseits Projektverschiebungen. Eingespart werden konnten Mittel v. **45.000 €** für die Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements, da der Ansatzbildung nur eine grobe Kalkulation zugrunde lag. Weitere **65.000 €** wurden eingespart durch die stringente Rückgabe von Leasinggeräten, deren Rückkauf geplant war.

Diverse Projekte führten zu kleineren Verschiebungen der Ausgaben nach oben bzw. unten. Zum Beispiel ergab sich eine Ausgabenreduzierung im Bereich der Softwarepflege für die neue Betriebssoftware für die IT-Abteilung. Diese war mit **20.000 €** eingeplant. Das Projekt zur Beschaffung wurde zugunsten des Weiterbetriebs der Eigenentwicklung aber gestrichen. Auf der anderen Seite ergab sich eine Ausgabensteigerung z. B. bei den Kosten für Unterhaltungskleinteile.

#### **Begründung für die beantragte Mittelübertragung ins Folgejahr: 126.714,14 €**

Aus diesem Sachkonto werden jahresübergreifende Pflege- und Wartungsleistungen finanziert. In 2013 wurden aus diesem Grund **126.714,14 €** als im Rahmen der Doppik vorgeschriebene aktive Rechnungsabgrenzung gebucht. Es handelt sich hier um anteilige Mittel für Leistungen, die erst im Haushaltsjahr 2014 oder später erbracht werden, die aber bereits vollständig bezahlt wurden.

---

### Sachkonto 617900000

Das Sachkonto 617900000 dient zur Begleichung von Aufwendungen für in Anspruch genommene externe Dienstleistungen. Es entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von rund **125.500 €**, die sich wie folgt ergibt:

- 20.000 € waren für Beratungs- und Dienstleistungen zur Einführung von Möglichkeiten zur digitalen Medienarchivierung vorgesehen. Im letzten Quartal 2012 konnte eine für ein Jahr befristete Stelle besetzt werden, die nun mit der Konzeptentwicklung und Umsetzung betraut ist, so dass diese Kosten eingespart werden konnten.

10.000 € waren für die Durchführung kleinerer E-Government-Projekte vorgesehen. Die Abteilung Organisationsmanagement hat verschiedene Projekte zur Geschäftsprozessoptimierung angestoßen, die bislang an dieser Stelle jedoch

- keine IT-Kosten verursacht haben.
- Bei der Einführung der Fallmanagement-Software FM21 können 28.000 € durch zeitliche Verzögerungen zunächst eingespart werden. Es laufen derzeit noch Arbeiten zur Realisierung eines elektronischen / papierlosen Anordnungsworkflows für eine Reihe von Geschäftsprozessen.
- 20.000 € waren vorgesehen für den Einstieg in die digitale Archivierung von Bauakten im Zuge der ursprünglich geplanten Errichtung eines technischen Rathauses.
- ca. 8.000 € entfallen auf marktbedingte Einsparungen im Bereich von Hostingdienstleistungen für den städtischen Internetauftritt.
- ca. 38.000 € entfallen auf Einsparungen bei allgemeinen und speziellen Beratungsleistungen. Für die notwendigen Programmanpassungen, die rechtlich, technisch oder organisatorisch bedingt sind, kann keine exakte Vorhersage getroffen werden. Bei Tagessätzen von über 1000,- € verbirgt sich hier ein entsprechendes Kalkulationsrisiko. Gleiches gilt für die Betriebsunterstützung der Telekommunikationseinrichtungen in Außenstellen.

### Begründung für die beantragten Mittelübertragung ins Folgejahr: 105.209,58 €

Aus diesem Sachkonto werden auch jahresübergreifende Dienstleistungskosten finanziert. In 2013 wurden aus diesem Grund **20.809,47 €** als im Rahmen der Doppik vorgeschriebene aktive Rechnungsabgrenzung gebucht. Es handelt sich hier um anteilige Mittel für Leistungen, die erst im Haushaltsjahr 2014 oder später erbracht werden, die aber bereits vollständig bezahlt wurden.

Internetauftritt der Stadt Kassel, Content Managementsystem (CMS) und Formularanpassungen:

---

Für die Erweiterung der Funktionalitäten, Supportleistungen und verschiedene Dienstleistungen zur Anpassung der Inhalte und des Auftritts wurden Aufträge erteilt, die im Gesamtwert von **28.400,11 €** bislang nicht abgerechnet werden konnten:

- Ein Auftrag vom 9. Dezember 2013 an die Firma Contentinnovation über 4.522,00 € für die Erstellung eines Pflichtenheftes zur Beschreibung der Optimierungsmaßnahmen für die Axcentro-suche, der FAQ´s und der Ankündigungen. Der Auftrag ist noch nicht abgeschlossen.
- Ein Auftrag vom 17. Dezember 2013 an die Fa. Imperia über ein Abrufkontingent für Dienstleistungen am Serviceportal. Hier ist eine Restsumme von 1.327,61 € noch offen.
- Ein Auftrag vom 18. April 2013 an die Fa. bol über ein Abrufkontingent von 40 Stunden für die Pflege der Online-Formulare im Serviceportal i. H. v. 4.760,00 €. Hier ist eine Restsumme von 3.986,50 € noch offen.
- Ein Auftrag vom Dezember 2013 an die Fa. bol über die Umstellung der PDF-Formulare in Html-Formulare i. H. v. 18.564 €. Die Umsetzung ist für das erste Quartal 2014 geplant und noch offen.

#### Servicecenter und Internetauftritt

Für das Jahr 2013 geplante Optimierungsmaßnahmen für den Internetauftritt „serviceportal-kassel.de“, der auch als wichtigste Wissensbasis für das Servicecenter fungiert, konnten in 2013 nicht abgeschlossen werden, weil sich die Umsetzung des neuen Corporate Designs im Internet erheblich verzögerte. Erst im Dezember 2013 konnte mit der Erstellung eines Pflichtenheftes für die geplanten Optimierungsmaßnahmen begonnen werden. Da das Pflichtenheft noch nicht fertig gestellt ist, sind die Kosten für die Umsetzung noch nicht beziffert. Die Mittel i. H. v. **36.000 €** werden nach wie vor in voller Höhe benötigt, wenn in 2014 die Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen erfolgen soll.

Die technisch dringend notwendige Umstellung der Axcentro PSS auf das aktuelle Microsoft CRM war ursprünglich für 2013 geplant. Da sich die hierfür notwendige erfolgreiche Neuinstallation bis Dezember 2013 verzögert hat, kann die Umstellung erst 2014 erfolgen. Hierfür fallen rd. 40.000 € für Programmieranpassungen an. Diese können aus dem Ansatz 2014 nicht vollständig finanziert werden. Restmittel aus 2013 sind in Höhe von **20.000 €** zusätzlich erforderlich.

#### **Sachkonten 670011000 und 671020000**

Die Sachkonten 670011000 (Mieten für bewegliche Vermögensgegenstände) und 671020000 (Mobilenleasing) dienen zur Miete bzw. dem Leasing des Verwaltungsbedarfs an IT-Hardware (Server, PC, Drucker, Monitore). Hier entstand bei saldierter Betrachtung beider Konten eine Wenigerausgabe in Höhe von rund **75.000 €**:

- 47.000 € waren für die IT-Neubeschaffungen für weiterführende Schulen vorgesehen, die im Rahmen der 2. Stufe des Projekts „Schulträgernetz“ an das Rathausnetzwerk angeschlossen werden sollten. Das Projekt wurde nach den Sommerferien gestartet und konnte im Januar 2014 abgeschlossen werden. Die Laufzeit der Mietkosten

beginnt damit auch erst in 2014, so dass in 2013 diese Einsparung generiert werden konnte.

- Rund 14.000 € konnten beim Roll-Out der 1. Stufe des Schulträgernetzes für Grund-, Haupt- u. Realschulen eingespart werden. Kalkuliert war ein früherer als der tatsächliche Mietbeginn (Differenz 4 Monate) sowie höhere Anschaffungskosten für Multifunktionsgeräte.
- ca. 14.000 € wurden eingespart durch den Entfall der netzwerkseitigen Ausrüstung eines technischen Rathauses, basierend auf einer Kalkulation aus 2012 und einem tats. Umzug zum Jahresbeginn 2014.

### Sachkonto 688000000

Auf dem Sachkonto 688000000 werden Mittel für interne und externe Schulungen vorgehalten. Hier entstand eine Wenigerausgabe in Höhe von **54.500 €**.

Für interne IT-Schulungen für allgemeine Anwendungssoftware konnten rund 34.000 € eingespart werden. Grund hierfür ist vor allem die Einführung der E-Learning-Plattform, mit der dauerhaft Schulungsaufwände reduziert werden können.

Für Schulungen im Bereich DMS bzw. CMS entstand wegen der in diesen Projekten entstandenen Verzögerungen entsprechend weniger Bedarf (7.000 €). Für die Fachanwendung „NSK“ wurden Mittel i. H. v. 5.300 € nicht abgerufen, im Bereich von Open Prosoz-Schulungen wurden ebenfalls rund 6.700 € eingespart (personell bedingte zeitliche Verschiebungen).

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-32003-A001	Ordnungsamt Hauptbudget Zulassungsstellen	2.664.400,00	2.304.261,49	- 360.138,51

### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung beträgt bereinigt 95.597,06 €. Hintergrund ist die Umbuchung von Verwaltungskostenanteilen in Höhe von 264.541,45 € (Overhead- und Gemeinkosten) auf das Sachkonto interne Leistungen –Verwaltungskostenanteile nach den Vorgaben des Gesetzgebers.

Die bereinigten Weniger-Aufwendungen der Kfz-Zulassungsstelle in Höhe von 95.597,06 € ergeben sich größtenteils aus der Summierung von niedrigeren Aufwendungen (u.a. -36.000 € Leasingkosten, da Neubeschaffung Kassensystem erst in 2014 umgesetzt wird) bei verschiedenen Sachkonten im Hauptbudget Zulassungsstellen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-41001-A001	Kulturamt Allgemein Hauptbudget	17.425.311,00	16.803.720,71	-621.590,29

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

1. Für Projekte der Kinderkultur, der Museumsnacht und des Integrationsprojektes Abenteuer Museum wurden in 2013 Spenden und Sponsorengelder akquiriert. Diese zweckgebundenen Mittel wurden durch überplanmäßige Anträge dem Ansatz zugesetzt, konnten in 2013 jedoch nicht mehr sachgerecht verausgabt werden. Ein Betrag von 60.000 € wurde als Haushaltsausgabereist für das Jahr 2014 beantragt.
2. In 2013 wurden für vorbereitende Arbeiten für die Museumsnacht 2014 Aufträge erteilt, die noch nicht vollständig abgerechnet werden konnten. Für die Abrechnung der ausstehenden Leistungen wurden Haushaltsreste in Höhe von 10.345,95 € beantragt.
3. Das mit der Universität Kassel durchgeführte Kooperationsprojekt „Wissenschaftlich fundierte Darstellung der Geschichte der Stadt Kassel im 19. Und 20. Jahrhundert“ konnte in 2013 nicht vollständig abgeschlossen werden. Um die Restfinanzierung des Projektes sicherzustellen wurden 7.451,54 € als Haushaltsausgabereist für das Jahr 2014 beantragt.
4. Für die Erstellung einer neuen Internetpräsentation für das Kulturhaus Dock 4 wurden aus den Jahren 2011 und 2012 Haushaltsreste in Höhe von 10.600 € in 2013 zur Verfügung gestellt.  
 Von diesen Mitteln konnten für das Jahr 2014 lediglich 3.600 € als Rest beantragt werden. Der im Jahr 2012 erstmals gebildete Rest i. H. v. 7.000 € konnte in 2013 nicht sachgerecht verausgabt werden, eine nochmalige Übertragung der Mittel nach 2014 war haushaltsrechtlich nicht möglich.
5. Nicht verausgabte Repräsentationsmittel i. H. v. 11.000 € wurden als Haushaltsrest beantragt.

Somit wurden insgesamt von dem Abweichungsbetrag 92.397,49 € als Haushaltsausgabereiste beantragt. Eine Genehmigung dieser Reste liegt noch nicht vor.

6. Seit 2013 sind bei der Kostenstelle 410 00 103 zentral für das gesamte Kulturamt unter dem Sachkonto 613 010 000 Aufwandsentschädigung und sonstige Fremdleistungen (ehemals Sachkonto 620 030 000 Vergütungen für sonstige Beschäftigte im Personaletat) Mittel i. H. v. 157.029 € u. a. für Werk- und Honorarverträge veranschlagt.  
 Von diesem Etat wurden 83.627,86 € (davon 23.500 € gesperrt zur Deckung von Personalausgaben, Restbetrag überwiegend 30 % Sperre Bewirtschaftungsgrundsätze) nicht verausgabt, 33.989 € wurden sachgerecht im Teilhaushalt 1 aufgewandt. Weitere 39.412,14 € wurden verursachungsgerecht in den übrigen Teilhaushalten verwendet.
7. Für den Betriebskostenzuschuss an das Staatstheater wurden in 2013 insgesamt 14.747.900 € veranschlagt. Darin enthalten war u.a. die Kostenbeteiligung der Stadt

und - im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches - des Landes Hessen für tarifbedingten Mehrbedarf i. H. v. 535.000 €. Die Beteiligung lag mit 403.200 € um 131.800 € unter dem veranschlagten Etat.

Des Weiteren wurde aus dem Jahresabschluss 2012 ein Überzahlungsbetrag in Höhe von 206.052,55 € mit dem Betriebskostenzuschuss 2013 verrechnet und der städtische Anteil an kalkulierten Mehreinnahmen des Theaters in Höhe von 19.200 € einbehalten.

Somit wurden insgesamt 357.052,55 € des veranschlagten Betriebskostenzuschusses nicht ausbezahlt.

Die restliche Abweichungssumme resultiert größtenteils aus der 30 %-igen Sperre durch die Bewirtschaftungsgrundsätze.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A010	Sozialamt Vorkostenstelle 500 00 000	17.500,00	867.130,29	849.630,29

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget werden die Prozesskostenrückstellungen für alle SGB XII-Leistungsarten zentral gebildet. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Buchung der Rückstellungen, insbesondere einer von -20- betreuten Rückstellung von 770.000 € für das Verfahren Renthof.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50000-A011	Sozialamt Vorabdot. Budget	68.046.200,00	69.235.609,88	1.189.409,88

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget werden alle Transferleistungen des Sozialamts im Zusammenhang mit dem Sozialgesetzbuch XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten i. S. des § 16 (3) Sozialgesetzbuch II veranschlagt.

In annähernd allen Leistungsbereichen sind signifikante Kostensteigerungen festzustellen.

So sind die Ausgaben im Bereich der ambulanten Hilfe zum Lebensunterhalt wegen steigender Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um fast 1,3 Mio. € gestiegen.

Die "negative" Entwicklung bei den Fallzahlen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen wird deutlich durch eine Mehrausgabe in 2013 von rd. 1,9 Mio. €. Hier rechnen wir auch in den Folgejahren mit einer Fallzahlsteigerung von rd. 10 % jährlich. Nicht in dem notwendigen Maße steigende Renten, Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge durch die SGB II-Leistungsträger und der demographische

Wandel werden vermutlich einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit der Kosten führen. Signifikant ist auch der steigende Anteil von Personen unter 65 Jahren im Grundsicherungsbezug.

In der ambulanten Hilfe zur Pflege haben sich die Ausgaben für Pflegesachleistungen im Vergleich zum Vorjahr erneut um 1 Mio. € verteuert. Wir rechnen damit, dass sich diese Entwicklung fortsetzen wird.

Die Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben sich durch eine stark gestiegene Zahl von Zuweisungen sehr stark erhöht. Insgesamt lagen die Aufwendungen rund 560.000 € höher als im Vorjahr, was eine erneute Steigerung um fast 55% bedeutet. Gleichzeitig sind auch die Kosten für die Unterbringung und Betreuung der Leistungsberechtigten von 2012 auf 2013 um rund 530.000 € gestiegen. Wir rechnen mit weiterhin sehr hohen Zuweisungszahlen, so dass die Aufwendungen zukünftig nicht sinken werden. Eine Erhöhung des Anteils an Kriegsflüchtlingen kann sich auch negativ auf die Entwicklung der Krankenhilfekosten auswirken.

Einen signifikanten Anstieg der Kosten gab es auch bei den Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung in der Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen. Hier sind die Aufwendungen nach dem starken Anstieg des Vorjahres erneut um rund 220.000 € gestiegen. Die weitere Kostenentwicklung durch die Umsetzung der VN-BRK kann noch nicht abgeschätzt werden, stellt aber ein größeres finanzielles Risiko dar.

Einzig bei den Kosten der stationären Hilfe zur Pflege sind rückläufige Aufwendungen zu verzeichnen. Diese resultieren schwerpunktmäßig aus der künftig anderweitigen sozialen Absicherung von heimbewohnenden Beihilfeberechtigten, da diese in Folge eines entsprechenden Gerichtsurteiles aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind.

Außerdem konnten 150.000 € an geplanten Aufwendungen für die Kriegsofferfürsorge eingespart werden, da diese Aufgabe seit 2013 originär vom Landeswohlfahrtsverband Hessen übernommen wurde. Die bisherige Erstattung entfällt damit.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50004-A001	Sozialamt Hauptbudget Leistungen SGBII	905.850,00	353.028,01	-552.821,99

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die Aufwendungen aus dem Bereich Hilfe zur Arbeit veranschlagt. Durch unbesetzte Teilnehmerplätze im Programm „Bürgerarbeit“ blieben die Aufwendungen hier rund 440.000 € unter dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-50007-A001	Bildung und Teilhabe	4.835.889,13	3.212.558,21	-1.623.330,92

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die Rechtskreise SGB II, SGB XII, §6b BKGG und §2 AsylbLG veranschlagt, außerdem die vom Bund befristet bereit gestellten Mittel für Hortverpflegung und Schulsozialarbeit.

Das Bildungspaket wurde kostenneutral in den Haushalt eingestellt. Die tatsächlichen Ausgaben lagen rund 650.000 € unter dem Ansatz.

Aus den Mitteln für Hortverpflegung und Schulsozialarbeit der Jahre 2011 und 2012 wurden unverbrauchte Restmittel von rund 900.000 € als Rest in das Haushaltsjahr 2013 gezogen, damit nach Abschluss der konzeptionellen Planungen alle vom Bund bereit gestellten Mittel entsprechend der politischen Willensbildung genutzt werden können. In 2013 waren zudem Aufwendungen in Höhe der erwarteten Erträge durch die entsprechende Bundesbeteiligung eingeplant. Die tatsächlichen Aufwendungen lagen rund 910.000 € unter dem Ansatz. Nach Abzug deckungsgebundener Mittel für im Schulverwaltungsamt anfallende Sachkosten wurde ein Resteantrag über rund 875.000 € gestellt, aus dem die Fortführung des Projektes „Schulbezogene Sozialarbeit“ in 2014 finanziert wird.

In diesem Budget wurden außerdem 50.000 € für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant, um bei Bedarf eine größere Werbeaktion für das Bildungspaket finanzieren zu können. Durch die im hessenweiten Vergleich deutlich überproportionale Inanspruchnahme der Leistungen konnte darauf verzichtet werden, so dass die Aufwendungen 48.000 € unter dem Ansatz lagen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen von Kindern	25.259.970,00	24.101.082,69	-1.158.887,31

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst die Aufwendungen im Rahmen der Förderung von über 8.800 Kita-Plätzen städt. Einrichtungen und freier Träger. Die Veränderungen bei Aufwand sind im Wesentlichen auf Einsparungen bei den Kita-Betriebskostenzuschüssen (Kto. 7128000) zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51004-A002	Jugendamt Leistungen 51004	41.738.000,00	39.950.058,36	-1.787.941,64

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im o. g. Budget sind im Wesentlichen die Transferleistungen nach dem SGB VIII (Leistungen der Erziehungshilfe), die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und in geringem Umfang die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zusammengefasst. Aufgrund schwankender Fallzahlen, nicht beeinflussbarem Rechnungseingang der Träger von Jugendhilfeeinrichtungen ist eine exakte Mittelvorhersage nur schwer möglich.

Die größten Veränderungen sind bei folgenden Leistungsarten eingetreten:

1. Transferleistungen nach dem SGB VIII - 1,52 Mio. €.

Das Leistungsspektrum umfasst z. Z. 31 Sachkonten. Die größeren Einsparungen entfallen auf:

- minus 0,42 Mio. € bei den stationäre Hilfen (Sktn. 7251110, 7251130, 7251140, 7251320, 7251420),
- minus 0,93 Mio. € bei ambulante und teilstationäre Hilfen (SKtn. 7250120, 7250160, 7250180, 7250190, 7250220 bis 7250240, 7250260, 7250430),
- minus 0,82 Mio. € bei sonstigen Hilfen (SKtn. 7250130 bis 7250150, 7250250, 7250330),
- plus 0,65 Mio. € bei Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände.

2. Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Skto. 7250001), minus 0,3 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-51005-A002	Auguste Förster Leistungen 51005	745.500,00	426.563,50	-318.936,50

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

725 01 81 - Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer - 318.000 €  
KSt. 515 00 403 - AEB- Honorarkräfte Koordination

Die Aufwendung bezieht sich auf den Bereich des § 27 /2 SGB VIII, der nicht durch hauptamtliche Mitarbeiter, sondern durch selbständige Honorarkräfte abgedeckt wird. Die angenommene max. Fallzahlenkapazität unseres AEB Segmentes (Hilfen gem. §27/2 SGB VIII; selbständige Honorarkräfte) liegt bei Vollauslastung bei 112 Fällen. Die durchschnittliche reale Auslastung 2013 lag bei ca. 60-62 Fällen. Daraus generiert sich eine Minderaufwendung.

Weitere Gründe für die Abweichung liegt in der Höhe der durchschnittlichen Stundenvergabe durch den Auftraggeber, der Abt.- 513- des Jugendamtes.

Diesbezüglich verzeichnen wir, im Vergleich zu den Vorjahren, eine Reduzierung der durchschnittlichen Stundenvergaben von 7,5 Stunden pro Woche auf 6 bis 6,5 Stunden pro Woche.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-53001-A001	Gesundheitsamt Hauptbudget	2.315.167,25	2.015.877,55	-299.289,70

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Auf dem Sachkonto 717 210 000 -Erstattungen an den Landkreis Kassel- erfolgt die Gegenrechnung der Personalkosten des Landkreises aus dem Budget I gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Planansätze wurden mittels Zahlen aus dem Frühjahr 2012 erstellt. Unvorhergesehene Personalbewegungen machen eine genauere Planung unmöglich.

Auf dem Sachkonto 617 900 000 –Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen- werden Mittel u. a. für externe Gutachter bereitgestellt.

Im Jahr 2013 konnten mehr Gutachten vom eigenen Personal erstellt werden, dadurch wurde die externe Gutachten-Vergabe weniger in Anspruch genommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-56000-A006	Jobcenter Vorabdot. Budget	52.125.000,00	51.168.739,36	-956.260,64

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich schwerpunktmäßig um die kommunalen Ausgaben im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) für die Unterkunftskosten incl. Mietnebenkosten, Heizkosten, einmaligen Leistungen und Eingliederungsleistungen nach § 16 (a) SGB II (Kinderbetreuung, Schuldnerberatung usw.). Daneben wird hier noch die Erstattung des Kommunalen Finanzierungsanteils an den Personal- und Sachkosten des Jobcenters veranschlagt.

Die für die Budgetbildung 2013 zugrunde gelegten Fallzahlen konnten durch eine engagierte Arbeit des Jobcenters bei der Vermittlung in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger positiver wirtschaftlicher Entwicklung unterschritten werden. Dadurch blieben die tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunfts-/Heizkosten und Warmwasser um rund 990.000 € unter dem geplanten Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-63001-A001	Stadtplanung Hauptbudget	1.877.485,46	855.824,57	-1.021.660,89

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In dem Sachkonto 6100100 –Aufwendungen für bezogene Leistungen gesamt- werden die nicht investiven Ausgaben im Rahmen der Sanierungsgebiete Wesertor, Rothenditmolde, Oberzwehren und Aktive Kernbereiche Friedr.-Ebert-Str. veranschlagt. Von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von rund 481.000 € wurden Ausgaberreste in Höhe von 115.482,21 gebildet, der Rest wurde eingespart.

Ebenso verhält es sich mit dem Sachkonto 6771000 –Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten. Hier wurden von den nicht verausgabten Mitteln von rund 384.000 € Ausgaberreste in Höhe von 162.314,06 € gebildet, der Rest ist eingespart.

Auf dem Sachkonto 7111200 –Weiterleitung von Zuschüssen- sind Fördermittel für soziale Projekte in den Sanierungsgebieten veranschlagt. Bei der Abrechnung mit den Trägern hat sich ergeben, dass diese einen erheblich niedrigeren Aufwand hatten (rund 148.000 €) als bei der Veranschlagung angemeldet worden war. Diese Mittel wurden eingespart.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-65002-A001	Bauunterhaltung Hauptbudget	6.224.954,19	6.001.482,36	-223.471,83

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung werden in allen Gebäuden eine Vielzahl von baulichen und technischen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Zum Jahresabschluss ist es kaum möglich, die über das Jahr budgetierten Vorhaben kalenderscharf abzuwickeln bzw. zu begleichen. Es handelt sich um eine Abweichung von ca. 3,5 %.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-66001-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Straßenunterhaltung	15.384.782,98	13.669.092,79	-1.715.690,19

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentlichen Weniger-Aufwendungen (ca.):

- 990.000 € bei „Inneren Verrechnungen“ für Regenwasser, Straßenreinigung und Winterdienst (Veranschlagung/Abrechnung über Amt Kämmerei und Steuern -20-)
- 370.000 € Ortsbeiratsmittel für die Unterhaltung von Straßen, Wege, pp.. Mittel wurden durch verschiedene Ortsbeiräte nicht durch Beschlüsse verfügt.

- 120.000 € für allgemeine Straßenunterhaltung. Verschiedene vorgesehene kleinere Unterhaltungsmaßnahmen konnten zum Jahresende witterungsbedingt nicht mehr umgesetzt werden.
- 160.000 € Instandhaltung von Sachanlagen (hier insbesondere Weniger-Aufwendungen für vorgesehene LED-Straßenbeleuchtung). Maßnahmen wurden wegen laufender Vertragsverhandlungen mit den Städt. Werken über die Zukunft der Straßenbeleuchtung zunächst zurückgestellt.
- 70.000 € für Unterhaltung der Ingenieurbauwerke. Vorgesehene Unterhaltungsarbeiten konnten wegen vorrangiger Investitionsprojekte (Brücke Gahrenbergstraße, Brücke Finkenherd, Fußgängerbrücke Wasserfallsgraben) nicht vollumfänglich geleistet werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66002-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Verkehrslenkung	1.260.727,49	992.380,01	-268.347,48

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch folgende wesentliche Weniger-Aufwendungen (ca.):

- 227.000 € bei Aufwendungen für den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) 2025 Kassel. Entsprechende Aufträge in vorgenannter Höhe sind vergeben und werden Zug um Zug abgearbeitet.

38.000 € für Materialaufwand im Rahmen der Unterhaltung der Verkehrsausstattung, wie z.B. für Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Pfosten, Wegweiser. Davon waren ca. 16.000 € auftragsmäßig gebunden. Der Aufwand kann bei Haushaltsplanaufstellung nur geschätzt werden. Der Mittelbedarf richtet sich dann im Jahresverlauf nach dem Reparaturaufwand und den Beschädigungen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Aufwendungen	Ist-Aufwendungen	Abweichung
7-66004-A001	Straßenverkehrsamt Hauptbudget Parkpl. u Parkeinr.	2.931.656,03	1.060.840,01	-1.870.816,02

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichungen begründen sich durch Umbuchungen der in 2013 abgerechneten Verwaltungskostenanteile in Höhe von ca. 1.840.000,00 € von Sachkonto 699 301 500 aus dem o.a. Budget zum Sachkonto 930 100 000 des Amtes Kämmerei und Steuern. Insoweit lag faktisch keine wesentliche Abweichung vor.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67000-A003	Umwelt- und Gartenamt Vorkostenstelle 670 00 036	9.362,92	246.207,50	236.844,58
7-67000-A008	Umwelt- und Gartenamt Vorkostenstelle 670 00 064	236.000,00	34.474,61	-201.525,39

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Budgets 7-67000-A003 und 7-67000-A008 bilden die erforderlichen Mittel ausschließlich für die Bereiche Fuhr- u. Maschinenpark und Werkstätten ab. Eine Differenzierung bei der Zuordnung des erheblichen Rechnungsaufkommens ist inhaltlich kaum möglich. In Betrachtung der einzelnen Positionen ergibt sich im Ergebnis lediglich eine Abweichung von ca. 35 TEUR, die aufgrund des letztjährigen Aufwands im Bereich der Reparaturen nicht mehr umgesetzt werden konnte. Ein entsprechender Betrag wurde als HAR 2013 zur notwendigen Aufgabenerfüllung gebildet.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-67001-A001	Umwelt- und Gartenamt Hauptbudget Umweltschutz	617.893,75	195.999,74	-421.894,01

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Differenz bei den Aufwendungen i.R. des Budgets 7-67001-A001 bildet sich in den auftragsbezogenen Mittelbindungen aus dem Jahr 2013 ab, weil verschiedene Maßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung bis Ende 2013 nicht mehr durchgeführt oder schlussgerechnet werden konnten.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen	73.241.000,00	72.741.417,00	-499.583,00

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 735 31 00

Die endgültige Festsetzung der Krankenhausumlage führte zu Mehraufwendungen in Höhe von rd.200.000 €

SK 738 01 00

Die Gewerbesteuerumlage errechnet sich nach dem Gewerbesteuer-Ist. Aufgrund von erheblichen Gewerbesteuermehrereinnahmen war auch eine entsprechend höhere Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Die Mehrausgabe betrug 288.000 €.

SK 771 00 99

Die Zinsdienstumlage für die Darlehen aus dem Sonderinvestitionsprogramm wurde mit Wenigeraufwendungen in Höhe von 123.000 € fällig.

SK 779 00 11

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurde gegenüber der Veranschlagung ein Betrag von 700.000 € nicht benötigt. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	32.657.640,00	23.933.487,19	-8.724.152,81

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 776 70 00

Die Aufnahme der Darlehen vom Kreditmarkt konnte entgegen der ursprünglichen Planung weiter verschoben werden, so dass die hierfür veranschlagten Beträge nicht in Anspruch genommen werden mussten. Bei Zinsanpassungen konnten Zinssenkungen gegenüber dem bisherigen Zinssatz vereinbart werden. Der Kassenkreditbestand war geringer als bei der Veranschlagung angenommen wurde. Außerdem konnten durch das anhaltend niedrige Zinsniveau weiterhin günstigere Zinssätze vereinbart werden, als bei der Veranschlagung zugrunde gelegt wurden. Daraus ergaben sich Einsparungen in Höhe von rund 9.100.000 €.

SK 779 00 10

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurde gegenüber der Veranschlagung ein Betrag von 700.000 € nicht benötigt. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	76.272.930,00	73.222.747,49	-3.050.182,51

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 610 01 00

Die Abrechnung der Eigenanteile für Straßenreinigung, Regenwasser und Winterdienst ergab eine Verringerung der Zahlungen um rd. 1.000.000 €.

SK 617 90 00

Die Ist-Einnahmen der vereinnahmten Gebühren werden an die Eigenbetriebe weitergeleitet. Aufgrund von Veränderungen bei den Einnahmen wurden rund 750.000 € weniger verausgabt als ursprünglich veranschlagt.

---

SK 699 30 15

Da im Jahr 2013 erstmals die internen Verrechnungen der Verwaltungskostenanteile auf das neu eingerichtete Sachkonto 930 10 00 umgebucht wurden, die Ansätze jedoch auf den ursprünglichen Konten verblieben sind, entstehen im Budget Wenigeraufwendungen in Höhe von rd. 1.473.000 €.

Budget	Bezeichnung	Plan- Aufwendungen	Ist- Aufwendungen	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	18.859.070,00	19.488.612,72	629.542,72

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 712 80 00

Bei den Zuweisungen zur Infrastrukturkostenhilfe ergab sich ein Mehrertrag von 485.000 €, der zu einer entsprechenden Mehraufwendungen bei der Weiterleitung führte.

SK 717 60 00

Für den von der Stadt gewährten Bäderzuschuss mussten aufgrund einer höheren Betriebskostenabrechnung rd. 45.000 € mehr aufgewandt werden.

SK 768 00 00

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme liegen aufgrund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen bei den Beteiligungen ca. 94.000 € über Plan.

---

*Erträge Ergebnishaushalt*

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-00211-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 1	-537.970,00	-294.029,54	-243.940,46
7-00212-A001	Budget Mieten und Pachten Dezernat 2	-151.100,00	-441.637,08	290.537,08

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Neben Mieterträgen anderer Kostenstellen wurden die Erträge des Jobcenters in der Planung zum Haushalt 2013 dem Dezernat -I- (seinerzeit dort organisatorisch bei -10- angesiedelt) zugeordnet. Da das Jobcenter fachlich -50- zugeordnet ist, wurden die Erträge im laufenden Jahr 2013 auf die entsprechenden Kostenstellen im Dezernat -II- gebucht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-10000-A006	Hessentag	-5.933.200,00	-4.584.986,50	-1.348.213,50

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die für das Haushaltsjahr 2013 geplanten Erträge wurden zum Teil schon im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 2.366.313,00 € durch einen höheren als erwarteten Verkauf von Konzertkarten erzielt.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-10011-A001	Hauptamt Hauptbudget Einwohnerservice	-1.654.500,00	-1.227.594,89	-426.905,11

Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Erstattung vom Bund für die Bundestagswahl 2013 wird erst im Haushaltsjahr 2014 erfolgen.

Da in den Bürgerbüros weniger Ausweisdokumente beantragt wurden als zur Mittelanmeldung angenommen, konnten die geplanten Erträge nicht erreicht werden.

Demgegenüber steht die Minderausgabe an die Bundesdruckerei.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-20001-A001	Kämmerei und Steuern, Hauptbudget	-3.606.140,00	-1.790.017,48	-1.816.122,52

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 500 51 40

Die Erträge aus Pachten haben sich wegen einer Verminderung des Pachtzinses verringert. Es ergeben sich Mindererträge von zirka 61.000 €. Damit einhergehend verringern sich allerdings auch die Aufwendung bei SK 67 101 00.

SK 510 10 00

Die Erträge aus den Verwaltungsgebühren können bei der Veranschlagung nur geschätzt werden, da nicht vorhersehbar ist, wieviel einzelne Vorgänge in einem Jahr anfallen. Es ergaben sich Mehrerträge von rund 46.000 €.

SK 539 90 10

Die Verwaltungskostenanteile des Jahres 2013 wurden i. H. v. ca. 1,44 Mio. auf das neu eingerichtete Sachkonto 910 10 00 umgebucht. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden auch die Planungen auf diesem Konto vorgenommen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-32002-A001	Ordnungsamt Hauptbudget Verkehrsüberwachung	-5.129.550,00	-3.194.235,92	-1.935.314,08

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Abweichung beträgt bereinigt 410.815,28 €. Hintergrund ist die Umbuchung von Verwaltungskostenanteilen in Höhe von 1.524.498,80 € (Öffentliche Parkeinrichtungen) auf das Sachkonto interne Erträge –Verwaltungskostenanteile nach den Vorgaben des Gesetzgebers.

Der Ertragsrückgang in Höhe von 410.815,28 € resultiert größtenteils aus den Wenigereinnahmen im Bereich der Buß- und Verwarnungsgelder. Zu begründen ist dies mit dem Einsatz von Ordnungspolizeibeamten, die ursprünglich für die Überwachung des ruhenden Verkehrs zuständig sind, in anderen Aufgabengebieten (u.a. tägliche Leerung der Parkscheinautomaten durch zwei Ordnungspolizeibeamte) sowie die Einstellung der stationären Geschwindigkeitsmessung.

Festzustellen ist auch, dass es eine Zunahme von Verfahrenseinstellungen im Bereich der Bußgeldverfahren durch das Regierungspräsidium gibt. Die Gründe hierfür sind u.a. das der Klageweg von den Betroffenen beschritten wird bzw. die Betroffenen das Bußgeld nicht zahlen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37001-A001	Feuerwehr Hauptbudget	-3.161.200,00	-2.938.007,67	-223.192,33

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Für Einnahmen aus Beratungen des vorbeugenden Brandschutzes ist ein Ertrag von 100.000 € geplant. Die entsprechende Satzung konnte jedoch noch nicht verabschiedet werden, da die steuerrechtlichen Fragen noch nicht abschließend geklärt werden konnten (evtl. besteht eine Umsatzsteuerpflicht).

Erträge der Feuerwehr lassen sich generell nur aus entsprechenden Einsätzen erzielen und sind daher nicht steuerbar. Ein hohes Einsatzaufkommen führt nicht unbedingt zu höheren Einnahmen, da nur bestimmte, gesetzlich vorgegebene Einsätze abrechenbar sind.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-37002-A001	Rettungsdienst Hauptbudget	-1.532.000,00	-1.958.145,40	426.145,40

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Durch das steigende Einsatzaufkommen im gesamten Rettungsdienstbezirk Stadt und Landkreis Kassel konnten höhere Einnahmen erzielt werden. Da es sich beim Rettungsdienst um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, werden Überschüsse der Gebührenausrücklage zugeführt.

Die Entgelte im Rettungsdienst werden aufgrund kalkulierter Kosten und Einsatzzahlen mit den Krankenkassen ausgehandelt. Ähnlich wie bei einer Gebührenberechnung werden Überschüsse/Fehlbeträge nach einer Endabrechnung allerdings im jeweils übernächsten Jahr durch Anpassung der Entgelte ausgeglichen. Hohe Überschüsse bei allen Leistungserbringern im Rettungsdienstbezirk können daher zu einer Senkung der Entgelte führen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40004-A005	-40- berufliche Schulen: Beköst., GB, Schülerbef	-2.120.000,00	-2.461.599,56	341.599,56

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Gastschulbeitrag wurde höher festgesetzt als erwartet und die Schülerzahlen haben sich entgegen der Prognose leicht erhöht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-40005-A005	-40- Förderschulen: Beköst., GB, Schülerbef	-953.300,00	-1.177.920,93	224.620,93

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die Höhe der tatsächlich abzurechnenden Kosten für die Unterhaltung der Förderschulen mit dem Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Werra-Meißner-Kreis und Landkreis Göttingen schwanken jedes Jahr. Die tatsächlich entstehenden Kosten für z. B. Gebäudeunterhaltung, Unterhaltung der Außenanlagen etc. können im Vorfeld nie präzise abgeschätzt werden. Dies gilt auch für die Abrechnung Schule Jungfernkopf und Medienzentrum.

Allein für das Medienzentrum wurden in 2013 für 2013 ca. 35.000 € mehr Kosten vom Landkreis Kassel angefordert als im Vorjahr.

Zudem sind in 2012 die Schülerzahlen an den Förderschulen gesunken. Somit steigen auch die ungedeckten Kosten pro Schüler, die den anderen Schulträgern in Rechnung gestellt werden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50003-A001	Sozialamt Hauptbudget Leist. Flüchtlinge	-1.221.900,00	-2.406.312,10	1.184.412,10

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Bei diesem Budget sind Erträge im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz veranschlagt.

Durch die stark gestiegene Zahl von neu zugewiesenen Personen hat sich die Erstattung des Landes für die nach Landesaufnahmegesetz abrechenbaren Leistungsberechtigten inklusive der Erstattung von Krankenhilfekosten gegenüber 2012 um rund 1,2 Mio. € erhöht.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-50007-A001	Bildung und Teilhabe	-4.465.000,00	-3.776.671,03	-688.328,97

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die Leistungen zur Bildung und Teilhabe für die Rechtskreise SGB II, SGB XII, §6b BKGG und §2 AsylbLG veranschlagt, außerdem die vom Bund befristet bereit gestellten Mittel für Hortverpflegung und Schulsozialarbeit.

Die Erträge waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung direkt abhängig von den Ausgaben für Unterkunftskosten SGB II und wurden ausgehend vom entsprechenden Ausgabeansatz im Budget von -56-geplant. Unterjährig in 2013 gab es eine Mittelrevision des Bundes, bei der die Erstattungsleistungen ausgehend von den tatsächlichen Aufwendungen des jeweiligen Bundeslandes im Jahre 2012 für das komplette Jahr 2013 angepasst wurden. Dadurch sank

der Beteiligungssatz für Hessen von 5,4 % auf 3,2 %. Die erzielten Erträge lagen folglich rund 1,09 Mio. € unter dem Ansatz und rund 395.000 € unter den tatsächlich erstattungsfähigen Aufwendungen. Ob diese Differenz im Rahmen der landesinternen Verteilung noch ausgeglichen wird, ist derzeit unklar.

Durch die Rückübertragung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe für den Rechtskreis SGB II erfolgte eine Personal- und Sachkostenerstattung durch das Jobcenter. Diese wurde in diesem Budget vereinnahmt, ohne dass ein Haushaltsansatz eingestellt war. Dies führte zu Mehrerträgen von rund 460.000 €. Ab 2014 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorhanden.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51002-A001	Jugendamt, Hauptbudget Förderungen von Kindern	-20.697.910,00	-21.652.384,29	954.474,29

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst die Erträge im Rahmen der Betreuung und Förderung von über 8.000 Kita-Plätzen in städt. Einrichtungen und Einrichtungen freier Träger sowie Tagespflege.

Die Veränderungen bei den Erträgen sind im Wesentlichen auf höhere Zuweisungen des Landes (Kto. 5421000) zurückzuführen.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51003-A001	Jugendamt, Hauptbudget Allg. Förderung	-292.370,00	-796.499,79	504.129,79

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst die Erträge der Kinder- und Jugendförderung sowie die Förderung freier Träger in diesem Bereich.

Ertragsänderungen sind im Wesentlichen in drei Bereichen eingetreten:

- a) Erstattungen vom Bund für Personalaufwendungen (Kto. 5480120) der schulbezogene Sozialarbeit mit plus 249 T€ im Rahmen von BuT,
- b) Sonstige Erstattungen vom Bund (Kto. 5480140) für schulbezogene Sozialarbeit mit plus 140 T€ im Rahmen von BuT,
- c) Zuweisungen der EU (Kto. 5410100) im Rahmen des ESF-Bundesprogrammes Soziale Stadt
  - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier/BIWAQ mit plus 46 T€,
- d) sonst. periodenfremde Erträge (Kto. 5989000) mit plus 73 T€.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51004-A001	Jugendamt, Hauptbudget Hilfe für junge Menschen	-9.965.330,00	-10.694.778,39	729.448,39

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erstattungen und Kostenersätze

- der Leistungen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung),
- der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und in geringem Umfang
- der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die wesentlichsten Veränderungen waren bei folgenden Sachkonten zu verzeichnen:

Mehrerträge:

- 5410300 - Sonstige Zuweisungen des Landes, plus 96 T€,
- 5470200 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche außerh. von Einrichtungen plus 136 T€,
- 5478200 - Erstattungen von sozialen Leistungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden plus 1.110 T€,
- 5989000 - periodenfremde Erträge plus 782 T€,

Mindererträge:

- 5401001 - Allgem. Finanzzuweisung des Landes nach dem FAG (JHLA) minus 290 T€,
- 5470300 - Leistungen von Sozialleistungsträgern a. v. Einrichtungen minus 63 T€,
- 5471200 - Übergeleitete Unterhaltsansprüche in Einrichtungen minus 357 T€,
- 5471300 - Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen minus 275 T€,
- 5478100 - Erstattungen von sozialen Leistungen vom Land/UVG minus 201 T€,
- 5479100 - Rückzahlung gewährten Hilfen außerhalb von Einrichtungen minus 152 T€,
- 5481050 - Sonst. Kostenersätze und Erstattungen vom Land minus 60 T€

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-51005-A001	Auguste Förster, Hauptbudget	-3.729.750,00	-2.976.341,72	-753.408,28

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Das o. g. Budget umfasst im Wesentlichen die Erträge in Form von Erziehungsentgelten und Kostenersätze.

Die wesentlichen Veränderungen sind bei folgenden Sachkonten & Kostenstellen aufgetreten:

**Mehrerträge:****511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte**

KSt. 515 00 201 - Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße	+ 28.800 €
KSt. 515 00 301 - Tagesgruppe "Süd"	+ 7.000 €
KSt. 515 00 304 - Tagesgruppe "West"	+ 27.200 €

**541 01 00 - Sonstige Zuweisungen der EU**

KSt. 515 00 503 - Projekt Schulverweigerer	+ 38.700 €
--	------------

**548 84 00 - Sonst. Kostenerst. und Erst. von übrigen Bereichen**

KSt. 515 00 501 - Projekt Schulsozialarbeit / Comeniuschule	+ 500 €
KSt. 515 00 502 - Projekt Schulsozialarbeit / Pestalozzischule	+ 6.800 €
KSt. 515 00 503 - Projekt Schulverweigerer	+ 30.000 €

**598 90 00 - periodenfremde Erträge**

KSt. 515 00 503 - Projekt Schulverweigerer	+ 3.400 €
--	-----------

**Mindererträge:****511 17 00 - Verpflegungs- und Erziehungsentgelte**

Grundsätzliche Einschätzung:  
Bei der Aufstellung des Haushaltes 2013 sind wir von durchschnittlichen Belegungszahlen ausgegangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war und ist eine Entwicklung nicht absehbar. Eine absolute Planungssicherheit ist für -515- nicht gegeben.

Die tatsächliche Belegungssituation ist abhängig von der Bedarfslage der Abteilung -513- als unseren Hauptbeleger. Die reale Fallzahlenentwicklung für 2013 in diesem Bereich weist nach unten. -513- hat weniger Maßnahmen eingeleitet. Demzufolge haben wir aufgrund von Bedarfsveränderungen und schwankenden Angebotsnachfragen keine entsprechende Vollbelegung in den von uns angebotenen Hilfeformen verzeichnen können.

KSt. 515 00 202 - Betreutes Wohnen Ludwigstraße	- 82.700 €
---	------------

Für den Bereich des Betreuten Jugendwohnens konnte im Haushaltsjahr 2013 durch Personalwechsel (u.a. durch Langzeiterkrankung eines MAs), erhöhten Belegungswechsels der zu betreuenden jungen Menschen (Wechselwirkung zwischen Beendigung und Neuaufnahmen), und rückläufiger Bedarfsanfrage durch -513- im Durchschnitt keine Vollbelegung erreicht werden. Dieses führte zur Mindereinnahme.

KSt. 515 00 203 - Betreutes Mädchenwohnen	- 55.100 €
---	------------

Die Mädchenwohngruppe ( MWG ) wurde 2012 wegen Bedarfsänderung geschlossen und in ein neues Konzept eines Betreutes Mädchenwohnens ( BMW), analog der bereits vorhandenen

---

betreuten Jugendwohnen übergeleitet. Der eingeleitete Prozess der Umstrukturierung dauerte bis ins Haushaltsjahr 2013 hinein und stellt die Begründung für die Mindereinnahme dar.

KSt. 515 00 301 - Tagesgruppe Nord - 29.300 €

Veränderung der Bedarfslage im Segment der Tagesgruppe für Ältere, hin zu mehr Aufnahmeoptionen für jüngere Kinder führten zu Schwankungen der Belegungszahlen und Belegungszeiträumen. Außerdem war eine etwas rückläufige Bedarfsanfrage durch -513- in den ersten Monaten des Jahres 2013 zu verzeichnen. Diese Wechselwirkung führte zur Mindereinnahme.

KSt. 515 00 303 - Tagesgruppe Ost - 117.800 €

Die Tagesgruppe Ost wurde zum 31.07.2013 geschlossen (rückläufige Fallzahlen) und in Ansprache mit -51- und -513- und in enger Kooperation mit -519- in ein neues Konzept zwischen Hilfen zur Erziehung und Hort überführt. Die anhaltende Unterbelegung wegen Bedarfsveränderung, in den Monaten Januar bis Juli 2013 im Kasseler Osten, und die Überleitung in ein neues bedarfsorientiertes Konzept führten zur Mindereinnahme.

KSt. 515 00 403 - AEB- Honorarkräfte Koordination - 395.500 €

Die Abweichung resultiert aus einem Fallzahlenrückgang des Bereiches der „Ambulanten Einzelbetreuung“ (AEB). Dieser Bereich wird durch selbständige Honorarkräfte durchgeführt und über die Abt. -515- im Auftrag der Abteilung -513- koordiniert und abgerechnet. Er ist ein durchlaufender Posten des Budgets der Abteilung -513-.

KSt. 515 00 405 - Ambulante Hilfen - 214.000 €

Im Bereich der ambulanten Hilfeformen Jugendhelfer, Erziehungsbeistände für Jüngere und Ältere, und Sozialpädagogische Familienhilfe hatten wir bis zur Mitte des Jahres 2013 einen allgemeinen Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. Außerdem wurden durch -513- die Wochenstundenzahlen bzw. die Höhe der Vergabe der Fachleistungsstunden und die Laufzeiten der Hilfen zur Erziehung nach unten korrigiert.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-56001-A001	Jobcenter Hauptbudget	-24.259.500,00	-24.010.464,16	-249.035,84

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In diesem Budget sind die im Rahmen des Sozialgesetzbuchs II (SGB II) erzielten Erträge veranschlagt.

Die Bundesbeteiligung an den Unterkunfts-/Heiz- und Warmwasserkosten ist direkt abhängig von der Höhe der entsprechenden kommunalen Ausgaben. Diese lagen 2013 unter dem Haushaltsansatz, daher lagen auch die erzielten Erträge um rund 365.000 € niedriger als geplant.

Durch die gute Fallzahlentwicklung der vergangenen Jahre ist die Erstattung des Landes nach §23a FAG gegenüber dem Niveau 2012 um rund 250.000 € gesunken. Da die Haushaltsplanung Erträge in Höhe der Zuweisung für das Jahr 2012 erwartete, lagen die tatsächlichen Erträge entsprechend unter dem Ansatz.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90001-A001	Finanzwirtschaft Budget Steuern, Zuweis., Umlagen	-384.211.000,00	-400.582.964,62	16.371.964,62

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 540 10 10

Der endgültig festgesetzte Betrag der Schlüsselzuweisungen lag um rund 45.000 € unter der Veranschlagung.

SK 541 03 10

Die Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock lag um rund 380.000 € über der Veranschlagung.

SK 550 01 00

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag um 6.500.000 € über der Veranschlagung.

SK 550 40 00

Der endgültig zugewiesene Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lag um 150.000 € über der Veranschlagung.

SK 555 20 00

Bei der Grundsteuer B waren gegenüber der Veranschlagung Mindererträgen in Höhe von 88.000 € zu verzeichnen.

SK 555 30 00

Bei der Gewerbesteuer waren gegenüber der Veranschlagung Mehrererträgen in Höhe von 9.800.000 € zu verzeichnen.

SK 555 91 00

Bei der Spielapparatesteuer waren gegenüber der Veranschlagung Mehrerträgen in Höhe von 730.000 € zu verzeichnen

SK 559 12 00

Die Erträge aus der Spielbankabgabe liegen um 61.000 € unter Plan.

SK 576 31 00

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen ergaben sich Mehrerträgen von 1.570.000 €. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist. Bisher wurden die Erträge in diesem Budget geplant und gebucht; ab 2013 wurden die Buchungen im Budget 7-90002-A001 Zinsen vorgenommen. Die Planung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 ebenfalls dort.

Für dieses Budget ergibt sich aufgrund dessen ein Minderertrag von 2 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90002-A001	Finanzwirtschaft Budget Zinsen	-11.752.820,00	-13.183.031,99	1.430.211,99

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 575 60 00

Die Erträge aus Kreditforderungen an die Eigenbetriebe liegt um 1.800.000 € unter der Veranschlagung.

SK 576 31 00

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen ergaben sich Mehrerträgen von 1.570.000 €. Die Planung erfolgt aufgrund von Durchschnittswerten, da eine Vorausberechnung nicht möglich ist.

Bisher wurden die Erträge in diesem Budget geplant und gebucht; ab 2013 wurden die Buchungen im Budget 7-90002-A001 Zinsen vorgenommen. Die Planung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2015 ebenfalls dort.

Für dieses Budget ergibt sich aufgrund dessen ein Mehrertrag von rund 3,57 Mio. €.

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90003-A001	Finanzwirtschaft Budget Eigenbetriebe	-75.607.000,00	-73.701.846,77	-1.905.153,23

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 511 01 00, 511 01 10, 511 01 20, 511 01 30

Die Erträge aus Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Schmutz- und Niederschlagswasser blieben rund 4.200.000 Euro hinter den veranschlagten Beträgen.

SK 539 90 00

Die Erstattung der Vorauszahlungen an die Eigenbetriebe für o.g. Gebühren betrug rund 3.300.000 Euro.

SK 539 90 20, 539 90 30, 539 90 40

Die Erträge der Eigenanteile bei Straßenreinigung, Regenwasser und Winterdienst verringerten sich um rund 1.000.000 Euro

Budget	Bezeichnung	Plan-Erträge	Ist-Erträge	Abweichung
7-90006-A001	Finanzwirtschaft Budget Beteiligungsbesitz	-20.404.010,00	-22.226.574,69	1.822.564,69

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

SK 530 02 30

Die Pachterträge waren um rund 100.000 Euro höher als geplant

SK 530 91 00

Die Erträge aus der Konzessionsabgabe der Städtischen Werke lagen um 265.000 € unter dem veranschlagten Betrag.

SK 538 00 00

Eine Rückstellung für das GVZ wurde über 855.000 Euro aufgelöst

SK 541 03 00

Bei den Zuweisungen zur Infrastrukturkostenhilfe ergaben sich Mehrerträge von 485.000 €.

SK 541 06 00

Die Ausschüttung der Kasseler Sparkasse fiel um 35.000 € höher aus als veranschlagt.

SK 560 01 00

Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungen lagen um 660.000 € über der Veranschlagung.

### 5.3 Vermögens- und Schuldenentwicklung

Der Vermögens- und Schuldenstand sowie das Eigenkapital werden im doppelten Haushaltswesen in der Bilanz abgebildet.

#### Übersicht der einzelnen Bilanzpositionen

Bezeichnung	Werte zum		Veränderung	
	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR	EUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	74.411.750,96	59.117.289,72	15.294.461,24	20,55
Sachanlagevermögen	1.194.902.529,97	1.204.695.546,18	-9.793.016,21	-0,82
Finanzanlagevermögen	566.280.125,19	559.637.942,71	6.642.182,48	1,17
Vorräte, einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	620.323,02	677.030,57	-56.707,55	-9,14
Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.752.762,92	58.782.041,03	24.970.721,89	29,81
Flüssige Mittel	1.428.737,45	216.509,26	1.212.228,19	84,85
Rechnungsabgrenzungsposten	12.865.937,62	15.036.886,05	-2.170.948,43	-16,87
<b>AKTIVA</b>	<b>1.934.262.167,13</b>	<b>1.898.163.245,52</b>	<b>36.098.921,61</b>	<b>1,87</b>
Eigenkapital	690.046.698,01	420.651.735,04	269.394.962,97	39,04
Sonderposten	332.516.426,76	333.103.262,29	-586.835,53	-0,18
Rückstellungen	359.221.897,27	352.166.542,33	7.055.354,94	1,96
Verbindlichkeiten	552.366.969,10	792.144.898,92	-239.777.929,82	-43,41
Rechnungsabgrenzungsposten	110.175,99	96.806,94	13.369,05	12,13
<b>PASSIVA</b>	<b>1.934.262.167,13</b>	<b>1.898.163.245,52</b>	<b>36.098.921,61</b>	<b>1,87</b>

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Bilanz 2013 eine Aktiv-Passiv-Mehrung erfahren. Das heißt, dass die Bilanzsumme durch Vorfälle im Haushaltsjahr 2013 insgesamt gewachsen ist. Die Hauptgründe sind Mehrungen der immateriellen Vermögensgegenstände und der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. Nähere Ausführungen können den Erläuterungen zur Schlussbilanz sowie unter Punkt 5.3.2 entnommen werden.

### 5.3.1 Bilanzkennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** ist erheblich gestiegen. Sie liegt nun bei 36,35 %. Das Eigenkapital selbst ist ebenfalls gestiegen. Die Steigerung resultiert zum Großteil aus der Schuldenablösung des Landes Hessen in Höhe von rd. 260 Mio. € aus dem Schutzschirmvertrag (siehe hierzu auch Anhang, II, Passiva, 1.1).

Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals der Stadt Kassel am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit der Kommune. Die Eigenkapitalquote der Unternehmen in Deutschland liegt bei durchschnittlich 20 %. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

#### *Übersicht der jährlichen Eigenkapitalquoten*

Eigenkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2008	21,16
31.12.2009	24,53
31.12.2010	23,22
31.12.2011	21,37
31.12.2012	22,16
31.12.2013	36,35

Im Gegenzug dazu sinkt die **Fremdkapitalquote**. Dies ist ebenfalls durch die aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen erfolgte Schuldenablösung zu erklären. Die Fremdkapitalquote ist sozusagen das Spiegelbild der Eigenkapitalquote. Beide Werte zusammen ergeben immer 100 %.

#### *Übersicht der jährlichen Fremdkapitalquoten*

Fremdkapitalquote zum ...	in Prozent
31.12.2008	78,84
31.12.2009	75,47
31.12.2010	76,78
31.12.2011	78,63
31.12.2012	77,84
31.12.2013	63,65

Der städtische **Verschuldungsgrad** nimmt ebenfalls ab. Er zeigt die Relation von Eigen- zu Fremdkapital an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Hier zeigen sich ebenfalls die Auswirkungen der Schuldenübernahme durch das Land Hessen. Eine in der Praxis herausgebildete grobe Regel besagt, dass der Verschuldungsgrad nicht höher sein soll als 2:1 (200 %), also das Fremdkapital nicht mehr als das Doppelte des Eigenkapitals betragen sollte. Dieses Ziel wurde nun erstmals seit Einführung der Doppik im Jahr 2006 erreicht.

#### *Übersicht der Verschuldungsgrade*

Verschuldungsgrad	in Prozent
31.12.2008	372,52
31.12.2009	307,75
31.12.2010	330,73
31.12.2011	367,92
31.12.2012	351,24
31.12.2013	180,31

Weiterhin erfolgt eine erhebliche Steigerung des **Anlagendeckungsgrades I**. Der Anlagendeckungsgrad zeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Da das Eigenkapital stark ansteigt, wirkt sich die leichte Verringerung des Anlagevermögens nicht negativ auf diese Kennzahl aus.

Wird ein Anlagendeckungsgrad von z. B. 50 % erreicht, so ist die Hälfte des Anlagevermögens durch Eigenkapital gedeckt. Werden 100 % erreicht, so ist die „goldene Bilanzregel“ im engeren Sinne erreicht. Bei Unternehmen sollte ein Deckungsgrad von 60 % bis 100 % erzielt werden. Für Kommunen gibt es aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch keine Empfehlung.

#### *Übersicht der Anlagendeckungsgrade I*

Anlagendeckungsgrad I	in Prozent
31.12.2008	21,97
31.12.2009	25,35
31.12.2010	24,17
31.12.2011	23,15
31.12.2012	23,83
31.12.2013	39,17

---

### 5.3.2 Wesentliche Veränderungen

Im Folgenden werden die **wesentlichen Veränderungen** im Vergleich zu den Werten zum 31.12.2012 besonders hervorgehoben:

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände konnten um rd. 15,3 Mio. € erhöht werden. Die Ursache der Steigerung liegt überwiegend an der Aktivierung des Flughafens Kassel-Calden.

#### Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde um rd. 9,8 Mio. € reduziert. Die Reduzierung erfolgte aufgrund von Abschreibungen u.a. auf Gebäude, Infrastrukturvermögen und Betriebs- und Geschäftsausstattung. Diesem Werteverzehr wurde durch Investitionen entgegengewirkt, jedoch konnte er nicht vollständig ausgeglichen werden (siehe hierzu auch Übersicht über den Stand des Anlagevermögens zum 31.12.2013, Seite 81, sowie Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 1.2).

#### Finanzanlagevermögen

Das Finanzanlagevermögen konnte um rd. 6,6 Mio. € erhöht werden. Ausschlaggebend ist insbesondere der 2. Teilbetrag des Gesellschafterdarlehens an die Städtischen Werke für Bäder in Höhe von 10 Mio. €. Des Weiteren erfolgte die bereits in Vorjahren durchgeführte Kapitalerhöhung bei der KVV. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind hingegen zurückgegangen, da ein Sparbrief in 2013 fällig wurde.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um ca. 25 Mio. € auf nunmehr rd. 83,8 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend hierfür sind die Zunahme der Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (siehe hierzu Anhang, Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Aktiva, Punkt 2.3)

#### Flüssige Mittel

Die Höhe der flüssigen Mittel hat sich in 2013 im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag 31.12. um rd. 1,2 Mio. € erhöht.

#### Eigenkapital

Das städtische Eigenkapital ist um rd. 269 Mio. € gestiegen. Die Veränderung resultiert zum Großteil aus der Schuldenablösung des Landes Hessen in Höhe von rd. 260 Mio. € aus dem Schutzschirmvertrag.

---

### Sonderposten

Der Bestand der Sonderposten ist zum Bilanzstichtag nahezu unverändert. Die Sonderposten verringerten sich von 333,1 Mio. € auf 332,35 Mio. €.

### Rückstellungen

Die städtischen Rückstellungen wurden von 352,2 Mio. € im Vorjahr auf 359,2 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Zuführungen im Bereich der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (+ 4,8 Mio. €) sowie im Bereich der sonstigen Rückstellungen (+ 2,3 Mio. €) zurückzuführen.

Bei den Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mussten zum einen die Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger um rd. 10,7 Mio. € erhöht werden. Zum anderen gab es bei den Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen aufgrund einer neuen Berechnungsgrundlage eine Reduzierung in Höhe von rd. 4,4 Mio. €.

Der Wechsel der Berechnungsgrundlage ist trotz der enthaltenen Risiken (schon wenige Schwerkranke könnten den Durchschnittswert für die Stadt Kassel negativ beeinflussen) aus Sicht des HMdLuS sachgerecht.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurden u.a. die Rückstellungen für leistungsorientierte Bezahlung in Höhe von 0,91 Mio. € in 2013 in Anspruch genommen und keine neuen Rückstellungen mehr gebildet. Darüber hinaus wurden die Rückstellungen für Lebensarbeitszeit um 1,1 Mio. € erhöht.

Siehe hierzu auch Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva Pos. 3.

### Verbindlichkeiten

Die städtischen Gesamtverbindlichkeiten verringerten sich saldiert insgesamt um rd. 240 Mio. €. Hauptgrund für die Reduzierung ist der Schutzschirmvertrag der Stadt Kassel mit dem Land Hessen. Hier wurde die Ablösung von Krediten in Höhe von rd. 260 Mio. € vereinbart. Nähere Ausführungen sind unter Anhang, II. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz, Passiva Pos. 4. zu entnehmen.

---

## 5.4 Finanzentwicklung

Die Finanzentwicklung wird in der Finanzrechnung abgebildet. Sie gibt einen Überblick über die Liquidität der Stadt und lässt sich mit der sogenannten kaufmännischen Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung) vergleichen.

Der **Finanzmittelbestand** hat sich in 2013 um rd. 1,2 Mio. € auf rd. 1,4 Mio. € gegenüber dem Endbestandes des Vorjahres (0,2 Mio. €) erhöht. Diese Veränderung ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

- Im **Finanzmittelfluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit** ergibt sich ein Mittelzufluss von rd. 5,6 Mio. €.
- Im **Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit** findet ein Nettofinanzmittelabfluss in Höhe von rd. 37,7 Mio. € statt.
- Der **Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit** weist einen Mittelzufluss von rd. 56,6 Mio. € aus.
- Im **Finanzmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen** ergibt sich ein Mittelabfluss von rd. 23 Mio. €.

## 5.5 Entwicklung und Bewertung der Investitionen

### 5.5.1 Investitionstätigkeiten

Im Jahr 2013 standen insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 169.822.906,35 €<sup>1</sup> für investive Tätigkeiten zur Verfügung. Hiervon entfielen

- 68.521.232,29 € auf Ansätze des Haushaltsjahres 2013 (teilweise über- oder außerplanmäßig bereitgestellt, siehe Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht)
- 101.363.009,06 € auf übertragene Reste aus 2012 und den Vorjahren (gem. § 21 GemHVO)

Dem gegenüber stehen Ist-Ausgaben in Höhe von 73.462.909,27 €. Somit wurden ca. 44 % der verfügbaren Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Die Investitionstätigkeit liegt somit knapp über dem Vorjahresniveau (ca. 43 % in Anspruch genommen).

Anzumerken ist, dass sich durch die erst am 05. Mai 2013 vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Haushaltsgenehmigung zwangsläufig Verzögerungen bei den für 2013 geplanten Maßnahmen ergaben.

Die konjunkturelle Lage, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit, begonnene Projekte zügig fortzusetzen und fertig zu stellen, erfordern es, nach eingehender

---

<sup>1</sup> **Anmerkung:** Durch Haushaltssperren auf Ansätze des laufenden Jahres und auf Haushaltsreste der Vorjahres reduziert sich der ursprüngliche Gesamtansatz von 169.884.241,35 € um 61.335,00 € auf 169.822.906,35 €.

Prüfung Haushaltsausgabereste in Höhe von 89.847.010,31 € zu bilden. Die Einzelpositionen sind der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

### 5.5.2 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Folgende **wesentliche Investitionsmaßnahmen in das Sachanlagevermögen, sowie Zuwächse des immateriellen Vermögens** des Jahres 2013 (> 300 T€) sind hervorzuheben. Die Maßnahmen sind absteigend nach dem Volumen der Jahresergebnisse 2013 geordnet:

Investitionsnummer	Kurzbeschreibung	Ergebnis 2013
230 4800 500	<b>Allgemeines Grundvermögen - Zugänge, Abgänge</b> Die in Anspruch genommenen Mittel entfallen auf Grunderwerbsmaßnahmen im Rahmen der allgemeinen Bodenbevorratung sowie des zweckgerichteten Grunderwerbs. Schwerpunkt des Grunderwerbs war in 2013 der Ankauf von Flächen im Bereich des Langen Feldes.	<b>10.087.736,19</b>
650 0115 101	<b>Berufsfeuerwehr, Baukosten (OBR 11)</b> Unmittelbar nach Fertigstellung des Erweiterungsbaues der Feuerwache 1 wurde 2011 mit der Sanierung der Bestandsgebäude begonnen. Diese Sanierung, die bei laufendem Betrieb durchgeführt wird, wird 2014 fertiggestellt werden.	<b>2.748.727,67</b>
650 0555 100	<b>Stadtmuseum, Baukosten (OBR 01)</b> Das Stadtmuseum wird seit 2011 umgebaut, saniert und erweitert. Unvorhersehbarkeiten während der Freilegung des Kellermauerwerks, der Böden und Decken führten zu Verzögerungen und machten Kostenanpassungen notwendig. 2012 wurden im Wesentlichen Abbruch- und Entkernungsarbeiten, 2013 Rohbauarbeiten und Trockenlegung durchgeführt. Ausbauarbeiten wurden im September 2013 begonnen. Ende 2014 ist die Fertigstellung geplant.	<b>2.354.591,85</b>
660 6130 122	<b>Fr.-Ebert-Str.Goethestr.Um-/Ausb. (OBR 01,03)</b> Bau- und Planungskosten (insb. Goethe-/Germaniastraße)	<b>2.286.348,40</b>
900 9816 400	<b>MHKW, Zuweisungen</b> Anteil der Stadt Kassel an den investiven Kosten des MHKW lt. Entsorgungsvertrag	<b>2.100.000,00</b>

660 6140 106	<b>Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen,Baukosten</b>	<b>1.952.863,62</b>																																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="373 376 655 409"><b>Straßenbau + Planung</b></th> <th data-bbox="663 376 807 409"><b>Betrag / €</b></th> <th data-bbox="815 376 1054 409"><b>Straßenbeleuchtung</b></th> <th data-bbox="1062 376 1222 409"><b>Betrag / €</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kuhberg-/Hirzsteinstr.</td> <td>763.800</td> <td>Kaulenbergstraße</td> <td>42.500</td> </tr> <tr> <td>Ginsterweg</td> <td>310.200</td> <td>Julienstraße, 1. BA.</td> <td>27.500</td> </tr> <tr> <td>Ziegelstraße</td> <td>211.500</td> <td>Töpfenmarkt</td> <td>26.000</td> </tr> <tr> <td>Schenkebier Stanne</td> <td>90.000</td> <td>Landaustraße, 2. BA</td> <td>25.100</td> </tr> <tr> <td>Parkstraße</td> <td>86.800</td> <td>Landaustraße, 1. BA</td> <td>24.700</td> </tr> <tr> <td>Ochshäuser Str., Gehweg</td> <td>69.100</td> <td>Kuhbergstraße</td> <td>17.500</td> </tr> <tr> <td>Gahrenbergstr., Gehweg</td> <td>39.700</td> <td>Julienstraße, 2. BA.</td> <td>15.700</td> </tr> <tr> <td>Pfannkuch-/Tischbeinstr.</td> <td>38.000</td> <td>Milchlingstraße</td> <td>10.600</td> </tr> <tr> <td>Westendstraße</td> <td>36.200</td> <td>Vogelsang</td> <td>7.000</td> </tr> <tr> <td>Bruchstraße</td> <td>26.700</td> <td>Johannesstraße</td> <td>6.000</td> </tr> <tr> <td>Leuschnerstraße</td> <td>24.900</td> <td>Sonstige</td> <td>7.000</td> </tr> <tr> <td>Gahrenbergstr., 1. BA.</td> <td>24.300</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Heinrich-Heine-Str.</td> <td>12.800</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>9.400</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Summe Straße</b></td> <td><b>1.743.400</b></td> <td><b>Summe Beleuchtung</b></td> <td><b>209.600</b></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Straßenbau + Planung</b>	<b>Betrag / €</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>Betrag / €</b>	Kuhberg-/Hirzsteinstr.	763.800	Kaulenbergstraße	42.500	Ginsterweg	310.200	Julienstraße, 1. BA.	27.500	Ziegelstraße	211.500	Töpfenmarkt	26.000	Schenkebier Stanne	90.000	Landaustraße, 2. BA	25.100	Parkstraße	86.800	Landaustraße, 1. BA	24.700	Ochshäuser Str., Gehweg	69.100	Kuhbergstraße	17.500	Gahrenbergstr., Gehweg	39.700	Julienstraße, 2. BA.	15.700	Pfannkuch-/Tischbeinstr.	38.000	Milchlingstraße	10.600	Westendstraße	36.200	Vogelsang	7.000	Bruchstraße	26.700	Johannesstraße	6.000	Leuschnerstraße	24.900	Sonstige	7.000	Gahrenbergstr., 1. BA.	24.300			Heinrich-Heine-Str.	12.800			Sonstige	9.400			<b>Summe Straße</b>	<b>1.743.400</b>	<b>Summe Beleuchtung</b>	<b>209.600</b>		
<b>Straßenbau + Planung</b>	<b>Betrag / €</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>Betrag / €</b>																																																																
Kuhberg-/Hirzsteinstr.	763.800	Kaulenbergstraße	42.500																																																																
Ginsterweg	310.200	Julienstraße, 1. BA.	27.500																																																																
Ziegelstraße	211.500	Töpfenmarkt	26.000																																																																
Schenkebier Stanne	90.000	Landaustraße, 2. BA	25.100																																																																
Parkstraße	86.800	Landaustraße, 1. BA	24.700																																																																
Ochshäuser Str., Gehweg	69.100	Kuhbergstraße	17.500																																																																
Gahrenbergstr., Gehweg	39.700	Julienstraße, 2. BA.	15.700																																																																
Pfannkuch-/Tischbeinstr.	38.000	Milchlingstraße	10.600																																																																
Westendstraße	36.200	Vogelsang	7.000																																																																
Bruchstraße	26.700	Johannesstraße	6.000																																																																
Leuschnerstraße	24.900	Sonstige	7.000																																																																
Gahrenbergstr., 1. BA.	24.300																																																																		
Heinrich-Heine-Str.	12.800																																																																		
Sonstige	9.400																																																																		
<b>Summe Straße</b>	<b>1.743.400</b>	<b>Summe Beleuchtung</b>	<b>209.600</b>																																																																
650 0330 200	<b>Albert-Schweitzer-Schule, bauliche Verb. (OBR 03)</b> Die Schule wurde im laufenden Betrieb abschnittsweise generalsaniert. 2013 wurde der 6. und letzte Bauabschnitt im Hauptgebäude-Mittelbau realisiert. Die Maßnahme ist fertiggestellt.	<b>1.653.237,88</b>																																																																	
630 6375 100	<b>Soziale Stadt Wesertor (OBR 14)</b> Wesentliche Maßnahme hier ist die energetische Sanierung Stadtteiltreff mit rund 807.000 €. Als zweite Maßnahme ist die Herstellung Fuldaufer Bleichwiesen mit rund 530.000 € zu nennen. Und für die Aufwertung Wohnquartier Mittelring wurden 178.000 € aufgewendet. In den Umbau für den Spielplatz Sodensternstraße wurden rund 90.000 € investiert.	<b>1.606.905,70</b>																																																																	
660 6140 103	<b>Bau von Anliegerstraßen,Baukosten</b>	<b>1.594.066,92</b>																																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="373 1536 655 1570"><b>Straßenbau + Planung</b></th> <th data-bbox="663 1536 807 1570"><b>Betrag / €</b></th> <th data-bbox="815 1536 1054 1570"><b>Straßenbeleuchtung</b></th> <th data-bbox="1062 1536 1222 1570"><b>Betrag / €</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Baugebiet Triftweg</td> <td>931.900</td> <td>Atzelbergweg</td> <td>24.700</td> </tr> <tr> <td>An der Söhrebahn</td> <td>302.200</td> <td>Steinbreite</td> <td>13.500</td> </tr> <tr> <td>Schloßäckerstraße</td> <td>92.500</td> <td>Triftweg</td> <td>9.700</td> </tr> <tr> <td>Sandersh./Dresdner Str.</td> <td>82.800</td> <td>Eschebergstraße</td> <td>7.500</td> </tr> <tr> <td>Schwarzwaldweg</td> <td>63.700</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Unterneustädter Kirchpl.</td> <td>21.300</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>BG Vor dem Osterholz</td> <td>15.600</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mündener Straße</td> <td>10.100</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Auf dem Dessenborn</td> <td>8.900</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Altanenwiesenweg</td> <td>8.300</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige</td> <td>1.300</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Summe, Straße :</b></td> <td><b>1.538.600</b></td> <td><b>Summe, Beleuchtung :</b></td> <td><b>55.400</b></td> </tr> </tbody> </table>	<b>Straßenbau + Planung</b>	<b>Betrag / €</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>Betrag / €</b>	Baugebiet Triftweg	931.900	Atzelbergweg	24.700	An der Söhrebahn	302.200	Steinbreite	13.500	Schloßäckerstraße	92.500	Triftweg	9.700	Sandersh./Dresdner Str.	82.800	Eschebergstraße	7.500	Schwarzwaldweg	63.700			Unterneustädter Kirchpl.	21.300			BG Vor dem Osterholz	15.600			Mündener Straße	10.100			Auf dem Dessenborn	8.900			Altanenwiesenweg	8.300			Sonstige	1.300			<b>Summe, Straße :</b>	<b>1.538.600</b>	<b>Summe, Beleuchtung :</b>	<b>55.400</b>														
<b>Straßenbau + Planung</b>	<b>Betrag / €</b>	<b>Straßenbeleuchtung</b>	<b>Betrag / €</b>																																																																
Baugebiet Triftweg	931.900	Atzelbergweg	24.700																																																																
An der Söhrebahn	302.200	Steinbreite	13.500																																																																
Schloßäckerstraße	92.500	Triftweg	9.700																																																																
Sandersh./Dresdner Str.	82.800	Eschebergstraße	7.500																																																																
Schwarzwaldweg	63.700																																																																		
Unterneustädter Kirchpl.	21.300																																																																		
BG Vor dem Osterholz	15.600																																																																		
Mündener Straße	10.100																																																																		
Auf dem Dessenborn	8.900																																																																		
Altanenwiesenweg	8.300																																																																		
Sonstige	1.300																																																																		
<b>Summe, Straße :</b>	<b>1.538.600</b>	<b>Summe, Beleuchtung :</b>	<b>55.400</b>																																																																

630 6355 100	<p><b>EFRE Strukturfonds</b>                  Hier wurde im Wesentlichen der Umbau der Tulpenallee mit rund 505.000 € finanziert. Weitere 432.000 € wurden für die lokale Ökonomie aufgewendet und rund 389.000 € für den Umbau Gartenstr./ Hartwigstraße verbraucht. Weiterhin wurden rund 255.000 € für das Hofflächenprogramm im Wesertor aufgewendet.</p>	1.581.167,73																																																				
660 6120 129	<p><b>Loßbergstraße (OBR 09)</b>                  Bau- und Planungskosten, Straßenbeleuchtung</p>	1.520.228,48																																																				
650 0005 200	<p><b>Rathaus -Baul. Verbesserungen- (OBR 01)</b>                  2013 wurden weitere Brandabschottungen der Treppenhäuser, Flursanierungen, Elektroinstallationen und die Erneuerung der Brandmeldetechnik abschnittsweise durchgeführt.</p>	1.386.372,91																																																				
630 6365 100	<p><b>Akt. Kernbereich Friedrich-Ebert-Str. (OBR 01,03)</b>                  Hier wurden im I. Bauabschnitt weitere rund 682.000 € aus dem Programm für den Ausbau der Germaniastraße/Goethestraße ausgezahlt. Für die energetische Sanierung der Bürgerräume Vorderer Westen ( Gemeindehaus Friedenskirche ) wurden 566.700 € ausgegeben. Für das städtebaulich-freiraumplanerische Konzept für die Freiflächen zwischen Albert-Schweitzer-Schule und Königstorschule wurden rund 27.300 € aufgewendet.</p>	1.275.987,17																																																				
660 6140 105	<p><b>Größere Instandsetzungen</b></p> <table border="1" data-bbox="367 1164 1228 1668"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Druseltaalstraße</td> <td>468.400</td> <td>Vultejusstraße/Treppe</td> <td>28.000</td> </tr> <tr> <td>Damaschkestraße</td> <td>154.500</td> <td>Karlshafener Straße</td> <td>20.800</td> </tr> <tr> <td>Fuldaaue</td> <td>100.000</td> <td>Mörikestr./Ob. Quellb.</td> <td>20.600</td> </tr> <tr> <td>Frankfurter Straße</td> <td>74.900</td> <td>Kirchweg</td> <td>17.800</td> </tr> <tr> <td>Wittrock-/Hentzestr.</td> <td>47.800</td> <td>Friedrich-Ebert-Straße</td> <td>15.000</td> </tr> <tr> <td>Obere Karlsstraße</td> <td>45.700</td> <td>Berliner Platz</td> <td>12.800</td> </tr> <tr> <td>Tischbeinstraße</td> <td>42.600</td> <td>Ihringshäuser Straße</td> <td>9.300</td> </tr> <tr> <td>Dittershäuser Straße</td> <td>35.000</td> <td>Fünffensterstraße</td> <td>5.300</td> </tr> <tr> <td>Wilhelmshöher Allee</td> <td>33.100</td> <td>Sonstiges</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Kurhausstraße</td> <td>32.000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><b>Summe, insgesamt, ca. :</b></td> <td><b>1.168.600</b></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €	Druseltaalstraße	468.400	Vultejusstraße/Treppe	28.000	Damaschkestraße	154.500	Karlshafener Straße	20.800	Fuldaaue	100.000	Mörikestr./Ob. Quellb.	20.600	Frankfurter Straße	74.900	Kirchweg	17.800	Wittrock-/Hentzestr.	47.800	Friedrich-Ebert-Straße	15.000	Obere Karlsstraße	45.700	Berliner Platz	12.800	Tischbeinstraße	42.600	Ihringshäuser Straße	9.300	Dittershäuser Straße	35.000	Fünffensterstraße	5.300	Wilhelmshöher Allee	33.100	Sonstiges	5.000	Kurhausstraße	32.000									<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>1.168.600</b>	1.168.622,31
Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €																																																			
Druseltaalstraße	468.400	Vultejusstraße/Treppe	28.000																																																			
Damaschkestraße	154.500	Karlshafener Straße	20.800																																																			
Fuldaaue	100.000	Mörikestr./Ob. Quellb.	20.600																																																			
Frankfurter Straße	74.900	Kirchweg	17.800																																																			
Wittrock-/Hentzestr.	47.800	Friedrich-Ebert-Straße	15.000																																																			
Obere Karlsstraße	45.700	Berliner Platz	12.800																																																			
Tischbeinstraße	42.600	Ihringshäuser Straße	9.300																																																			
Dittershäuser Straße	35.000	Fünffensterstraße	5.300																																																			
Wilhelmshöher Allee	33.100	Sonstiges	5.000																																																			
Kurhausstraße	32.000																																																					
		<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>1.168.600</b>																																																			

370 5200 300	<p><b>Berufsfeuerwehr (OBR 11)</b></p> <p>Im vergangenen Jahr wurden wesentliche Investitionen für folgende Maßnahmen geleistet:</p> <table border="0" data-bbox="357 443 1233 1041"> <tr> <td>Kran mit erforderlichen Umbauten und Zusatzausstattung</td> <td style="text-align: right;">204.500</td> </tr> <tr> <td>Bereich Grobreinigung/Schlauchlager</td> <td style="text-align: right;">19.000</td> </tr> <tr> <td>Leitstellentechnik (DV)</td> <td style="text-align: right;">62.000</td> </tr> <tr> <td>Beschaffungen im Zusammenhang mit der Sanierung (Ersatz, Neuausstattungen)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sirene</td> <td style="text-align: right;">30.000</td> </tr> <tr> <td>DV Abrechnungsstelle</td> <td style="text-align: right;">26.000</td> </tr> <tr> <td>Industriewaschmaschine/-trockner</td> <td style="text-align: right;">20.000</td> </tr> <tr> <td>Löschgruppenfahrzeug (gebraucht)</td> <td style="text-align: right;">37.000</td> </tr> <tr> <td>Implementierung zentr. Bettennachweis (IVENA)</td> <td style="text-align: right;">36.000</td> </tr> <tr> <td>Sanierung Kfz-Werkstatt</td> <td style="text-align: right;">36.000</td> </tr> <tr> <td>Mannschaftstransportfahrzeuge (FW und FF)</td> <td style="text-align: right;">89.000</td> </tr> <tr> <td>Digitalfunk</td> <td style="text-align: right;">152.000</td> </tr> <tr> <td>Feuerwehrtechn. Ausstattung (hydr. Rettungsset, Masken, Sauerstoffflaschen, u. ä.)</td> <td style="text-align: right;">67.000</td> </tr> <tr> <td>HLF (Rest)</td> <td style="text-align: right;">35.500</td> </tr> </table>	Kran mit erforderlichen Umbauten und Zusatzausstattung	204.500	Bereich Grobreinigung/Schlauchlager	19.000	Leitstellentechnik (DV)	62.000	Beschaffungen im Zusammenhang mit der Sanierung (Ersatz, Neuausstattungen)		Sirene	30.000	DV Abrechnungsstelle	26.000	Industriewaschmaschine/-trockner	20.000	Löschgruppenfahrzeug (gebraucht)	37.000	Implementierung zentr. Bettennachweis (IVENA)	36.000	Sanierung Kfz-Werkstatt	36.000	Mannschaftstransportfahrzeuge (FW und FF)	89.000	Digitalfunk	152.000	Feuerwehrtechn. Ausstattung (hydr. Rettungsset, Masken, Sauerstoffflaschen, u. ä.)	67.000	HLF (Rest)	35.500	<b>950.224,26</b>
Kran mit erforderlichen Umbauten und Zusatzausstattung	204.500																													
Bereich Grobreinigung/Schlauchlager	19.000																													
Leitstellentechnik (DV)	62.000																													
Beschaffungen im Zusammenhang mit der Sanierung (Ersatz, Neuausstattungen)																														
Sirene	30.000																													
DV Abrechnungsstelle	26.000																													
Industriewaschmaschine/-trockner	20.000																													
Löschgruppenfahrzeug (gebraucht)	37.000																													
Implementierung zentr. Bettennachweis (IVENA)	36.000																													
Sanierung Kfz-Werkstatt	36.000																													
Mannschaftstransportfahrzeuge (FW und FF)	89.000																													
Digitalfunk	152.000																													
Feuerwehrtechn. Ausstattung (hydr. Rettungsset, Masken, Sauerstoffflaschen, u. ä.)	67.000																													
HLF (Rest)	35.500																													
650 0549 100	<p><b>BGW Neubau am Weinberg, Baukosten (OBR01)</b></p> <p>Nach durchgeführtem Architektenwettbewerb 2011 für den Neubau der Brüder-Grimm-Welt auf dem Weinberg wurden 2012 im Wesentlichen Vorplanungen erstellt, Architekten- und Fachingenieuraufträge erteilt sowie Kosten ermittelt. Baubeginn war 2013. Die Baugrube wurde ausgehoben, die Bodenplatte eingebracht und mit dem Rohbau begonnen. Aufgrund der günstigen Wetterverhältnisse konnte der Rohbau ohne wesentliche Unterbrechungen über den Winter fortgeführt werden. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen.</p>	<b>937.688,47</b>																												
650 0540 100	<p><b>Brüder-Grimm-Museum, Baukosten (OBR 01)</b></p> <p>Nach durchgeführtem Architektenwettbewerb 2011 für den Neubau der Brüder-Grimm-Welt auf dem Weinberg wurden 2012 im Wesentlichen Vorplanungen erstellt, Architekten- und Fachingenieuraufträge erteilt sowie Kosten ermittelt. Baubeginn war 2013. Die Baugrube wurde ausgehoben, die Bodenplatte eingebracht und mit dem Rohbau begonnen. Aufgrund der günstigen Wetterverhältnisse konnte der Rohbau ohne wesentliche Unterbrechungen über den Winter fortgeführt werden. Die Fertigstellung ist für 2014 vorgesehen.</p>	<b>908.259,88</b>																												
660 6140 125	<p><b>Waldecker Str. -DB Bahnübergang- (OBR 22)</b></p> <p>Bau- und Planungskosten, Straßenbeleuchtung und Bepflanzungskosten</p>	<b>860.735,03</b>																												
650 4499 100	<p><b>U3-Ausbau, Baukosten eigene Einrichtungen</b></p> <p>Im Rahmen der Erweiterung des Betreuungsangebotes U3 wurden 2013 die Kindertagesstätten Eichwald, Bettenhausen und Fasanenhof umgebaut und für U3 funktional umgerüstet.</p>	<b>740.724,62</b>																												

650 4439 100	<b>Umbauten Betreuungsangebote</b> Neben Umbauarbeiten in diversen Schulen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes wurde im Wesentlichen die Kindertagesstätte Waldau mit einem Anbau im Rahmen des Programms U3 erweitert.	<b>728.352,80</b>																												
650 0495 200	<b>Georg-August-Zinn-Schule, Bauliche Verb. (OBR 20)</b> 2013 wurde im Wesentlichen die Flachdachsanieierung des Altbaus durchgeführt. Die Abrechnung ist für Anfang 2014 vorgesehen.	<b>723.584,17</b>																												
660 6110 152	<b>Hafenbrücke (OBR 14,23)</b> Neubau der Hafenbrücke ( Rest Baukosten Brücke, Düker, Beleuchtung, Lichtsignalanlagen)	<b>654.448,22</b>																												
400 8000 800	<b>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) Schulverwaltungsamt</b> Erwerb von geringwertigem beweglichem Anlagevermögen für alle Kasseler Schulen und Schulverwaltungen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter liegen zwischen 150 und 1.000 EUR pro Vermögensgegenstand.	<b>587.796,96</b>																												
660 6140 167	<b>Radweg Orangerie-Finkenherd (OBR 01,02,14)</b> Baukosten 1. BA incl. Steg am Rondell, Planungskosten	<b>567.326,78</b>																												
410 4300 300	<b>Kulturamt, allgemein</b> Das bereits im Juni 2010 „gepflanzte“ Kunstwerk „Idee di Pietra“ (Ansichten eines Steins) von Giuseppe Penone wurde für die Kasseler Bürgerinnen und Bürger schnell zu einem Symbol für die dOCUMENTA (13). Da ein Ankauf aus öffentlichen Mitteln nicht möglich war, wurde im Herbst 2012 eine Spendenaktion ins Leben gerufen, in deren Verlauf die erforderlichen Mehreinzahlungen aus Spenden von Kasseler Bürgerinnen und Bürgern sowie ortsansässigen Firmen und durch die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln eines Nachlasses erzielt wurden. Aus Dankbarkeit gegenüber der Stadt Kassel für ihre Unterstützung während der dOCUMENTA (13) und als Anerkennung für die großzügige Spendenbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger hat der Künstler auf einen erheblichen Teil des ursprünglichen Kaufpreises verzichtet und somit den Ankauf ermöglicht. Der Erwerb wurde im Jahr 2013 mit der vertraglich vereinbarten Ankaufssumme in Höhe von 535.000 € abgewickelt.	<b>536.275,35</b>																												
660 6140 126	<b>Radwege/Radrouten</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Radwegbrücke Losse</td> <td>200.700</td> <td>Hebbelstraße</td> <td>8.300</td> </tr> <tr> <td>Gießbergstraße</td> <td>53.800</td> <td>Willy-Brandt-Platz</td> <td>6.000</td> </tr> <tr> <td>Radverkehrswegweisung</td> <td>52.000</td> <td>Ellenbacher Straße</td> <td>5.000</td> </tr> <tr> <td>Salztorstraße</td> <td>24.600</td> <td>Blücherstraße, Mark.</td> <td>4.500</td> </tr> <tr> <td>Radweg "Rund um KS"</td> <td>20.100</td> <td>Sonstige</td> <td>700</td> </tr> <tr> <td>Obere Karlsstraße</td> <td>12.000</td> <td><b>Summe, insgesamt, ca. :</b></td> <td><b>387.700</b></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €	Radwegbrücke Losse	200.700	Hebbelstraße	8.300	Gießbergstraße	53.800	Willy-Brandt-Platz	6.000	Radverkehrswegweisung	52.000	Ellenbacher Straße	5.000	Salztorstraße	24.600	Blücherstraße, Mark.	4.500	Radweg "Rund um KS"	20.100	Sonstige	700	Obere Karlsstraße	12.000	<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>387.700</b>	<b>387.725,34</b>
Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €																											
Radwegbrücke Losse	200.700	Hebbelstraße	8.300																											
Gießbergstraße	53.800	Willy-Brandt-Platz	6.000																											
Radverkehrswegweisung	52.000	Ellenbacher Straße	5.000																											
Salztorstraße	24.600	Blücherstraße, Mark.	4.500																											
Radweg "Rund um KS"	20.100	Sonstige	700																											
Obere Karlsstraße	12.000	<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>387.700</b>																											

650 0005 100	<b>Rathaus, Baukosten (OBR 01)</b> Der Bereich der ehemaligen Drucksachenstelle wird zu einem neuen Bürgerbüro umgebaut. Die Arbeiten begannen 2013 und werden im Wesentlichen 2014 abgewickelt werden.	370.354,21																				
900 9690 400	<b>Wasserbau, Zuweisungen</b> Zuweisungen an Eigenbetrieb KasselWasser für bauliche Maßnahmen im Bereich Gewässerunterhaltung.	351.707,66																				
670 1052 100	<b>Sportanl. Nordsh., Kunstrasen Kleinspielf. (OBR 21)</b> Das bisherige Kleinspielfeld mit Ricotenbelag war nicht mehr funktionsgerecht und wegen bestehender Unfallgefahren bereits seit 2012 für den Sportbetrieb gesperrt. Da die Sanierungskosten in keinem Verhältnis zu den Neubaukosten standen, wird der Platz zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut. Hierdurch kann der Platz witterungsabhängig grundsätzlich das ganze Jahr bespielt werden. Die Maßnahme wird durchgeführt, indem der bisherige Belag zurück gebaut wird und anschließend eine Baugrundstabilisierung stattfindet. Naturnahe Entwässerung des Oberflächenwassers durch Versickerung in die vorhandene Zisterne. Aufbau einer Sportfunktionsfläche mit Unterbau, elastischer Tragschicht und als Belag Kunststoffrasen mit Quarzsandfüllung. Umlaufende Einfriedung mit geerdeten Ballfangzäunen. Sanierungsarbeiten im Zufahrtsbereich.	331.175,65																				
670 4431 100	<b>Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit</b> Zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen hat die Stadt Kassel die Verpflichtung im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Kinderspielplätze entsprechend sicher zu gestalten und zu unterhalten. Dies umfasst regelmäßige Kontrollen, Wartung und Instandhaltung, sowie die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten und Spielflächen. Das Umwelt u. Gartenamt stellt die Verkehrssicherheit bei 158 Spielplätzen (einschl. 48 Bolzplätzen) 35 Kindertagesstätten, 58 Schulen und 12 Jugendeinrichtungen, d.h. bei insgesamt 263 Einzelobjekten mit ca. 1900 Spielgeräten sicher.	320.384,28																				
660 6140 120	<b>Ingenieurbauten, Baukosten</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> <th>Maßnahme</th> <th>Betrag / €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Brücke Finkenherd</td> <td>167.000</td> <td>Hinter dem Fasanenhof</td> <td>51.700</td> </tr> <tr> <td>Gahrenbergstraße, Brücke</td> <td>43.500</td> <td>Brücke Ahna (Moritzstr.)</td> <td>24.000</td> </tr> <tr> <td>Brücke Wasserfallsgraben</td> <td>15.800</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td><b>Summe, insgesamt, ca. :</b></td> <td><b>302.000</b></td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €	Brücke Finkenherd	167.000	Hinter dem Fasanenhof	51.700	Gahrenbergstraße, Brücke	43.500	Brücke Ahna (Moritzstr.)	24.000	Brücke Wasserfallsgraben	15.800					<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>302.000</b>	302.023,49
Maßnahme	Betrag / €	Maßnahme	Betrag / €																			
Brücke Finkenherd	167.000	Hinter dem Fasanenhof	51.700																			
Gahrenbergstraße, Brücke	43.500	Brücke Ahna (Moritzstr.)	24.000																			
Brücke Wasserfallsgraben	15.800																					
		<b>Summe, insgesamt, ca. :</b>	<b>302.000</b>																			
900 9850 400	<b>Kassel Marketing, Investitionszuschuss</b> Zuschuss an Kassel Marketing für den Umzug der Touristinformation.	300.000,00																				

---

Folgende Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** wurden 2013 vorgenommen:

- Die Anteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wurden in 2013 um 5.200.000 € erhöht. Gegengerechnet wurde allerdings eine Gutschrift aus dem Jahr 2012 i.H.v. 2.468.100 €.
- Der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken (FiDT) GmbH werden von 2005 bis 2014 als Liquiditätshilfe jährliche Kapitalverstärkungen von 80.600 € zugeführt, die den Buchwert der Beteiligung erhöhen.
- Im Jahr 2013 erfolgte die Gründung der GRIMMWELT Kassel gGmbH. das Stammkapital beträgt 25.000 €.
- Die TSK GmbH erhielt in 2013 eine Kapitaleinlage der Stadt Kassel in Höhe von 820.000 €.

Weitere Informationen zur Entwicklung des städtischen Finanzanlagevermögens können Ziffer 1.3 der Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Schlussbilanz zum 31.12.2013 entnommen werden.

### 5.5.3 Projekte mit erheblichen Plan-Ist-Abweichungen

Bei folgenden Projekten ergaben sich erhebliche **Abweichungen** zu den Planzahlen (Plan-Ist-Differenz >300 T€ und weniger als 50 % Mittelausschöpfung). In den Zahlen sind sowohl die Ansätze 2012 als auch die Reste aus den Vorjahren enthalten. Die Maßnahmen sind in die verschiedenen kommunalen Aufgabenbereiche gegliedert.

#### Schulen

##### Schule Brückenhof

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung prozentual
650 0275 100	Schule Brückenhof, Baukosten (OBR 21)	1.330.000,00	178.138,61	1.151.861,39	13,39

##### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Im Rahmen der Ausführungsplanung für den Neubau der Mensa einschließlich der Verlagerung der Verwaltung und des Hortes an der Schule Brückenhof führte ein Baugrundgutachten zu dem Ergebnis, dass statt der beabsichtigten Fundamentierung eine Bohrpfehlgründung notwendig wurde, weil der Baugrund nicht ausreichend tragfähig war. Gründungsplanung und Planungsergänzungen im baukonstruktiven Bereich, die verstärkte Maßnahmen der Statik bei tragenden Säulen erforderlich machten sind Gründe dafür, dass das Projekt nachfinanziert werden musste. Der Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 300.000 € wurde im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 30.10.2013 behandelt und lag der Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 18.11.2013 vor. Unmittelbar nach Bewilligung der Gelder wurde mit den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren begonnen. Die notwendige Nachfinanzierung führte zu zeitlichen Verzögerungen und zu Restbildungen in oben genannter Höhe, die jedoch im Wesentlichen in 2014 umgesetzt werden.

#### Kindertagesstätten

##### Förderung von Kindertagesstätten

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittelausschöpfung prozentual
510 4437 400	Förderung von Kindertagesstätten	1.408.527,00	294.277,00	1.114.250,00	20,89

##### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Die etatisierten Mittel sind vorgesehen für investive Maßnahmen freier Träger von Kindertagesstätten.

Bei Aufstellung des Haushaltsplanes wurde noch davon ausgegangen, dass insbesondere für den U3-Ausbau weitere investive städt. Mittel eingesetzt werden müssen.

Durch Mittel im Rahmen von Bundes-/Landesprogrammen aber auch weniger Ausbauprojekte kamen in 2013 nur noch Restmittel aus dem Vorjahr zur Auszahlung. Die nicht verausgabten Mittel wurden im Rahmen der Restbildung dem Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft zur Verfügung gestellt.

### **Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4438 200	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	627.562,08	109.243,91	518.318,17	17,41

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen in allen städtischen Kindertagesstätten durchgeführt. 2013 wurden in folgenden Kitas Maßnahmen projektiert, ausgeschrieben, vergeben und begonnen:

- Kita Harleshausen 1, Fluchtwegsicherung
- Kita Kirchditmold, Fluchtwegsicherung und WC-Sanierung
- Kita Nils Holgerson, Akustikdecken
- Kita Nordshausen, Elektroinstallationen, Mauerwerkstrochenlegung, Fluchttürsicherung und Erneuerung von Bodenbelägen
- Kleinere Sanierungen in diversen Kitas.

Da die Maßnahmen im laufenden Kita-Betrieb durchgeführt werden und zum Teil Umplanungen und Prioritätenveränderungen vorgenommen werden mussten, kam es zur notwendigen Bildung oben genannter Reste, die in 2014 für die begonnenen Maßnahmen verbraucht werden.

### **U3-Ausbau**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 4499 100	U3-Ausbau, Baukosten eigene Einrichtungen	2.110.000,00	740.724,62	1.369.275,38	35,11

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden Umbauten in Schulen und Kitas zur Verbesserung des Betreuungsangebots finanziert.

2013 wurden folgende Maßnahmen begonnen, die mit Bundesmitteln bezuschusst wurden:

- Kita Eichwald                      Gesamtkosten    406.340,52 €
- Kita Nils Holgersson            Gesamtkosten    875.000,00 €
- Kita Bettenhausen                Gesamtkosten    236.222,57 €
- Kita Fasanenhof                   Gesamtkosten    524.000,00 €
- Diverse Kitas                        Gesamtkosten    68.436,91 €

Die Kita Bettenhausen konnte fertiggestellt und mit dem Zuschussgeber abgerechnet werden. Die anderen Projekte werden im Laufe des Jahres 2014 fertiggestellt und endabgerechnet, wofür die Übertragung der Reste notwendig wurde.

<i>Kultur</i>
---------------

### Staatstheater

Investitions- nummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel- ausschöpfung prozentual
410 4302 400	Staatstheater (OBR 01)	1.717.460,00	60.000,00	1.657.460,00	3,49

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

In den Ansatz 2013 flossen neben den eigentlich veranschlagten Mitteln i. H. v. 60.000 € auch Haushaltsausgabereste aus 2012 i. H. v. 1.657.460 € ein.

Die Gelder sind notwendig für die Restabwicklung der Sanierungsmaßnahme Staatstheater.

Da eine endgültige Abrechnung einiger Teilbereiche der Sanierung noch nicht erfolgen konnte, erfolgte keine Verausgabung der in 2013 verfügbaren Investitionsmittel.

Der ermittelte Abweichungsbetrag wurde als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2014 übertragen.

### Brüder-Grimm-Museum

Investitions- nummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel- ausschöpfung prozentual
650 0540 100	Brüder-Grimm-Museum, Baukosten (OBR 01)	2.126.987,28	908.259,88	1.218.727,40	42,70

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Mit den Bauarbeiten des Neubaus der Grimm-Welt auf dem Weinberg wurde nach umfangreichen Wettbewerbs-, Planungs- und Ausschreibungsvorläufen im Oktober 2013

begonnen. Das Projekt wird aus Investitionsnummer 650 0549 100 (Grimm-Welt) und aus umgesetzten Resten von 650 0540 100 (Brüder-Grimm-Museum) finanziert.

Aufgrund des Baubeginns im letzten Quartal des Jahres konnten die Mittel nicht wie veranschlagt ausgegeben werden. Reste 2013 wurden in voller Höhe gebildet, damit die Maßnahme insgesamt finanziert bleibt.

### **Brüder-Grimm-Welt**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0549 100	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten (OBR01)	14.150.316,53	937.688,47	13.212.628,06	6,63

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Mit den Bauarbeiten des Neubaus der Grimm-Welt auf dem Weinberg wurde nach umfangreichen Wettbewerbs-, Planungs- und Ausschreibungsvorläufen im Oktober 2013 begonnen. Das Projekt wird aus Investitionsnummer 650 0549 100 (Grimm-Welt) und aus umgesetzten Resten von 650 0540 100 (Brüder-Grimm-Museum) finanziert.

Aufgrund des Baubeginns im letzten Quartal des Jahres konnten die Mittel nicht wie veranschlagt ausgegeben werden. Reste 2013 wurden in voller Höhe gebildet, damit die Maßnahme insgesamt finanziert bleibt.

### **Stadtmuseum**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0555 100	Stadtmuseum, Baukosten (OBR 01)	9.383.592,38	2.354.591,85	7.029.000,53	25,09

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Umbau und die Erweiterung des Stadtmuseums waren von einer Reihe von Widrigkeiten geprägt, die sowohl auf die Finanzierung als auch auf den Bauablauf verzögernden Einfluss hatten.

Für den Haushalt 2010 wurden im Frühjahr 2009 Mittel für den Umbau, die Erweiterung und Sanierung des Stadtmuseums auf der Basis einer Kostenschätzung nach Flächen von rund 7,5 Mio. € angemeldet.

Nach Sondierungen an Decken und Fundamenten, die erst nach Auszug des Museums aus dem Gebäude möglich waren, wurden die Kosten um 0,5 Mio. € auf 8,0 Mio. € korrigiert und in der Stadtverordnetenversammlung am 20.06.2011 überplanmäßig beschlossen für:

- 
- Deckenertüchtigung durch Unterdecken (Brandschutz),
  - Trockenlegung der Wände im Untergeschoss durch Einbringung einer horizontalen Absperrung im Sägeverfahren (Mauerwerk wurde horizontal für Abdichtung mit anschließender Verpressung aufgesägt),
  - Nachfundamentierung wegen fehlender Fundamente,
  - Kostenanpassung der gebäudetechnischen Ausrüstung.

Im Rahmen der Kostenentwicklung aller Projekte der Museumslandschaft erkannte das Regierungs-präsidium im September 2011 eine seit 2009 eingetretene allgemeine Baukostensteigerung für das Stadtmuseum von 0,4 Mio. € an. Diese Indexanpassung wurde in den Haushalt 2012 über Veränderungsliste eingebracht. Damit war das Projekt mit insgesamt 8,4 Mio. € finanziert.

Anfang 2012 wurden rund 80 % der vom Architekturbüro hochgerechneten Gewerkekosten ausgeschrieben, um Kostensicherheit zu erlangen. Erst nach späterer Prüfung stellte sich heraus, dass dies nur 60 % der seinerzeit realistischen, jedoch nicht durch das Architekturbüro benannten Kosten waren. Ergebnis war eine weitere Kostenanpassung von 0,9 Mio. € für:

- Ausschreibungsergebnisse waren deutlich höher als Kostenberechnungen des Architekten,
- lokal- und konjunkturbedingte Baupreissteigerung,
- baustellenspezifische Erschwernisse (z. B. Baustelleneinrichtung außerhalb der Baustelle),
- überdurchschnittlicher Aufwand für Baugrube (spezifisches Abdichtungskonzept),
- überdurchschnittlicher Aufwand aufgrund unerwartet schlechter Bausubstanz,
- Altlasten, Turm untergreift Altbau, Diverses.

Kostenreduzierungen wurden soweit vertretbar vorgenommen. Weitere Einsparungen wären ausschließlich zu Lasten der Qualität bzw. der Folgekosten gegangen. 2012 wurden 200.000 € über-planmäßig zum Ansatz bewilligt. 700.000 € wurden als VE bereitgestellt, die im Haushalt 2013 zusätzlich veranschlagt wurden. Damit standen insgesamt 9,3 Mio. € zur Verfügung.

Ende 2012 hatte sich die Situation nach aktuell erkannten neuen Bauschäden und neuen Schadstoffbelastungen im Altbau sowohl in der Zeit- und damit in der Baukostenkalkulation als auch in Unvorhersehbarkeiten an der Baustelle und in mangelnder Transparenz hinsichtlich rechtzeitiger Informationen durch das beauftragte Architekturbüro dahingehend entwickelt, dass eine erneute, nicht vorhersehbare Kostenanpassung unabweisbar wurde, um die Maßnahme im geplanten Umfang realisieren zu können. Überplanmäßig wurden hierfür 1,6 Mio. € bereitgestellt, sodass bis Anfang 2013 insgesamt 10,9 Mio. € finanziert waren.

Stadt und Architekt wurden sich nach umfangreichen Verhandlungen nicht darüber einig, wer für die Probleme verantwortlich ist. Das Architekturbüro kündigte den Architektenvertrag nach Ansicht der Stadt bzw. deren Rechtsanwalt zu Unrecht. Nach weiteren Abstimmungsmisserfolgen kündigte die Stadt ebenfalls diesen Vertrag, da der Architekt die Arbeit niedergelegt hatte. Da beide Seiten von der Unwirksamkeit der gegenseitigen Kündigungen ausgingen, blieb als Möglichkeit der außergerichtlichen Einigung ein Vergleich, der weitere Risiken in Form Rechtsstreiten ausschloss. Einigkeit herrschte darüber, dass eine Neuordnung des Projektes erfolgen musste und dass das eventuell noch bestehende

Vertragsverhältnis unter Bereinigung der wechselseitigen Ansprüche beendet werden sollte. Zur Erlangung von Kostensicherheit beauftragte die Stadt ein anderes Architekturbüro mit der Prüfung der Kosten auf Basis des aktuellen Planungsstands. Jetzt liegt eine qualifizierte Ausschreibungsprüfung mit Kostenberechnung vor.

Die darauf basierende notwendige Kostenanpassung um 1,0 Mio. € auf 11,9 Mio. € ergab sich aus:

- Beendigung des Architektenvertrages (Vergleich),
- dem Wechsel der Architekten,
- Anpassungen der Nebenkosten in Bau und Technik,
- Nachkalkulation der noch nicht submittierten Ausschreibungen (zu geringe Kostenberechnung des vorherigen Architekten),
- der Kalkulation noch auszuschreibender Leistungen,
- notwendig gewordenen Anwaltskosten,
- einem Minimum Reserve für eventuell noch auftretende Unvorhersehbarkeiten.

Es wurde ein anderes Architekturbüro mit der Fertigstellung des Projektes mit neuen Gesamtkosten von 11,9 Mio. € beauftragt. Die notwendigen Nachfinanzierungen und die vorgenannten Verzögerungen im Projekt führten zu zeitlichen Verzögerungen und zu Restbildungen in oben genannter Höhe.

## Verwaltung

### **Standard I.u.K.-Technik**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
110 4006 300	Standard I.u.K.-Technik - Bewegl. Vermögen-	502.260,03	143.305,48	358.954,55	28,53

### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

- 358.954,55 € Abweichung zwischen Plan- und Ist-Aufwendungen
- 194.500,00 € (beantragte Mittelübertragungen, im Text separat begründet)
  - = 164.454,55 € verbleibende Abweichung

### **Sachkonto 024100001**

Vom Ausgabenansatz für Projekte, die Softwarelizenzen mit einem Wert von über 1.000 € netto betreffen (283.760,03 €), konnten in 2013 zunächst nur rund 86.000 € verausgabt werden. Eine Summe von 167.000 € soll übertragen werden, da die entsprechenden Projekte nicht anlaufen oder fertiggestellt werden konnten. Ein Ansatz von 17.000 € stammte aus einer Mittelübertragung für Software im Servicecenter aufgrund der Erweiterung der Kooperationen, die dort in diesem Umfang nicht benötigt wurden. Die Restsumme von

13.000 € konnte in diesem zentral bewirtschafteten Bereich eingespart werden, da der erwartete Bedarf nicht eingetreten war.

### Sachkonto 085100001

Für die Ersatzbeschaffung von Telefonanlagen in Außenstellen wurden 11.500 € eingespart, da die erwarteten Ersatzbeschaffungs- und Ausbaunotwendigkeiten nicht eintraten.

Für die kurzfristige und zeitnahe Beschaffung von zentralen Netzwerk- und Zeiterfassungs-komponenten waren 20.000 € vorgesehen, von denen nur rund 6.000 € verausgabt wurden. Eine Summe von 14.000 € konnte zurückgegeben werden. Grund dafür ist, dass der erwartete Ersatzbedarf angesichts des bereits in 2012 stattgefundenen großflächigen Austauschs nicht eintrat oder im Wege der Mietfinanzierung abgewickelt wurde.

### Sachkonto 089100001

Im Bereich der geringwertigen Standardsoftware wurden rund **130.000 €** nicht wie vorgesehen verbraucht. Dies rührt vor allem daraus her, dass rund 64.500 € für Lizenzen im Bereich des Schulträgersnetzes nicht hier verausgabt wurden. Nach der Neuregelung der GWG-Wertgrenzen war die hier geplante Ausgabe i. H. v. 13.000 € tatsächlich im Ergebnishaushalt abzubilden. Ein weiterer Anteil von 51.500 € entfiel auf die Beschaffung von Stundenplansoftware, die jedoch im Laufe der Projektrealisierung an den tatsächlichen Bedarf angepasst und um diese Summe reduziert wurde. Eine Summe von 12.000 € war für Ausgaben des Stadtarchivs übertragen worden, wegen der dortigen Personalsituation aber nicht abgerufen worden. Die Restsumme von ca. 2.000 € war für die Beschaffung von Standardsoftwarelizenzen vorgesehen. Auch hier griff die Kostenverlagerung in den Ergebnishaushalt sowie eine geringere Nachfrage als kalkuliert.

Für die Summe von **27.500 €** wurde ein Antrag auf Übertragung der Mittel gestellt, so dass die hierfür bereits dargestellte Begründung nachfolgend wiederholt wird.

### Berufsfeuerwehr

Investitions-nummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
370 5200 300	Berufsfeuerwehr (OBR 11)	2.049.043,39	950.224,26	1.098.819,13	46,37

### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Verschiedene Maßnahmen wurden beauftragt, konnten aber z.T. durch langsameren Baufortschritt als geplant noch nicht geliefert bzw. eingebaut werden (rd. 360.000 €).

Das Projekt Digitalfunk konnte bisher nur zu einem geringen Teil umgesetzt werden, da man von der zentralen Beschaffung durch das Land abhängig ist. Aus dieser Maßnahme kann ein

betrag von rd. 475.000 € erst in 2014 umgesetzt werden. Restmittel aus den für den Digitalfunk zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 234.000 € werden nicht mehr benötigt.

### **Rathaus**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
650 0005 100	Rathaus, Baukosten (OBR 01)	1.673.045,30	370.354,21	1.302.691,09	22,14

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus dieser Investitionsnummer werden sowohl Baumaßnahmen im Rathaus, die funktionale Veränderungen als Ursache haben, als auch zentrale Maßnahmen für andere Gebäude (Transponder, Gebäudeleittechnik), die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht zugeordnet sind, finanziert.

Das wesentliche Projekt in 2013 ist der Umbau des Einwohneramtes und der Hausdruckerei in ein neues Bürgerbüro. Das Projekt ist insgesamt mit 1.510.000 € in zwei Jahresraten und drei Bauabschnitten angesetzt. Zunächst mussten für die Verlagerung der Hausdruckerei in 2013 andere Räumlichkeiten gesucht und umgebaut werden. Nach Auszug der Hausdruckerei und nach den Großveranstaltungen Hessentag und Kassel 1100 wurde mit Entkernungsarbeiten begonnen. Dabei traten massive Schäden an den vorhandenen Betonrippendecken zu Tage, die den beabsichtigten Sanierungsablauf zeitlich behinderten. Der späte Baubeginn aufgrund der Veranstaltungen und die Umplanung der Sanierungsarbeiten führten zu notwendigen Restbildungen von 1.166.632,01 €, die jedoch in 2014 im Wesentlichen umgesetzt werden.

Der Anschluss weiterer Schulen an die zentrale Gebäudeleittechnik im Rathaus, der unter anderem vom Fortschritt der Sanierungsarbeiten in den jeweiligen Gebäuden abhängig ist, konnte in einer Größenordnung von 113.851,74 € nicht kassenwirksam werden. Diese Maßnahmen werden 2014 abgerechnet.

Die Ausstattung weiterer Schulen mit Transpondern und kleinere funktionale Verbesserungen mit 15.646,31 €, die als Reste gebildet wurden, werden in 2014 realisiert.

**Verkehr****Kernbereich Friedrich-Ebert-Str.**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6365 100	Akt. Kernbereich Friedrich-Ebert-Str. (OBR 01,03)	5.871.851,20	1.275.987,17	4.595.864,03	21,73

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die wesentliche Investition in 2013 war der Umbau der Goethe- und Germaniastraße. Diese Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet. Der investitionsintensive Ausbau der Friedrich-Ebert-Straße hat im März 2014 begonnen. Die bauliche Aufwertung der sog. „Grünen Banane“ (Freiraum zwischen der Albert-Schweitzer-Schule und der Königstorschule) als weiteres großes Projekt hat sich wegen des intensiven Planungs- und Beteiligungsprozesses verzögert. Aus den genannten Gründen konnten die Mittel nicht in einem größeren Umfang ausgeschöpft werden.

**Verkehrssignalanlagen**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6110 101	Verkehrssignalanlagen, Bundesstraßen	320.491,23	0,00	320.491,23	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus der o.a. Investitionsnummer werden verschiedene Maßnahmen für die Erneuerung von Lichtsignalanlagen (LSA) und Steuergeräten finanziert.

Der Ansatz ist auftragsmäßig bis auf ca. 1.400 € u.a. für folgende Projekte gebunden :

1. LSA 046 Ihringshäuser Straße/Mörikestraße
2. LSA 114 Ihringshäuser Straße/Koboldstraße
3. LSA 043 Steinweg/Du-Ry-Straße
4. LSA 015 Feuerwache

Die Umsetzung bzw. Abrechnung der Maßnahmen wird im Laufe des Jahres 2014 erwartet.

**Finanzzentrum Altmarkt**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6110 156	Finanzzentrum Altmarkt, Straßenanp. (OBR 01,14)	3.903.656,13	13.985,07	3.889.671,06	0,36

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Planung wurde 2013 weitgehend abgeschlossen und der Zuwendungsantrag beim Land Hessen gestellt. Der Zuwendungsbescheid wird nach bereits erfolgter Finanzierungszusage des Landes Anfang 2014 erwartet. Die Bauausschreibung und -veröffentlichung erfolgte Anfang 2014.

Zur Finanzierung des Projektes wurden Haushaltsausgabereste in o.g. Höhe gebildet. Die bauliche Umsetzung soll ab Sommer 2014 erfolgen.

**Verkehrssignalanlagen**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6120 101	Verkehrssignalanlagen, Landesstraßen	476.731,00	162.410,16	314.320,84	34,07

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Bei vorgenannter Investitionsnummer handelt es sich um eine Sammelstelle für eine Vielzahl von Projekten an Verkehrssignalanlagen an Landesstraßen.

Für Arbeiten an mehreren Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet konnten in 2013 ca. 162 T€ umgesetzt werden. Weitere ca. 200 T€ sind auftragsmäßig für Planungsleistungen und Baukosten vergeben. Die Abrechnungen stehen noch aus.

Die restlichen Mittel sind für das Projekt „Vollsignalisierung“ der Kreuzung Ludwig-Mond-Str./H.-Heine-Str./Schönfelder Straße/Sternbergstraße“ eingeplant. Wegen Verschiebung der Prioritäten des Landes bei der Vergabe von Zuwendungen und wegen noch offener Umsetzungsfragen konnte die Maßnahme bisher nicht realisiert werden. Für eine Realisierung des Projektes in 2014 ff wurden Haushaltsausgabereste beantragt.

**Umbau Breitscheidstr.-Kirchweg-Gilsastr.**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6120 148	Umbau Breitscheidstr.-Kirchweg-Gilsastr. (OBR 03)	612.630,61	0,00	612.630,61	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Das Projekt ist baulich abgeschlossen.

Bisher wurden lediglich Abschläge abgefordert und bezahlt.

Die endgültige Abrechnung der Gemeinschaftsmaßnahme mit der Kasseler-Verkehrsgesellschaft AG liegt noch nicht vor, wird aber im Lauf des Jahres 2014 erwartet.

**Fr.-Ebert-Str., Goethestr. Um-/Ausbau**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6130 122	Fr.-Ebert-Str. Goethestr. Um-/Ausb. (OBR 01,03)	6.099.953,39	2.286.348,40	3.813.604,99	37,48

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme Goethe-/Germaniastraße wurde 2013 baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnungen für verschiedene Bau- und Planungsleistungen stehen noch aus.

Daneben wurden für den Bereich Friedrich-Ebert-Straße Planungs- und Untersuchungsaufträge vergeben und teilweise abgerechnet. Insgesamt sind für beide Maßnahmenteile Mittel in Höhe von ca. 1,0 Mio. € auftragsmäßig gebunden. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung wurden über die restlichen, ungebundenen Mittel Haushaltsausgabereste gebildet.

Die Ausschreibung und Vergabe des Hauptauftrages für den Umbau der Friedrich-Ebert-Straße erfolgte Anfang 2014. Der Zuwendungsbescheid des Landes Hessen (Bundesmittel/GVFG-Komp.) ist im Dezember 2013 für diesen Abschnitt eingegangen.

**Kurfürstenstr.**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6130 124	Kurfürstenstr. (OBR 01)	408.237,58	40.725,23	367.512,35	9,98

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der 1. Abschnitt der Maßnahme (nördlicher Bereich) ist baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung der Baukosten wird zurzeit geprüft.

Der Baubeginn für den 2. Abschnitt (südlicher Bereich) wurde aufgrund der besonderen Verkehrssituation wegen des Umbaus der Friedrich-Ebert-Straße (Umleitungsstrecke) verschoben.

Zur Projektfinanzierung wurden Haushaltsausgabereste in der oben ausgewiesenen Höhe gebildet.

### **Umbau Auedamm, Damaschkestr.**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6130 127	Umbau Auedamm Damaschkestr. b. Oranger. (OBR 02)	588.200,00	20.016,66	568.183,34	3,40

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die ursprüngliche Planung des Umbaus im Bereich zwischen Damaschkebrücke bis Orangerie, der den Gegenrichtungsweg mit neuer Querschnittsanpassung vorsah, wird seit 2011 nicht weiter verfolgt.

Von den zwei neuen Planungsansätzen (erste Zahlungen in 2011),

- Ersetzen der wassergebundenen Oberfläche des vorhandenen Gehweges zwischen dem Bootshaus WVC und der Damaschkebrücke durch eine Asphaltoberfläche,
- Umbau der Vorfläche im Bereich des Auebades einschließlich barrierefreier Haltestellen

wurde in 2013 mit Fertigstellung des Auebades die Vorfläche vor dem Auebad einschließlich der barrierefreien Haltestellen baulich hergestellt.

Zur Finanzierung der weiteren Projektteile wurden Haushaltsausgabereste in der oben ausgewiesenen Höhe gebildet.

### **Größere Instandsetzungen**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 105	Größere Instandsetzungen	2.765.181,15	1.168.622,31	1.596.558,84	42,26

### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus vorgenannter Investitionsnummer wurde eine Vielzahl von größeren investiven Instandsetzungsmaßnahmen im Straßenbau abgewickelt, z.B.

- Damaschkestraße,
- Obere Karlsstraße,
- Frankfurter Straße,
- Wittrock-/Hentzestraße,
- Druseltalstraße u. versch. andere.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2013 (Ergebnis w.o.) sind weitere Aufträge in Höhe von ca. 1.320.000 € vergeben worden, deren Abrechnung noch aussteht.

Über die restlichen ungebundenen Mittel von ca. 276.000 € wurden Haushaltsausgabereste gebildet, da diese in 2014 dringend zur Finanzierung weiterer Instandsetzungsmaßnahmen benötigt werden.

### **Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen , Baukosten**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 106	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	5.654.367,76	1.952.863,62	3.711.139,14	34,54

#### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Straßen nach dem Gesetz über Kommunale Abgaben (KAG) abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2013 (Zahlungen von ca. 1,95 Mio. €) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 2,14 Mio. € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und um in 2014 weitere Erneuerungen von Straßen im Stadtgebiet durchführen zu können.

### **Ingenieurbauten**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 120	Ingenieurbauten, Baukosten	647.025,35	302.023,49	345.001,86	46,68

#### **Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Aus vorgenannter Investitionsnummer wird eine Vielzahl von Projekten an Ingenieurbauwerken (Brücken, Tunnel, Stützwände u.a.) abgewickelt.

Neben den umgesetzten Maßnahmen in 2013 (Zahlungen von ca. 0,3 Mio. €) konnten weitere Vergaben in Höhe von ca. 0,1 Mio. € erfolgen, die jedoch noch nicht abgerechnet sind.

Über die ungebundenen Mittel wurden Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2014 weitere größere und dringend notwendige Maßnahmen durchführen zu können, z.B.

- Brücke C 11 an der Müllverbrennungsanlage
- Brücke am Bahnhof Harleshausen
- Brücke Kohlenstraße.

**Waldecker Str. -DB Bahnübergang**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 125	Waldecker Str. -DB Bahnübergang-(OBR 22)	2.726.164,33	860.735,03	1.865.429,30	31,57

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen. Neben den in 2013 geleisteten Zahlungen von ca. 0,86 Mio. € liegen Aufträge in Höhe von ca. 1,67 Mio. € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 0,2 Mio. € als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und um in 2014 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Ein Haushaltsansatz ist in 2014 nicht mehr eingestellt.

**Harleshäuser Kurve**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 146	Harleshäuser Kurve, Regio-Tram, Baukosten (OBR 09,22)	773.619,07	256.953,10	516.665,97	33,21

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme ist in den verschiedenen Projektteilen baulich abgeschlossen.

Neben den in 2013 geleisteten Zahlungen von ca. 256.000 € liegen Aufträge in Höhe von ca. 366.000 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Neben den gebundenen Mitteln wurden auch die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 150.000 € als Haushaltsausgabereste gebildet, um evtl. Abrechnungsspitzen aufzufangen und um in 2014 weitere Aufträge für Restarbeiten vergeben zu können. Ein Haushaltsansatz ist in 2014 nicht mehr eingestellt.

**Obere Bornwiesenstr.**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 166	Obere Bornwiesenstr. Bahnübergang (OBR 21)	390.700,00	0,00	390.700,00	0,00

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Maßnahme sollte nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz mit Drittelteilung der Mittel durch die Stadt Kassel, die Hessische Landesbahn und das Land Hessen in 2010 durchgeführt werden. Die Vereinbarung mit den Beteiligten lag jedoch erst Ende 2010 bei der Stadt vor.

Der Zuwendungsbescheid ist in 2011 eingegangen, wurde jedoch zurückgezogen, da unvorhergesehen das Baurecht nicht vorlag. Zwischenzeitlich liegt das Baurecht vor.

Der Antrag auf Erteilung eines neuen Zuwendungsbescheides wird umgehend gestellt.

**Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 175	Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystem (VMMS)	524.000,84	83.084,40	440.916,44	15,86

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Zur Umsetzung der Maßnahme "Aufbau eines Verkehrs- und Mobilitätsmanagementsystems (VMMS)" wurden im Jahr 2013 weitere Planungen und bauliche Maßnahmen durchgeführt.

Neben den in 2013 geleisteten Zahlungen liegen Aufträge in Höhe von ca. 164.000 € vor, die jedoch noch nicht abgerechnet sind. Darüber hinaus wurden die restlichen nicht verbrauchten Mittel von ca. 277.000 € als Haushaltsausgabereste gebildet, um in 2014 weitere Aufträge vergeben zu können.

Die Maßnahme wird mit Zuwendungen des Bundes gefördert. Zuwendungsbescheide (UR:BAN) sind in 2011 und 2013 eingegangen.

**Fuldauferradweg**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
660 6140 176	Fuldauferradweg R 1 (OBR 14,15)	364.650,00	45.700,00	318.950,00	12,53

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Planung für das Projekt ist abgeschlossen. Vom Land Hessen als Zuwendungsgeber wurde die Förderung für 2014 zugesagt. Der Zuwendungsantrag liegt dem Land seit kurzem vor. Der Zuwendungsbescheid wird ca. Mitte 2014 erwartet.

Sobald noch ausstehende Genehmigungen zum Projekt erteilt sind, wird die Ausschreibung vorbereitet. Mit dem Bau der Maßnahme soll im Herbst 2014 begonnen werden.

Die im 2013 gezahlten Aufwendungen betrafen ausschließlich Planungsleistungen (Vorplanungen). Die nicht gebundenen und übertragenen Haushaltsausgabereste waren ebenfalls überwiegend für Vorplanungen/Vorleistungen vorgesehen. Eine Umsetzung konnte in 2013 jedoch nicht vollumfänglich erfolgen. Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes wurden die Mittel nach 2014 übertragen.

**Stadtentwicklung****Kulturbahnhof Nordseite**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6300 106	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.300.000,00	17.668,72	1.282.331,28	1,36

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Mittel waren zwingend im Haushalt zu sichern, um die finanzielle Grundlage für die gesamte komplexe Standortentwicklung, hier Vergaben für Planungsaufträge und Verträge mit der Deutschen Bahn AG, zu schaffen. Die Durchführung der Maßnahmen, speziell des Bau- und Finanzierungsvertrages mit der DB, folgt mit dem entsprechenden Zeitbedarf, so dass auch die Rechnungslegung der DB erst im Jahr 2014 möglich ist.

**Stadterneuerung Oberwehren**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6330 100	Einf./Soz. Stadterneuerung Oberwehren (OBR 20)	717.230,16	271.281,33	445.948,83	37,82

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Die Abweichung ergibt sich im Wesentlichen aus mehreren für eine Umsetzung in 2013 geplanten, aber in der Umsetzung verzögerten Projekten: Den in der Durchführung befindlichen Projekten „Konversion Lehr- und Versuchsanstalt“, Wohnumfeld „Theodor-Haubach-Straße 6-8“ und Wohnumfeld „Am Steinbruch/Im Füllchen“ und den noch in der Vorbereitung befindlichen Projekten „Spielpunkte Mattenberg“ und „öffentlicher Grünzug Lehr- und Versuchsanstalt“.

**Sanierungsmaßnahmen Rothenditmold**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6340 100	Städteb. Sanierungsmaßnahme Rothenditmold (OBR 10)	1.766.729,89	125.851,02	1.640.878,87	7,12

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Haushaltsansatz bildet die Projekte im Förderprogramm gemäß Planung und Antragstellung ab. Die Differenzen erklären sich einerseits durch Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen sowie langen Bewilligungszeiträumen und Abrechnungszeiträumen spezifischer Programmteile (Gewährung von Zuschüssen für private Vorhaben). Andererseits durch die Tatsache, dass Förderprogrammanmeldungen nicht in vollem Umfang durch Bewilligungen entsprochen wurde, so dass weitere Bescheide abzuwarten sind.

**EFRE Strukturfonds**

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6355 100	EFRE Strukturfonds	4.554.727,57	1.581.167,73	2.973.559,84	34,71

**Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung**

Der Haushaltsansatz bildet die Projekte im Förderprogramm gemäß Planung und Antragstellung ab. Die Differenzen erklären sich einerseits durch Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen sowie langen Bewilligungszeiträumen und Abrechnungszeiträumen spezifischer Programmteile (Gewährung von Zuschüssen für private Vorhaben).

Andererseits durch die Tatsache, dass Förderprogrammanmeldungen nicht in vollem Umfang durch Bewilligungen entsprochen wurde, so dass weitere Bescheide abzuwarten sind.

### Soziale Stadt Wesertor

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
630 6375 100	Soziale Stadt Wesertor (OBR 14)	4.499.266,08	1.606.905,70	2.892.360,38	35,71

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Der Haushaltsansatz bildet die Projekte im Förderprogramm gemäß Planung und Antragstellung ab. Die Differenzen erklären sich einerseits durch Verzögerungen bei der Durchführung der Maßnahmen sowie langen Bewilligungszeiträumen und Abrechnungszeiträumen spezifischer Programmteile (Gewährung von Zuschüssen für private Vorhaben). Andererseits durch die Tatsache, dass Förderprogrammanmeldungen nicht in vollem Umfang durch Bewilligungen entsprochen wurde, so dass weitere Bescheide abzuwarten sind.

### *Investitionszuschüsse*

#### Wasserbau, Zuweisung

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
900 9690 400	Wasserbau, Zuweisungen	2.365.953,70	351.707,66	2.014.246,04	14,87

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Es ist ein HAR in Höhe von 2.014.246,04 € gebildet worden. Diverse Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Unterhaltung der Wasserläufe wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

#### Investitionszuschuss für Science-Park

Investitionsnummer.	Bezeichnung	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung absolut	Mittel-ausschöpfung prozentual
900 9840 400	Science-Park, Investitionszuschuss	5.790.287,30	2.843.422,67	2.946.864,63	49,11

#### Begründung der wesentlichen Plan-Ist Abweichung

Es ist ein HAR in Höhe von 2.946.864,63 € gebildet worden. Diverse Investitionsmaßnahmen für die Errichtung des Science Parks wurden beschlossen, sind aber noch nicht ausgeführt und abgerechnet.

---

#### 5.5.4 Finanzierung der Investitionen

Zur Finanzierung der Investitionsausgaben wurden folgende Zuschüsse in einer Gesamthöhe von 27.334.846,04 € gewährt bzw. akquiriert:

- 19.213.434,98 € Zuschüsse des Landes, u. a.:
  - 2.482.000,00 € Allgemeine Investitionspauschale
  - 4.809.000,00 € Schulbaupauschale
- 2.757.902,15 € Zuschüsse des Bundes  
u. a. resultierend aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)
- 48.843,41 € Zuschüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden  
u.a. für das Medienzentrum Kassel
- 3.302.282,94 € Investitionsbeiträge, u. a.:
  - 2.713.223,75 € Straßenbeiträge nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG)
  - 442.505,58 € Erschließungsbeiträge
- 1.399.378,22 € Zuschüsse vom sonstigen öffentlichen Bereich,  
u. a. aus Förderprogrammen von Bund und Europäischer Union,
- 613.004,34 € sonstige Zuschüsse,  
u. a. Spenden

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2013 **Investitionskredite** in Höhe von insgesamt 46.192.000,00 € aufgenommen. Davon wurden 35.220.000,00 € für die städtischen Eigenbetriebe akquiriert.

---

## 6. Organisatorische Veränderungen

### 6.1 Innere Verwaltung

#### Volkshochschule Region Kassel

Mit Verfügung –I– vom 10.04.2013 wurde die fachliche Zuständigkeit für die Volkshochschule Region Kassel vom Kulturamt auf das Schulverwaltungsamt übertragen.

### 6.2 Beteiligungswesen

Im Jahr 2013 wurde die GRIMMWELT Kassel gGmbH gegründet. Die Stadt Kassel ist zu 100 % Eigentümerin. Darüber hinaus gab es im Bereich des Beteiligungswesens in 2013 keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

## 7. Zukunftsprognose

Die Frage, wie sich die weltweite Wirtschafts- und Finanzlage weiter entwickeln wird, bleibt spannend. Die Konjunkturprogramme von Bund und Land haben positive Akzente gesetzt, so dass die Auswirkungen der Krise abgemildert werden konnten. Die Stadt Kassel hat hiervon sicherlich profitiert, auch wenn die Effekte nicht konkret messbar sind.

Die politischen Entscheidungsträger dürfen bei der Betrachtung der Zukunft der Gemeindefinanzen nicht allein die kommunalen Steuereinnahmen im Blick haben. Sie müssen auch zwingend das Verhältnis zwischen kommunalen Aufgaben und Ausgaben und den Einnahmen im Auge behalten. Das gilt besonders im Bereich Sozialpolitik, also bei den Hilfen für Langzeitarbeitslose, der Kinder- und Jugendhilfe, den Hilfen für Menschen mit Behinderungen und den erkennbaren Auswirkungen des demographischen Wandels.

### 7.1 Bereich der Sozialen Sicherung

Zu den von der Stadt Kassel gewährten Leistungen der sozialen Sicherung gehören in erster Linie die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – 12. Buch (SGB XII) – Sozialhilfe, d. h. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Eingliederungshilfe und ambulante bzw. stationäre Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe. Dazu kommen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Leistungen zur Bildung und Teilhabe und die Aufwendungen für die Vermeidung und Beendigung von Obdachlosigkeit.

Durch Fallzahl- und Kostensteigerungen in allen Bereichen der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII und des Asylbewerberleistungsgesetzes kann der Zuschussbedarf der Haushalte des Sozialamtes und des Jobcenters Stadt Kassel in 2014 ff. nicht auf dem bisherigen Niveau stabilisiert werden.

Gesetzliche Veränderungen, insbes. im Bereich SGB XII/SGB II belasten in der Regel die kommunalen Haushalte. Einflussmöglichkeiten bestehen nicht.

---

Steigende Mieten führen zu steigenden Aufwendungen insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, den Leistungen nach dem SGB II und bei den Leistungen der Zentralen Fachstelle Wohnen.

Reduzierungen des Zuschussbedarfes können nur durch künftige bundes- oder landespolitische Entscheidungen realisiert werden, etwa bei den Themen

- Anpassung der pauschalen Erstattung nach dem LAG
- Bundesleistungsgesetz Eingliederungshilfe
- Reform des kommunalen Finanzausgleichs.

## **7.2 Bereich Jugendhilfe**

### **7.2.1 Erzieherische Hilfen**

Die Entwicklung der Jugendhilfe und der Erzieherischen Hilfen im Besonderen lässt sich nur schwer einschätzen, hängt dies wie oben bereits angedeutet, von den individuellen Gegebenheiten der Kinder und Jugendlichen, mithin vielen zufallsbedingten Einflussgrößen, ab. Eine Berechnung der Ansätze nach Fallzahlen und Durchschnittssätzen ist daher nicht möglich. Mit weiteren Kostensteigerungen muss jedoch gerechnet werden.

Es zeichnet sich jedoch ab, dass der individuelle Unterstützungsbedarf junger Menschen steigt, was zu erhöhten Fallkosten führt. Es deutet sich ferner an, dass es zu einer Steigerung bei den Aufwendungen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII kommen wird. So verstetigt sich die Rechtsprechung, dass zukünftig immer mehr Kindern Schulassistenz zusteht. Zudem wird die tarifliche Fortschreibung der Entgeltvereinbarungen (gem. Rahmenvereinbarung der kommunalen Spitzenverbände mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege) zu Kostensteigerungen führen.

### **7.2.2 Tagesbetreuung von Kindern**

Nachdem der Rechtsanspruch für unter Dreijährige und Kindergartenkinder in Kassel grundsätzlich erfüllt werden kann, besteht die zukünftige Planungsaufgabe darin, die Angebote der Träger in den einzelnen Stadtteilen dem jeweiligen Betreuungsbedarf anzupassen und wenn notwendig zu erweitern.

Im Kindergartenbereich besteht weiterhin eine grundsätzliche Bedarfsdeckung und damit die gleiche Planungsanforderung wie im U3 Bereich.

Für erwerbstätige Eltern ist die Grundschulkindbetreuung ein wesentlicher Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist auch zukünftig mit einer Steigerung der Nachfrage nach Plätzen in der Grundschulkindbetreuung zu rechnen. Da die Schulkinder der Grundschulen meist nur die Betreuungseinrichtungen ihrer Grundschule besuchen, wird der

---

bedarfsgerechte Ausbau der Betreuung in den einzelnen Grundschulbezirken im direkten Umfeld der Grundschulen weiter erforderlich sein.

### 7.3 Allgemeine Finanzwirtschaft

Wie auch in den vergangenen Jahren kommt der allgemeinen Finanzwirtschaft eine besondere Bedeutung zu. Neben den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich stellen die Steuererträge der Stadt Kassel die wichtigste Quelle der städtischen Finanzeinnahmen dar. Sie sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, ob das Ziel eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses erreicht werden kann.

Leider sind in diesem Bereich im Vergleich der Jahre starke Schwankungen und Ausschläge in beide Richtungen zu verzeichnen, die die Stadt nicht aus eigener Kraft beeinflussen kann.

So sind die Schlüsselzuweisungen des Landes von vielen Faktoren abhängig, die eine sichere und stabile Kalkulation nicht zulassen. Die Gesamtschlüsselmasse ist zunächst von den Steuereinnahmen des Landes abhängig. Daneben spielt die jeweilige Steuerkraft der fünf kreisfreien Städte eine große Rolle, wie der Anteil unter ihnen aufgeteilt wird. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, ob die Stadt Frankfurt ihre Abundanz erreicht, behält oder verliert. Aber auch die eigene Steuerkraft der Stadt Kassel, die in den letzten Jahren im interkommunalen Vergleich eine positive Tendenz aufweist, bedingt einen Rückgang des Anteils an den Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen schwankte somit in den letzten Jahren zwischen 77,9 Mio. € und bis zu 110 Mio. €. Insofern stellt diese wichtige Ertragsquelle keine verlässlich konstante Größe dar. Derartige Schwankungen kann die Stadt allein nicht kompensieren. Allerdings sind seit 2012 stetig steigende Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Waren es in 2013 noch 105,8 Mio. €, wurde für 2014 dank steigender Steuereinnahmen des Landes sogar ein Betrag von rd. 111 Mio. € in Aussicht gestellt.

Die Gewerbesteuer entwickelte sich in den letzten Jahren außerordentlich erfreulich. Zwar musste als Auswirkung der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise in 2009 ein Einbruch hingenommen werden, aber bereits in 2010 erholte sich diese Steuerart wieder. In 2013 konnte mit fast 170,0 Mio. € ein neues Rekordergebnis erzielt werden. Für das Jahr 2014 haben wir den Ansatz allerdings auf 155,5 Mio. € herabgesetzt. Es ist zu befürchten, dass sich die Spitzenergebnisse der letzten Jahre ab 2014 nicht mehr wiederholen lassen, da eine wesentliche Branche Umsatzschwächen zeigt. Zwar ist die Stadt Kassel dank eines vielfältigen Branchenmixes nicht mehr ganz so anfällig für aufkommende Krisen einzelner Wirtschaftszweige, dennoch rechnet die Stadt mit einem spürbaren Rückgang.

Der Gemeindeanteil aus der Einkommensteuer ist mit 67,8 Mio. € in 2013 endlich deutlich gestiegen, nachdem sich diese Steuerart in den Vorjahren nur marginal nach oben bewegt hatte. Erstmals konnte das bisherige Spitzenergebnis aus 2008 übertroffen werden. Und die Prognosen der Steuerschätzer gehen von weiteren Steigerungen in den kommenden Jahren aus. Die ersten Quartale 2014 bestätigen diesen wichtigen Aufwärtstrend auch. Die Stadt

---

Kassel wäre somit in der Lage, die wahrscheinlich sinkenden Gewerbesteuererträge zumindest teilweise zu kompensieren.

Thema Schutzschirm. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2012 beschlossen hatte, eine Teilnahme am Schutzschirm des Landes zu beantragen, wurde mit dem Land Hessen eine entsprechende Vereinbarung getroffen. Die Stadt hat im Frühjahr 2013 eine Ablösesumme in Höhe von rd. 260,0 Mio. € erhalten. Im Gegenzug hat sich die Stadt Kassel verpflichtet, den vereinbarten Abbaupfad einzuhalten und im Jahr 2018 erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Dieses durchaus ambitionierte Ziel soll durch Steigerung der eigenen Steuerkraft einerseits sowie durch verbindlich vereinbarte Konsolidierungsmaßnahmen andererseits erreicht werden. In 2013 konnte das „Etappenziel“ im Haushaltsvollzug sogar weit übertroffen werden. Für das kommende Jahr ist die Erwartungshaltung aus den oben geschilderten Gründen etwas gedämpft. Dennoch gehen wir zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass wir die Vereinbarung mit dem Land einhalten können und das geplante ordentliche Jahresergebnis etwas verbessern können.

#### **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres sind nicht bekannt.



Dr. Jürgen Barthel  
Stadtkämmerer

#### Anlagen

1. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
2. Haushaltsausgabereise im Ergebnishaushalt
3. Haushaltsausgabereise im Finanzhaushalt (Investitionen)
4. Finanzierung der Personalkosten durch Dritte
5. Rücklagenübersicht

**Kassel** documenta Stadt

Anlagen

zum

Rechenschafts- und Lagebericht

31.12.2013



<b>GESAMTLISTE 2013 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen"</b>
---

## Ergebnishaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
I	410 00 101	686 900 000	23.300,00	410 00 101	541 030 000	23.300,00	-II-/05.06.2013	A/2013
I	410 00 301	617 900 000	13.160,00	410 00 301	541 030 000	13.160,00	-II-/07.06.2013	A/2013
I	410 00 302	617 900 000	7.000,00	410 00 302	541 030 000	7.000,00	-II-/13.06.2013	A/2013
III	520 00 401	617 900 000	15.825,00	320 00 601	670 010 000	15.825,00	-II-/01.07.2013	A/2013
V	530 00 502	686 300 000	1.594,01	530 00 502	541 060 000	1.594,01	-II-/09.07.2013	A/2013
I	410 00 801	686 010 100	1.600,00	410 00 801	541 090 000	1.600,00	-II-/05.08.2013	A/2013
V	verschiedene	711 120 000	92.000,65	verschiedene	541 039 000	92.000,65	-II-/05.08.2013	A/2013
I	410 00 101	686 900 000	40.500,00	410 00 101	530 600 000	25.000,00	-II-/06.08.2013	B/2013
				410 00 101	539 900 000	15.500,00		
I	410 00 303	616 100 000	16.235,00	410 00 303	541 030 000	16.235,00	-II-/29.08.2013	B/2013
I	410 00 101	686 900 000	5.000,00	410 00 101	539 900 000	5.000,00	-II-/10.09.2013	B/2013
III	520 00 401	686 300 000	7.969,00	520 00 401	530 300 000	7.969,00	-III-/23.09.2013	B/2013
VI	650 00 601	616 600 000	454,19	650 00 601	530 600 000	454,19	-II-/05.11.2013	B/2013
VI	650 00 601	616 110 000	50.000,00	650 00 601	541 060 000	50.000,00	-II-/05.11.2013	B/2013
I	802 00 000	656 000 000	1.410,00	900 02 001	630 100 000	1.410,00	-I-/12.11.2013	B/2013
II	500 00 801	728 400 000	16.500,00	500 00 701	723 015 300	16.500,00	Magistrat	I/2013
I	410 00 202	613 010 000	10.000,00	900 04 101	620 020 000	10.000,00	Magistrat	II/2013
V	530 00 502	686 300 000	4.600,00	530 00 502	541 060 000	4.600,00	Magistrat	II/2013
I	410 00 103	617 900 000	20.000,00	410 00 103	539 900 000	20.000,00	Magistrat	III/2013
I	410 00 105	617 900 000	10.000,00	410 00 105	539 900 000	10.000,00	Magistrat	III/2013
I	410 00 802	686 010 100	378,48	410 00 802	530 600 000	378,48	Magistrat	IV/2013
II	900 00 060	677 300 000	100.000,00	900 00 060	717 600 000	100.000,00	Magistrat	V/2013
I	801 00 000	679 000 000	33.580,00	110 00 203	670 011 000	33.580,00	Magistrat	VI/2013
I	110 00 402	650 100 000	50.000,00	660 00 112	616 500 000	50.000,00	Magistrat	VI/2013
I	410 00 202	613 010 000	30.000,00	900 04 101	620 020 000	30.000,00	Magistrat	VII/2013
I	410 00 402	617 900 000	14.000,00	100 00 608	677 900 000	14.000,00	Magistrat	IX/2013
I	900 00 060	768 000 000	48.500,00	110 00 203	617 900 000	30.000,00	Magistrat	IX/2013
				100 00 610	686 010 100	5.000,00		
				410 00 105	686 900 000	10.500,00		
				410 00 103	617 900 000	3.000,00		
V	510 00 302	712 800 000	30.000,00	530 00 402	728 800 000	20.000,00	Magistrat 13.05.2013	Einzelvorlage
				320 00 101	617 900 000	10.000,00		
I	410 00 201	728 800 000	2.250,00	900 04 101	620 020 000	2.250,00	StaVo	1/2013
I	100 00 113	608 010 001	34.000,00	100 00 113	548 100 000	70.000,00	StaVo	2/2013
	100 00 113	613 010 000	5.000,00					
	100 00 113	614 000 000	6.000,00					
	100 00 113	617 925 000	25.000,00					
I	100 00 113	608 010 001	45.000,00	900 02 001	630 100 000	185.150,00	StaVo	3/2013
	100 00 113	613 100 000	50.000,00					
	100 00 113	613 010 000	10.650,00					
	100 00 113	614 000 000	12.000,00					
	100 00 113	617 925 000	22.500,00					
	100 00 113	682 000 000	45.000,00					
II	900 00 060	677 300 000	130.000,00	900 00 060	717 600 000	130.000,00	StaVo	4/2013
VI	verschiedene	605 010 000	150.000,00	900 00 010	555 912 000	150.000,00	StaVo	8/2013
II	500 00 106	723 100 000	2.000.000,00	500 00 106	547 200 100	2.000.000,00	StaVo	9/2013
			3.181.006,33			3.181.006,33		

## GESAMTLISTE 2013 "Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen"

## Finanzhaushalt

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
I	410 00 103	062 100 001	301.413,45	410 00 103	360 600 001	58.835,45	-II-/05.06.2013	A/2013
				410 00 103	361 800 001	242.578,00		
I	410 00 301	080 000 101	19.840,00	410 00 301	360 100 001	19.840,00	-II-/07.06.2013	A/2013
I	410 00 303	089 000 001	6.250,00	410 00 303	360 100 001	28.600,00	-II-/07.06.2013	A/2013
	410 00 303	080 000 101	4.360,00					
	410 00 303	062 101 001	17.990,00					
VI	660 00 105	061 900 001	10.000,30	660 00 108	061 200 001	5.776,92	-II-/13.06.2013	A/2013
				660 00 108	061 300 001	4.223,38		
I	410 00 301	062 101 001	5.350,00	410 00 301	361 800 001	5.350,00	-II-/11.06.2013	A/2013
I	410 00 302	080 000 101	10.400,00	410 00 302	360 100 001	10.400,00	-II-/13.06.2013	A/2013
I	410 00 301	062 101 001	23.500,00	410 00 301	360 100 001	23.500,00	-II-/18.06.2013	A/2013
I	410 00 401	062 101 001	16.500,00	410 00 401	360 100 001	16.500,00	-II-/18.06.2013	A/2013
VI	515 00 002	084 000 001	12.000,00	510 00 141	035 800 001	12.000,00	-II-/08.07.2013	A/2013
VI	660 00 105	061 900 001	5.000,00	660 00 109	061 901 001	5.000,00	-II-/13.08.2012	B/2013
I	410 00 303	062 101 001	8.565,00	410 00 303	360 100 001	8.565,00	-II-/29.08.2013	B/2013
VI	650 00 201	053 010 001	8.330,32	650 00 101	053 010 001	8.330,32	-II-/02.09.2013	B/2013
VI	650 00 101	056 100 001	1.444,97	650 00 101	053 010 001	1.444,97	-II-/02.09.2013	B/2013
I	410 00 402	089 000 001	549,01	410 00 402	361 800 001	549,01	-II-/24.09.2013	B/2013
V	510 00 308	085 100 001	1.614,83	510 00 308	360 200 001	1.614,83	-II-/26.09.2013	B/2013
VI	650 00 101	053 100 001	10.000,00	510 00 141	035 800 001	10.000,00	-II-/22.10.2013	B/2013
VI	630 00 104	051 010 001	3.270,11	630 00 104	051 010 001	3.270,11	Magistrat	III/2013
VI	660 00 108	061 200 001	42.900,00	660 00 108	035 600 001	19.294,17	Magistrat	III/2013
				660 00 108	061 200 001	23.605,83		
VI	650 00 201	055 100 001	17.100,00	650 00 201	361 800 001	17.100,00	Magistrat	IV/2013
VI	660 00 000	024 200 001	50.000,00	660 00 101	061 305 101	50.000,00	Magistrat	VIII/2013
VI	660 00 108	035 600 001	51.600,00	660 00 110	061 300 001	51.600,00	StaVo	1/2013
VI	660 00 101	061 305 101	60.000,00	660 00 101	061 305 101	60.000,00	StaVo	4/2013
VI	650 00 101	053 900 001	1.000.000,00	110 00 203	024 100 001	95.000,00	StaVo	5/2013
				110 00 205	085 100 001	5.000,00		
				110 00 203	089 000 001	15.000,00		
				110 00 203	085 100 001	20.000,00		
				660 00 108	061 300 001	655.000,00		
				660 00 109	061 901 001	110.000,00		
VI	650 00 101	053 600 001	400.000,00	650 00 201	054 100 001	140.000,00	StaVo	5/2013
				650 00 101	053 010 001	1.287,03		
				650 00 101	053 900 001	75.480,00		
				650 00 101	053 300 001	42.232,97		
				650 00 101	054 100 001	15.000,00		
				650 00 101	054 100 001	6.000,00		
				650 00 101	053 100 001	10.000,00		
				650 00 101	053 300 001	10.000,00		
				670 00 302	056 100 001	50.000,00		
			670 00 302	062 300 001	40.000,00			
			670 00 302	062 300 001	10.000,00			

Dez.	Empfangende Seite			Deckende Seite			Entscheidung durch/von	Liste
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag		
VI	650 00 101	053 010 001	300.000,00	650 00 101	054 100 001	65.000,00	StaVo	5/2013
				650 00 101	053 010 001	17.651,64		
				650 00 201	053 010 001	20.000,00		
				650 00 101	053 010 001	20.000,00		
				650 00 101	053 010 001	14.586,34		
				650 00 101	053 010 001	46.049,05		
				650 00 101	053 010 001	15.000,00		
				650 00 201	053 010 001	18.000,00		
				650 00 101	053 100 001	10.000,00		
				650 00 303	054 100 001	10.000,00		
				650 00 101	053 010 001	10.000,00		
				650 00 201	053 100 001	5.000,00		
				650 00 101	053 100 001	20.000,00		
			650 00 000	080 000 101	28.712,97			
VI	660 00 109	061 901 001	750.000,00	660 00 108	035 500 001	75.000,00	StaVo	6/2013
				660 00 108	061 300 001	375.000,00		
				660 00 109	061 901 001	300.000,00		
VI	660 00 101	061 305 101	300.000,00	660 00 101	061 305 101	300.000,00	StaVo	7/2013
VI	660 00 108	061 300 001	200.000,00	660 00 108	061 200 001	200.000,00	StaVo	8/2013
IX	900 00 060	112 011 000	80.000,00	110 00 203	024 100 001	25.000,00	StaVo	8/2013
				900 00 030	035 600 001	55.000,00	StaVo	
			3.717.977,99			3.717.977,99		

## GESAMTLISTE 2013 "Zweckgebundene Mehrerträge und Mehreinzahlungen"

### 1. Ergebnishaushalt

Dez.	Mehrertrag			Mehraufwand			Antrag
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	von/Datum
V	530 00 402	541 060 000	3.600,00	530 00 402	686 300 000	3.600,00	12.11.2013
VI	650 00 601	541 060 000	17.000,00	650 00 601	616 110 000	17.000,00	26.11.2013
II	500 00 301	548 600 410	500.000,00	500 00 302	722 011 000	500.000,00	06.01.2014
II	410 00 101	539 900 000	10.000,00	410 00 101	686 900 000	10.000,00	30.12.2013
VI	660 00 102	542 010 000	98.272,64	660 00 102	717 010 000	98.272,64	22.01.2014
II	500 00 801	541 030 000	3.373,68	500 00 801	711 120 000	3.373,68	06.01.2014
			632.246,32			632.246,32	

### 2. Finanzhaushalt

Dez.	Mehreinzahlung			Mehrauszahlung			Antrag
	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	Kostenstelle	Sachkonto	Betrag	von/Datum
I	410 00 401	361 800 001	1.560,00	410 00 401	062 101 001	1.560,00	10.12.2013
			1.560,00			1.560,00	

## Abschluss des Jahres 2013 im Ergebnishaushalt

### hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten in das Jahr 2014

1. Aufgrund des § 21 Absatz 1 GemHVO werden im Ergebnishaushalt folgende Haushaltsausgabereste gebildet, die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2014 darstellen.
2. Die Haushaltsausgabereste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in nsk eingegeben.
3. Die Begründungen der Haushaltsausgabereste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

<u>Teilhaushalt</u> <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> €	<u>davon aus</u> <u>Vorjahr</u> €
<b>100</b>	<b>Haupt- und Bürgeramt</b>		
<u>100 00 609</u>	<u>Hessentag</u>		
608 010 001	Sonstiger Materialaufwand gesamt	3.498,60	
613 010 000	Aufwandsentsch. und sonstige Fremdleist. gesamt	203.744,61	
<u>100 00 610</u>	<u>Stadtjubiläum 2013</u>		
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	25.502,78	
<b>10006</b>	<b>Büro des Oberbürgermeisters</b>		
<u>100 00 206</u>	<u>Beiräte</u>		
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.406,20	
<u>100 00 608</u>	<u>Demografischer Wandel</u>		
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	1.200,00	
<b>10007</b>	<b>Hauptabteilung</b>		
<u>100 00 605</u>	<u>Magistratsbüro</u>		
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	7.188,79	
<b>10008</b>	<b>Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<u>100 00 705</u>	<u>Pressedienst</u>		
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	33.618,81	
<u>100 00 706</u>	<u>Internet</u>		
617 925 000	EDV-Kosten/Dienstleistungen	30.000,00	
<b>80101</b>	<b>Magistrat</b>		
<u>801 00 000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Magistrat</u>		
679 000 000	Sonst. Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	30.000,00	
<b>11001</b>	<b>Organisation</b>		
<u>110 00 105</u>	<u>Organisationsberatung, Ablauforganisation</u>		
677 900 000	Aufwendungen für andere Beratungsleistungen	136.055,67	
<b>11002</b>	<b>Informationstechnologie</b>		
<u>110 00 203</u>	<u>Betrieb und Unterhaltung von TUI-Anwendungen</u>		
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	126.714,14	
617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	105.209,58	

<u>Teilhaushalt</u> <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> €	<u>davon aus</u> <u>Vorjahr</u> €
<b>11004</b>	<b>Personaldienste</b>		
<u>110 00 401</u>	<u>Personaldienste</u>		
601 000 100	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	2.433,70	
688 000 000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	740,00	
<u>110 00 407</u>	<u>Zentrale Fortbildung</u>		
688 000 000	Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung	32.500,00	
<b>16001</b>	<b>Büro der Stadtverordnetenversammlung</b>		
<u>160 00 000</u>	<u>Büro der Stadtverordnetenversammlung</u>		
710 200 000	Sonstige Zuschüsse	8.350,00	
<b>80501</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung</b>		
<u>805 00 000</u>	<u>Stadtverordnetenversammlung</u>		
617 925 000	EDV-Kosten/Dienstleistungen	12.216,98	3.216,98
<b>32001</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>		
<u>320 00 201</u>	<u>Gewerbeüberwachung</u>		
616 130 000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	8.350,00	
<b>37001</b>	<b>Brand- und Katastrophenschutz</b>		
<u>370 00 062</u>	<u>Material, Organisation</u>		
607 000 000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	10.050,07	
617 926 000	Kfz-Kosten / Haltung von Fahrzeugen	7.561,12	
<b>37002</b>	<b>Rettungsdienste</b>		
<u>370 00 201</u>	<u>Rettungsdienst</u>		
603 020 000	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	1.857,84	
607 000 000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	6.129,86	
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	353,43	
617 926 000	Kfz-Kosten / Haltung von Fahrzeugen	555,11	
<b>400</b>	<b>Schulverwaltungsamt</b>		
<u>400 00 063</u>	<u>Mat.-Verbr./Org./Geschäftsausgaben</u>		
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	17.501,75	
<b>40001</b>	<b>Schulverw.amt/sonst. schul. Aufg.</b>		
<u>400 00 704</u>	<u>IT in Kasseler Schulen &amp; Medienzentrum</u>		
601 100 000	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.007,62	
<b>40002</b>	<b>Grund-, Haupt-, Realschulzüge</b>		
<u>400 00 001</u>	<u>Grund- und Hauptschulen und Realschulzüge</u>		
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	2.795,31	
<u>400 00 120</u>	<u>Schule Schenkelsberg</u>		
601 000 100	Aufw. für Büromaterial, Drucksachen der Verwaltung	551,76	
<u>400 00 120</u>	<u>Schule Schenkelsberg</u>		
601 100 000	Lehr- und Unterrichtsmittel	571,32	
<b>40003</b>	<b>Gymnasien</b>		
<u>400 00 002</u>	<u>Gymnasien einschl. Abendrealschule</u>		
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte	10.957,10	
<u>400 00 202</u>	<u>Friedrichsgymnasium</u>		
603 020 000	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel	50,93	

<b>Teilhaushalt</b>			<b>Betrag</b>	<b>davon aus</b>
<u>Kostenstelle</u>	<b>Bezeichnung</b>		<b>€</b>	<b>Vorjahr</b>
Sachkonto			<b>€</b>	<b>€</b>
<b>40004</b>	<b>Berufliche Schulzentren</b>			
<u>400 00 006</u>	<u>Berufliche Schulzentren</u>			
601 100 000	Lehr- und Unterrichtsmittel		974,47	
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		829,62	
<b>40005</b>	<b>Förderschulen</b>			
<u>400 00 005</u>	<u>Förderschulen</u>			
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		95,20	
<b>40006</b>	<b>Gesamtschulen</b>			
<u>400 00 003</u>	<u>Gesamtschulen</u>			
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		329,55	
<u>400 00 304</u>	<u>Heinrich-Schütz-Schule</u>			
603 020 000	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimittel		105,91	
<u>400 00 306</u>	<u>Johann-Amos-Comenius-Schule</u>			
601 100 000	Lehr- und Unterrichtsmittel		276,08	
<u>400 00 401</u>	<u>Reformschule</u>			
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		1.355,49	
<b>41001</b>	<b>Kulturamt allgemein</b>			
<u>410 00 101</u>	<u>Veranstaltungen</u>			
686 900 000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation		81.345,95	
<u>410 00 103</u>	<u>Zentrale Kurverwaltung</u>			
617 900 000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.451,54	
<u>410 00 104</u>	<u>Dock 4</u>			
686 900 000	Sonstige Aufwendungen für Repräsentation		3.600,00	3.600,00
<b>41002</b>	<b>Musikakademie</b>			
<u>410 00 202</u>	<u>Staatl. anerkannte Berufsakademie (Musikakademie der Stadt Kassel "Louis Spohr")</u>			
616 920 000	Unterhaltung/ Instandhaltung Kleingeräte		237,76	
<b>41003</b>	<b>Museen und Archive</b>			
<u>410 00 301</u>	<u>Stadtmuseum</u>			
614 000 000	Frachten und Fremdlager		59.800,00	
617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		14.500,00	
686 010 100	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		16.000,00	
<u>410 00 302</u>	<u>Brüder-Grimm-Museum</u>			
614 000 000	Frachten und Fremdlager		60.000,00	
<u>410 00 402</u>	<u>Stadtarchiv</u>			
617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		13.500,00	
<u>410 00 403</u>	<u>Digitalisierungsprojekt documenta Archiv</u>			
617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		47.032,20	
<b>50002</b>	<b>Seniorenarbeit/sonst. Leistungen und Aufgaben</b>			
<u>500 00 801</u>	<u>Soziale Betreuung institutionell</u>			
711 120 000	Weiterleitung von Zuschüssen		12.999,88	
728 400 000	Sonstige soziale Erstattungen sonst. öff. Bereich		16.500,00	

<b>Teilhaushalt</b>			<b>Betrag</b>	<b>davon aus</b>
<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>€</u>	<u>Vorjahr</u>
Sachkonto				<u>€</u>
<b>50007</b>	<b>Bildung und Teilhabe</b>			
<u>500 00 904</u>	<u>Bildung und Teilhabe</u>			
729 920 000	Aufwendungen für Schulsozialarbeit		876.869,57	
<u>510 00 212</u>	<u>Jugendbildung und Kinderinteressen</u>			
711 120 000	Weiterleitung von Zuschüssen		71.143,40	71.143,40
<u>510 00 220</u>	<u>Förderung von Jugendarbeit freier Träger</u>			
711 910 000	Freiwillige Zuschüsse (ehem. Globalbetrag)		4.220,00	
<b>52001</b>	<b>Sportamt</b>			
<u>520 00 401</u>	<u>Sportförderung</u>			
617 900 000	Andere sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen		4.400,00	
<b>53001</b>	<b>Gesundheitsamt</b>			
<u>530 00 302</u>	<u>Sozialpsychiatrischer Dienst</u>			
711 200 000	allgemeine Zuweisungen		934,92	934,92
<u>530 00 402</u>	<u>Kinder- und Jugendgesundheit/Allgemeine Prävention</u>			
686 300 000	Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit gesamt		2.019,10	
<u>530 00 502</u>	<u>Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS)</u>			
711 200 000	allgemeine Zuweisungen		9.960,32	6.320,32
<b>60001</b>	<b>Bauverwaltungsamt</b>			
<u>600 00 000</u>	<u>Allgemeine Kostenstelle Bauverwaltungsamt</u>			
677 100 000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte und Gerichtskosten		5.750,00	
<u>600 00 101</u>	<u>Vergabeangelegenheiten</u>			
617 925 000	EDV-Kosten / Dienstleistungen		10.000,00	
617 925 000	EDV-Kosten / Dienstleistungen		2.853,62	
<u>600 00 201</u>	<u>Erschließungs- und Beitragsangelegenheiten</u>			
616 920 000	Unterhaltung/Instandhaltung Kleingeräte		12.000,00	
<b>63001</b>	<b>Stadtplanung und Bauaufsicht</b>			
<u>630 00 104</u>	<u>Städtebauliche Entwicklung und Erneuerung</u>			
610 010 000	Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt		115.482,21	
677 100 000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		162.319,06	
<b>65001</b>	<b>Hochbau und Gebäudebewirtschaftung</b>			
<u>650 00 601</u>	<u>Bauunterhaltung</u>			
606 100 000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen		15.216,08	
616 110 000	Gebäudeunterhaltung		199.171,72	
616 300 000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen		3.478,41	
616 508 000	Beseitigung von Vandalismusschäden u. Graffiti		782,90	
616 600 000	Wartungskosten		14.955,57	
617 100 000	Aufwendungen für Fremdensorgung		981,75	

<u>Teilhaushalt</u> <u>Kostenstelle</u> Sachkonto	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u> €	<u>davon aus</u> <u>Vorjahr</u> €
<b>66000</b>	<b>Straßenverkehrsamt</b>		
<u>660 00 000</u>	<u>Allg. Kostenstelle Straßenverkehrsamt</u>		
606 500 000	Materialaufwendungen für Straßen Wege und Plätze u.ä.	4.000,00	
686 010 100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	
<u>660 00 021</u>	<u>Bauhof für Tiefbau</u>		
603 010 000	Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge gesamt	2.000,00	
606 900 000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	334,05	
616 400 000	Instandhaltung von Fahrzeugen	1.000,00	
617 300 000	Fremdreinigung	650,00	
<u>660 00 061</u>	<u>Personalkosten</u>		
688 000 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildungen	3.210,00	
<u>660 00 062</u>	<u>Grundstücks-/Gebäudekosten</u>		
617 300 000	Fremdreinigung	400,00	
<u>660 00 065</u>	<u>Telefonkosten</u>		
683 200 000	Telefonkosten	4.500,00	
<b>66001</b>	<b>Straßenunterhaltung</b>		
<u>660 00 110</u>	<u>Unterhaltung, Instandsetzung v. Straßen, Wegen</u>		
616 511 000	Ortsbeiratsmittel Straßen	366.216,75	
606 500 000	Materialaufwand für Straßen, Wege und Plätze und ähnliches	1.943,77	
<u>660 00 111</u>	<u>Unterhaltung Ingenieurbauwerke incl. A.</u>		
605 100 000	Strom	12.415,00	
606 900 000	Sonstiger Aufwand für Reparatur und Instandhaltung	4.061,04	
616 508 000	Beseitigung von Vandalismusschäden und Graffiti	1.145,28	
617 100 000	Aufwendungen für Fremdensorgungen	25.000,00	
617 300 000	Fremdreinigung	2.100,00	
<u>660 00 112</u>	<u>Durchführung Beleuchtungsvertrag</u>		
605 100 000	Strom	45.000,00	
616 500 000	Instandh von Sachanl. Gemeingebr., Infrastrukt. Verm.	25.000,00	
617 100 000	Aufwendungen für Fremdensorgung	10.000,00	
<b>66002</b>	<b>Verkehrslenkung</b>		
<u>660 00 102</u>	<u>Verkehrsausstattung (Betr./Unterh.)</u>		
606 500 000	Materialaufwand für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	15.988,45	
602 000 000	Hilfsstoffe	1.000,00	
616 600 000	Wartungskosten	13.500,00	
<u>660 00 401</u>	<u>Verkehrsentwicklungspl., Konz. Verkehrslenk., Verkehrsanl.</u>		
617 900 000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	226.816,10	
<b>66004</b>	<b>Parkplätze und Parkeinrichtungen</b>		
<u>660 00 105</u>	<u>Parkplätze gebührenpflichtig</u>		
683 100 000	Datenübertragungskosten	7.830,00	
<u>660 00 130</u>	<u>Tiefgarage Karlsplatz</u>		
616 111 000	Gebäudeunterhaltung öffentliche Parkeinrichtungen	10.000,00	

<b>Teilhaushalt</b>			<b>Betrag</b>	<b>davon aus</b>
<u>Kostenstelle</u>	<u>Bezeichnung</u>		<u>€</u>	<u>Vorjahr</u>
Sachkonto			€	€
<b>670</b>	<b>Umwelt- und Gartenamt</b>			
<u>670 00 066</u>	<u>Dienst-/Schutzkleidung</u>			
607 000 000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel		1.723,77	
<u>670 00 107</u>	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>			
616 120 000	Unterhaltung der Grünanlagen		642,60	
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>			
616 120 000	Unterhaltung der Grünanlagen		45.326,04	
616 120 000	Unterhaltung der Grünanlagen		119.636,67	
616 510 000	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen		319.046,47	
<b>67001</b>	<b>Umweltschutz</b>			
<u>670 00 101</u>	<u>Immissionsschutz, Lärm</u>			
677 100 000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		219.357,06	
681 000 000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei		182,70	
<u>670 00 102</u>	<u>Wasser</u>			
677 100 000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		50.923,32	
<u>670 00 104</u>	<u>Boden/Altlasten</u>			
677 100 000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskosten		993,18	
<u>670 00 107</u>	<u>Naturschutz (Flora und Fauna)</u>			
616 130 000	Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen		17.532,67	
616 500 000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.		57.361,90	
<b>67002</b>	<b>Freiraumplanung und Freiflächenbau</b>			
<u>670 00 302</u>	<u>Objektplanung und Bau</u>			
616 500 000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingeb., Infrastr.verm.		33.748,41	
<u>670 00 303</u>	<u>Schulbiologiezentrum</u>			
601 100 000	Lehr- und Unterrichtsmittel		1.590,53	
<b>67003</b>	<b>Grün- und Freizeitflächen, Gärtnerei</b>			
<u>670 00 401</u>	<u>Unterhaltung von Grün- und Freizeitflächen</u>			
606 900 000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung		2.316,93	
613 900 000	sonstige weitere Fremdleistungen		273,70	
616 400 000	Instandhaltung von Fahrzeugen		20.648,21	
617 100 000	Aufwendungen für Fremdentorgung		17.315,16	
673 000 000	Gebühren		88.585,92	
<u>670 00 402</u>	<u>Gärtnerei</u>			
600 100 000	Rohstoffe/Material/Vorprodukte/Fremdbauteile		6.285,35	
		<b>Summe</b>	<b>4.470.746,39</b>	<b>85.215,62</b>

Kassel, den 07. März 2014

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

## Abschluss des Jahres 2013 im Finanzhaushalt hier: Bildung und Übertragung von Haushaltsausgabenresten in das Jahr 2014

1. Aufgrund des § 21 Absatz 2 GemHVO werden im Finanzhaushalt folgende Haushaltsausgabenreste gebildet (Spalte 3), die eine zusätzliche Ausgabeermächtigung im Jahr 2014 darstellen.
2. Begründete Anträge auf Freigabe (Spalte 4) sind dem Amt Kämmerei und Steuern vorzulegen.
3. Die Haushaltsausgabenreste werden durch das Amt Kämmerei und Steuern in nsk eingegeben.
4. Die Begründungen der Haushaltsausgabenreste können in den dem Amt Kämmerei und Steuern vorliegenden Resteanträgen eingesehen werden.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
1	2	3	4	5
110 4006 3 00	Standard I-u.K- Technik, bewegliches Vermögen HAR in Höhe von 10.000 € wird zu Inv.-Nr. 140 4000 300 umgesetzt	194.500,00	174.270,00	
140 4000 3 00	Revisionsamt, Prüfsoftware	12.315,16	9.459,16	
230 4800 5 00	Allgemeines Grundvermögen, Grunderwerb	6.850.000,00	6.850.000,00	
320 5100 3 00	Ordnungsamt	15.000,00	15.000,00	
320 5110 3 00	Hilfspolizei, bewegliches Vermögen	154.300,00	154.300,00	
320 5130 3 00	Kfz-Zulassungsstelle	20.000,00	20.000,00	10.000,00
320 5150 3 00	Verbraucherschutz und Tiergesundheit	15.000,00	15.000,00	
370 5200 3 00	Berufsfeuerwehr	860.885,37	0,00	
370 5220 3 00	Rettungsdienste	224.290,25	0,00	
400 4210 3 00	Grund-, Haupt- und Realschulzüge, bewegliches Vermögen	26.089,35	0,00	
400 4211 3 00	Gymnasien, bewegliches Vermögen	10.319,17	0,00	
400 4212 3 00	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	267.174,60	264.762,55	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
400 4213 3 00	Förderschulen, bewegliches Vermögen; HAR in Höhe von 15.853,42 € wird zur Inv.-Nr. 650 4201 101 umgesetzt	26.284,01	0,00	
400 4214 3 00	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen; HAR in Höhe von 25.000,00 € wird zur Inv.-Nr. 650 4201 101 umgesetzt	347.190,71	331.798,69	
400 4215 3 00	Medienzentrum Kassel, bewegliches Vermögen	21.207,46	4.136,46	
400 8000 8 00	Alle Schulformen, Zugänge GWG	452.259,42	0,00	
410 0426 3 00	Musikakademie, bewegliches Vermögen	42.300,00	42.300,00	
410 0540 3 00	Brüder - Grimm - Museum, bewegliches Vermögen; HAR in Höhe von 29.000 € wird zur Inv.-Nr. 650 0549 100 umgesetzt.	86.505,74	83.000,00	
410 0550 3 00	Stadtarchiv, bewegliches Vermögen	15.000,00	15.000,00	
410 0555 3 00	Stadtmuseum, bewegliches Vermögen	23.700,00	23.700,00	
410 0595 3 00	Stadtbibliothek, bewegliches Vermögen	20.141,82	0,00	
410 4302 4 00	Staatstheater	1.657.460,00	1.657.460,00	
410 4303 3 00	Kunstsammlungen	7.112,12	0,00	
410 4304 3 00	documenta Archiv, bewegliches Vermögen	10.000,00	10.000,00	
510 0750 300	Jugendbildung und Kinderinteressen; HAR in Höhe von 19.736,57 € wird zur Inv.-Nr. 650 0750 1 00 umgesetzt	19.736,57	19.736,57	
510 4413 3 00	Schulsozialarbeit; HAR in Höhe von 16.550,87 € wird zur Inv.-Nr. 650 0750 1 00 umgesetzt	16.550,87	16.550,87	
510 4414 3 00	Häuser der offenen Tür; HAR in Höhe von 44.367,78 € wird zur Inv.-Nr. 650 0750 1 00 umgesetzt	44.367,78	44.367,78	
510 4436 3 00	Kindertagesstätten; HAR in Höhe von 38.348,57 € wird zur Inv.-Nr. 650 0750 1 00 umgesetzt	38.348,57	38.348,57	
510 4437 4 00	Förderung von Kindertagesstätten, HAR in Höhe von 1.028.000,00 € wird zur Inv.-Nr. 650 4439 1 00 umgesetzt	1.114.250,00	1.114.250,00	
520 4501 4 00	Förderung des Sports - Investitionszuschüsse	52.400,00	52.400,00	
520 4502 3 00	Einrichtungen für Leibesübungen - Bewegliches Vermögen	21.483,52	0,00	
600 6000 4 00	Bauverwaltungsamt, Beitragssoftware	60.000,00	0,00	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
600 7500 1 00	Friedhöfe, Kapellensanierungen	50.000,00	0,00	
630 6300 1 06	Bebauung Kulturbahnhof Nordseite	1.282.331,28	0,00	
630 6310 4 00	Unterhaltung historischer Gebäude -Zuschüsse-	33.910,00	33.910,00	
630 6330 1 00	Einf./Soz. Stadterneuerung, Oberzwehren	445.948,83	317.948,83	333.000,00
630 6340 1 00	Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Rothenditmolld	1.640.878,87	1.596.374,65	1.230.000,00
630 6347 1 00	Umgestaltung Entenanger	152.715,32	152.715,32	
630 6355 1 00	Ziel 2 Programme, EFRE Strukturfonds	2.973.559,84	991.953,28	1.486.500,00
630 6360 1 00	Bereitschaftspolizei, Konversion	11.669,98	11.669,98	
630 6365 1 00	Aktiver Kernbereich Friedrich-Ebert-Straße	2.000.000,00	0,00	1.500.000,00
630 6375 1 00	Soziale Stadt Wesertor	2.500.000,00	1.664.857,85	1.875.000,00
630 6377 1 00	Platzgestaltung Harleshausen Mitte, Baukosten	162.955,68	0,00	
630 6390 1 00	Lüttich-Kaserne, Konversion	8.648,70	8.648,70	
650 0005 1 00	Rathaus, Baukosten	1.302.691,09	932.615,85	
650 0005 2 00	Rathaus, bauliche Verbesserungen	890.530,65	361.947,02	
650 0005 2 01	Rathaus, Verkabelung und Telekommunikationsanlage	240.127,44	197.325,94	
650 0030 2 00	Rathauskantine, bauliche Verbesserungen	24.036,21	2.354,91	
650 0115 1 01	Berufsfeuerwehr, Baukosten	2.098.039,92	0,00	
650 0120 1 00	Feuerwache 2, Baukosten	59.164,44	59.164,44	
650 0155 1 00	Feuerwehrhaus Wolfsanger, Baukosten (ORB 15)	26.365,70	26.365,70	
650 0175 2 00	Auefeldschule, bauliche Verbesserung (ORB 02)	13.136,44	10.686,46	
650 0180 2 00	Carl-Anton-Henschel-Schule, baul. Verb. (ORB 11)	661,19	0,00	
650 0190 1 00	Ernst-Leinius-Schule, Baukosten	10.064,09	0,00	
650 0230 2 00	Hupfeldschule, bauliche Verbesserungen	15.000,00	15.000,00	
650 0240 1 00	Luisenschule, Baukosten (ORB 03)	30.446,13	13.862,67	
650 0260 2 00	Schule am Wall, bauliche Verbesserung (ORB 14)	8.003,27	0,00	
650 0275 1 00	Schule Brückenhof, Baukosten (ORB 21)	1.151.861,39	676.846,85	
650 0290 2 00	Schule Jungfernkopf, bauliche Verbesserungen	4.486,12	166,42	
650 0310 2 00	Unterneustädter Schule 1, bauliche Verbesserungen	21.225,21	15.179,78	
650 0315 2 00	Unterneustädter Schule 2, bauliche Verbesserungen	30.000,00	5.826,69	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
650 0320 2 00	Grundschule Waldau, bauliche Verbesserungen	30.000,00	30.000,00	
650 0325 2 00	Valentin - Traudt - Schule, bauliche Verbesserungen	30.000,00	30.000,00	
650 0330 2 00	Albert - Schweitzer - Schule, bauliche Verbesserungen	1.194.826,76	3.555,80	
650 0375 2 00	Elisabeth - Knipping - Schule, bauliche Verb.	33.595,77	0,00	
650 0394 1 00	Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum	29.285,57	6.278,27	
650 0415 2 00	Walter - Hecker - Schule, bauliche Verbesserungen	40.000,00	40.000,00	
650 0427 1 00	Musikschule, Baukosten	79.831,66	29.118,07	
650 0445 2 00	Alexander - Schmorell - Schule, bauliche Verbesserungen	25.047,32	7.306,26	
650 0465 2 00	Mönchebergschule, bauliche Verbesserungen	8.594,78	2.406,95	
650 0475 1 00	August - Fricke - Schule, Baukosten	9.586,84	9.586,84	
650 0495 2 00	Georg - August - Zinn - Schule, bauliche Verbesserungen	124.068,61	100.287,56	
650 0520 2 00	Gesamtschule Hegelsberg, bauliche Verbesserungen	2.976,25	125,39	
650 0530 2 00	Waldschule, bauliche Verbesserungen	6.000,00	6.000,00	
650 0540 1 00	Brüder - Grimm - Museum, Baukosten; der HAR wird zur Inv.-Nr. 650 0549 100 BGW Neubau am Weinberg umgesetzt.	1.218.727,40	524.843,17	670.000,00
650 0549 1 00	BGW Neubau am Weinberg, Baukosten	13.212.628,06	8.712.628,06	3.000.000,00
650 0555 1 00	Stadtmuseum, Baukosten	7.029.000,53	0,00	700.000,00
650 0641 2 00	Zehntscheune	3.906,63	3.906,63	20.000,00
650 0750 1 00	Jugendbildungsw. W. - Seidel - Haus, Baukosten	57.360,61	0,00	
650 0750 2 00	Jugendbildungsw. W. - Seidel - H., bauliche Verbesserungen	11.868,80	11.868,80	
650 0806 1 00	Kita Bossental, Baukosten	7.580,90	7.580,90	
650 0970 1 00	Auestadion, Baukosten	37.401,36	0,00	
650 0980 2 00	Emil - Junghenn - Sporthalle, Baul. Verbes. (OBR 14)	10.000,00	10.000,00	
650 1000 2 00	Sporthalle Bettenhausen, Baul. Verbes. (OBR 16)	144.756,17	10.000,00	
650 1003 2 00	Sporthalle Gabelsbergstr., Baul. Verbes. (OBR 03)	101.441,62	3.085,40	
650 1051 1 00	Sportpl. Marbachsh. Umkleidegeb. Baukost. (OBR 05)	140.500,00	53.132,77	
650 1105 1 00	Verwaltungsgeb. Bosestr., Baukosten (OBR 04)	23.467,69	23.467,69	
650 1115 2 00	Gärtnerunterkunft Gartenstr., baul. Verb. (OBR 14)	20.339,03	11.824,77	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
650 1195 2 00	Nordstadtzentrum, Bauliche Verbesserungen	11.886,62	6.827,93	
650 1220 2 00	Bürgerhaus Elisabeth -Selbert, Bauliche Verbesserungen	4.786,30	4.786,30	
650 1230 2 00	Kulturzentrum Schlachthof, Bauliche Verbesserungen	71.871,66	50.063,64	
650 4001 2 00	Energiesparmaßnahmen Städtische Gebäude	36.276,53	36.276,53	
650 4002 1 00	Barrierefreies Bauen, Baukosten	48.035,92	48.035,92	
650 4003 1 00	Planungsbudget für neue Maßnahmen, Baukosten	20.000,00	18.172,16	
650 4201 1 00	Alle Schulformen, Baukosten	61.224,74	0,00	
650 4201 1 01	Alle Schulformen, Vernetzung	3.288,35	2.199,84	
650 4201 2 00	Grund-, Haupt-, u, Realschulen, Bauliche Verbesserungen	16.315,39	16.246,21	
650 4205 2 00	Gesamtschulen, Bauliche Verbesserungen	91.908,00	46.451,43	
650 4210 1 00	GY, GesS, GS, HS, RS/Ganztagsschulangebote, Baukosten	162.627,58	114.725,65	
650 4216 2 00	Fuldatalstraße 12, Bodensanierung	38.308,39	38.308,39	
650 4414 2 00	Häuser der offenen Tür, Bauliche Verbesserungen, HAR in Höhe von 5.000 € wird zur Inv.-Nr. 650 0275 1 00 (Mensa Schule Brückenhof) umgesetzt, HAR in Höhe von 2.986,43 € wird zur Inv. Nr. 650 0205 2 00 (Fr.- Wöhler- Schule) umgesetzt, HAR in Höhe von 1.492,78 € wird zur Inv.-Nr. 650 0641 2 00 (Zehntscheune) umgesetzt.	11.080,97	11.080,97	
650 4438 2 00	Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen	518.318,17	518.318,17	
650 4439 1 00	Umbauten Betreuungsangebote	691.587,98	0,00	
650 4499 1 00	U3- Ausbau, Baukosten eigene Einrichtungen	1.369.275,38	0,00	
650 6500 3 00	Gebäudewirtschaft	87.052,40	12.005,64	
650 7710 2 00	Bauhof für Hochbau, Bauliche Verbesserungen	38.206,07	38.206,07	
650 8000 8 00	Gebäudewirtschaft -GWG-	4.901,32	0,00	
660 6100 3 00	Straßenverkehrsamt, Bewegliches Vermögen	71.133,21	7.860,24	
660 6110 1 01	Bundesstraßen Verkehrssignalanlagen	320.491,23	1.491,22	
660 6110 1 52	Hafenbrücke	227.986,90	169.157,39	
660 6110 1 56	Finanzentrum Altmarkt, Straßenanpassung	3.889.671,06	0,00	
660 6110 1 63	Weserstraße / Kreuzung Kurt- Wolters- Straße	46.249,95	16.017,73	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
660 6120 1 01	Landesstraßen Verkehrssignalanlagen	314.320,84	115.214,77	
660 6120 1 29	Loßbergstraße von Teichstr. bis Zentgrafenstr.	709.361,48	27.497,65	
660 6120 1 45	Tischbeinstraße	20.714,52	16.155,09	
660 6120 1 48	Breitscheidstraße, Umbau von Kirchweg bis Gilsastraße	612.630,61	75.000,00	
660 6130 1 01	Kreisstraßen Verkehrssignalanlagen	27.303,31	23.028,81	
660 6130 1 22	Friedrich-Ebert-Str. /Goethestraße	3.813.404,99	2.890.016,43	
660 6130 1 24	Kurfürstenstraße	367.512,35	315.185,90	
660 6130 1 27	Umbau Auedamm, Damaschkestr. - Orangerie	568.183,34	555.702,95	
660 6140 1 01	Gemeindestraßen Verkehrssignalanlagen, Baukosten	24.510,84	2.909,96	
660 6140 1 02	Planungsbudget	183.121,90	88.071,25	
660 6140 1 03	Bau von Anliegerstr., Baukosten	785.661,09	110.574,90	
660 6140 1 05	Größere Instandsetzungen	1.596.558,84	276.471,21	
660 6140 1 06	Um- und Ausbau, Erneuerung von Straßen, Baukosten	3.701.504,14	1.563.083,01	
660 6140 1 20	Ingenieurbauten, Baukosten	345.001,86	256.406,46	
660 6140 1 25	Waldecker Straße Bahnübergang, Baukosten	1.865.429,30	0,00	
660 6140 1 26	Radwege / Radrouten	213.341,46	147.457,61	
660 6140 1 29	Buslinien, Grundsanierung	13.682,56	13.682,56	
660 6140 1 34	Verkehrssteuer- /Regelsystem (VRS)	118.708,57	363,02	
660 6140 1 38	Mosaikpflasterflächen, Sanierung	11.927,26	0,00	
660 6140 1 40	Verkehrsberuhigung im Stadtgebiet	77.945,77	64.291,70	
660 6140 1 46	Harleshäuser Kurve, Regio- Tram, Baukosten	516.665,97	150.262,25	
660 6140 1 53	Brücke Neue Mühle	4.368,09	4.368,09	
660 6140 1 65	Obere Königsstraße, Umbau	200.000,00	200.000,00	
660 6140 1 66	Obere Bornwiesenstraße, Bahnübergang	390.700,00	0,00	
660 6140 1 67	Radweg Orangerie - Finkenherd	483.555,38	351.501,24	
660 6140 1 75	Verkehrs- und Mobilitätsmanagement	440.916,44	277.628,05	
660 6140 1 76	Fuldaufweg R1 von Metzelseinstraße bis Stadtgrenze	318.950,00	314.291,30	
660 6140 1 81	Mönchebergstraße / Mittelring (KVG-Maßnahme)	104.341,32	78.765,23	
660 6140 1 86	Verkehrerschließung UniKS./Nordstadt(OBR11)	120.000,00	120.000,00	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
660 6140 1 88	Langes Feld	239.224,52	135.819,72	
660 6140 4 56	Regio - Tram, Systembedingte Maßnahmen	34.598,39	34.598,39	
660 6700 4 00	Straßenbeleuchtung	161.652,69	101.857,49	
660 7720 1 00	Bauhof für Tiefbau, Baukosten	173.418,47	50.496,79	
670 1030 1 00	Sportplatz Daspel, Neubau Kunstrasenspielfeld	49.485,66	17.224,29	
670 1052 1 00	Sportanlage Nordhausen, Kunstrasen Kleinspielfeld	115.542,55	66.970,98	
670 1065 1 00	Sportanlage Schulstraße, Kunstrasen	10.178,72	10.178,72	
670 1095 1 00	Sportanlage Fuldatalstraße, Kunstrasen	7.755,39	7.755,39	
670 3010 1 00	Baumpflanzungen, Baukosten	1.754,99	0,00	
670 3011 1 00	Bodenablagerungen A 44, Baukosten	78.750,69	4.181,57	
670 3013 1 00	Wanderwege, Baukosten	2.141,63	2.141,63	
670 3014 3 00	EDV - Technik, bewegliches Vermögen	24.695,09	0,00	
670 3017 1 00	Stützmauer Ahna - Schützenstraße, Baukosten	1.141,68	569,60	
670 3018 1 00	Baul. Verbesserungen, Sanierung, Sicherheit, Baukosten	13.831,31	0,00	
670 3019 1 00	Naherholungsgebiete, Baukosten	30.934,44	0,00	
670 3028 1 00	Naherholungsgebiet Park Schönfeld, Ausbau	13.311,14	3.450,61	
670 3034 1 00	Buchenauskampfbahn, Neubau Kunststofflaufbahn	11.357,01	8.418,83	
670 3039 1 00	Ausgleichs- /Ersatzmaßnahmen (Ökokonto)	10.749,62	10.749,62	
670 3042 1 00	Gartendenkmal Weinberg, Parkpflegewerk	23.054,65	1.799,48	
670 3044 1 00	Baumkataster, Erweiterung Kontrolltechnik	3.409,50	3.409,50	
670 3047 1 00	Grünanlage Dessenborn/Trittweg	46.256,80	14.225,08	
670 3052 1 00	Geilebachgrünzug	6.497,02	6.497,02	
670 3053 1 00	Eselgraben - Kleine Wilhelmshöhe	3.973,40	0,00	
670 3060 1 00	Wegweiser Gartenkulturdenkmale	8.024,60	5.582,46	
670 3062 1 00	Fuldapromenade	11.828,81	0,00	
670 3067 1 00	Baumscheiben, Sanierung	33.215,28	0,00	
670 3068 1 00	Mauersanierung Feuerwehrzufahrt zum Weinberg	22.719,74	351,30	
670 3069 1 00	Grünanlage Schloßackerstraße, Herstellung Grünflächen	5.000,00	5.000,00	
670 3072 2 00	Ahnagrünzug, Grundsanierung	6.114,24	5.287,51	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Betrag €	davon noch nicht freigegeben €	durch Zuweisungen/ Zuschüsse finanziert €
670 3076 1 00	Maßnahmen Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung	11.906,00	11.798,90	
670 3077 1 00	Ziegenbrunnenareal, Umgestaltung	893,23	893,23	
670 4431 1 00	Kinderspielflächen, Grunderneuerung, Sicherheit	288.632,71	0,00	
670 4440 1 00	Jugendbeteiligungsprojekte	20.353,71	10.353,71	
670 4449 1 00	Spielplatz Buttlarstraße, Baukosten	10.737,39	10.737,39	
900 9620 7 00	Fehlbelegungsabgabe, Darlehen, Tilgungen	4.062.529,58	0,00	
900 9690 4 00	Wasserbau, Zuweisungen	2.014.246,04	0,00	
900 9840 4 00	Science-Park, Investitionszuschuss	2.946.864,63	0,00	
<b>Summe</b>		<b>89.847.010,31</b>	<b>37.412.775,40</b>	<b>10.824.500,00</b>

Kassel, den 07. März 2014

Dr. Barthel  
Stadtkämmerer

## Erstattung von Personalausgaben durch Dritte

Amt	Kostenstelle	Sachkonto	Beschreibung	RE 2013
-10-	100 00 605	530 300 000	Erstattung für Vermietung Bürgersaal	2.350,00
-10-	100 00 906	548 200 280	Erstattung Landkreis für betriebsärztlichen Dienst	80.962,79
-10-	100 00 608	548 100 100	Erstattung vom Land für Integrationsbeauftragte u. Projekt "Integration durch Qualifikation"	131.579,54
-11-	410 00 010	548 200 280	Erstattung von Landkreis Kassel für die Volkshochschule	578.406,59
-11-	900 00 040	548 500 100	Erstattung für Personal in Gesellschaften	2.218.631,57
-11-	mehrere KSt	548 000 100	Erstattung BA für Altersteilzeit	16.287,41
-11-	mehrere KSt	548 500 100	Erstattung für Personal in Eigenbetrieben	60.589,01
-11-	mehrere KSt	548 800 100	Erstattungen für Mutterschaftsgeld von verschiedenen Krankenkassen	400.306,40
-11-	mehrere KSt	548 800 100	Erstattung für anteilige Versorgungsbezüge/Versorgungsabfindungen	245.672,47
-11-	mehrere KSt	verschiedene	Verschiedene Erstattungen (z.B. Schadenersatz, Zeugengeld)	43.256,92
-32-	320 00 007	548 100 000	Erstattung vom Land für Verbraucherschutz u. Tiergesundheit	691.159,00
-37-	370 00 101	548 700 000	Erstattung DB für Rettungszug	303.901,00
-37-	370 00 401	548 200 700	Erstattung vom Landkreis für Personal in Leitstelle	111.759,00
-37-	370 00 401	548 100 500	Erstattung vom Land für Personal in Leitstelle	86.459,00
-41-	410 00 010	548 200 280	Erstattungen vom Landkreis f. Personal für allg. Gesamthochschule	262.308,25
-41-	410 00 202	548 100 200	Erstattung vom Land für Personal der Musikakademie	1.760.000,00
-41-	410 00 303	548 800 200	Erstattung Personalaufwendungen von sonst. übr. Bereich	22.637,88
-41-	410 00 403	539 000 100	Erstattung Deutsche Forschungsgemeinschaft	126.800,39
-50-	500 00 606	548 400 200	Erstattung kommun. Arbeitsförderung für Projekt "Kommunal-Kombi"	39.232,17
-50-	500 00 607	548 000 200	Erstattung vom Bund für das Projekt "Bürgerarbeit"	472.611,93
-50-	500 00 607	548 400 200	Erstattung kommunale Arbeitsförderung für das Projekt "Bürgerarbeit"	437.177,75
-50-	500 00 904	548 400 200	Erstattung vom Jobcenter für Bildung und Teilhabe	296.379,20
-50-	560 00 101	548 400 200	Erstattung vom Jobcenter für Kommunales Personal im Jobcenter	5.657.683,97
-51-	510 00 140	verschiedene	Erstattung vom Land für Tagespflege	850.500,00
-51-	510 00 211	542 100 000	Erstattung vom Land für Schulsozialarbeit	93.748,00
-51-	510 00 212	542 100 000	Erstattung vom Land nach dem Jugendbildungsförderungsgesetz	79.757,61
-51-	510 00 301	541 030 000	Erstattung für Familienhebammen	96.278,85
-51-	mehrere KSt	542 100 000	Erstattung v. Land f. Aufgabenwahrnehmung d. Landesjugendamtes	197.900,00
-51-	mehrere KSt	verschiedene	Erstattung vom Land für Personal in Kindertagesstätten	5.022.183,59
-53-	530 00 202	548 100 300	Erstattung vom Land für MRE-Netzwerk Nord- und Osthessen	14.197,73
-53-	530 00 402	547 030 000	Erstattung der Krankenkassen für Arbeitskreis Jugendzahnpflege	240.610,00
-53-	530 00 502	541 030 000	Erstattung vom Land für Kontakt- und Informationsstelle für	17.942,00
-53-	mehrere KSt	548 200 700	Erstattung vom Landkreis Kassel für fusioniertes Gesundheitsamt	899.066,00
-65-	650 00 301 650 00 302	548 100 100	Erstattung vom Land für Personal der Sporthalle Auepark	31.383,90
-66-	660 00 101	548 000 100	Erstattung vom Bund für das Projekt "Urbaner Raum"	150.798,80
-66-	660 00 061	548 800 100	Erstattungen für Leistungen des städt. Bauhofs u. der	6.334,23

**21.746.852,95**

## Übersicht über die Rücklagen 2013 in Euro

Konto	Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
311000000	<b>Kapitalrücklagen</b> Louise Reiss Stiftung	42.643,40	750,52	0,00	43.393,92
320200000	<b>Gesetzliche, zweckgebundene und freie Rücklagen</b> Budgetrücklage	140.555,19	0,00	0,00	140.555,19
321100100	Gebührenausschleichrücklage Erziehungshilfen Auguste Förster	73.507,13	0,00	73.147,53	359,60
321100200	Gebührenausschleichrücklage Rettungsdienste	578.456,63	185.305,03	0,00	763.761,66
327000000	Sonderrücklagen (Stiftungen)	5.511.110,24	0,00	58.477,08	5.452.633,16
	<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>6.346.272,59</b>	<b>186.055,55</b>	<b>131.624,61</b>	<b>6.400.703,53</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Afa	Abschreibung für Abnutzung
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AG	Aktiengesellschaft
Apl	außerplanmäßig
BerRehaG	Berufliches Rehabilitierungsgesetz
BHT	Baugrund Hessen Thüringen
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BU	Bauunterhaltung
BuT	Bildung und Teilhabe
BVK	Beamtenversorgungskasse
d.h.	das heißt
DRModG	Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen
EFN	Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
eG	eingetragene Genossenschaft
ErgHH	Ergebnishaushalt
ESTG	Einkommensteuergesetz
FiDT	Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH
FÜ	Fußgängerunterführungen
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH
HADG	Haftpflichtschadenausgleich der Deutschen Großstädte
HAZVO	Hessische Arbeitszeitverordnung
HBeamtVG	Hessisches Beamtenversorgungsgesetz
HBG	Hessisches Beamtengesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft mbH
HMdlufS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HSZG	Hessisches Sonderzahlungsgesetz
HVersRückIG	Hessisches Versorgungsrücklagegesetz
IDE	Institut dezentrale Energietechnologie gGmbH
i.H.v.	in Höhe von
i.L.	in Liquidation
JAFKA	Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH

KAG	Kommunales Abgabengesetz
KAV	Konzessionsabgabenverordnung
Kfz.	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiFöG	Kinderförderungsgesetz
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
KVV	Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
lfd.	laufend
LOB	Leistungsorientierte Bezahlung
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MHKW	Müllheizkraftwerk Kassel GmbH
Mio.	Millionen
NB	Nordhessenbus GmbH
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund & Fördergesellschaft Nordhessen mbH
PEG	Projektentwicklungsgesellschaft Unterneustadt
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RP	Regierungspräsidium
SGB	Sozialgesetzbuch
TSK	Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.a.	unter anderem
Üpl.	überplanmäßig
VHS	Volkshochschule
VV	Verwaltungsvorschriften
WFG	Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
WoGG	Wohngeldgesetz

# Schlussbericht

des Revisionsamtes  
der Stadt Kassel  
über die Prüfung des Jahresabschlusses

## 2013

# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes</b>	<b>1</b>
1.1	Rechtsstellung des Revisionsamtes	1
1.2	Aufgaben des Revisionsamtes	1
1.2.1	Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)	1
1.2.2	Übertragene Prüfungsaufgaben	2
1.2.3	Sonstige Prüfungsaufgaben	2
1.3	Schlussbericht 2013	3
1.3.1	Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung	3
1.3.2	Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes	4
<b>2</b>	<b>Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen</b>	<b>4</b>
2.1	Strategische Maßnahmen	4
2.2	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2013	5
2.3	Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses	6
<b>3</b>	<b>Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses</b>	<b>6</b>
3.1	Prüfungsauftrag	6
3.2	Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung	7
3.2.1	Prüfungsunterlagen	7
3.2.2	Auskunftserteilung	8
3.3	Prüfungsdurchführung	8
3.4	Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung	9
<b>4</b>	<b>Haushalt 2013</b>	<b>10</b>
4.1	Haushaltssatzung	10
4.2	Ausgestaltung der doppelischen Haushaltswirtschaft	11
4.2.1	Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnisrechnung	11
4.2.2	Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt	13
4.2.3	Angabe von Zielen und Kennzahlen	14

	<b>Seite</b>	
<b>5</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013</b>	<b>15</b>
5.1	Allgemeines	15
5.2	Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse	16
5.3	Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz	17
5.3.1	Unbebaute Grundstücke	17
5.3.2	Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen	18
5.3.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18
5.3.4	Personalrückstellungen	26
<b>6</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	<b>28</b>
6.1	Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse	28
6.2	Wesentliche Prüfungsfeststellungen	28
6.3	Anhang	28
<b>7</b>	<b>Finanzrechnung / Investitionen</b>	<b>29</b>
7.1	Allgemeines	29
7.2	Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung	29
7.3	Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen	30
7.4	Anhang	31
7.5	Teilfinanzrechnungen	31
<b>8</b>	<b>Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss</b>	<b>32</b>
8.1	Rechtliche Anforderungen	32
8.2	Zielsetzungen und Strategien	33
<b>9</b>	<b>Zentral bewirtschaftete Budgets</b>	<b>33</b>
9.1	Personalaufwendungen	33
9.2	Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)	35
<b>10</b>	<b>Teilergebnishaushalte der Ämter</b>	<b>35</b>
10.1	Haushaltsrechtliche Prüfung	35
10.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	35

	<b>Seite</b>	
<b>11</b>	<b>Prüfungen von Baumaßnahmen</b>	<b>37</b>
11.1	Technische Prüfung	37
11.2	Allgemeine Feststellungen	38
11.3	Einzelmaßnahmen	39
11.3.1	Ausbau Tischbeinstraße und Pfannkuchstraße - Schlussrechnung	39
11.3.2	Ersatzneubau Hafensbrücke mit Dükerbauwerk - Schlussrechnung	40
11.3.3	Verfüllung der Fußgängerunterführung Eisenschmiede	41
11.3.4	Straßenbauarbeiten in der Gahrenbergstraße - Schlussrechnung	42
<b>12</b>	<b>Kassenprüfungen</b>	<b>42</b>
12.1	Gesetzliche Grundlagen	42
12.2	Durchführung der Prüfungen	43
<b>13</b>	<b>Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)</b>	<b>44</b>
13.1	Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO	44
13.2	DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk -	45
<b>14</b>	<b>Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist</b>	<b>47</b>
14.1	Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	48
14.2	KASSELWASSER	49
<b>15</b>	<b>Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten</b>	<b>52</b>
<b>16</b>	<b>Schlussbemerkungen und Ausblick</b>	<b>56</b>
<b>17</b>	<b>Prüfungsbestätigung</b>	<b>57</b>
<b>18</b>	<b>Anlagen</b>	<b>58</b>
18.1	Vollständigkeitserklärung	58
18.2	Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	60
18.3	Abkürzungen	61



# **1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes**

## **1.1 Rechtsstellung des Revisionsamtes**

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung (§ 130 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO)).

## **1.2 Aufgaben des Revisionsamtes**

Die Aufgaben des Revisionsamtes werden im Wesentlichen in § 131 HGO festgelegt, wobei eine Unterscheidung in Pflichtaufgaben nach § 131 Abs. 1 HGO und Aufgaben, die dem Amt gemäß § 131 Abs. 2 HGO übertragen werden können, vorgenommen wird.

### **1.2.1 Gesetzliche Prüfungsaufgaben (Pflichtaufgaben)**

Die nachfolgend aufgeführten Aufgaben sind auf Grund gesetzlicher Regelung (§ 131 Abs. 1 HGO) durch das Revisionsamt zwingend wahrzunehmen und können diesem auch durch kein Organ der Stadt entzogen werden:

- die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Kassel
- die dauernde Überwachung der Stadtkasse sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen
- die Prüfung von Verfahren zur automatischen Datenverarbeitung im Finanzwesen vor ihrer Anwendung
- die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen der vorstehend genannten Pflichtaufgaben

Weitergehende Prüfungen der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, z. B. Organisationsuntersuchungen, bedürfen einer besonderen Übertragung dieser Aufgaben im Rahmen des § 131 Abs. 2 HGO<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup>Vgl. Zahradnik in Kommunalverfassungsrecht Hessen, HGO-Kommentar, zu § 131, Rz. 16

## 1.2.2 Übertragene Prüfungsaufgaben

Gem. § 131 Abs. 2 HGO können dem Revisionsamt durch die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, den Oberbürgermeister oder den Stadtkämmerer weitere Aufgaben übertragen werden, wobei die in dieser Vorschrift enthaltene Aufzählung möglicher Prüfungsaufgaben nicht als abschließend anzusehen ist.

Dem Revisionsamt der Stadt Kassel wurden folgende Aufgaben ständig übertragen:

- Begleitende technische Prüfung von Auftragsvergaben über 50 T € im Tiefbau und über 25 T € im Hochbau,
- Prüfung der Wirtschaftsführung der städtischen Eigenbetriebe,
- Prüfung der Betätigung der Stadt Kassel bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist (sog. „Betätigungsprüfung“),
- Kassen-, Buch- oder Betriebsprüfung, die sich die Stadt Kassel bei einer Beteiligung, bei der Hingabe eines Kredits oder sonst vorbehalten hat und
- Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Raum Kassel (im zweijährigen Wechsel mit der Revision des Landkreises Kassel).

Darüber hinaus können dem Revisionsamt im Rahmen der Regelung des § 131 Abs. 2 HGO Prüfungsaufträge erteilt werden, die sich auf die Klärung ganz bestimmter Sachverhalte beziehen und die insoweit als zeitlich befristet wahrzunehmende Aufgaben anzusehen sind.

## 1.2.3 Sonstige Prüfungsaufgaben

Weiterhin werden durch das Revisionsamt Prüfungen auf Grund besonderer (gesetzlicher) Regelungen oder eines besonderen Interesses der Stadt Kassel an der betreffenden Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Dies erfolgt in der Regel gegen eine entsprechende Kostenerstattung.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere folgende ständige Prüfungsaufgaben zu nennen:

- Prüfung der Mittelverwendung durch die Fraktionen der Regionalversammlung Nordhessen
- Prüfung der Verwendungsnachweise über Zuweisungen, die die Stadt Kassel erhalten hat, soweit dies durch den Zuweisungsgeber gefordert wird

Die Aufgaben des Datenschutzes werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben ohne personellen Ausgleich auf einen Verwaltungsprüfer des Revisionsamtes.

## **1.3 Schlussbericht 2013**

### **1.3.1 Vorlage des Schlussberichtes an die Stadtverordnetenversammlung**

Das Revisionsamt hat das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

Dieser Schlussbericht bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Er ist daher gemeinsam mit dem Jahresabschluss und ggf. dem Gesamtabchluss durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen (§ 113 HGO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat über den geprüften Jahresabschluss und ggf. den geprüften Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23. März 2005 erfolgte die Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung mit Wirkung vom 1. Januar 2006. Diese Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens und die zeitgleiche Einführung eines neuen Datenverarbeitungsverfahrens für das Finanzwesen sowie die Erstellung der Eröffnungsbilanz und des doppelten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2006 war mit erheblichem Aufwand für die Verwaltung, aber auch mit erheblichem Prüfungsaufwand für das Revisionsamt verbunden.

Dies hatte zur Folge, dass die ersten fünf Jahresabschlüsse sowie die entsprechenden Schlussberichte des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung nicht im vorgegebenen Zeitrahmen vorgelegt werden konnten.

Der Jahresabschluss 2011 war der erste doppelte Jahresabschluss der Stadt Kassel, bei dem die in der HGO normierte Frist zur Beschlussfassung und Entscheidung über die Entlastung des Magistrats durch die Stadtverordnetenversammlung eingehalten wurde. Auch beim Jahresabschluss 2012 wurde die Frist eingehalten. Der Jahresabschluss 2013 wurde dem Revisionsamt am 15. September 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Die Stadt Kassel ist damit nach wie vor im Umstellungsprozess weiter als die meisten hessischen Kommunen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts waren erst rd. 6 % der Jahresabschlüsse 2013 der hessischen Kommunalverwaltungen (Landkreise, Städte und Gemeinden) geprüft.

## **1.3.2 Aufbau und Inhalt des Schlussberichtes**

Die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppelte Buchführung führte zwangsläufig zu einer teilweise geänderten Prüfungsdurchführung und Berichterstattung. Soweit sich im Rahmen des laufenden Umstellungsprozesses auf den neuen Haushalts- und Rechnungsstil Erkenntnisse ergeben sollten, die eine weitere Veränderung unserer Schlussberichte sinnvoll erscheinen lassen, werden wir die entsprechenden Anpassungen künftig vornehmen.

Die Auswahl der enthaltenen Beiträge erfolgte vor dem Hintergrund, Vorgänge aufzuzeigen, die nicht bzw. nicht rückhaltlos im Einklang mit den jeweils anzuwendenden Rechtsnormen zu betrachten sind. Grundsätzlich haben wir begleitender Prüfung bzw. beratender Tätigkeit den Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle eingeräumt.

Soweit wir zur Vermögens-, Finanz- oder Ergebnisrechnung Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel (ADGA) bei allen Formulierungen auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem jeweils aktuellen Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Berichtserstellung. Davon abweichende Termine sind im Einzelfall angegeben.

## **2 Strategische Maßnahmen und Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen**

### **2.1 Strategische Maßnahmen**

Auftretende Fragestellungen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 wurden prüfungsbegleitend zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern und dem Revisionsamt erörtert.

Zum Sachstand der offenen Prüfungsfeststellungen verweisen wir auf die Übersicht unter Ziffer 16.

Einzelne Prüfungsfeststellungen der letzten Jahre konnten während des Prüfungszeitraumes ausgeräumt werden; bei anderen läuft das Ausräumungsverfahren noch. Aus Zeitgründen war es nicht möglich, alle offenen Prüfungsfeststellungen zu bereinigen. Wir werden weiterhin gemeinsam mit dem Amt Kämmerei und Steuern Lösungen für diese Bereiche suchen.

Es ist zu erwarten, dass Einvernehmen erzielt werden kann. Sollte dies in Ausnahmefällen einmal nicht möglich sein, ist ggf. die Beratung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Anspruch zu nehmen oder die Aufsichtsbehörde einzuschalten.

Die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurde weiterhin fortgesetzt und auch ausgebaut.

Mit dem Amt Kämmerei und Steuern und den anderen Fachämtern sowie den Eigenbetrieben wurden vielfältige Prüfungsfeststellungen erörtert. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt.

## 2.2 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen aus der Jahresabschlussprüfung 2013

Nr.	Prüfungsfeststellung	Schlussbericht Tz.
<b>A.</b>	<b>Haushaltsplan und Teilhaushalte /-rechnungen</b>	
1.	Kein vollständiger Nachweis von internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.1
2.	Fehlende Darstellung von Produkten und Produktgruppen in den Teilergebnishaushalten und Teilergebnisrechnungen	4.2.2
3.	Fehlende Angabe von Leistungszielen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung	4.2.3
<b>B.</b>	<b>Vermögensrechnung (Bilanz)</b>	
1.	Öffentliche Grünanlagen - Unterlagen zur Nachbewertung von Grünanlagen i. H. v. ca. 105 Mio € wurden vorgelegt, Prüfung noch nicht abgeschlossen	5.3.2
2.	Forderungen - Anstieg des Forderungsbestandes, unzureichende Dokumentation des Forderungsbestandes und der Wertberichtigungen, Höhe der Verwahrgelder	5.3.4
<b>C.</b>	<b>Technische Prüfung</b>	
1.	Aktualisierung Vergaberichtlinien (VRB)	11.2
2.	Ausbau Tischbeinstraße und Pfannkuchstraße	11.3.1
3.	Ersatzneubau Hafenbrücke	11.3.2
4.	Fußgängerunterführung Eisenschmiede	11.3.3
5.	Straßenbauarbeiten Gahrenbergstraße	11.3.4
<b>D.</b>	<b>Kassenprüfung</b>	
1.	Automatischer Kassentresor	12.2

## **2.3 Zuständigkeit bei der Aufstellung des Jahresabschlusses**

Nach § 112 Abs. 1 HGO hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Inhaltlich ist der Jahresabschluss unter anderem so zu gestalten, dass er

- den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht,
- die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt und
- klar und übersichtlich ist.

Der Jahresabschluss dokumentiert das Ergebnis des Verwaltungshandelns des abgelaufenen Haushaltsjahres. Er dient der ordnungsmäßigen Rechnungslegung durch die Verwaltung gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, der Aufsichtsbehörde und den Bürgern.

Die Aufstellung eines ordnungsmäßigen Jahresabschlusses ist Aufgabe des Amtes Kämmerei und Steuern (vgl. Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Kassel – ADGA II).

## **3 Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses**

### **3.1 Prüfungsauftrag**

Durch § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 128 HGO wird der Umfang der Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses im Einzelnen geregelt. Danach ist der gem. § 112 Abs. 2 HGO aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung bestehende Jahresabschluss sowie ggf. der Gesamtabchluss im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Jahr 2013 nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO (Jahresabschluss und zusammengefasster Jahresabschluss/ Gesamtabchluss) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellen und
- der Rechenschaftsbericht sowie ggf. der Bericht zum zusammengefassten Jahresabschluss (Konsolidierungsbericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt Kassel vermittelt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Gesamtabchluss) im Sinne des § 112 Abs. 5 HGO war nicht vorzulegen bzw. zu prüfen, denn mit Änderung der Hessischen Gemeindeordnung zum 24. März 2010

hat der Hessische Landtag den Termin für die Aufstellung des ersten kommunalen Gesamtabchlusses auf den 31. Dezember 2015 festgelegt.

## **3.2 Prüfungsunterlagen und Auskunftserteilung**

### **3.2.1 Prüfungsunterlagen**

Der Jahresabschluss 2013 soll nach § 112 Abs. 9 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres (30. April 2014) aufgestellt werden.

Der Magistrat hat den „Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013“ in seiner Sitzung am 15. September 2014 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet.

Im Einzelnen wurden folgende Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vorgelegt:

1. Schlussbilanz zum 31. Dezember 2013
2. Gesamtergebnisrechnung 2013
3. Teilergebnisrechnungen 2013
4. Gesamtfinanzrechnung 2013 (direkt)
5. Teilfinanzrechnungen 2013
6. Rechenschaftsbericht mit den Begründungen zu erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen
7. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013
8. Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
9. Übersichten über den Stand
  - a. des Anlagevermögens
  - b. der Forderungen
  - c. der Verbindlichkeiten
  - d. der Rückstellungen
  - e. der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
  - f. der fremden Finanzmittel
10. Summen- und Saldenliste zum 31. Dezember 2013

Darüber hinaus dienten uns ausgewählte Buchhaltungsunterlagen und Belege sowie das sonstige zugänglich gemachte Akten- und Schriftgut der Stadt Kassel als Prüfungsunterlagen.

### 3.2.2 Auskunftserteilung

Die von uns im Rahmen der Prüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von den zur Auskunft berechtigten städtischen Mitarbeitern erbracht.

Entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) soll der Rechnungsprüfer von der geprüften Gebietskörperschaft eine Vollständigkeitserklärung einholen. Die Vollständigkeitserklärung „stellt eine umfassende Versicherung der geprüften Kommune über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar und wird üblicherweise von den gesetzlichen Vertretern abgegeben, die damit auch ihre Verantwortlichkeit für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht zum Ausdruck bringen“.<sup>2</sup>

Das Revisionsamt hat für 2013 – wie im Vorjahr – die Abgabe einer solchen Vollständigkeitserklärung erbeten und erhalten.

### 3.3 Prüfungsdurchführung

Die doppische Jahresabschlussprüfung wird grundsätzlich durch bereits im jeweils laufenden Haushaltsjahr vorgenommene und die Verwaltungsvorgänge begleitende Prüfungshandlungen vorbereitet.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 ergaben sich insbesondere auf Grund unserer Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 bis 2012 folgende Prüfungsschwerpunkte:

#### Vermögensrechnung (Bilanz):

- Sachanlagevermögen (unbebaute Grundstücke, Bewertung von Grünanlagen und Aufwuchs)
- Forderungen
- Eigenkapital
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

#### Finanzrechnung:

- Systemprüfung der direkten Finanzrechnung
- Einhaltung des Haushaltsplanes

#### Ergebnisrechnung:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen

---

<sup>2</sup> vgl. Ziffer 84 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

#### Als zusätzliche Schwerpunkte:

- Erträge aus Transferleistungen
- Finanzerträge

Im Einzelnen haben wir Gegenstand, Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, auch außerhalb der o. a. Prüfungsschwerpunkte, in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben uns bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung 2013 entsprechend der Prüfungsleitlinie (IDR-L) 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) an dem Grundsatz der „Wesentlichkeit“ orientiert, d. h. die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Unrichtigkeiten und Verstöße gelten als wesentlich, wenn sie wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen Einfluss auf den Aussagewert der Rechnungslegung für die Abschlussadressaten haben bzw. die wirtschaftliche Entscheidung der kommunalen Abschlussadressaten beeinflussen können<sup>3</sup>.

Da sich die Prüfung auch auf die Planung und Durchführung der Vorratsinventur zu erstrecken hat<sup>4</sup>, haben wir die Inventurplanungen zum 31. Dezember 2013 verschiedener städtischer Ämter in unsere stichprobenartige Prüfung einbezogen. In Einzelfällen haben wir auch beobachtend an der Inventurdurchführung der betreffenden Ämter teilgenommen.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden zusätzliche Prüfungshandlungen in Bezug auf das Interne Kontrollsystem (IKS) durchgeführt. Darüber hinaus fließen die Erkenntnisse aus der unterjährigen Verwaltungsprüfung in die Prüfungshandlungen zur Prüfung des IKS mit ein (z. B. Kassenprüfungen, die prüferische Begleitung verwaltungsinterner Veränderungsprozesse, aber auch Magistratsvorlagen und Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung).

### **3.4 Besprechung der Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung**

Wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2013 wurden am 30. Januar 2015 in einem Gespräch zwischen Vertretern des Revisionsamtes und des Amtes Kämmerei und Steuern erörtert.

---

<sup>3</sup> vgl. Ziffer 27 ff. der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

<sup>4</sup> vgl. Ziffern 73, 74 der Prüfungsleitlinie 200 des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR): „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“

## 4 Haushalt 2013

### 4.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 10. Dezember 2012 die Haushaltssatzung 2013 mit folgenden Festsetzungen:

<b>Ergebnishaushalt:</b>	2013	Vergleich 2012
● <b>Verwaltungsergebnis:</b>		
Erträge:	672,0 Mio €	635,1 Mio €
Aufwendungen:	<u>684,4 Mio €</u>	<u>663,8 Mio €</u>
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-12,4 Mio €	-28,7 Mio €
● <b>Finanzergebnis:</b>		
Erträge:	15,0 Mio €	4,8 Mio €
Aufwendungen:	<u>35,8 Mio €</u>	26,4 Mio €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-20,8 Mio €	-21,6 Mio €
● <b>Ordentliches Ergebnis:</b>		
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	-33,2 Mio €	-50,3 Mio €
● <b>Außerordentliches Ergebnis:</b>		
Erträge:	1,5 Mio €	1,5 Mio €
Aufwendungen:	<u>0,3 Mio €</u>	0,3 Mio €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-):	1,2 Mio €	1,2 Mio €
<b>Jahresbezogener Fehlbedarf insgesamt:</b>	-32,0 Mio €	-49,1 Mio €
<b>Finanzhaushalt:</b>		
● <b>Laufende Verwaltungstätigkeit:</b>		
Saldo Einzahlungen/Auszahlungen: Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	-1,3 Mio €	-10,7 Mio €
● <b>Investitionstätigkeit:</b>		
Einzahlungen:	27,5 Mio €	21,5 Mio €
Auszahlungen:	<u>68,1 Mio €</u>	73,0 Mio €
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	-40,6 Mio €	-51,5 Mio €
● <b>Finanzierungstätigkeit:</b>		
Einzahlungen:	70,2 Mio €	82,7 Mio €
Auszahlungen:	<u>33,2 Mio €</u>	56,5 Mio €
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbedarf (-):	37,0 Mio €	26,2 Mio €
<b>Jahresbezogener Finanzmittelfehlbedarf insgesamt:</b>	-4,9 Mio €	-36,0 Mio €

## 4.2 Ausgestaltung der doppischen Haushaltswirtschaft

Die Instrumente der Haushaltswirtschaft – Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug und Jahresabschluss – ermöglichen der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand die Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde. Darüber hinaus stellt die Haushaltswirtschaft wichtige Werkzeuge zur Überwachung und Steuerung zur Verfügung.

Eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft gewährleistet die Einhaltung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze. Hierzu gehören unter anderem der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung unter Beachtung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Grundsatz des Haushaltsausgleichs.

*„Mit § 92 HGO werden die allgemeinen Haushaltsgrundsätze normiert. Allgemeine Haushaltsgrundsätze gelten für die gesamte Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Darunter fallen die (kurzfristige) Haushaltsplanung genauso wie die (mittelfristige) Ergebnis- und Finanzplanung, die Ausführung, die Abschlusserstellung, die Vermögensverwaltung und alle anderen gemeindlichen Aktivitäten, die Auswirkungen auf die Finanzen haben. In einem weiteren Verständnis, wonach alles Verwaltungshandeln finanzielle Auswirkungen hat, gelten sie also für das gesamte gemeindliche Tätigwerden.“<sup>5</sup>*

Die Stadt Kassel führt ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gemäß § 92 Abs. 2 HGO. Dadurch ist einerseits sichergestellt, dass die Vermögenssituation der Stadt umfassend dargestellt wird. Andererseits wird der Ressourcenverbrauch der Stadt Kassel periodengerecht nachgewiesen.

Die korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen durch die Verwaltung ermöglicht es den verantwortlichen Gremien, zu steuern, Spielräume zu nutzen, Chancen zu erkennen und für die Stadt die richtigen Entscheidungen zu treffen. Das Revisionsamt übernimmt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: Die Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 1 HGO.

### 4.2.1 Äußere Form des Haushaltsplanes und der Ergebnisrechnung

#### Sachverhalt

Der Aufbau des Haushaltsplans und des Jahresabschlusses ist in der GemHVO verbindlich festgelegt.

---

<sup>5</sup> Zitat aus: Bennemann/Daneke/Meiß u.a., Kommunalverfassungsrecht Hessen, Bd. II, § 92 Kommentar HGO, TZ 1

## **Feststellung**

Wie bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren werden im Haushaltsplan 2013 erneut die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen, vgl. § 4 Abs. 3 GemHVO und Muster 10 hierzu. Die Angaben über interne Leistungsbeziehungen sind mittlerweile in den entsprechenden Teilergebnisrechnungen enthalten, aber noch nicht vollständig im Sinne des § 48 Abs. 1 GemHVO dargestellt.

*„Die interne Leistungsverrechnung ermöglicht die vollständige Ermittlung aller Kosten durch die Darstellung sämtlicher Leistungsbeziehungen, die innerhalb der Verwaltung bestehen. Es findet eine Abrechnung über die Kosten für Steuerung und Service zwischen den Ämtern als Grundlage für die Kostenrechnungen innerhalb der Ämter bzw. Einrichtungen statt.*

*Damit bezweckt der Verordnungsgeber, dass eine verursachungsgerechte Zuordnung von Ressourcenaufkommen und –verbrauch möglich wird. Diese Zuordnung kann der Gesamtergebnisplan nicht leisten, weil sich in ihm die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsverrechnungen ausgleichen.“<sup>6</sup>*

Beispiele für interne Leistungsbeziehungen:

- zentrale Beschaffung, zentrale Lagerverwaltung
- zentrale Telefondienste
- Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und –räumen für die Verwaltung
- Dienste der Kämmerei: Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Investitionsberatung, Steuerberatung, Kreditbeschaffung u.a.
- Tätigkeiten der Stadtkasse für die Ämter und Einrichtungen (Buchführung, Zahlungsverkehr, Forderungsmanagement)
- Prüfungs- und Beratungstätigkeiten des Revisionsamtes
- Erwerb, Veräußerung und Bewirtschaftung von Grundvermögen durch das Liegenschaftsamt
- Rechtsberatung, Prozessführung durch das Rechtsamt
- Planung, Bau und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen für andere Ämter durch das Umwelt- und Gartenamt
- Einstellung, Betreuung, Führung und Qualifikation des Personals durch das Personalamt

---

<sup>6</sup> Zitat aus: Dr. David Rauber in Amerkamp/Kröckel/Rauber: Gemeindehaushaltsrecht Hessen, Kommentar, Rdnr. 45 zu § 4 GemHVO-Doppik.

Erstmalig hat das Amt Kämmerei und Steuern im Jahresabschluss 2013 Erträge aus inneren Leistungsbeziehungen ausgewiesen. Im Jahresabschlussbericht, Seite 65, heißt es hierzu:

*„Die Erträge der inneren Leistungsbeziehungen sind in 2013 erstmals separat ausgewiesen. Hier werden die internen Leistungsbeziehungen der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften im Verhältnis zur Stadt aufgeführt. Die entsprechende Aufwandsposition ist in gleicher Höhe vorhanden.“*

Diese Darstellung ist ein Fortschritt im Vergleich zu den bisherigen Berichtszeiträumen. Eine vollständige Darstellung aller Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung ist damit noch nicht erfolgt.

Wir hatten dem Amt Kämmerei und Steuern in der Vergangenheit empfohlen, in diesem Zusammenhang das Gespräch mit der Aufsichtsbehörde zu suchen<sup>7</sup>.

Das Amt Kämmerei und Steuern teilte hierzu schriftlich mit:

*„Ein Gespräch mit der Aufsichtsbehörde hat stattgefunden. Auch hier wird die Auffassung der Stadt geteilt, innere Verrechnungen in vollumfänglichem Maße erst mit der Einführung eines Produkthaushaltes abzubilden. Insofern wird derzeit noch am bisherigen Verfahren festgehalten.“<sup>8</sup>*

Die Darstellung der internen Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen ist kein Selbstzweck. Sie ist ein wirksames Mittel der wirtschaftlichen Steuerung. Unter anderem kann sie zeigen, ob Organisationseinheiten interne Leistungen wirtschaftlich erbringen oder nicht. Sie kann so die Politik bei Entscheidungen unterstützen, beispielsweise, ob Prozesse verändert werden müssen.

### **Empfehlung**

Die internen Leistungsverrechnungen sollten sukzessive in die Planung und in die Buchführung der Stadt Kassel aufgenommen werden.

## **4.2.2 Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt**

### **Sachverhalt**

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 GemHVO sind die Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte entweder nach Produktgruppen, nach Produkten oder „produktorientiert nach der örtlichen Organisation“ zu gliedern. Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation gegliedert, sind die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen.

---

<sup>7</sup> siehe Schlussbericht 2011, Seite 16

<sup>8</sup> Antwort des Amtes Kämmerei und Steuern auf eine Anfrage der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012

## **Feststellung**

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt bei der Stadt Kassel nach wie vor nach der örtlichen Organisation. Es wurde ein Produktbereichsplan aufgestellt, der dem entsprechenden Muster der GemHVO folgt. Der Produktbereichsplan bildet die gesetzlich vorgesehenen Produktbereiche sowie die Produktgruppen mit den haushaltsmäßigen Ergebnissen ab. Er richtet sich dabei nach den gesetzlichen Vorgaben der Finanzstatistik (§ 4 Abs. 2 Satz 3 GemHVO).

Der Forderung aus § 4 Abs. 2 Satz 2 GemHVO, dass im Falle der Gliederung der Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation die der Organisationseinheit zugewiesenen örtlichen Produktgruppen und Produkte darzustellen sind, wird nicht entsprochen. Aus dem Haushaltsplan ist daher nicht ersichtlich, welches Produkt welche Ressourcen in Anspruch nimmt. Der vorliegende Haushaltsplan weist somit zwei Planungssysteme nebeneinander auf:

Den Produktbereichsplan einerseits, der das Haushaltsergebnis in Produktbereiche und Produktgruppen gliedert und die Teilhaushalte andererseits, die nach Kostenstellen gegliedert sind. Eine Verbindung zwischen beiden Systemen lässt sich beim Lesen des Haushaltsplans nur ausnahmsweise herstellen, nämlich dann, wenn der Produktbereich mit dem Teilhaushalt übereinstimmt. Es mangelt nach wie vor an der Darstellung der Produktgruppen und Produkte innerhalb der Teilhaushalte.

Das Amt Kämmerei und Steuern wird die Haushaltspläne nach 2015 als Produkthaushalt aufstellen. Der Grund für die verzögerte Umsetzung liegt nach Auskunft des Amtes Kämmerei und Steuern in den personellen Rahmenbedingungen.

## **4.2.3 Angabe von Zielen und Kennzahlen**

### **Sachverhalt**

Nach § 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. Gemäß § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft.

## **Feststellung**

Der Haushaltsplan 2013 enthält eine „Bilanzanalyse Stadt Kassel“ mit der Überschrift „Analyse und Steuerung über Kennzahlen“. Die insgesamt zwölf Auswertungen sind, soweit es sich um Bilanzanalysen handelt, auf die Vergangenheit gerichtet; Gegenstand der Betrachtungen ist der Gesamthaushalt.

In neun Auswertungen ist das Haushaltsjahr 2011 und in drei Fällen das Haushaltsjahr 2010 die letzte Periode, die in den Auswertungen Berücksichtigung findet.

Die Anforderung aus § 4 Abs. 2 GemHVO, in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung anzugeben, wurde nicht umgesetzt. Auch im Haushaltsplan 2013 finden sich keine Leistungsziele und Kennzahlen in den Teilhaushalten.

Für das Haushaltsjahr 2014 hat die Verwaltung Schritte unternommen, die zur Darstellung von Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten führen sollen. In der vorgelegten Broschüre<sup>9</sup> heißt es hierzu unter „Vorbemerkung“:

*„Wir haben daher die gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche und Produktgruppen dargestellt und diese Produktbereiche und Produktgruppen wurden den Teilhaushalten zugeordnet. Die dort aufgeführten Ziffern sind auf dem Formblatt zu verwenden. (...)“*

*Mit den vorliegenden Darstellungen soll ein Einstieg in ein gesetzlich vorgeschriebenes Kennzahlensystem vorgenommen werden. Aufgrund der Größe der Verwaltung und der damit verbundenen Bindung von personellen Ressourcen kann dies nur schrittweise geschehen und wird immer wieder einer qualitativen Überprüfung unterzogen werden müssen.“*

Wir werden anlässlich der Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2014 die Entwicklung des Ziele- und Kennzahlensystems kritisch begleiten.

## **5 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2013**

### **5.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht aus drei verschiedenen Komponenten, nämlich der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung (§ 112 Abs. 2 HGO).

---

<sup>9</sup> Stadt Kassel, Kämmerei und Steuern: „Ziele und Kennzahlen zum Haushaltsplan 2014“

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 15. September 2014 aufgestellt und mit „Anlagen und Anhang“ dem Revisionsamt zur Prüfung zugeleitet. Auf der Basis dieses Entwurfs der Schlussbilanz, datiert auf den 29. August 2014, haben wir unsere entsprechenden Prüfungshandlungen durchgeführt.

## **5.2 Prüfungsdurchführung / Risikoanalyse**

Ziel der Prüfung ist es, unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit mit hinreichender Sicherheit Aussagen zur Darstellung der Vermögenslage im jeweiligen Jahresabschluss zu treffen.

Hierzu ist es erforderlich bzw. ausreichend, wenn bei der Durchführung der Prüfung eine Beschränkung der Prüfungshandlungen auf wesentliche Vorgänge im Hinblick auf die Darstellung der Vermögenslage vorgenommen wird. Im Rahmen der Prüfung ist daher regelmäßig eine Auswahl der Bereiche vorzunehmen, die in die Prüfung einzubeziehen sind bzw. unbeachtet bleiben können. Dabei besteht naturgemäß die Möglichkeit, dass Fehler unentdeckt bleiben.

Das Risiko, dass Fehler unentdeckt bleiben, gilt es so weit wie möglich einzuschränken. Eine willkürliche Auswahl der zu prüfenden Bereiche reicht jedoch nicht aus, vielmehr sind die zu prüfenden Bereiche sorgfältig und nachvollziehbar auszuwählen<sup>10</sup>.

Zur Prüfung der Vermögensrechnung wurden Teilbereiche gebildet, die einheitlich zu prüfen sind (sog. Prüffelder). Anschließend ergaben sich anhand einer durchgeführten Risikoanalyse die nachstehenden Prüffelder, die mindestens zu prüfen waren:

- Sachanlagevermögen (unbebaute Grundstücke, Bewertung von Grünanlagen und Aufwuchs)
- Forderungen
- Eigenkapital
- Rückstellungen (insbesondere Personal- und sonstige Rückstellungen)
- Verbindlichkeiten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unser Prüfungsrecht bzw. unsere Prüfungspflicht nach § 128 HGO nicht durch Zeitablauf verwirkt wird. Wenn Prüfungsfeststellungen getroffen werden, die in der Vergangenheit nicht aufgegriffen worden sind oder sich neue Erkenntnisse ergeben, müssen wir von der Verwaltung auch deren Umsetzung erwarten.

Gemeinsames Ziel ist es, den doppischen Jahresabschluss so zu gestalten, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Kassel darstellt

---

<sup>10</sup> Institut der Rechnungsprüfer, IDR Prüfungsleitlinie 200 Tz. 32

und den städtischen Gremien die erforderlichen Informationen über die wirtschaftliche Lage der Stadt Kassel zur Verfügung stellt.

## **5.3 Grundsätzliche Prüfungsfeststellungen zum Entwurf der Schlussbilanz**

Im Rahmen der Prüfung des vorläufigen Jahresabschlusses in der Fassung vom 29. August 2014 haben wir verschiedenste Prüfungsfeststellungen getroffen. Diese Prüfungsfeststellungen wurden während der laufenden Prüfung dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah zugeleitet.

Die im Rahmen unserer Prüfung getroffenen Feststellungen sind hinsichtlich ihrer Entstehung bzw. Auswirkungen in grundsätzliche bzw. systembedingte Feststellungen und solche, die einzelfallbezogen getroffen wurden, zu unterscheiden. Bei den nachfolgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die Feststellung grundsätzlicher und systembedingter Fehler. Die einzelfallbezogenen Feststellungen haben wir in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Ungeachtet dessen verweisen wir auf die noch offenen Prüfungsfeststellungen der Vorjahre (siehe Tabelle Tz. 15).

Die entsprechenden Korrekturen werden in den Jahresabschlüssen 2014 ff. erfolgen.

### **5.3.1 Unbebaute Grundstücke**

#### **Sachverhalt**

Bei der Bilanzposition 1.2.1 (*Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte*) i. H. v. 387.930.614,55 € fand eine stichprobenartige Prüfung der Bewertung von unbebauten Grundstücken statt.

Diese Prüfung erfolgte zunächst in einem Teilbereich der Bilanzposition und wird ausgeweitet, da noch kein valides Prüfungsurteil möglich ist.

Die Prüfung ist daher noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfung werden wir über das Ergebnis berichten.

### **5.3.2 Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen**

#### **Sachverhalt**

In der Bilanz zum 31. Dezember 2008 waren Aufwuchs, Wege und Plätze in Grünanlagen, die im Zuständigkeitsbereich des Umwelt- und Gartenamts liegen, wertmäßig nicht vollumfänglich enthalten. Die Bewertung wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2009 nachgeholt. Dabei wurde Vermögen in einer Größenordnung von 90 Mio € erfolgsneutral nachaktiviert.

Zum 31. Dezember 2012 wurden erneut Arbeiten zur Nachbewertung vorgenommen. Der Umfang der Werterhöhungen betrug 15,6 Mio €.

Der Sachverhalt war Gegenstand von Feststellungen in den Schlussberichten 2009 bis 2012.

Prüffähige Unterlagen wurden uns für die Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 nicht vorgelegt.

#### **Feststellung**

Am 26. August 2014 hatten wir letztmalig das Umwelt- und Gartenamt aufgefordert, prüffähige Unterlagen zur Nachbewertung des Aufwuchses sowie der Wege und Plätze vorzulegen.

Im Januar 2015 wurden uns die Unterlagen zur Nachbewertung zugänglich gemacht. Die Überprüfung und Würdigung der durchgeführten Bewertungen hat sich als so umfangreich erwiesen, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Nach Beendigung der Prüfung des Wertansatzes für öffentliche Grünanlagen werden wir über das Ergebnis berichten.

### **5.3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

#### **Sachverhalt**

Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 waren erneut die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände. In diesem Bereich der Bilanz kommt ein erheblicher Anteil des städtischen Vermögens zum Ansatz: Die Stadt Kassel hatte zum 31. Dezember 2013 Außenstände von etwa 83,7 Mio €. Die Forderungen sind dem Forderungsspiegel – Anlage 2 zum Jahresabschluss – zu entnehmen. Der Forderungsspiegel gibt Auskunft über die Art des Entstehens sowie das Alter der Forderungen. Er wird gespeist durch sogenannte Forderungssammelkonten.

Die Forderungssammelkonten lassen sich prinzipiell auflösen in einzelne Schuldnerkonten, die sogenannten Debitorenkonten. Grundsätzlich kann somit jede Forderungsart aufgegliedert werden in Einzelforderungen.

Dieser Zusammenhang ist von erheblicher Bedeutung, da die Stadt Kassel als Gläubigerin zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr wissen muss, gegen welche Personen sich ihre Forderungen richten.

## **Feststellungen**

### Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Zum 31. Dezember 2013 beträgt der Gesamtbestand der Forderungen der Stadt Kassel 83.752.762,92 €. Er hat – ausweislich des Forderungsspiegels – im Haushaltsjahr 2013 um 24.970.721,89 € zugenommen.

Im Haushaltsjahr 2012 war der Forderungsbestand noch um ca. 6,6 Mio € gesunken. Der Gesamtbestand an Forderungen der Stadt Kassel hat sich seit dem ersten Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2006 folgendermaßen entwickelt (alle Angaben in €):

2006:	36.508.616,75
2007:	40.433.185,97
2008:	44.322.436,16
2009:	41.070.184,24
2010:	55.014.490,31
2011:	65.379.805,56
2012:	58.782.041,03
2013:	83.752.762,92

Die erhebliche Zunahme der Gesamtforderungen begründet sich durch eine Steigerung in allen Forderungsbereichen. In den Erläuterungen zur Bilanz, Anhang, Seite 36, heißt es hierzu unter Hinweis zu 2.3.2 und 2.3.3:

*„Die Gesamtforderungen erhöhten sich in 2013 um 24.970.721,89 € gegenüber 2012. Dies beruht insbesondere auf der Zunahme der Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus Investitionszuweisungen (rd. 6,7 Mio €), einer Erhöhung der Steuerforderungen (rd. 10,7 Mio €) sowie einer Zunahme der Forderungen an private Dritte (rd. 3,0 Mio €).“*

Besonders die Zunahme der Steuerforderungen um ca. 135 % und die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um ca. 32 %, jeweils gemessen an den Vorjahresbeständen, sind als bedenklich anzusehen. Die Zahlen zeigen, dass der Trend zur kontinuierlichen Erhöhung der Forderungsbestände seit 2006 – nach einem Rückgang der Forderungen im Haushaltsjahr 2012 – anhält. Es findet sich weder im Anhang noch im Rechenschaftsbericht ein Hinweis auf Gründe für das Anwachsen der Forderungsbestände im Prüfungszeitraum.

Der Forderungsbestand beträgt ca. 12 Prozent der Gesamterträge des Haushaltsjahres (716.911.224,34 €). Das ist im Vergleich zum Haushaltsjahr 2012 eine Zunahme um ca. drei Prozentpunkte.

### **Empfehlung**

In Anbetracht des erneut angewachsenen Forderungsbestandes sollten gezielt Maßnahmen zur Verringerung der Außenstände ergriffen werden. Die Maßnahmen sollten hinsichtlich ihrer Wirksamkeit laufend evaluiert und im Rechenschaftsbericht dargestellt werden.

### Nachweis der Forderungen in der Buchhaltung

Jede Forderung einer Person (des Gläubigers) richtet sich unabhängig von der Art ihrer Entstehung gegen eine natürliche oder juristische Person (den Schuldner). Die Buchhaltung hat diese Verhältnisse abzubilden. Soweit sie das nicht tut, ist sie nicht ordnungsgemäß. Eine tiefer gehende Prüfung der Forderungen trifft dann auf Grenzen. Daraus entstehen verschiedene Risiken.

Von der Summe aller Forderungen der Stadt Kassel zum 31.12.2013 i. H. v. 83.752.762,92 € ist nur ein Betrag von 51.888.037,35 € in der Debitorenbuchhaltung zu finden. Der Restbetrag, 31.864.725,57 €, berührt die Debitorenbuchhaltung nicht. Die Schuldner dieses Betrages gehen aus der Buchhaltung nicht unmittelbar hervor. Die Position setzt sich aus Beträgen zusammen, die durch direktes Bebuchen von Forderungssammelkonten entstanden sind. Diese Arbeitsweise ist regelwidrig, da das System von Haupt- und Nebenbuchhaltung ausgehebelt wird. Ein Abgleich zwischen den Daten der Haupt- und der Nebenbuchhaltung ist nicht oder nur mit sehr hohem manuellem Aufwand möglich. Die nicht in der Debitorenbuchhaltung enthaltenen Forderungen werden nicht maschinell überwacht. Daher ist dieser Zustand aus unserer Sicht verbesserungsbedürftig.

Die mangelhafte Debitorenbuchhaltung wurde in der Vergangenheit begründet mit den Umstellungsarbeiten zur Doppik, fehlenden Kenntnissen, den Problemen mit der Software nsk und wechselnden Kontenplänen.

Das Verhältnis der Gesamtforderungen zu den nicht in der Debitorenbuchhaltung enthaltenen Forderungen hat sich in den zurückliegenden Berichtsjahren folgendermaßen entwickelt (alle Beträge in €):

Berichtsjahr	Summe der Forderungen	davon nicht in der Debitorenbuchhaltung	in Prozent
2008	44.322.436,16	10.536.259,62	23,77
2009	41.070.184,24	20.447.172,09	49,79
2010	55.014.490,31	37.002.802,59	67,26
2011	65.379.805,56	39.477.657,55	60,38
2012	58.782.041,03	43.291.608,87	73,65
2013	83.752.762,92	32.503.579,13	38,81

Als positive Entwicklung ist zu vermerken, dass der Anteil der nicht in der Debitorenbuchhaltung erfassten Forderungen im Berichtszeitraum abgenommen hat. Offenbar wurden in der Stadtkasse einige große Positionen, z. B. Forderungen gegen den Bund oder gegen das Land, in die Debitorenbuchhaltung übernommen.

Die Stadt Kassel verfügt über ein leistungsfähiges EDV-Buchhaltungssystem mit integrierter Debitorenbuchhaltung. Es gibt keinen Grund, auf die Unterstützung dieses Systems in Teilbereichen zu verzichten. Die manuelle Überwachung von Forderungen birgt vermeidbare Risiken. Dies gilt umso mehr, als die praktizierte manuelle Überwachung großer Forderungsbestände keiner Prüfung durch das Revisionsamt zugänglich ist.

Von der Stadtkasse wurde in der Vergangenheit zugesichert, dass im Rechnungsjahr 2010 bzw. spätestens im Rechnungsjahr 2011 „*die Abweichung zwischen Debitorenabstimmung und Gesamtforderungen im Forderungsspiegel erläutert*“ wird. Es hieß damals weiter: „*In Zukunft werden sämtliche Forderungen ausschließlich über die Debitorenbuchhaltung abgewickelt.*“ (Schreiben der Stadtkasse vom 3. Mai 2012).

Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 zeigen jedoch eine andere Entwicklung.

### **Empfehlung**

Die Buchhaltung ist so einzurichten und zu betreiben, dass sich sämtliche Forderungen zumindest zum Abschlussstichtag durch offene Posten der Debitorenbuchhaltung begründen lassen.

## Wertberichtigungen

Wertberichtigungen auf Forderungen wurden auf den 31. Dezember 2013 auf vergleichbare Weise vorgenommen wie in den Vorjahren. Die Prüfung führte zu folgenden Feststellungen:

Die Forderungsart „Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ wurde einer Einzelwertberichtigung (EWB) unterzogen. Die EWB beträgt 1.112.035,41 €, das entspricht etwa 2,2 % der Forderungssumme von 50.326.319,39 € (Vorjahr: 1,8 %). Es handelt sich um Niederschlagungen, also um Wertberichtigungen im Umfang von 100 %.

Von der Wertkorrektur ausdrücklich ausgenommen wurden Forderungen gegen das Land Hessen. Im Anhang, Seite 36 des Jahresabschlusses, heißt es unter Hinweis zu 2.3.1: *„Forderungen aus Landeszuweisungen werden nicht wertberichtigt, da davon ausgegangen wird, dass diese eingehen.“* In welcher Höhe Landeszuweisungen nicht wertberichtigt werden, ist nicht erwähnt. Vermutet werden kann, dass die mit „Zuweisungen des Landes“ gekennzeichneten Forderungen unter 2.3.1 des Anhanges, Investitionszuweisungen, i. H. v. 40.621.330,85 €, hiervon betroffen sind. Das Verfahren wird von uns kritisch gesehen. Wie bereits in den Vorjahren weisen wir auch für dieses Berichtsjahr darauf hin, dass Wertberichtigungen nicht nur das Ausfallrisiko, sondern auch andere wertbeeinflussende Faktoren berücksichtigen, etwa Inflationsrate, Refinanzierungsrisiko oder Abzinsung.

Bei der Forderungsart „Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben“ findet sich die Position „pauschalierte Einzelwertberichtigung“. Für das Berichtsjahr wurde von der Stadtkasse ein Wertberichtigungsbedarf von 6.625.067,08 € ermittelt; damit verringert sich der Korrekturbedarf um 238.341,01 € im Vergleich zum Vorjahr. Dieser Betrag wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag gebucht. Die „pauschalierte Einzelwertberichtigung“ bezieht sich laut Erläuterung im Anhang auch auf die Forderungsart „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

Einzelwertberichtigungen wurden hinsichtlich der genannten Forderungsart i. H. v. –saldiert – 2.244.580,96 € vorgenommen.

Die Forderungsart „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ schließlich wurde laut Jahresabschlussbericht auch einer Einzelwertberichtigung unterzogen. Es handelt sich hierbei um endgültige Niederschlagungen, also um Wertberichtigungen auf den Betrag „0“.

Die Durchsicht des betreffenden Sachkontos lässt deutlich werden, dass hier überwiegend nicht privatrechtliche, sondern öffentlich-rechtliche Forderungen ausgebucht wurden. Es handelt sich um Säumniszuschläge, Mahngebühren und Vollstreckungsgebühren, wobei im Buchungstext oft ausdrücklich vermerkt ist, dass es sich um öffentlich-rechtliche Vorgänge handelt. Uns stellt sich – wie bereits in den Vorjahren – die Frage, warum diese Vorgänge im Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgeführt sind. Die Arbeitsweise der Stadtkasse hat sich hier seit den Vorjahren nicht geändert.

Das genannte Konto weist Haben-Buchungen (Abschreibungen) i. H. v. 80.352,19 € und Soll-Buchungen (Zuschreibungen) i. H. v. 3.395,07 €, saldiert 76.905,99 €, auf. Bei den Zuschreibungen handelt es sich um „Aufhebungen von Niederschlagungen“. Eine Begründung oder Erläuterung, warum privatrechtliche Forderungen überhaupt einer Niederschlagung unterworfen werden, findet sich nicht<sup>11</sup>.

Es existiert ein zweites Wertberichtigungskonto, ebenfalls bezeichnet mit „Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Es weist Soll-Buchungen im Umfang von 51.694,03 € und Haben-Buchungen im Umfang von 317.781,82 € auf, saldiert 266.087,79 €. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch hier nur in geringem Umfang betroffen.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass sich die Arbeitsweise des Amtes Kämmerei und Steuern hinsichtlich der Forderungsbewertung verbessert hat. So wurde beispielsweise auf Teile des Forderungsbestandes eine pauschale Wertberichtigung angewendet.

### **Empfehlung**

Wertberichtigungen sollten für jede Forderungsart gesondert vorgenommen werden. Die pauschalisierte Einzelwertberichtigung und die Pauschalwertberichtigung sollten nach Forderungsarten differenziert vorgenommen werden. Der bei der Pauschalwertberichtigung zur Anwendung kommende Prozentsatz sollte sich an Erfahrungen aus der Vergangenheit orientieren und belegbar sein.

Die Wertberichtigungskonten der einzelnen Forderungsarten sollten tatsächlich die dort anfallenden Berichtigungsbeträge abbilden.

---

<sup>11</sup> Der Begriff der Niederschlagung bezeichnet das Absehen von der Vollstreckung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis, § 261 Abgabenordnung

## Verwahrgelder

Bei den Verwahrgeldkonten handelt es sich um Sammelkonten, die bei Zahlungseingängen aus den verschiedensten Gründen bebucht werden. Diese Verwahrgeldkonten waren Gegenstand einer Sonderprüfung im Jahr 2010. Ziel war es damals, die Ursachen für die hohen Verwahrgeldumsätze und –bestände zu finden und eine Veränderung anzustoßen. Die Problematik soll hier kurz dargestellt werden.

Ein Zahlungseingang der Stadtkasse wird dann auf einem Verwahrgeldkonto gebucht, wenn er vom zuständigen Buchhalter nicht umgehend einer Sollstellung auf einem Debitorenkonto (Schuldnerkonto) zugeordnet werden kann. Die Gründe hierfür sind vielfältig; es lassen sich aber zwei Gruppen von Gründen unterscheiden:

- 1) Es gibt eine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung; die Zuordnung der Zahlung zum richtigen Zahlungsvorgang scheitert an fehlenden Zuordnungsmerkmalen.
- 2) Es gibt keine Sollstellung in der Debitorenbuchhaltung. Der Zahlungsvorgang führt erst zur Sollstellung<sup>12</sup>.

Fallgruppe 2) wird vom Revisionsamt als problematischer angesehen als Fallgruppe 1), weil die Stadtkasse bei fehlender Sollstellung einer Rechnung bzw. eines Bescheides ihrer Aufgabe der Zahlungsüberwachung nicht nachkommen kann. Insoweit kann sie ihren gesetzlichen Auftrag aus § 1 Abs. 1 Satz 2 GemKVO<sup>13</sup> nicht erfüllen.

Die Sollstellung eines Anspruchs der Stadt Kassel wird durch Erteilung einer Kassenanordnung und deren maschineller Buchung vorgenommen. Verantwortlich hierfür ist die Rechnungsstelle des Fachamtes, in welchem der Anspruch entsteht.

Wird die Kassenanordnung nicht erstellt, erfährt die Stadtkasse nichts von dem Zahlungsanspruch, sie kann ihn demzufolge auch nicht verfolgen und durchsetzen.

Daraus folgen im Wesentlichen zwei Risiken: Das Risiko des Untergangs des Anspruchs durch Vergessen oder Verjährung sowie das Risiko doloser Handlungen<sup>14, 15</sup>.

Zwar wird von der Stadtkasse und den Fachämtern zugesichert, dass auch die nicht in der Buchhaltung befindlichen Ansprüche überwacht werden. Ein solches Verfahren entspricht jedoch weder den gesetzlichen Anforderungen noch beseitigt es die genannten Risiken.

---

<sup>12</sup> Die Aufzählung der Fallgestaltungen ist nicht abschließend.

<sup>13</sup> „Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung, Beitreibung und Einleitung der Zwangsvollstreckung...“

<sup>14</sup> Dolose Handlungen sind vorsätzlich durchgeführte Handlungen zum Schaden der Stadt Kassel.

<sup>15</sup> Die Aufzählung der Risiken ist nicht abschließend.

Auf die Unzulänglichkeiten in Zusammenhang mit den Verwahrgeldern wurden die Fachämter in der Vergangenheit mehrfach vom Amt Kämmerei und Steuern hingewiesen. Auch führte der Prüfbericht des Revisionsamtes von 2010 dazu, dass der Oberbürgermeister am 7. Oktober 2010 eine Verfügung erließ, der zufolge „Zahlungsanordnungen nach § 7 (2) GemKVO“ unverzüglich zu erteilen sind. Die Verfügung war an alle Ämter gerichtet.

Bereits in den Schlussberichten der Vorjahre wurde auf die Bedeutung der debitorischen Verwahrgelder hingewiesen. Hier soll erneut auf die Risiken verwiesen werden, die ein unreflektiertes Hinnehmen der hohen Verwahrgeldumsätze, Fallzahlen sowie Bestände birgt.

Die Verwahrgelder entwickelten sich in der Vergangenheit folgendermaßen:

Jahr	Verwahrgeldkonto	Umsatz in €
2008	5500108	<b>126.561.353,15</b>
2009	5500109	<b>83.394.872,94</b>
2010	5500110	<b>83.148.560,31</b>
2011	5500111	<b>91.429.051,51</b>
2012	5500112	<b>101.914.705,49</b>
2013	5500113	<b>111.719.038,22</b>
2014	5500114	<b>126.458.517,95</b>

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass die Verwahrgeldumsätze seit 2010 kontinuierlich zunehmen, und zwar in der Größenordnung von 10 Mio € pro Jahr.

Folgende Tabelle verdeutlicht, wie die oben genannten Debitorenkonten im Laufe mehrerer Jahre „abgebaut“ werden, d.h. wie lange es dauert, bis alle auf den Konten eingegangenen Zahlungen korrekt zugeordnet und gebucht worden sind (alle Angaben in €; das Jahr 2014 wurde der Vollständigkeit halber aufgenommen).

Konto/ Stand 31.12.	5500109	5500110	5500111	5500112	5500113
2008	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
2009	12.040.243,10	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
2010	2.972,10	753.249,17	- entfällt -	- entfällt -	- entfällt -
2011	2.967,54	14.331,24	578.349,39	- entfällt -	- entfällt -
2012	0,00	2.209,55	181.734,49	1.231.536,04	- entfällt -
2013	- entfällt -	0,00	12.778,28	4.533,81	- entfällt -
2014	- entfällt -	- entfällt -	0,00	0,00	15.572,35

Die Aufstellung zeigt, dass die in den jeweiligen Haushaltsjahren bebuchten Verwahrgeldkonten erst nach mindestens drei Jahren wieder auf „0“ zurückgeführt sind. So lange braucht es, bis alle eingegangenen und auf den Verwahrgeldkonten gebuchten Beträge dem richtigen Debitor und dem richtigen Verwaltungs- bzw. Geschäftsvorgang zugeordnet worden sind. Diese Arbeiten sind eigentlich im normalen Geschäftsablauf innerhalb des Haushaltsjahres bzw. innerhalb der von § 112 Abs. 9 HGO vorgesehenen vier Monate zu erledigen. Ein korrekter Jahresabschluss ist ohne Abschluss der Debitorenkonten nicht möglich.

### **Empfehlung**

Dem Anstieg der Umsätze in den Verwahrgeldkonten ist gegenzusteuern. In den vorhergehenden Schlussberichten empfahlen wir eine ämterübergreifende organisatorische Untersuchung hinsichtlich der Frage, welche Faktoren in den Arbeitsabläufen der Fachämter für die hohen Verwahrgeldumsätze ursächlich sind. Anschließend sollte ein Arbeitskonzept für die Rechnungsstellen der Fachämter erstellt werden, das sich an den Erfordernissen der Gemeindekassenverordnung orientiert. Für die Bediensteten, die in den Fachämtern im Bereich Rechnungswesen tätig sind, sollten Arbeitsanweisungen formuliert werden, die sowohl den Anforderungen der Gemeindekassenverordnung als auch den Bedürfnissen des jeweiligen Fachamts genügen.

Bei Behandlung des Sachverhaltes im Revisionsausschuss am 13. November 2014 wurde erklärt, dass von einer allein auf die in Betracht der Fallzahlen der Verwahrgelder ausgerichteten Organisationsuntersuchung abgesehen wurde, weil dieser auf einen Teilaspekt fokussierte Ansatz zu kurz greift.

Der seit 2011 verfolgte strategische Entwicklungsprozess im Buchungs- und Rechnungswesen wird mittel- und langfristig als erfolgversprechender Weg gesehen.

Es ist sicher zu stellen, dass die Empfehlungen des Revisionsamtes in diesem Entwicklungsprozess berücksichtigt werden.

## **5.3.4 Personalmrückstellungen**

### **Sachverhalt**

Die gebildeten Rückstellungen (Anlage 3 zum Jahresabschluss) und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen sind für die Ergebnisrechnung im Anhang und im Rechenschaftsbericht und für die Vermögens- und Schuldenentwicklung im Rechenschaftsbericht erläutert.

Haushaltsansätze für Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Personalarückstellungen waren im Ergebnishaushalt 2013 wie in den Vorjahren ausschließlich für die Pensionsrückstellungen veranschlagt.

Neben den Pflichtrückstellungen gemäß § 39 Abs. 1 bis 3 GemHVO (Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe und Altersteilzeit) waren freiwillige Rückstellungen für Lebensarbeitszeit der Beamten, für das Leistungsentgelt nach dem TVöD und für Versorgungsbezüge gebildet; diese sind den sonstigen Rückstellungen zugeordnet.

In der Rückstellungsübersicht 2013 sind Inanspruchnahmen für die Rückstellungen Lebensarbeitszeit der Beamten und für das Leistungsentgelt nach dem TVöD dargestellt. Das Amt Kämmerei und Steuern hat mitgeteilt, dass zukünftig Inanspruchnahmen auch für die Pflichtrückstellungen ausgewiesen werden.

Stichprobenhaft geprüft wurden die Darstellung im Anhang, die Beibehaltung bzw. Änderung des Bewertungsmaßstabs und die Buchung von Auflösungen.

### **Feststellungen**

Gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ist bei der Ermittlung des Wertansatzes der Pensionsrückstellungen ein Rechnungszinsfuß von 6 % anzuwenden. Wenn dieser Zinsfuß höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz, sind nach den Hinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu § 39 GemHVO die sich daraus ergebenden höheren Rückstellungswerte im Anhang zum Jahresabschluss anzugeben. Diese Vorgabe wurde mit dem Jahresabschluss 2013 erstmals umgesetzt.

Der Vergleichswert übersteigt die gebildete Pensionsrückstellung um rd. 34,2 Mio €.

Das Berechnungsverfahren für die Beihilferückstellungen wurde ab dem Jahr 2013 geändert. Durch die Änderung verringerte sich der Bestand der Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr 2012 um rd. 4,4 Mio €, für die Ergebnisrechnung ergaben sich durch die teilweise Auflösung der Rückstellungen Erträge in entsprechender Höhe. Die Änderung des Berechnungsverfahrens und die Auswirkungen dieser Änderung auf die Vermögens- und Ergebnisentwicklung sind im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert. Gemäß den Hinweisen des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zu § 39 GemHVO können bei der Bemessung der Beihilferückstellungen verschiedene Maßstäbe berücksichtigt werden; die Berechnung nach dem Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfeaufwendungen ist zulässig. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat das Verfahren beim Wechsel der Bemessungsfaktoren als sachgerecht bewertet.

Auf das mit der Änderung der Bewertungsmethode verbundene Risiko wird im Anhang und im Rechenschaftsbericht hingewiesen.

Bei der Prüfung der oben genannten Sachverhalte ergaben sich keine Beanstandungen.

## **6 Ergebnisrechnung**

### **6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung / Risikoanalyse**

Die Ergebnisrechnung ist die zentrale Rechnung eines ressourcenverbrauchsorientierten Haushalts- und Rechnungswesens. Sie soll über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar informieren.

Die Ergebnisrechnung besteht aus der Gesamtergebnisrechnung (§ 46 GemHVO) und den Teilergebnisrechnungen (§ 48 GemHVO).

Entsprechend eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (vgl. auch Tz. 5.2) wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für die Gesamtergebnisrechnung festgelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- ordnungsmäßiger Ausweis
- Erträge aus Transferleistungen
- Finanzerträge

### **6.2 Wesentliche Prüfungsfeststellungen**

Schlussberichtsrelevante Feststellungen haben sich nicht ergeben.

### **6.3 Anhang**

Nach § 50 GemHVO sind in dem zu erstellenden Anhang die wesentlichen Posten der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung zu erläutern.

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung sind im Anhang erläutert.

Unsere Empfehlungen der Vorjahre hinsichtlich der rechtlichen Mindestanforderungen des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes wurden umgesetzt.

## **7 Finanzrechnung / Investitionen**

### **7.1 Allgemeines**

Die Finanzrechnung ist ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 HGO). Sie besteht aus einer zusammengefassten (gesamten) Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) und den Teilfinanzrechnungen (§ 48 GemHVO).

Aufgabe der Finanzrechnung ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Kommune zu vermitteln und somit das finanzwirtschaftliche Handeln der Verwaltung abzubilden (Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Kommune).

In der Finanzrechnung werden die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen, dargestellt.

Planungskomponente der Finanzrechnung ist der sogenannte Finanzhaushalt. Er dient der Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln, insbesondere für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Finanzrechnung kann nach § 47 GemHVO entweder als indirekte (derivative) oder als direkte Finanzrechnung aufgestellt werden.

Die Stadt Kassel stellt seit dem Haushaltsjahr 2012 direkte Finanzrechnungen auf.

Bei der direkten Finanzrechnung werden die tatsächlichen Zahlungsströme abgebildet. Sie werden über das Finanzverfahren „newsystem® kommunal (nsk)“ grundsätzlich bei jedem Zahlungsvorgang automatisch (direkt) auf Finanzrechnungskonten gebucht. Voraussetzung für diese Automatikfunktion sind sogenannte Kontenverknüpfungen (Finanzbuchungsgruppen), die grundsätzlich bei allen zahlungswirksamen Sachkonten zu hinterlegen sind.

### **7.2 Ordnungsmäßigkeit der Finanzrechnung**

Die Prüfung der Finanzrechnung ist im Wesentlichen eine Systemprüfung (siehe Tz. 7.1), bei der zu untersuchen ist, ob die erforderlichen Hinterlegungen korrekt erfolgt sind. Prüfungsziel ist, festzustellen ob

- die Finanzrechnungskonten dem verbindlichen Kommunalen Verwaltungskontenrahmen (KVKR-Hessen) entsprechen
- die Finanzrechnungskonten in die maßgebende Position der Finanzrechnung fließen (Muster 16 in Verbindung mit § 47 Abs. 2 GemHVO)

- bei allen zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten Finanzbuchungsgruppen hinterlegt sind
- bei allen nicht zahlungswirksamen Bestands- und Erfolgskonten keine Hinterlegungen erfolgt sind
- bei den Finanzbuchungsgruppen auch die maßgebenden Finanzrechnungskonten tatsächlich hinterlegt sind
- alle Finanzrechnungskonten tatsächlich in der Finanzrechnung Berücksichtigung finden

Nach unserer Auffassung ist durch die Systemprüfung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben.

Unsere Systemprüfung führte inhaltlich zu geringfügigen Feststellungen, die keinen Einfluss auf die Darstellung der tatsächlichen Finanzlage der Stadt Kassel haben.

### **7.3 Einhaltung der Haushaltsansätze des Finanzhaushaltes und Übertragung von Haushaltsermächtigungen**

Nach § 95 Abs. 1 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel. Der Haushaltsplan dient der Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der städtischen Aufgaben voraussichtlich im Bewilligungszeitraum notwendig ist.

Dabei kommt dem Finanzhaushalt insbesondere die Aufgabe zu, die Ermächtigung von Einzahlungen und Auszahlungen von Finanzmitteln für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und deren Finanzierung eines Haushaltsjahres darzustellen (§ 95 Abs. 2 HGO). Damit wird der finanzwirtschaftlichen Ordnungsfunktion des Haushaltes Rechnung getragen.

Der Haushaltsplan ist für die Haushaltsführung der Stadt verbindlich (§ 95 Abs. 1 HGO). Durch den Haushaltsplan wird der Verwaltung ein finanzieller Handlungsrahmen gesetzt, der in Bezug auf den Finanzhaushalt festlegt, welche investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr zu vereinnahmen bzw. zu verausgaben sind.

Mit Aufstellung der Finanzrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses legt der Magistrat auch Rechenschaft über seine Haushaltsführung ab.

Entsprechend unserem gesetzlichen Auftrag ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten ist (§ 128 Abs. 1 HGO).

Ausgehend vom Haushaltsplan der Stadt Kassel, den übertragenen Haushaltsresten aus 2012 und den über- und außerplanmäßigen Bewilligungen des Haushaltsjahres sowie dem Abgleich mit der vorgelegten Finanzrechnung und dem Buchhaltungssystem nsk konnten wir die Daten und die Angaben im Jahresabschluss nachvollziehen.

## **7.4 Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO ist als Anlage zum Jahresabschluss ein Anhang zu erstellen. Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Posten der Finanzrechnung zu erläutern. Der Anhang erfüllt damit eine wichtige Informations-, Erläuterungs- und Entlastungsfunktion.

Für die Form des Anhangs gibt es keine Vorgaben. Maßgeblich für die formale und inhaltliche Gestaltung des Anhangs sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Danach sind die Angaben wahr, klar, übersichtlich, vollständig und verständlich darzustellen.

Wir haben den Anhang zur Finanzrechnung nach seinem Informations- und Erläuterungsinhalt untersucht.

Die Angaben im Anhang wurden im Berichtsjahr erweitert. Neben den Summenpositionen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit werden tabellarisch die zugehörigen Einzelpositionen der Finanzrechnung aufgeführt. Weitergehende Erläuterungen hierzu fehlen noch.

Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs. 1 S. 2 GemHVO) über 500 T € werden im Anhang erstmalig tabellarisch aufgeführt. Diese Abweichungen sollten künftig im Anhang kurz erläutert werden.

Der Anhang befindet sich im Amt Kämmerei und Steuern derzeit in der Neustrukturierungsphase. Spätestens für den Jahresabschluss 2014 wird der Anhang zur Finanzrechnung in neuer Form vorliegen.

## **7.5 Teilfinanzrechnungen**

Neben der gesamten Finanzrechnung (§ 47 GemHVO) sind Teilfinanzrechnungen entsprechend den Teilhaushalten aufzustellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO).

Teilfinanzrechnungen wurden für das Prüfungsjahr entsprechend der städtischen Organisationsstruktur auf Ebene der Teil-, Amts- und Dezernatshaushalte vorgelegt.

In den Teilfinanzrechnungen wird die investive Tätigkeit der Stadt Kassel im Einzelnen dargestellt.

Die geprüften Teilfinanzrechnungen entsprechen dem gesetzlich vorgeschriebenen Muster (Muster 19 zu § 48 Abs. 1 GemHVO). Nach den gesetzlichen Vorgaben enthalten die vorgelegten Teilfinanzrechnungen die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (vgl. § 4 Abs. 4 GemHVO).

Ausgehend von der vorgenommenen Systemprüfung für die gesamte Finanzrechnung (siehe Tz. 7.2), haben wir die Prüfung der Dezernats-, Amts- und Teilfinanzrechnungen im Wesentlichen dahingehend untersucht, ob alle darin ausgewiesenen Beträge mit der gesamten Finanzrechnung übereinstimmen.

Die ausgewiesenen Beträge können beginnend von den Teilfinanzrechnungen über die Amts- und Dezernatsfinanzrechnungen bis hin zur gesamten Finanzrechnung nachvollzogen werden.

Abweichungen von den Plan-Ist-Ansätzen sind im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2013 erläutert, ebenso die Übertragung der Haushaltsreste.

Die Darstellung von Produkten, Produktgruppen und Produktbereichen in den Teilfinanzhaushalten ist noch nicht erfolgt (siehe hierzu auch Tz. 4.2.2).

## **8 Rechenschaftsbericht und Anlagen zum Jahresabschluss**

### **8.1 Rechtliche Anforderungen**

Der Jahresabschluss auf Basis der doppelten Buchführung ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO durch einen „Rechenschaftsbericht“ zu erläutern. Darüber hinaus sind dem Jahresabschluss ein „Anhang“ sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen (§ 112 Abs. 4 HGO).

§ 51 GemHVO regelt in Verbindung mit den Hinweisen zur GemHVO eindeutig den Inhalt des Rechenschaftsberichtes. Danach sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft, insbesondere die Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit, und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern. Darüber hinaus ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Stadt analysierend darzustellen.

Für die Gestaltung des Rechenschaftsberichtes, seinen Aufbau und Umfang sind keine besonderen Formvorschriften vorgesehen, allerdings soll die Darstellungsform in den folgenden Haushaltsjahren beibehalten werden, damit der Vergleich mit dem jeweiligen Vorjahr erleichtert wird (Hinweis Nr. 3 zu § 51 GemHVO).

Im Anhang sind u. a. die wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie deren wesentliche Abweichungen im Jahresvergleich entsprechend § 50 GemHVO und den ergänzenden Verwaltungsvorschriften zu erläutern.

Neben den vorstehend aufgeführten Anforderungen enthält die GemHVO an unterschiedlichen Stellen weitere Regelungen zum Anhang.

## **8.2 Zielsetzungen und Strategien**

In den Schlussberichten der letzten Jahre hatten wir ausführlich dargelegt, dass im Rechenschaftsbericht Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien darzustellen sind.

Mittlerweile wurden Ziele und Kennzahlen definiert. Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden diese Ziele und Kennzahlen in einer den Haushaltsplan ergänzenden Broschüre dargestellt. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung können erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 erfolgen.

## **9 Zentral bewirtschaftete Budgets**

### **9.1 Personalaufwendungen**

#### Haushaltsrechtliche Prüfung

##### **Sachverhalt**

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan – abweichend von der grundsätzlichen Regelung nach § 4 GemHVO (Bildung von Teilhaushalten) – nicht für jeden gebildeten Teilergebnishaushalt, sondern für die Teilergebnishaushalte auf der Amtsebene veranschlagt. Die Rechnungsergebnisse sind für alle Teilergebnisrechnungen ausgewiesen.

Im Finanzverfahren nsk sind zur (zentralen) Bewirtschaftung der Personalausgaben ämterübergreifende Einzelbudgets für die Haushaltsdezernate gebildet. Diese Einzelbudgets sind durch die Zuordnung zur Budgetebene Personalausgaben zu einem dezernatsübergreifenden Deckungskreis zusammengefasst.

##### **Feststellungen**

Die Planansätze und die Ergebnisse der Einzelbudgets und der Budgetebene sind im Haushaltsplan und in der Gesamtergebnisrechnung nicht ausgewiesen; sie sind ausschließlich in nsk definiert und nur in diesem Verfahren auswertbar.

Die Haushaltspläne und die Haushaltssatzungen enthielten seit der Umstellung auf die Doppik keine Vermerke zur übergreifenden Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen und zur

Budgetverantwortung. Wir hatten deshalb empfohlen, die Regelung der Deckungsfähigkeit in die Haushaltssatzung und in den Haushaltsplan aufzunehmen und die Budgetverantwortung für die Mittelbewirtschaftung zu erläutern.

Ab dem Haushaltsplan 2014 sind in der Erläuterung zur Budgetübersicht nunmehr die zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb der Budgetebenen für gegenseitig deckungsfähig erklärt und die Budgetverantwortung der bewirtschaftenden Ämter für die zentralen Budgets genannt. Im Haushaltsplan 2015 sind außerdem die Haushaltsansätze des Haushaltsjahres und des Vorjahres sowie das Ergebnis des Vorjahres für die Budgetebene dargestellt.

Mehrere Sachkonten für Personalaufwendungen und Rückstellungen sind den Positionen 11 und 12 (Personal- und Versorgungsaufwendungen) der Gesamtergebnisrechnung und den nsk-Personalkostenbudgets nicht übereinstimmend zugeordnet. Die Gegenüberstellung der Planansätze und der Rechnungsergebnisse zeigt deshalb unterschiedliche Ergebnisse: laut der Gesamtergebnisrechnung 2013 wurden die fortgeschriebenen Haushaltsansätze der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 2,4 Mio € überschritten, für das nsk-Budget Personalausgaben war auf der Budgetebene eine Überschreitung i. H. v. rd. 1,4 Mio € zu verzeichnen.

Haushaltsansätze für Personalarückstellungen waren wie in den Vorjahren ausschließlich für die Pensionsrückstellungen veranschlagt. Den nsk-Budgets sind außer den Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen keine Rückstellungskonten zugeordnet.

Die im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres höheren Aufwendungen sind bezogen auf die Gesamtergebnisrechnung im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Plan-Ist-Abweichung auf der nsk-Budgetebene ist im Rechenschaftsbericht ausführlich begründet.

### **Prüfung einzelner Personalaufwendungen und Personalkostenberechnungen**

#### **Beschreibung**

Stichprobenweise wurde u. a. die Bearbeitung der Rückzahlung überzahlter Bezüge, die Leistung und Vereinnahmung von Personalkostenerstattungen sowie die Zuordnung von Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben (KVKR, Muster 7 zu § 2 GemHVO) geprüft.

Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise u. a. für das Jugendamt, das Gesundheitsamt Region Kassel und das Amt Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz.

## **Feststellungen**

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Empfehlungen zur Zuordnung von Aufwendungen zu Positionen der Ergebnisrechnung und nach Maßgabe des KVKR wurden vom Personal- und Organisationsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern zeitnah umgesetzt.

## **9.2 Energie, Reinigung, Bauunterhaltung (BU)**

Wie in den Vorjahren wurden auch die Budgets für Bauunterhaltung sowie Energie und Reinigung geprüft. Schlussberichtsrelevante Feststellungen hat diese Prüfung nicht ergeben.

## **10 Teilergebnishaushalte der Ämter**

### **10.1 Haushaltsrechtliche Prüfung**

Wir haben der Prüfung der Teilergebnishaushalte bzw. der Teilergebnisrechnungen folgende Prüfungsschwerpunkte zu Grunde gelegt:

- Einhaltung des Haushaltsplans
- Periodengerechte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen
- Ordnungsmäßiger Ausweis von Aufwendungen und Erträgen
- Angaben im Anhang
- Angaben im Rechenschaftsbericht

Die stichprobenhafte Prüfung im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu keinen wesentlichen Prüfungsfeststellungen geführt.

### **10.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen**

Zu den Aufgaben des Revisionsamtes gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen. Diese Prüfungsaufgabe ergibt sich unter anderem aus den Vorgaben der Zuwendungsgeber (Land, Bund und EU). In den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ ist unter Ziffer 7.2 festgelegt:

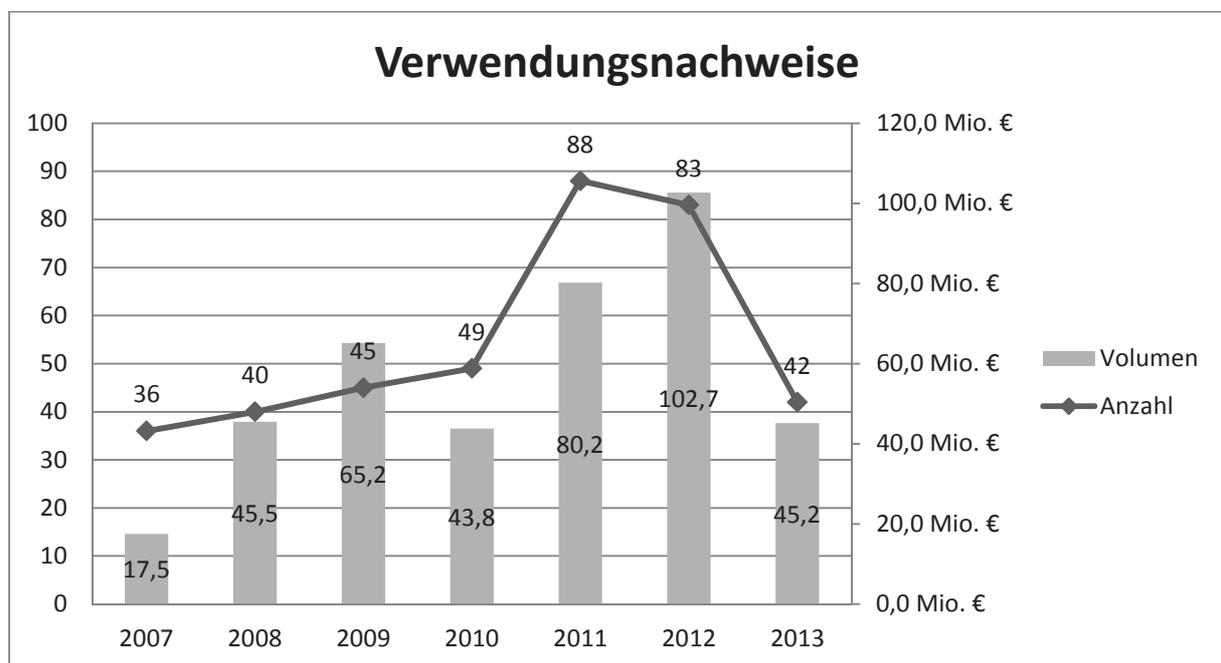
*„Unterhält der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung, ist von dieser der Verwendungsnachweis vorher zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.“*

Noch weitergehende Anforderungen an die Prüfung stellen die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE), die am 1. Juli 2008 in Kraft getreten sind und Umfang und Inhalt der geforderten Prüfung dezidiert vorschreiben.

Im Jahr 2013 ist die Zahl der zu prüfenden Verwendungsnachweise im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Sonderinvestitionsprogramme abgeschlossen sind.

Bei insgesamt 42 geprüften Verwendungsnachweisen mit einem Volumen von 45,2 Mio € im Jahr 2013 bewegen wir uns bei der Prüfung der Verwendungsnachweise wieder in Bereichen wie vor den Sonderinvestitionsprogrammen.

Die Entwicklung der letzten Jahre ist in der nachstehenden Grafik dargestellt:



Das Volumen der zu prüfenden Verwendungsnachweise lag im Jahr 2013 zwischen 9 T € und 19,8 Mio € bei einem Durchschnitt von 1,08 Mio €.

Je nach Umfang des Prüfauftrages nahm die Prüfung der Verwendungsnachweise bis zu mehreren Wochen in Anspruch. Da die Zuwendungsgeber die Zahlung laufender Abschläge für Projekte davon abhängig machen, dass geprüfte Verwendungsnachweise über die vorherige Periode vorliegen, müssen die Verwendungsnachweise im Revisionsamt vorrangig bearbeitet werden.

Das bedeutet, dass bewilligte Auszahlungen an die Stadt Kassel erst erfolgen, wenn die Prüfung durch die Revision erfolgt ist. Die geprüften Verwendungsnachweise müssen daher fristgerecht beim Zuwendungsgeber vorliegen, damit die folgenden Auszahlungen ebenfalls fristgerecht erfolgen und der Stadt keine finanziellen Nachteile entstehen.

Diese Entwicklung belastet auch die beteiligten Fachämter, deren Aufgabe darin besteht, die umfangreichen und teils sehr detaillierten Verwendungsnachweise zu erstellen und mit allen für die Prüfung erforderlichen Anlagen und Nachweisen dem Revisionsamt zeitnah vorzulegen.

Wir werden die Entwicklung der Verwendungsnachweise weiter beobachten und berichten.

## **11 Prüfungen von Baumaßnahmen**

### **11.1 Technische Prüfung**

Die technische Prüfung ist Bestandteil der kommunalen Rechnungsprüfung. Das Revisionsamt der Stadt Kassel führt diese Prüfung baubegleitend durch.

Schwerpunkt der Prüfung in allen Bereichen der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (KASSELWASSER, Die Stadtreiniger Kassel) ist die technische Prüfung von Baumaßnahmen. Sie umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung, Abnahme und Abrechnung.

Die Legitimation der technischen Prüfung hat ihren Ursprung in den städtischen Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) sowie der Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26. März 1999. Hiernach sind die entsprechenden Fachämter verpflichtet, dem Revisionsamt alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T € im Hochbaubereich und über 50 T € im Tiefbaubereich zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 15. Dezember 2008 zur „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ vorgegebenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei der Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Innerhalb des weiten Aufgabenspektrums im technischen Bereich kommt der Prüfung der Vergaben von Bauleistungen eine herauszuhebende Bedeutung zu. Fehler an dieser Nahtstelle sind nach Auftragsvergabe in der Regel irreparabel.

Die beratende Tätigkeit der technischen Prüfer gewinnt immer mehr an Bedeutung. Darüber hinaus werden festgestellte Mängel sowie Regelverletzungen mit den betreffenden Mitarbeitern der technischen Ämter und der Eigenbetriebe besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- bzw. Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschrieben.

Am 1. Juli 2013 ist das Hessische Vergabegesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz gilt für die Vergabe und Ausführung öffentlicher Aufträge des Landes Hessen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände und ihrer Eigenbetriebe (öffentliche Auftraggeber). In diesem Gesetz wurden die Vergabefreigrenzen aus dem Vergabebeschleunigungserlass<sup>16</sup> (100 T € und 1 Mio €) übernommen. Außerdem enthält es u. a. Regelungen zur Tarifvertragsbindung für öffentliche Aufträge, zur Vorschaltung von Interessenbekundungsverfahren vor beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ab 100 T € Auftragswert, zum Nachweis der Eignung, zur Vorlage und weiteren Behandlung der Urkalkulation, zur Vertragsstrafe und Sperre sowie zu den Zahlungsmodalitäten.

Im Berichtsjahr wurden dem Revisionsamt von den Ämtern Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt, Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „KASSELWASSER“ insgesamt 916 Vorgänge (Vergaben/Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 79,2 Mio € zur Prüfung vorgelegt.

Zu der begleitenden Prüfung der verschiedenen Unterlagen (Ausschreibungen, Aufträge, Rechnungen, Baudokumentationen wie Tagesberichte, Lieferscheine, Aufmaße und Stundennachweise) gehörten auch unangemeldete Baustellenbesuche sowie die Teilnahme an Abnahmen, Besprechungen und anderen Terminen der Fachämter mit Architektur- und Ingenieurbüros sowie den bauausführenden Firmen.

## **11.2 Allgemeine Feststellungen**

In einem Schreiben an das Bauverwaltungsamt im August 2013 haben wir zum Ausdruck gebracht, dass wir bei Prüfung von Auftragsvergaben vermehrt unterschiedliche Vorgehensweisen hinsichtlich der Vorbemerkungen, Anforderungen und Formblätter der Fachämter und städtischen Eigenbetriebe festgestellt haben.

---

<sup>16</sup> Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 18. März 2009 bzw. 20. August 2012

Im Hinblick auf einheitliche Vergaben haben wir dringend empfohlen, die Vergaberichtlinien für Bauleistungen (VRB) möglichst zeitnah zu aktualisieren. Folgende Punkte bedürfen einer besonderen Betrachtung:

- Hessisches Vergabegesetz
- Urkalkulation; ab welcher Summe ist sie vorzulegen und zu welchem Zeitpunkt hat sie vorzuliegen (digitale Angebote)?
- Wertgrenzen für Freihändige Vergaben und Beschränkte Ausschreibungen
- Abgabe digitaler Angebote
- Wie wird bei digitalen Angeboten kenntlich gemacht, dass die formale Prüfung durch die Submissionsstelle beim Bauverwaltungsamt und die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung durch die Fachämter bzw. städtischen Eigenbetriebe durchgeführt worden ist
- Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrern sowie Eigenerklärung der Bieter (Gemeinsamer Runderlass – Ausschluss von Bewerber und Bieter wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen)

Bis zum heutigen Tage sind weder die Vergaberichtlinien aktualisiert worden noch haben wir eine Antwort auf unser Schreiben erhalten.

## **11.3 Einzelmaßnahmen**

### **11.3.1 Ausbau Tischbeinstraße und Pfannkuchstraße - Schlussrechnung**

Die Schlussrechnung dieser Maßnahme haben wir beanstandet, da sowohl die beiden Nachtragsangebote wie auch die Auftragserweiterung i. H. v. 110 T € (nach Ausführung und Abnahme der Bauarbeiten) entgegen der Vergaberichtlinien der Stadt Kassel nicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Auch der Erlass „Korruptionsvermeidung in Hessischen Kommunalverwaltungen“ sieht vor, dass in solchen Fällen das Rechnungsprüfungsamt oder unabhängige Sachkundige eingeschaltet werden, sobald sich eine deutliche Auftragserhöhung, der Wegfall oder die Hinzunahme von finanziell bedeutsamen Leistungen oder finanziell bedeutsame Mengenverschiebungen abzeichnen, damit eine sofortige Prüfung erfolgen kann.

Die stichprobenhafte Prüfung der Rechnung gestaltete sich durch die – abweichend von der Ausschreibung – vorgenommene Aufteilung in sieben Rechnungsabschnitte außerordentlich schwierig; darüber hinaus besteht bei einer solchen Konstellation die Gefahr der Doppelberechnung von Bauleistungen.

Ein weiteres Problem in dieser Rechnung stellt die Mengenüberschreitung dar. So wurde die Position 2.1.530 (bit. Befestigung 6 bis 20 cm aufnehmen) vom beauftragten Ingenieurbüro mit 125 m<sup>3</sup> ausgeschrieben; abgerechnet wurden in den Rechnungsabschnitten allerdings 486,6 m<sup>3</sup>. Bei einem angebotenen Einheitspreis von 85,40 €/m<sup>3</sup> summiert sich der Gesamtbetrag der Position auf ca. 41.555 €. Der Angebotspreis der anderen beiden Bieter lag bei dieser Position bei ca. 25 €/m<sup>3</sup>. Wir hatten empfohlen, mit der Baufirma für die über 10 % hinausgehenden Mengen, wie es die VOB/B in §2, Abs. 3 vorsieht, den Preis neu zu verhandeln.

Wir haben angeregt, einen Soll-/Ist-Vergleich bei den Mengen vorzunehmen (Ausschreibungs- zu Abrechnungsmassen), um bei künftigen Ausschreibungen dieser Art unter Qualitätsmanagementaspekten bereits im Vorfeld iterationsmäßig gegenzusteuern.

Wir haben noch festgestellt, dass die Nachtragspreise in der Rechnung größtenteils wieder die ursprünglichen Nachtragspreise enthielten statt der vom Fachamt bzw. Ingenieurbüro geänderten Nachtragspreise; hier hat eine Abstimmung/Preisverhandlung mit der Baufirma offensichtlich nicht stattgefunden.

In seiner Stellungnahme führte das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt u. a. folgendes aus:

*„Bedauerlicherweise wurde es versäumt, die Nachtragsangebote sowie die Auftragserweiterung -14-<sup>17</sup> vorzulegen. Im Ergebnis wurden die Einheitspreise, der Pos. 2.7.511 –Kabel längs sichern, Pos. 8.3.040-Kabel in Sand verlegen, Pos. 3.6.181- Natursteinpflaster verlegen, reduziert.“*

Warum das für die v. g. tragende Pos. 2.1.530 – (bit. Befest. 6 bis 20 cm aufnehmen) nicht geschehen ist, können wir nicht nachvollziehen.

### **11.3.2 Ersatzneubau Hafenbrücke mit Dükerbauwerk-Schlussrechnung**

Die Brückenbauarbeiten wurden im Juni 2008 – nach zuvor EU-weiter Ausschreibung und Klärung vor der Vergabekammer – im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ausgeschrieben; der Auftrag i. H. v. 11.018.097,43 € erging danach an eine hiesige Bietergemeinschaft. Es folgte eine Auftragserhöhung im November 2011 i. H. v. 780.030,72 €. Zu diesem Zeitpunkt wurde uns vom zuständigen Bauleiter beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mündlich mitgeteilt, dass über einzelne vorliegende Nachträge zwar noch nicht abschließend verhandelt worden war, aber darüber hinausgehende Kostenerhöhungen ausgeschlossen seien.

---

<sup>17</sup> Revisionsamt

Anfang 2013 wurden wir zu einem Gespräch ins Straßenverkehrs- und Tiefbauamt eingeladen. In diesem Termin wurden wir darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Auftrag entgegen der Zusage doch um weitere ca. 1,0 Mio € erweitert werden muss.

Die Honorarrechnung des Ingenieurbüros wird durch die höhere Bausumme entsprechend höher ausfallen. Wir empfehlen die Kürzung des Honorars, ggfs. unter Beteiligung des Rechtsamtes.

Der Vollständigkeit wegen haben wir noch darauf hingewiesen, dass im Abnahmeprotokoll vermerkt war: Mängelanzeige Stahlhauptträger- „AG behält sich Minderung wegen optischem Mangel vor“. Weiter hieß es: „Der Vorbehalt bezüglich des Stahlbaues wird bei Nichteinigung gutachterlich geklärt“.

Die Schlussrechnung enthielt diesbezüglich weder einen Abzug noch lag ihr eine gutachterliche Stellungnahme bei.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt nahm u. a. wie folgt Stellung:

*„-66-<sup>18</sup> lässt zur Zeit prüfen, ob Schadensersatzforderungen gegenüber dem Ingenieurbüro geltend gemacht werden können. Darüber hinaus behalten wir uns eine Kürzung des Honorars selbstverständlich vor. Dem Ingenieurbüro ist dies bereits mitgeteilt worden.*

*Bezüglich des optischen Mangels beim Stahlhauptträger ist nach Abschluss der Nachtragsverhandlungen bei der Schlussrechnung kein Abzug vorgenommen worden“.*

### **11.3.3 Verfüllung der Fußgängerunterführung Eisenschmiede**

Im September 2013 wurden wir kurzfristig zu einem Gespräch ins Straßenverkehrs- und Tiefbauamt eingeladen. Bei diesem Treffen wurde uns das Ergebnis einer Preisanfrage (freihändige Vergabe) präsentiert. Es lagen 2 Angebote mit folgenden Endpreisen vor:

1. Bieter 159.400,50 €
2. Bieter 162.150,00 €

Wir haben in diesem Gespräch unsere Bedenken gegen die beabsichtigte Vergabe geäußert und empfohlen, die Arbeiten gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) auszuschreiben.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt folgte unserer Empfehlung und hat die Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben. Im Ergebnis lag der mindestfordernde Bieter bei 145.418 €; eine Kostenersparnis von ca. 14.000 €.

---

<sup>18</sup> Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

### **11.3.4 Straßenbauarbeiten in der Gahrenbergstraße - Schlussrechnung**

Bei Rechnungsvorlage entdeckten wir einen Abrechnungsfehler bei der Position Asphalt im Gehweg fräsen und entsorgen. Dieser Nachtragspreis war zwar von 30,11 €/m<sup>2</sup> auf 13 €/m<sup>2</sup> gekürzt worden, die Schlussrechnung enthielt aber wieder den ursprünglichen Preis von 30,11 €/m<sup>2</sup>. Bei einer ausgeführten Menge von 288,58 m<sup>2</sup> konnte einvernehmlich die Schlussrechnung um 5.781,71 € gekürzt werden.

Eine von uns empfohlene Preisvereinbarung nach § 2 VOB/B für die Position Kreuzende Leitungen freilegen (ausgeschrieben waren 50 m, zur Ausführung kamen 126,6 m) bei einem Einheitspreis von 120,71 €/m (der Mittelpreis bei der Ausschreibung lag bei 64,08 €/m) erfolgte nicht.

## **12 Kassenprüfungen**

### **12.1 Gesetzliche Grundlagen**

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 27 Abs. 1 GemKVO sind bei der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme vorzunehmen. Statt der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme kann eine zweite unvermutete Kassenprüfung vorgenommen werden.

Überwacht das Revisionsamt dauernd die Kasse oder wurde eine unvermutete überörtliche Kassenprüfung vorgenommen, kann auch von der unvermuteten Kassenbestandsaufnahme abgesehen werden.

Durch die Kassenprüfung ist entsprechend § 28 Abs. 2 GemKVO vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- der tägliche Bestand an Bargeld sowie auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten notwendigen Umfang nicht überschreitet,

- die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 29 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

## **12.2 Durchführung der Prüfungen**

### **Inhalt und Umfang**

#### **Sachverhalt**

Wir haben im Rahmen der oben genannten gesetzlichen Vorgabe am 22. Juli 2013 und am 4. Dezember 2013 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Bestandteil der Kassenprüfungen.

Durch den Einsatz des automatischen Kassentresors (AKT) hat sich der Ablauf der Kassenprüfung verändert. Das im AKT befindliche Bargeld muss nicht vorgezählt werden, denn der durch den Kassierer zum Kassenschluss erzeugte Periodenabschluss weist den aktuellen Bargeldbestand, aufgeschlüsselt nach Banknoten- und Münzensorten, aus. Vom Kassierer vorgezählt wurde nur noch das im Tresor vorhandene Wechselgeld (Rollengeld).

Die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben wurden unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

### **Prüfungsfeststellungen**

#### **Bargeldhöchstbestand**

Im Rahmen unserer Prüfung am 22. Juli 2013 haben wir festgestellt, dass der tägliche Bestand an Bargeld – bezogen auf den Zeitraum seit der letzten Kassenprüfung – den gemäß der Verfügung des Stadtkämmerers vom 9. Januar 2003 festgelegten Rahmen von 50 T € in dreizehn Fällen überschritt. Eine Begründung hierfür war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Trotz vorausgegangener Empfehlungen durch das Revisionsamt wurde eine Anpassung des Kassenhöchstbestandes erst mit Verfügung des Stadtkämmerers vom 10. September 2013 vorgenommen. Der Betrag des höchstzulässigen Bargeldbestandes der Barkasse der Stadtkasse zum Zeitpunkt des Kassenschlusses wurde mit dieser Verfügung auf 100 T € festgesetzt.

Auch im Rahmen der Prüfung am 4. Dezember 2013 wurde festgestellt, dass der tägliche Kassenhöchstbestand bis zu seiner Erhöhung in fünfzehn Fällen den festgelegten Rahmen überschritt. Nach der Erhöhung des vorgegebenen Kassenhöchstbestandes wurde der höchstzulässige tägliche Bargeldbestand nicht mehr überschritten.

#### **Automatischer Kassentresor (AKT)**

Auch bei den im Jahr 2013 durchgeführten Kassenprüfungen fiel der AKT durch erhöhte Störanfälligkeit auf. Bei der Prüfung vom 22. Juli 2013 waren von den eingesehenen Belegen dreizehn Abschlüsse mit technischen Störungen des AKT (z.B. Abbruch des Kassenbetriebes, keine Auszahlung über den Münzzähler, „Geldstau“) belegt. Bei der Prüfung vom 4. Dezember 2013 waren es noch sieben Abschlüsse mit Störungen (z. B. Buchungsdifferenzen, Störungen bei Wechselgeldvorgängen, eine Einzahlung wurde nicht gebucht). Ein Abschluss fehlte aufgrund einer technischen Störung vollständig. Lt. Stellungnahme des Amtes Kämmerei und Steuern zur Prüfung vom 4. Dezember 2013 sind inzwischen Nachbesserungen bei der Hard- und Software des AKT vorgenommen worden, sodass sich die Fälle abgebrochener Transaktionen verringern sollten.

## **13 Prüfung von Datenverarbeitungsverfahren (DV-Verfahren)**

### **13.1 Grundsätzliches zum Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO**

Der grundsätzliche Prüfungsauftrag nach § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO wurde durch die Hinweise zur Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung – sechster Teil – (StAnz. 42/2013 S. 1295) konkretisiert. Darin wurde festgeschrieben, welche Verfahren insbesondere im Hinblick auf die ADV-Verfahren im Rechnungswesen dieser Prüfpflicht unterliegen.

*„4. Unter dem Begriff „ADV-Verfahren im Finanzwesen“ fällt nicht nur das Verfahren zur DV-Buchführung, für das in § 33 Abs. 5 GemHVO Mindestanforderungen bestimmt sind, die vom Bürgermeister nach Abs. 6 dieser Vorschrift zu konkretisieren sind, sondern auch Verfahren wie z. B. für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans, für die Veranlagung von Steuern, Gebühren, Beiträgen, für die Berechnung von Löhnen, Gehältern, Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten, für die Kosten- und Leistungsrechnung.“*

Durch die Hinweise hat sich das Spektrum um die Kosten- und Leistungsrechnung erweitert. Diese war bislang nicht als finanzrelevanter Verfahrensteil angesehen worden.

Beim Revisionsamt der Stadt Kassel wird seit Jahren versucht, trotz geringer personeller Ressourcen der Prüfungsverpflichtung gem. § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO weitgehend gerecht zu werden. Sei es durch eigene Verfahrensprüfungen oder durch Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Revisions- bzw. Rechnungsprüfungsämtern mittels Austausch der Prüfungsergebnisse im Sinne des Ausnahmeerlasses<sup>19</sup>.

Die vorgenannten Hinweise zur HGO und die wachsende Automatisierung und Verzahnung der Fachverfahren mit dem Finanzverfahren (Sollstellungen im Finanzverfahren via Schnittstelle) verursachen allerdings einen stetig anwachsenden Prüfungsaufwand.

Aktuell sind bei Stadt Kassel 18 finanzrelevante Verfahren im Einsatz. Davon befinden sich die nachfolgenden drei Verfahren im Stadium der begleitenden Prüfung:

- HESS-Kassensystem mit neuem Kassenautomat bei der Zulassungsstelle
- Beitragsabrechnungsverfahren „KKG Kommunale Beitragssachbearbeitung“ beim Bauverwaltungsamt
- Digitales Rechnungseingangsbuch - Rechnungsworkflow rw21 – im Piloteinsatz bei drei Ämtern der Stadtverwaltung

Weitere zehn Verfahren werden durch uns laufend geprüft. Die Prüfungen werden aus Anlass von Programmänderungen (Updates) durchgeführt, sofern die Änderungen finanzrelevante Module und Funktionen betreffen.

Das Sozialhilfeverfahren OPEN/PROSOZ prüfen wir dabei im Auftrag der ekom21 KGRZ Hessen laufend. Der Prüfungsaufwand wird der ekom21 hierbei in Rechnung gestellt.

## **13.2 DV-System für die Finanzwirtschaft newsystem® kommunal - nsk -**

### **Sachverhalt**

Das aktuelle Zertifikat über die Verfahrensprüfung für die Module des doppischen Finanzwesens von newsystem® kommunal (nsk) ist befristet bis zum 30. September 2014 gültig. Da sich die geprüfte Version 6.x bereits in der Ablösung durch die Version 7.x befindet und Änderungen in finanzrelevanten Modulen und Funktionen nicht mehr in die Version 6.x eingepflegt werden, haben sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe „nsk-Zertifizierung“<sup>20</sup> darauf verständigt, von einer Erneuerung des Zertifikats abzusehen.

---

<sup>19</sup> Erlass vom 3. Februar 1999 - StAnz. S. 559

<sup>20</sup> Die AG setzt sich aus Vertretern von hessischen Revisionsämtern, der ekom21, dem OKKSA-Verein und der Herstellerfirma Infoma zusammen

Für die Version 7.x liegt uns bereits ein Prüfzertifikat der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜV-IT) vor. Die Gültigkeit dieses Zertifikates ist auf den 31. Dezember 2017 begrenzt.

Grundlage für das Zertifikat ist eine Prüfung unter „Laborbedingungen“, das heißt, dass sie auf Basis eines Mustermandanten in einer Musterdatenbank durchgeführt wurde. Die Anwendung des Ausnahmeerlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (Anerkennung bzw. Übernahme der Verfahrensprüfung / des Testats) ist ohne ergänzende Anwendungsprüfung deshalb nicht uneingeschränkt möglich, weil die örtliche Verfahrensumgebung und verschiedene Verfahrenseinstellungen vom Muster abweichen. Eine ergänzende Prüfung, sogenannte Anwendungsprüfung, durch das örtlich zuständige Revisionsamt ist daher notwendig. Erst danach kann eine Freigabe des Verfahrens nach § 131 Abs. 1 Ziffer 4 HGO i.V.m. § 33 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Ziffer 1 GemKVO erteilt werden.

Als Voraussetzung für die Durchführung einer Anwendungsprüfung wurde von uns eine Aufstellung über die abweichenden Verfahrenseinstellungen gefordert. Das Auswertprogramm für den sogenannten Mandantenabgleich steht uns seit Ende 2013 zur Verfügung. Der Mandantenabgleich war bei der Stadt Kassel allerdings erst nach der Umstellung des neunstelligen Kontenrahmens auf den sonst üblichen siebenstelligen Kontenplan möglich.

#### Umstellung des KVKR von neun auf sieben Ziffern

Die Umstellung auf den siebenstelligen KVKR wurde am 17. März 2014 vollzogen. Dank der guten Abstimmung, Vorbereitung und der intensiven Tests durch die ekom21 und das Amt Kämmerei und Steuern erfolgte die Umstellung ohne größere Probleme.

In Anbetracht der anstehenden Verfahrensumstellung auf die Version 7.x und wegen der anderweitigen, vordringlichen begleitenden Verfahrensprüfungen konnte die Anwendungsprüfung bislang nicht wieder aufgenommen werden. Nach der erfolgten Umstellung auf die Version 7.x Anfang 2016 soll diese wieder aufgenommen werden.

#### Anforderungen aus vorherigen Schlussberichten

Aufgrund der umfangreichen Verfahrensanpassungen (SEPA und 7-stelliger KVKR) im Finanzwesen und der Projektarbeit zur Einführung eines Rechnungsworkflows sind einige Anforderungen aus Vorjahren seitens der Verwaltung zurückgestellt worden. In 2014 wurden einige der nachfolgend genannten Vorhaben wieder aufgegriffen und werden voraussichtlich in 2015 auch umgesetzt werden können:

- Internes Kontrollsystem (IKS)
- Arbeits- und Dienstanweisung

- Datenschutz
- Berechtigungskonzept

### Berechtigungskonzept

Die Anforderung der Vorlage eines Berechtigungskonzepts für den Einsatz von nsk wurde seitens vieler Revisionsämter seit Jahren gestellt. Da dies vom Hersteller nur ungenügend unterstützt wurde, hat die ekom21 für ihre Anwender eine Berechtigungsstruktur auf Basis standardisierter Rollen neu aufgestellt. Das von der ekom21 Ende des Jahres 2013 präsentierte Berechtigungskonzept stellt eine anwendbare Basis dar, auf der die Anwenderkommunen eine Rechtevergabe aufbauen können. Im Laufe des Jahres 2014 wurden die Berechtigungsprofile noch überarbeitet und verfeinert. Das Amt Kämmerei und Steuern hatte zuletzt auf Basis der rund 60 Profile 15 Anwendergruppen definiert, denen die rd. 400 Anwender zugeordnet werden können. Die Umsetzung des neuen Berechtigungskonzeptes ist für das Jahr 2015 beabsichtigt.

Wir werden im nächsten Schlussbericht über die weiteren Entwicklungen berichten.

## **14 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist**

### Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16. Oktober 2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 Abs. 2 Ziff. 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Stadt bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Stadt an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Stadt ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Stadt im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Stadt genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

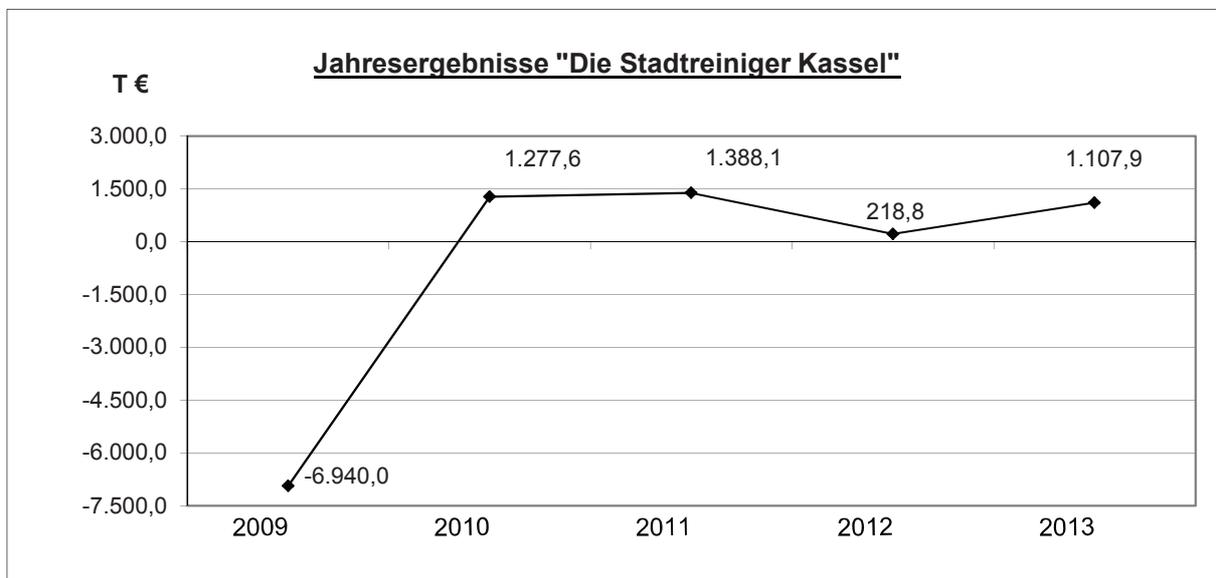
## 14.1 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

### Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2013 verbesserte sich das Jahresergebnis im Vorjahresvergleich von 218,8 T € um 889,1 T € auf 1.107,9 T € (siehe nachstehende Tabelle). Das Betriebsergebnis ist hierbei von 1.151,5 T € um rd. 735,2 T € auf 1.886,7 T € gestiegen.

Das Jahresergebnis verteilt sich mit -125,8 T € auf den Bereich „Abfallentsorgung“ und mit 1.233,7 T € auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“. Aufgrund des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wurde die Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung der Stadt Kassel geändert. Als Folge hieraus wird ab 2013 keine gesonderte Gebühr für Bioabfall erhoben. Die Bereiche „Restabfall“ und „Bioabfall“ wurden als „Abfallentsorgung“ zusammengefasst.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch das Jahresergebnis 2013 i. H. v. 1.107,9 T € stieg der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme nur unwesentlich von 20,4 % auf 24,2 %.

Die Bilanzsumme hat sich jedoch gleichzeitig um -295,3 T € auf 30.369,3 T € vermindert.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T €	Abfallentsorgung* T €	Straßenreinigung T €
Bilanzansatz 1. Januar 2013	<u>5.506,8</u>	<u>5.367,5</u>	<u>139,3</u>
Zuführung	<u>218,8</u>	<u>3,9</u>	<u>214,9</u>
Bilanzansatz 31. Dezember 2013	<u>5.725,6</u>	<u>5.371,4</u>	<u>354,2</u>

\*) Im vorherigen Schlussbericht wurden der Rest- und der Bioabfall noch getrennt ausgewiesen.

### Eigenkapitalverzinsung

Gemäß § 11 Abs. 5 Eigenbetriebesgesetz (EigBG) soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen entsprechenden Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2013 führte dies bei einem Stammkapital i. H. v. 511,3 T € zu einem Zinsertrag i. H. v. 30,7 T €, der durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurde.

### Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2013 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Testat versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2014 festgestellt.

Der Jahresüberschuss i. H. v. 1.107.904,13 € wurde in 2014 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

### Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb wird über den Teilhaushalt 90003 „Eigenbetriebe“ abgerechnet.

Die Verzinsung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes wird über den Teilhaushalt 90002 „Zinsen“ abgewickelt.

## **14.2 KASSELWASSER**

### Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs im Berichtsjahr

Die Bilanzsumme des Eigenbetriebs hat sich um 24,9 Mio € auf 357,0 Mio € erhöht. Diese Erhöhung resultiert insbesondere aus der Aufnahme zweier Darlehen i. H. v. 28,5 Mio € bei gleichzeitiger

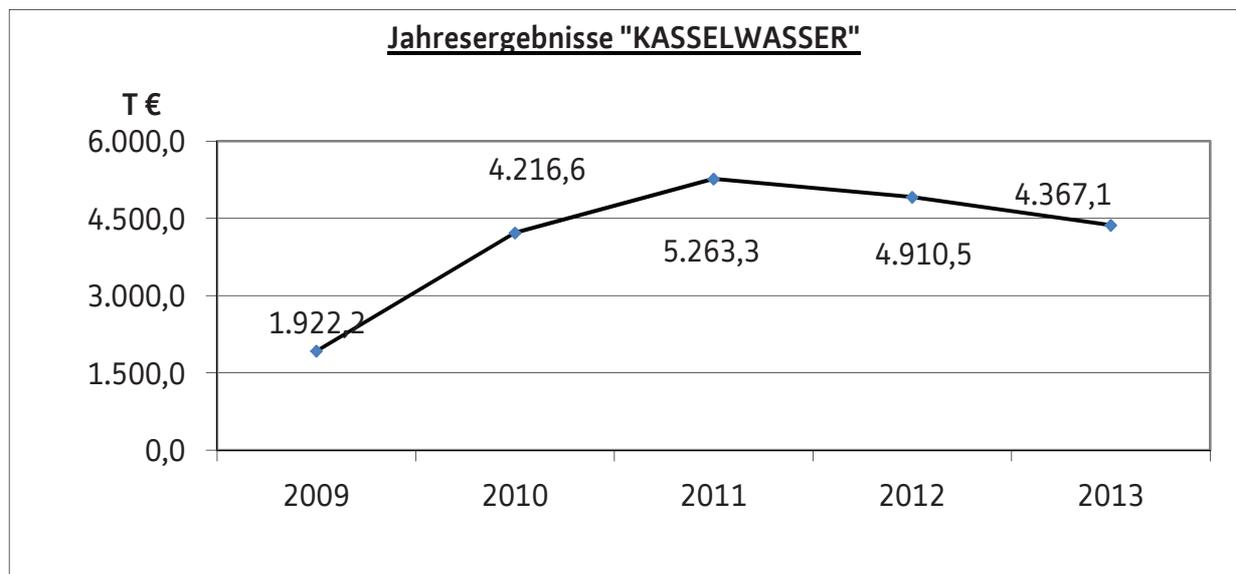
Umschuldung der bisherigen Darlehen. Hieraus resultiert zum einen ein Anstieg der Flüssigen Mittel mit rd. 21,1 Mio € im Aktiva und zum anderen ein Anstieg des Fremdkapitals von 20,9 Mio € im Passiva.

Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T €	Abwasser T €	Abscheider T €
Bilanzansatz 1. Januar 2013:	78.251,0	77.785,5	465,5
Entnahme:	- 53,9	0,0	- 53,9
Zuführung:	+ 4.483,3	+ 4.483,3	0,0
Zuführung Abscheider:	+ <u>53,9</u>	+ <u>53,9</u>	<u>0,0</u>
Bilanzansatz 31. Dezember 2013:	82.734,3	82.322,7	411,6

Im Berichtsjahr 2013 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 4.367,1 T €. Damit konnte der Eigenbetrieb auch im 18. Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Mit Wirkung vom 1. April 2008 wurden die Gebühren für Schmutzwasser auf 2,43 €/m<sup>3</sup> und die Gebühren für Regenwasser auf 0,75 €/m<sup>2</sup> festgesetzt. In 2013 erfolgte wie schon in den Vorjahren keine Gebührenanpassung.

### **Abscheider**

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

### **Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb**

Auch nach der Umstellung des Rechnungswesens der Stadt Kassel auf die doppische Haushaltswirtschaft werden im städtischen Haushalt die Erträge aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der vollzogenen Umstellung ist nunmehr, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen städtischen Ergebnisse mit denen des Eigenbetriebes gegeben.

### **Eigenkapitalverzinsung**

Gemäß § 11 Abs. 5 EigBG soll der Jahresgewinn des Eigenbetriebes in der Regel so hoch bemessen sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird. Das Regierungspräsidium hat der Stadt Kassel zur Auflage gemacht, bei den Eigenbetrieben im Sinne einer Eigenkapitalverzinsung einen Ertrag für den städtischen Haushalt zu erwirtschaften. Dieser Auflage wird ab dem 1. Januar 2006 durch eine Verzinsung des Eigenkapitals von jährlich 6 % nachgekommen. Im Jahr 2013 führte das bei einem Stammkapital i. H. v. 13,0 Mio € zu Zinsen i. H. v. 780,0 T €, die durch den Eigenbetrieb an die Stadt Kassel abgeführt wurden.

### **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss 2013 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 15. September 2014 gemäß § 5 Nr. 11 EigBG festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss werden die Gewinne i. H. v. insgesamt 4.367.068,60 € auf neue Rechnung des Jahres 2014 vorgetragen.

Von dem Gewinnvortrag 2013 ist der die abzuführende Eigenkapitalverzinsung (780,0 T €) übersteigende Betrag von 4.066,4 T € der Rücklage Abwasser zuzuführen. Der Rücklage Abscheider sind 65,9 T € (Verlust 2012) zu entnehmen und der Rücklage Abwasser zuzuführen.

## 15 Offene Prüfungsfeststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Feststellungen aus vorangegangenen Schlussberichten.

Stand Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1	<u>Unbebaute Grundstücke</u>		
1.1	<p><b>Datenintegrität</b>            Der Mangel an Datenintegrität, der bereits beim Jahresabschluss 2008 festgestellt wurde, soll ausgeräumt werden. Dem Vorschlag des Revisionsamtes, die umfangreiche Excel-Liste durch eine Datenbanklösung zu ersetzen, die dafür Sorge trägt, dass die geschützten Daten während der Verarbeitung nicht beschädigt oder verändert werden und an allen erforderlichen Stellen einer Datenübertragung die relevanten Daten aus dem Datenstrom rekonstruierbar sind, wird entsprochen.</p> <p>Die Datenbank wird aktuell vom Liegenschaftsamt erstellt.</p>		Noch nicht vollständig erledigt

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
1.2	<p><b>Buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen</b> Die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen im Bereich der unbebauten Grundstücke erfolgt nach wie vor dergestalt, dass Verkäufe in voller Höhe in Form eines Verkaufserlöses in der Finanzbuchhaltung gebucht werden. Der Abgang der Buchwerte der verkauften Grundstücke findet nicht im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf unmittelbare buchhalterische Berücksichtigung. Die entsprechende Ausbuchung der Buchwerte wird nach Eingang des Kaufgeldes und somit nach Übergabe des wirtschaftlichen Eigentums auf den Erwerber (spätestens jedoch am Ende des Jahres) vorgenommen. Die Ausbuchung des Restbuchwertes findet in Form einer „Gutschrift“ gegen das Ertragskonto statt. Häufig sind Korrekturbuchungen unumgänglich, da in einer Vielzahl von Verkaufsfällen (Verkauf von Teilflächen) die exakte Ermittlung von Ertrag und Buchwert erst nach Vorlage des Messungsergebnisses vorgenommen werden kann.</p> <p>Diese Verfahrensweise der buchhalterischen Behandlung der Grundstücksverkäufe wurde in der Vergangenheit bei Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens zwischen dem Amt Kämmerei und Steuern, dem Liegenschaftsamt und dem Revisionsamt abgestimmt. Das Revisionsamt hatte jedoch seinerzeit auf den Übergangscharakter dieser Vorgehensweise hingewiesen und zu einem Einwirken auf den Softwareanbieter aufgefordert, damit das Finanzbuchhaltungsprogramm eine ordnungsmäßige Buchung von Teilabgängen ermöglicht.</p> <p>Die von der Verwaltung gewählte Brutto-Buchung mit anschließender Korrektur des Ertrages sollte durch eine Netto-Buchung ersetzt werden. Dabei ist zu differenzieren zwischen Verkaufserlösen, die über dem Buchwert (Konto 5910 Erträge) und Verkaufserlösen, die unter dem Buchwert (Konto 7941 Verluste) liegen. Es sollte aus der Finanzbuchhaltung erkennbar sein, ob der Verkauf eines Grundstücks einen außerordentlichen Ertrag oder einen außerordentlichen Verlust ergeben hat.</p>	<p>Das Revisionsamt befindet sich hierzu in intensiven Gesprächen mit dem Liegenschaftsamt und dem Amt Kämmerei und Steuern.</p> <p>Seitens der Ämter wurde zugesagt, gemeinsam mit dem Dienstleister ekom21 zu prüfen, ob die bislang von dem genutzten Finanzbuchhaltungsprogramm angebotene Buchungsmethode so umgestellt werden kann, dass die Abwicklung der Geschäftsvorfälle künftig den rechtlichen Anforderungen entspricht.</p> <p>Ein konkreter Termin konnte noch nicht genannt werden, da umfangreiche Prüfungen und ggfs. eine Anpassung der Software erforderlich sind.</p>	Noch offen

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
2	<b><u>Grünanlagen</u></b>		
2.1	<b>Nachzuholender Wertansatz für öffentliche Grünflächen</b> Vermögen in einer Größenordnung von 90 Mio € wurde nachträglich zum 1. Januar 2009 aktiviert. Zum 31. Dezember 2012 erfolgten weitere Werterhöhungen von 15,6 Mio €.	Unterlagen wurden vom Umwelt- und Gartenamt vorgelegt	Prüfung noch nicht abgeschlossen
3	<b><u>Forderungen</u></b>		
3.1	<b><u>Werthaltigkeit</u></b> Die Werthaltigkeit der Forderungen wird derzeit noch immer nicht vollends gem. der nach § 43, Tz. 10 GemHVO vorzusehenden Weise umgesetzt. Insbesondere die vorzunehmende Unterscheidung nach Risikoklassen, die Anwendung realistischer Abschreibungsquoten sowie die daran nachweisbare Summe der pauschalen Wertberichtigung bedürfen der Anpassung.		Die für den Jahresabschluss 2013 angekündigte Optimierung ist erfolgt. Weitere Verbesserungen sind notwendig / weiterhin offen
3.2	<b><u>Verwahrgelder</u></b> Trotz Einflussnahme durch den Oberbürgermeister (Verfügung vom 7. Oktober 2010), das Revisionsamt und das Amt Kämmerei und Steuern hat sich die Situation gemäß einer hier vorgelegten Statistik weiterhin verschlechtert.		Keine Verbesserung/ weiterhin offen
4	<b><u>Rückstellungen</u></b>		
4.1	<b><u>Pensionsrückstellungen</u></b>		
4.1.1	<b>Buchung der Zuführungen zur Pensionsrückstellung im Budget Personalausgaben</b> Entgegen der sonstigen Personalarückstellungen wird die Zuführung zur Pensionsrückstellung im Budget Personalausgaben ausgewiesen. Die Zuordnung zum Personalkostenbudget wird vom Amt Kämmerei und Steuern damit begründet, dass nur für diese Rückstellung Haushaltsansätze geplant werden.		Offen
4.1.2	<b>Buchung von Inanspruchnahmen und Umbuchungen</b> Inanspruchnahmen von Pensionsrückstellungen werden buchhalterisch nicht dargestellt.	Die Darstellung der Inanspruchnahmen wurde für künftige Jahresabschlüsse in Aussicht gestellt.	Offen

Nr.	Prüfungsfeststellung	Ankündigung der Umsetzung durch das Amt Kämmerei und Steuern für Jahresabschluss	Sachstand
4.2	<b><u>Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen</u></b>		
4.2.1	<b>Buchung von Inanspruchnahmen und Umbuchungen</b> Inanspruchnahmen von Beihilferückstellungen werden buchhalterisch nicht dargestellt.		Offen
4.3	<b><u>Rückstellung für Altersteilzeit</u></b>		
4.3.1	<b>Keine Darstellung von Inanspruchnahmen</b> Es werden lediglich Zuführungen und Auflösungen gebucht. Inanspruchnahmen werden nicht dargestellt.		Offen
5	<b><u>nsk</u></b>		
5.1	<b>Fehlendes Berechtigungskonzept</b> Ein schlüssiges Berechtigungskonzept für den Einsatz von nsk steht noch aus. Dazu zählen auch eine allgemeine Arbeitsanweisung zum Einsatz und der Nutzung von nsk, sowie spezielle Arbeitsanleitungen über unterschiedliche Vorgänge (Anlagenbuchhaltung, Aktivierung von Anlagen im Bau usw.), die im Buchungsgeschäft einheitlich angewendet werden sollten und nur unvollständig vom Amt Kämmerei und Steuern zur Verfügung gestellt werden.  Seit Ende 2013 existiert ein Berechtigungskonzept der ekom21 als Basis.	<b>Umsetzung des neuen Berechtigungskonzepts ist für das Jahr 2015 beabsichtigt</b>	Noch offen
6	<b><u>Technische Prüfung</u></b>		
6.1	<b>Schenkebierstanne - Fußgängerüberführung Kiefernweg</b> Bei der Ausschreibung der Maßnahme führten Fehler des Ingenieurbüros zu Mehrkosten. Wir empfehlen, dies bei der Honorarermittlung zu berücksichtigen.		<b>Nach Mitteilung des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts wurde eine Honorarkürzung i. H. v. 1.866,09 € vorgenommen / erledigt</b>

Diese Liste erhebt grundsätzlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit (risikoorientierter Prüfungsansatz).

## 16 Schlussbemerkungen und Ausblick

Auch dieser Schlussbericht zeigt – wie die Schlussberichte der letzten Jahre –, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik kein einfacher Prozess war und ist. Der Umstellungsprozess bei der Stadt Kassel ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung ist – auch im Hinblick auf den erstmals zum 31. Dezember 2015 aufzustellenden Gesamtabschluss – erforderlich.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg gehen, in konstruktiver Kommunikation mit dem Amt Kämmerei und Steuern konsensfähige Lösungen für anstehende Fragen zu vereinbaren. Nur so kann die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens nachhaltig verbessert werden.

Weiterhin steht die Prüfung der Jahresabschlüsse deutlich im Vordergrund der Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes. Andere Prüfungen werden – soweit es möglich ist – im Sinne einer risikoorientierten Prüfung zu Gunsten der Jahresabschlussprüfung zurück gestellt. Dies wird jedoch kein dauerhafter Zustand bleiben; wenn die Jahresabschlüsse und ihre Prüfung auf dem aktuellen Stand sind, wird sich auch der Schwerpunkt der Prüfungstätigkeit des Revisionsamtes wieder verlagern.

Zukünftig kommen jedoch mit der Prüfung von Anstalten des öffentlichen Rechts und der Prüfung von Gesamtabschlüssen (sowie der Vorbereitung auf deren Prüfung) neue Aufgaben auf das Revisionsamt zu. Es ist davon auszugehen, dass dadurch erneut Ressourcen gebunden werden und somit die Erfüllung des Prüfauftrages nach der HGO erschwert wird.

Wir hoffen, dass unsere Prüfungsergebnisse und dieser Bericht von den geprüften Fachämtern als Unterstützung gesehen werden, die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenerledigung zu optimieren.

Das Revisionsamt wird weiter den Weg der begleitenden Prüfung und Beratung fortsetzen. Diese Vorgehensweise hat sich in den letzten Jahren bewährt. Begleitende Prüfung und Beratung ermöglichen auch eine konstruktive Zusammenarbeit mit den verschiedenen Fachämtern.

Dass das Revisionsamt seiner Aufgabenstellung gerecht wird, wollen wir durch kontinuierliche und intensive Qualifizierungen der Prüfer des Revisionsamtes auch weiterhin sicherstellen. Dies ist Voraussetzung für eine der jeweiligen Weiterentwicklung von Recht und Verwaltung angepasste qualitativ hochwertige und für die städtischen Gremien nachvollziehbare Prüfung.

## 17 Prüfungsbestätigung

Der Jahresabschluss 2013 wurde vom Revisionsamt entsprechend den Vorschriften der §§ 128 und 131 HGO sowie den Vorschriften der GemHVO geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 ist abgeschlossen und in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss mit den vorgelegten Unterlagen entspricht unter Berücksichtigung unserer in diesem Bericht aufgeführten Prüfungsergebnisse und -feststellungen den gesetzlichen Bestimmungen.

Hinsichtlich unserer Feststellungen und Anmerkungen verweisen wir auf die Sachteile dieses Berichts.

Eine abschließende Beurteilung bleibt nach Kenntnisnahme dieses Berichts der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten.

Über eine Entlastung des Magistrats für den Jahresabschluss 2013 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO in eigener Verantwortung.

Kassel, den 30. März 2015

Der Leiter des Revisionsamtes  
der Stadt Kassel



(Wolfram Schäfer)

## **18 Anlagen**

### **18.1 Vollständigkeitserklärung**

Vorlage des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013

#### **Vollständigkeitserklärung**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 und die Richtigkeit der gegenüber dem Revisionsamt gemachten Angaben geben die Verantwortlichen in Kenntnis dieser Verpflichtung die nachfolgende Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen ab:

#### **Aufklärung und Nachweise**

Die Aufklärung und Nachweise, die das Revisionsamt für die Prüfung gemäß § 128 HGO verlangt hat bzw. die für die Beurteilung des Jahresabschlusses erforderlich waren, wurden vollständig übergeben. Als Auskunftspersonen waren folgende Personen benannt:

Herr Schaumburg  
Herr Rios  
Herr Lühne  
Herr Busch  
Herr Zaun

Diese Personen sind angewiesen worden, dem Revisionsamt alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu erteilen bzw. auszuhändigen.

#### **Bücher und Schriften**

Die Bücher und Schriften einschließlich der zum Verständnis der Buchführung erforderlichen Unterlagen und Belege wurden vollständig vorgelegt.

In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst.

Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und Schulden erfasst worden.

#### **Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Anhang enthält nach meiner Überzeugung alle erforderlichen Angaben.

Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie vom Magistrat eingeschätzt werden, dargestellt.

Es sind keine Täuschungen oder Vermögensschädigungen bekannt oder werden vermutet, die wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten.

Die am Schluss des Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß den Regelungen der HGO sind vollständig und zutreffend.

Kassel, den 13. März 2015



Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer



Peter Schaumburg, Kämmererei und Steuern

## 18.2 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 1. Dezember 2012

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen		Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel	
IG	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters <sup>2)</sup>	20	Kämmerei und Steuern
10	Haupt- und Bürgeramt	23	Liegenschaftsamt
11	Personal- und Organisationsamt	50	Sozialamt
14	Revisionsamt	56	Jobcenter Stadt Kassel <sup>3)</sup>
16	Büro der Stadtverordnetenversammlung		
30	Rechtsamt		
41	Kulturamt		
Dezernat III Sport, Ordnung und Sicherheit Bürgermeister Jürgen Kaiser		Dezernat IV unbesetzt	
32	Ordnungsamt		
36	Amt für Verbraucherschutz und Tiergesundheit		
37	Feuerwehr		
52	Sportamt		
70	Die Stadtreiniger Kassel <sup>1)</sup>		
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz		Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtrat Dr. Joachim Lohse	
40	Schulverwaltungsamt	60	Bauverwaltungsamt
51	Jugendamt	62	Vermessung und Geoinformation
53	Gesundheitsamt Region Kassel	63	Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz
VF	Frauenbüro <sup>4)</sup>	65	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
		66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
		67	Umwelt- und Gartenamt
		71	Kasseler Entwässerungsbetrieb <sup>1)</sup>

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle der Beiräte ist dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

4) Bei Angelegenheiten des städtischen Personals nach dem HGIG ist -I- der zuständige Dezernent

## 18.3 Abkürzungen

### A

ADV automatisierte Datenverarbeitung

AKT Automatischer Kassentresor

### D

DV Datenverarbeitung

### E

EDV elektronische Datenverarbeitung

EigBG Eigenbetriebsgesetz

ekom21 ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen

### G

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO Gemeindegassenverordnung

### H

HGO Hessische Gemeindeordnung

### I

IDR Institut der Rechnungsprüfer

IDR-L Prüfungsleitlinie des Instituts der Rechnungsprüfer

IKS Internes Kontrollsystem

IT Informationstechnologie

### K

KGRZ Kommunales Gebietsrechenzentrum

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

### M

Mio € Millionen Euro

## **N**

nsk newsystem® kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)

## **O**

OKKSA Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderungen

## **R**

rd. rund

## **S**

SEPA Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SGB Sozialgesetzbuch

StAnz Staatsanzeiger

## **T**

TVöD Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst

T € Tausend Euro

Tz. Textziffer

## **V**

VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

VOB/B Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil B

VOL Verdingungsordnung für Leistungen

VRB Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel

**Kassel** documenta Stadt

Magistrat  
Revisionsamt  
Obere Königsstraße 8  
34117 Kassel  
Telefon 0561 787 7072  
Telefax 0561 787 2114

**Fragen der Fraktionen zum Schlussbericht 2013**

- Korrekturen / Ergänzungen durch das Revisionsamt sind kursiv dargestellt -

- grau unterlegte Fragen sollten zusammen aufgerufen werden -

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
1.	6/7	3.1	SPD	<u>Gesamtabschluss</u> Wird die Stadt Kassel den festgelegten Termin zur Aufstellung des Gesamtabschlusses im Sinne des Paragraphen 112 Abs. 5 HGO einhalten können?
2.	12/13	4.2.1	CDU	<u>Interne Leistungsbeziehungen</u> Warum wurden erneut – wie in den zurückliegenden Haushaltsjahren – die Erlöse und Kosten aus internen Leistungsbeziehungen nicht gesondert in den Teilergebnishaushalten nachgewiesen? Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass diesbezüglich die einschlägigen Bestimmungen der GemHVO eingehalten werden?
3.	12/13	4.2.1	SPD	Eine vollständige Darstellung (bereits in den Vorjahren gefordert) aller Leistungen innerhalb der Verwaltung ist damit noch nicht erfolgt. Wann ist damit zu rechnen?
4.	14	4.2.2	SPD	<u>Produkt- bzw. produktorientierter Haushalt</u> Werden nach 2015 die Haushaltspläne als Produkthaushalt aufgestellt und wird dann auch eine vollständige Darstellung aller Leistungsbeziehungen innerhalb der Verwaltung erfolgen. Gibt es eine personelle Ausweitung?
5.	14	4.2.2	Kasseler Linke	Bereits im Revisionsbericht 2012 wird die verzögerte Umsetzung einer aussagekräftigen Darstellung der Produktgruppen und Produkte innerhalb der Teilhaushalte mit personellen Rahmenbedingungen innerhalb der Kämmerei begründet. Warum ist an diesem Zustand nichts geändert worden?
6.	14	4.2.2	Kasseler Linke	Wie bewertet das Revisionsamt den Stand der Umsetzung der Haushaltspläne als Produkthaushalt im Vergleich zu anderen hessischen Kommunen?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
7.	17	5.3.1	Kasseler Linke	<u>Unbebaute Grundstücke</u> Wann ist voraussichtlich mit Abschluss der Prüfung der Bewertung unbebauter Grundstücke zu rechnen?
8.	18	5.3.3	Kasseler Linke	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> Was sind die Gründe für den ausbleibenden Abbau der Forderungsbestände?
9.	18 ff.	5.3.3	FDP	Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den erneut höheren Forderungsbestand zu verringern?
10.	18 ff.	5.3.3	FDP	Obwohl die Stadt Kassel über ein geeignetes EDV-Buchhaltungssystem verfügt findet nach wie vor, entgegen der Zusagen keine korrekte Debitorenbuchhaltung der Forderungen statt. Weshalb ist die Buchhaltung auch nach Jahren nicht in der Lage, eine nachvollziehbare, regelkonforme Debitorenbuchhaltung vorzunehmen? Wie wird dagegen vorgegangen und wann wird eine Änderung erfolgen?
11.	20	5.3.3	SPD	Welche Maßnahmen sollen ergriffen werden, um das Anwachsen der Forderungsbestände zu verhindern bzw. abzubauen? Wird die Empfehlung des Revisionsamtes im Hinblick auf das EDV-Buchhaltungssystem umgesetzt?
12.	20	5.3.3	Kasseler Linke	Welche Maßnahmen werden von der Stadt eingeleitet, um die Höhe der Forderungsbestände abzubauen?
13.	20	5.3.3	CDU	Welche gezielten Maßnahmen werden ergriffen, um dem deutlich gestiegenen Gesamtbestand an Forderungen entgegenzuwirken?
14.	21	5.3.3	Kasseler Linke	Warum ist die von der Stadtkasse zugesagte Debitorenbuchhaltung der Forderungen noch nicht umgesetzt worden?
15.	22 f.	5.3.3	Bündnis 90/ Die Grünen	Wertberichtigungen: Warum ist die Wertberichtigung, die für jede Forderungsart gesondert und differenziert nach Einzelwertberichtigung bzw. Pauschalwertberichtigung vorzunehmen ist, bisher nicht so erfolgt, obwohl dies für das Jahr 2013 angekündigt war?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
16.	23	5.3.3	FDP	<p>Mit welcher Begründung werden öffentlich-rechtliche Forderungen im Wertberichtigungskonto für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aufgeführt? Wann wird diese Vorgehensweise geändert?</p> <p>Warum fanden Aufhebungen von Niederschlagungen privatrechtlicher Forderungen ohne Begründung und Erklärung statt? Welches sind die Gründe im Einzelnen? Wird das Fachamt zukünftig dazu Erläuterungen abgeben?</p> <p>Wann werden die Wertberichtigungen für jede Forderungsart differenziert vorgenommen?</p>
17.	24 ff.	5.3.3	FDP	<p>Warum wird trotz einer ständigen Erhöhung der Verwahrgeldumsätze nach wie vor kein Konzept vorgelegt, um dieser Tatsache entgegen zu steuern? Welche Maßnahmen werden im Einzelnen ergriffen, damit es zu einer Verringerung der Verwahrgelder kommt?</p>
18.	24 ff.	5.3.3	SPD	<p>Wann wird den Abläufen der Anweisung vom Oberbürgermeister entsprochen. Jedes Jahr ist ein Anstieg der Fallzahlen und Bestände festzustellen.</p>
19.	25	5.3.3	CDU	<p>Wann und durch welche Maßnahmen soll eine Verbesserung bei der Verwahrgeldsituation erreicht werden? Welche Faktoren sind für die hohen Verwahrgeldumsätze ursächlich? Wie soll dem Anstieg der Umsätze in den Verwahrgeldkonten konkret gegengesteuert werden?</p>
20.	25 f.	5.3.3	Bündnis 90/ Die Grünen	<p>Die Verwahrgeldumsätze steigen offenbar weiterhin. Während man 2012 von Seiten des Revisionsamtes eine ämterübergreifende Organisationsuntersuchung gefordert hatte, ist das Amt nunmehr davon abgerückt. Es wird stattdessen auf einen seit 2011 verfolgten „strategischen Entwicklungsprozess im Buchungs- und Rechnungswesen“ gesetzt. Wie wird sichergestellt, dass hierbei auch das Problemfeld der Verwahrgelder bearbeitet wird? Ist das bereits konkret schon erfolgt?</p>
21.	26	5.3.3	SPD	<p>Wird sichergestellt, dass die Empfehlungen des Revisionsamtes im Entwicklungsprozess des Rechnungswesens berücksichtigt werden?</p>
22.	26	5.3.3	Kasseler Linke	<p>Warum wurde dem erneuten Anstieg der Verwahrgelder nicht entgegengewirkt? Welche Maßnahmen sind diesbezüglich konkret geplant?</p>

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
23.	26 f.	5.3.4	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Personalrückstellungen</u> Die Bewertungsmethode für Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurde 2013 umgestellt mit der Konsequenz, dass sich die Rückstellungen vermindert haben. Bitte erläutern Sie die Methode und was sich zu früher geändert hat.
24.	38 f.	11.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Prüfung von Baumaßnahmen; Allgemeine Feststellungen</u> Vergaberichtlinien: Welches weitere Vorgehen empfiehlt das Revisionsamt zur Aktualisierung der Vergaberichtlinien vor dem Hintergrund, dass entsprechende Schreiben an das Bauverwaltungsamt bisher unbeantwortet geblieben sind?
25.	38 f.	11.2	FDP	Warum erfolgen trotz Hinweis des Revisionsamtes aus dem Jahr 2013 nach wie vor unterschiedliche Vorgehensweisen verschiedener Fachämter bei den Auftragsvergaben? Wann werden die Vergaberichtlinien für Bauleistungen, wie vom Revisionsamt dargelegt, aktualisiert?
26.	39	11.2	Kasseler Linke	Welche Schritte sind geplant, um die Harmonisierung der Vergaberichtlinien für Bauleistungen durchzuführen?
27.	39	11.2	CDU	Wieso wurden bis heute die Vergaberichtlinien nicht aktualisiert? Warum hat die Bauverwaltung das entsprechende Schreiben des Revisionsamtes nicht beantwortet?
28.	39 f.	11.3.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Ausbau Tischbeinstraße</u> Hat dieser Vorgang Konsequenzen hinsichtlich der zukünftigen Berücksichtigung der betreffenden Baufirma?
29.	40	11.3.1	SPD	Kann das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt dem Revisionsausschuss erklären, warum bei der Position 2.1.530 der Preis nicht neu verhandelt wurde.
30.	40 f.	11.3.2	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Ersatzneubau Hafenbrücke</u> Welche organisatorischen oder sonstige Konsequenzen empfiehlt das Revisionsamt aufgrund dieses Vorgangs?
31.	41	11.3.3	SPD	<u>Fußgängerunterführung Eisenschiede</u> Was hat die Prüfung nach Schadenersatzforderungen oder eventuelle Honorarkürzungen ergeben?
32.	42	11.3.4	SPD	<u>Straßenbauarbeiten Gahrenbergstraße</u> Warum wurde der empfohlenen Preisvereinbarung nicht gefolgt?

Lfd. Nr.	Seite	Ziffer	Fraktion	Frage (wörtlich übernommen)
33.	44	12.2	SPD	<u>Durchführung der Prüfungen; Kassentresor</u> Haben sich die Fälle abgebrochener Transaktionen tatsächlich verringert?
34.	44	12.2	Bündnis 90/ Die Grünen	Gibt es aus den Prüfungen im Jahr 2014 Erkenntnisse über eine Verbesserung hinsichtlich der Störfälle beim automatischen Kassentresor?
35.	54	15/ 3.1	Bündnis 90/ Die Grünen	<u>Werthaltigkeit von Forderungen</u> Wenn eine Optimierung bereits erfolgt ist, welche Verbesserungen sind dann noch offen?
36.	55	15/ 4.2.1- 4.3.1	SPD	<u>Rückstellungen</u> Wann ist hier mit einer Darstellung zu rechnen?
37.	55	15/ 5.1	SPD	<u>nsk</u> Wurde in 2015 ein Berechtigungskonzept plus allgemeiner Arbeitsanweisung umgesetzt?
38.	56	16	Kasseler Linke	<u>Schlussbemerkung und Ausblick</u> Wie bewertet das Revisionsamt die personelle Ausstattung hinsichtlich der Durchführung von gesetzlichen, übertragenen und sonstigen Prüfungsaufgaben?